This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

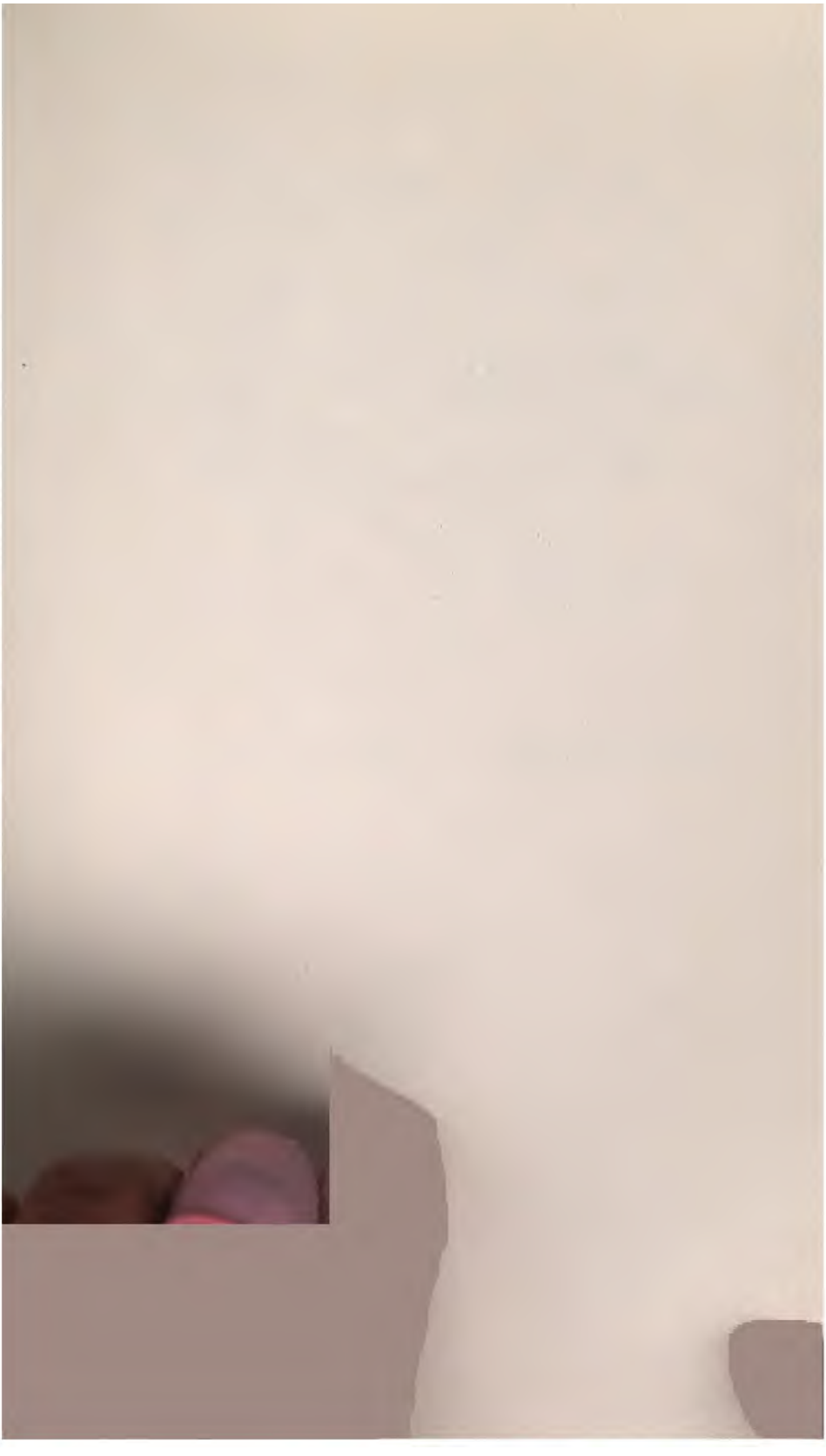

Forschungen

zur

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

der Steiermark.

Herausgegeben

von der

Historischen Landes-Commission für Steiermark.

II. Band. 1. Heft.

Graz.
Verlags-Buchhandlung ‚Styria'.

1897.

Die

Grafen von Attems

Freiherren von Heiligenkreuz

in ihrem Wirken in und für Steiermark.

Von

Franz Ilwof.

Mit 2 Porträts und 3 genealogischen Tabellen.

Graz.
Verlags-Buchhandlung ‚Styria'.

1897.

TME

CS 519
A8 I 4

K. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria", Graz.

Vorwort.

Die Historische Landescommission für Steiermark hat es sich als eine ihrer Aufgaben gestellt, zu veranlassen, dass in einzelnen Monographien die Geschichte der hervorragendsten Adelsgeschlechter der Steiermark zur Abfassung und Veröffentlichung gelange. In der vorliegenden Schrift erscheint die erste derartige Arbeit. Als die wesentlichsten Quellen derselben sind die Acten, Urkunden 2c. zu bezeichnen, welche über die Familie der Grafen von Attems und ihre einzelnen Glieder in dem Archive der genannten Grafen im Fideïcommiss-Palais, im steiermärkischen Landes-Archive, in der Landes-Registratur und im k. k. Statthalterei-Archive in Graz hinterliegen. Diese wertvollen Sammlungen standen dem Unterzeichneten zur unbeschränkten Benützung zugebote. Es obliegt ihm daher die angenehme Pflicht, hier in erster Reihe Seiner Excellenz dem hochgebornen Herrn Grafen Edmund Attems seinen ergebensten Dank auszusprechen für die Gewährung der uneingeschränkten Ausnützung des Familien-Archives; Herr Graf Edmund Attems hat aber den unterzeichneten Verfasser auch durch Anfertigung von Verzeichnissen, durch Abschriften von Urkunden u. s. w., welche er eigenhändig vornahm, und durch Ermittlung einzelner Daten in so ausgiebiger Weise unterstützt, dass ohne ihn diese Arbeit kaum hätte zustande gebracht werden können.

Ebenso sei den p. t. Herren Vorständen des steiermärkischen Landes-Archivs, der Landeshilfsämter-Direction, sowie des k. k. Statthalterei-Archivs in Graz für die zuvorkommende und liberale Weise, mit welcher sie dem Verfasser die unter ihrer Obhut stehenden archivalischen Schätze zur Verfügung stellten, der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Graz, März 1897.

Der Verfasser.

CS 519
A8 I4

K. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria", Graz.

Vorwort.

Die historische Landeskommission für Steiermark hat es sich um eine ihrer Aufgaben gestellt, zu veranlassen, daß in einzelnen Monographien die Geschichte der hervorragendsten Rüstungsschlösser der Steiermark zur Erfassung und Veröffentlichung gelange. In der vorliegenden Schrift erscheint die erste derartige Arbeit. Als die verantwortlichen Kreise derselben sind die Namen, Urkunden u. zu bezeichnen, welche über die Familie von Grafen von Attems und ihre einzelnen Glieder in dem Archive der genannten Grafen im Fideicommiß-Palais, im steiermärkischen Landes-Archive, in der Landes-Registratur und im k. k. Staatsarchive-Archive in Graz hinterliegen. Diese vertrauten Sammlungen standen dem Unterzeichneten zur unbeschränkten Benützung zunächst. Es obliegt ihm daher die angenehme Pflicht, hier in erster Reihe Seiner Excellenz dem hochgeborenen Herrn Grafen Edmund Attems seinen ergebensten Dank auszusprechen für die Gewährung der umfangreichsten Ausnützung des Familien-Archives; Herr Graf Edmund Attems hat aber den unterzeichneten Verfasser auch durch Anfertigung von Verzeichnissen, durch Abschriften von Urkunden u. s. w., welche er eigenhändig vornahm, und durch Gewährung einzelner Daten in so ausgiebiger Weise unterstützt, daß ohne ihn diese Arbeit keine halbzustande gebracht werden können.

Ebenso sei den p. t. Herren Vorständen des steiermärkischen Landes-Archives, der Landeshilfsämter-Direction, sowie des k. k. Staatshalterei-Archives in Graz für die zuvorkommende und liberale Mühe, mit welcher sie dem Verfasser die unter ihrer Cöpel stehenden wissenschaftlichen Schätze zur Verfügung stellten, der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Graz, März 1887.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

I. Einleitung.

1. Die Attems in Friaul. (Vom 12. Jahrhundert bis 1473) 1

2. Die Attems in Görz. (Von 1473 bis 1582) 4

II. Die Ritter, Freiherren und Grafen von Attems in Diensten des erzherzoglichen Hofes in Graz und des kaiserlichen Hofes zu Wien. (1582 bis 1686) 8

III. Die Grafen von Attems als Großgrundbesitzer in Steiermark. (Von 1649 bis 1762) 16

IV. Ferdinand Graf Attems, Landeshauptmann von Steiermark. (1746 bis 1820.) Jugendjahre. (1746 bis 1771) 25

Ferdinand Graf Attems als Mitglied des steiermärkischen Landtages. (1771 bis 1800) 26

Ferdinand Graf Attems als Landeshauptmann. (1801 bis 1820) . . . 82

V. Ignaz Maria Graf Attems, Landeshauptmann von Steiermark. (1774 bis 1861.) Jugendjahre. (1774 bis 1798) 137

Ignaz Graf Attems als ständischer Ausschussrath und Verordneter. (1798 bis 1820) 138

Ignaz Graf Attems als Landeshauptmann. (1821 bis 1852) 142

Ignaz Graf Attems im Ruhestande. (1852 bis 1861) 190

Genealogische Tabelle der Ritter, Freiherren und Grafen von Attems . . . 202

Abkürzungen in den Anmerkungen.

AA = Archiv der gräflichen Familie Attems im Fideïcommiss-Palais zu Graz.
LA = Steiermärkisches Landes-Archiv in Graz.
StA = Statthalterei-Archiv in Graz.
LR = Registratur des steiermärkischen Landesausschusses im Landhause zu Graz.

Berichtigung.

S. 132, letzte Zeile des Textes, lies „Fölseis" statt Fölsnis.

I.

Einleitung.

1. Die Attems in Friaul.

(Vom 12. Jahrhundert bis 1473.)

Den ersten Grundstein zum Aufbau seines weiten mitteleuropäischen Reiches legte Karl der Große durch die Besiegung des Desiderius und durch die Einverleibung des Langobardenreiches in das fränkische. Zu großem Vortheile gereichte dies den Patriarchen von Aquileja, die unter der Herrschaft der Langobarden schwer gelitten hatten. Durch Schenkungen von Seite des deutschen Reiches erhob sich die verfallene Hochkirche wieder, jedoch zur Landesherrlichkeit gelangten die Patriarchen noch nicht. Otto der Große schlug (951—952) Friaul,[1]) wo schon seit der Langobardenzeit das germanische Element sich fest eingewurzelt hatte, dem deutschen Reiche zu und vereinigte es mit Bayern, das noch Kärnten beherrschte. So kamen schon im 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts deutsche Edelherren nach Friaul als Grafen für einzelne Bezirke, und andere deutsche Vornehme erhielten Güter theils vom Kaiser, theils von den bayrischen Herzogen.[2]) Der Reichthum der Kirche von Aquileja wuchs, die deutschen Kaiser ließen den Patriarchen, weil sie hohe Kirchenfürsten waren, aber auch, weil viele von ihnen aus großen deutschen Geschlechtern stammten, ausgedehnten Grundbesitz zukommen. Einfluss und Ansehen der fernen Bayernherzoge und ihrer Grafen schwand immer mehr; im Jahre 1027 wurde Poppo, der Patriarch von Aquileja (1019—1045), von Kaiser Konrad II. aller pflichtigen Unterordnung unter Kärnten ledig erklärt und unmittelbar unter die Machtvollkommenheit des Reiches gestellt — war somit thatsächlich Landesherr von Friaul geworden.[3]) Nach der

[1]) Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große. Leipzig 1876. S. 187, 208, 539.

[2]) v. Zahn, Die deutschen Burgen in Friaul. Graz 1883. S. 13—18.

[3]) Czörnig, Das Land Görz und Gradiska. Wien 1873. S. 248—261.

Scene von Canossa und der Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig schenkte Kaiser Heinrich IV. — um den Patriarchen Sieghard (1068—1077), der bis 1067 sein Kanzler gewesen,[1]) der gregorianischen Partei zu entfremden, für sich zu gewinnen und sich den Weg nach Deutschland zu öffnen — der Kirche von Aquileja die Grafschaft Friaul.[2])

Unter Poppo und seinen nächsten Nachfolgern — durch zwei Jahrhunderte saßen nur deutsche Männer auf dem Stuhle dieser Hochkirche — begann und erfolgte die stärkste Einwanderung deutscher Adeliger in Friaul. „Man mag sich vorstellen, wie jeder derselben aus seinem heimatlichen Kreise gute Freunde ins fremdsprachliche Land herbeiwünschte und sich nachzog und wie jedem von ihnen es von Wert gewesen, seinen nächsten Umgang und die Großgrundbesitzer des Landes *eines* Stammes mit ihm selber zu haben. So hat die deutsche Besetzung Friauls sich vollzogen.“[3])

Die großen Herren, welche in Friaul Besitz erwarben und sich niederließen — Herzog Heinrich von Bayern, die bayrisch-kärntischen Grafen von Treffen, der obersteirische Graf Turdegowo, die kärntisch-wendischen Herren von Zeltschach, ein Graf Friedrich, Sohn eines Grafen Eppo, die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, Graf Burkard von Mosburg, Wilhelm von Pozul, angeblich aus dem Geschlechte der untersteirischen Markgrafen von der Sann, die Grafen von Peilstein, die Freien von Machland aus Ober-Österreich, die Grafen von Tirol, von Ortenburg, von Sponheim und von Görz — diese großen Herren sind bis ins 12. Jahrhundert Großgrundbesitzer in Friaul geworden; sie nahmen selbstverständlich Verwandte und Dienstmannen aus der Heimat mit oder zogen sie nach, und dadurch bildete sich der kleine Lehensadel, der nach dem schon mit der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgten Absterben oder Rückzug der vornehmen Geschlechter im Lande blieb und dort Burgen und anderen Besitz innehatte.

Eine solche Burg war *Attems* (Attimis), nordöstlich von Udine, südöstlich von Gemona gelegen; sie soll von dem Markgrafen Hatto (Atto), dem Sohne Alberts, dem Urenkel Berengars, des Königs von Italien, erbaut worden sein und von ihm den Namen erhalten haben.

---

[1]) Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. Leipzig 1890. I. 592.

[2]) Huber, Geschichte Österreichs. Gotha 1885. I. 219—220. — Ranke, Weltgeschichte. Textausgabe. Leipzig 1895. III. 703.

[3]) v. Zahn, a. a. O. S. 14.

Am 3. November 1106 schenkte der von Kaiser Heinrich IV. eingesetzte, später von der gregorianischen Partei mehrmals vertriebene und wieder zurückkehrende Erzbischof Berthold von Salzburg ein castrum infra comitatum Forojulii, qui dicitur Attens [erste urkundliche Nennung[1]) dieser Burg] seinen Verwandten und Freunden, dem Ehepaare Konrad und Mathilde.[2]) Wenige Jahrzehnte später war die Burg in der Hand des ehemaligen Markgrafen von Tuscien, Udalrich, und dessen Gattin Diemot;[3]) diese schenkten am 2. Februar 1170 für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil Attems sammt Zugehör dem Patriarchen von Aquileja, Udalrich II., der damit die Brüder Heinrich und Arbeno belehnte, welche diese Burg wahrscheinlich schon vor dem Markgrafen Udalrich besessen hatten. Deren Vorfahren sollen aus Schwaben eingewandert sein und von den Markgrafen von Montfort und Bregenz stammen.[4]) Ist diese Einwanderung thatsächlich, so war sie wahrscheinlich zu der Zeit erfolgt, als Udalrich, der Abt von St. Gallen (1085), von Kaiser Heinrich IV. zum Patriarchen von Aquileja ernannt wurde, zahlreiche Deutsche nach Friaul berief und sie mit Ehren und Gütern überhäufte. Veranlassung hiezu mag ihm der Umstand gegeben haben, dass er ein Deutscher war und aus dem kärntischen Herzogshause der Eppensteiner stammte, welches auch im Schwabenlande begütert war.

Heinrich und Arbeno trugen seit dieser Belehnung den Namen Attems; jener gilt, da sein Bruder kinderlos starb und beider Eltern nicht nachweisbar sind, als der Stammvater des jetzigen Grafenhauses Attems und hinterließ nach seinem 1193 erfolgten Tode seiner Nachkommenschaft den bereits ansehnlichen Besitz.

Die Nachkommen des Heinrich[5]) vergrößerten allmählich ihren

---

[1]) Occioni-Bonafons, Bibliografia storica Friulana dal 1861 al 1883. Udine 1883. S. 256, Nr. 532.

[2]) Richter, Zur Geschichte der Attems. (Steiermärkische Zeitschrift, 5. Heft 1824, S. 144—151.)

[3]) In welchem Verhältnisse der in dem Stiftbriefe der ehemaligen Cistercienser-Abtei Sittich in Krain vom Jahre 1136 als Zeuge erscheinende Udalrich von Attems (erste urkundliche Erwähnung eines Trägers dieses Namens) zur Burg Attems und den späteren Trägern dieses Namens steht, ist nicht festzustellen.

[4]) Guelmi Girolamo, Storia genealogico-chronologica degli Attems Austriaci. Gorizia 1783. S. 2—7.

[5]) Guelmi, a. a. O. — Leupold, Allgemeines Adels-Archiv der österreichischen Monarchie. Wien 1789. I. S. 59—118. — Wissgrill, Schauplatz des landsässigen

Besitz in Friaul, vermählten sich mit Töchtern der hervorragendsten Familien ihres Landes und der Nachbargebiete und nahmen Antheil an den Kriegen und an den inneren Wirren im Patriarchate; nur ein Attems, Odoricus (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), trat in den Dienst der Republik Venedig und kämpfte als Kriegsoberst tapfer unter dem Banner des heil. Marcus gegen die Türken,[1]) während sonst die Angehörigen dieses Hauses lange Gegner Venedigs blieben und sich erst spät der Republik unterwarfen; andere wirkten als maßgebende Persönlichkeiten in den Parlamenten von Friaul[2]) oder bekleideten hohe geistliche Würden.[3])

2. Die Attems in Görz.

(1473—1582.)

Nachdem Friaul in den Besitz der Republik Venedig übergegangen war, wurde von dieser den Attems und zwar dem Rudolf (1421) und dem Nicolusius (1467) der Besitz ihrer Lehen bestätigt.

niederösterreichischen Adels. Wien 1794. I. 171—212. — Schönleben, Genealogia Illustrissimae familiae D.D. Comitum ab Attimis. Labaci 1681. Dieses Buch scheint ungemein selten zu sein, trotz eifrigster Nachforschung ist es mir nicht zugänglich geworden; die Hof- und die Universitäts-Bibliothek in Wien, die Universitäts- und Joanneums-Bibliothek in Graz, die Studienbibliothek in Laibach, wo es erschienen, besitzen es nicht. Vgl. noch Czörnig, a. a. O. S. 650—655.

[1]) Guelmi, a. a. O. S. 27.

[2]) Das „Parlament" der Patriarchen von Aquileja war eine Einrichtung deutschen Ursprungs, die allen andern italienischen Gebieten fehlt. Die Tradition führt ihre Anfänge auf Karl den Großen zurück. Historisch nachweisbar ist sie aber erst seit 1207 bis 1214. Im Jahre 1213 umgab sich Patriarch Wolfger mit zwölf Parlamentsräthen, die ihm in der Verwaltung beistanden. Geregelte Gestalt scheint aber das Parlament erst unter dem Patriarchen Berthold († 1251) erlangt zu haben. Es bestand unter dem Vorsitze des Patriarchen aus vier Curien, den Prälaten, den freien Herren, den Ministerialen und Rittermäßigen und den Abgeordneten der Städte. Ohne Zustimmung des Parlaments konnte der Patriarch weder Krieg erklären, noch Frieden schließen, weder Steuern auflegen, noch Gesetze erlassen. Das Parlament besaß ferner das Recht, zu prüfen, ob nicht der Patriarch seine Machtvollkommenheit überschritten habe und konnte solche Beschlüsse des Fürsten vorkommendenfalls aufheben; es bestätigte die Statuten der Gemeinden, entschied Lehensstreitigkeiten, war Appellations-Instanz und entsandte Ausschüsse aus seiner Mitte, welche den ständigen Beirath des Patriarchen bildeten. (v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte. Bamberg 1895. S. 171.)

[3]) Einzelne Nachrichten über einige Attems in Friaul bringt Manzano, Annali del Friuli. Udine 1858—79. 7 Bände. Sieh die Indices zu den sieben Bänden unter „Attems".

Die Republik führte aber wie in der Lagunenstadt, so auch in den eroberten und unterwürfigen Gebieten des Festlandes ein strenges Regiment und entzog dem Adel manche der Freiheiten und Privilegien, die sie unter dem Krummstabe des Hochstiftes Aquileja genossen. Dies veranlasste Friedrich (geb. den 25. November 1447), den zweiten Sohn des mit zwölf Kindern gesegneten Nicolusius, Friaul zu verlassen und 1473 in der benachbarten Grafschaft Görz sich anzusiedeln.[1]) Seine hervorragenden Fähigkeiten erwarben ihm rasch die Gunst Leonhards, des regierenden Grafen von Görz, der ihn zu seinem Hofkanzler ernannte; nachdem Graf Leonhard, der letzte seines Hauses, am 12. April 1500 zu Lienz in Tirol gestorben, nahm König Maximilian infolge zahlreicher früherer Erbverträge dessen umfangreiche Gebiete: die Grafschaft Görz mit Gradiska, Idria, ausgedehnte Landstriche in Kärnten, die Stadt Lienz und das Pusterthal in Tirol bis zur Mühlbacher Klause in Besitz. Friedrichs von Attems Wirken unter dem letzten Grafen von Görz fand Anerkennung bei dem neuen Landesherrn; Maximilian erhob ihn zum Statthalter der jüngst erworbenen

---

[1]) Guelmi, a. a. O. S. 39. — In eine Erörterung der von Coronini (Tentamen genealogico-chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae. Wien. 2. Ausg. 1759. S. 379) aufgestellten Hypothese, Friedrich stamme nicht von den Herren des Schlosses Attems in Friaul, sondern sei gar nicht von Adel gewesen und habe sich nur von seinem Geburtsorte „von Attems" genannt, gehe ich hier nicht näher ein, da ich nicht beabsichtige, eine Geschichte der Attems von Friaul und Görz, sondern nur eine Monographie über die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark abzufassen. Ich bemerke nur, dass ich, abgesehen von dem, was Guelmi (a. a. O. S. 46—63) gegen diese Hypothese beibringt, dieselbe ebenfalls für unbegründet halte, schon aus dem Grunde, weil Friedrich selbst am 6. Februar 1509 von der Republik Venedig mit seinen im Gebiete dieser Republik gelegenen Gütern (Guelmi, S. 42) und Friedrichs Sohn Hieronymus am 6. December 1538 mit dem Theile des Schlosses Attems, der damit verbundenen Gerichtsbarkeit und allen dazugehörigen Lehen, wie sie sein Vater besessen, ebenfalls von der Republik belehnt wurde (Guelmi, S. 67), was gewiss nicht geschehen wäre, wenn Friedrich nicht Mitbesitzer des Schlosses, wie es in der letzterwähnten Urkunde ausdrücklich heißt, und somit einer der Herren von Attems gewesen wäre. In dem Diplome vom 20. April 1605, in welchem die Attems zu Freiherren erhoben wurden, wird „ihr Altadenlich und fürnembe herkhomen und Geschlecht" und in dem Edicte vom 22. Mai 1605, durch welches ihre Erhebung zu Freiherren in der Grafschaft Görz publiciert wurde, wird „loro antica nobilità" (Guelmi, S. 82) und in dem Grafen-Diplome vom 6. September 1630 (Original im AA.) ausdrücklich ihre Abkunft von Heinrich, dem Bruder des Arbeno, hervorgehoben.

Grafschaft. In dem 1508 entbrannten Kriege Maximilians gegen Venedig erlag das kaiserliche Heer unter Trautson bei Cadore den Venezianern unter Bartolomeo d'Alviano; die Grafschaft Görz fiel in die Hände der Sieger. Friedrich von Attems war nun gezwungen, die Investitur seiner in dieser Grafschaft gelegenen Lehen von der Republik zu nehmen, welche ihm dieselben durch Rescript des Dogen Leonardo Loredano vom 6. Februar 1509 verlieh. Als sich das Kriegsglück wendete und die Grafschaft Görz zurück in die Hände der Kaiserlichen fiel, wurde Friedrich wieder zum Statthalter derselben bestellt, und 1521 von Ferdinand I. zum Rathe bei der Regierung der niederösterreichischen Lande in Wien berufen. Auf der Reise dahin starb er zu Graz. Friedrich war seit 1476 mit Elisabeth Magdalena von Nassau vermählt und hinterließ vier Söhne: Hieronymus, Ulvin Wolfgang, Bernardin und Nikolaus, und eine Tochter Virginia. Hieronymus wurde der Gründer jener Linie der Attems, welche sich später „zu Heiligenkreuz" nannte, Ulvin Wolfgangs Sohn, Andreas, wurde der Stammvater der Linie Petzenstein, Bernardin und Nikolaus starben ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen und Virginia wurde Nonne in einem Kloster zu Aquileja.

Hieronymus[1]) widmete sich von Jugend auf dem kaiserlichen Dienste; er wurde 1517 Kanzler zu Görz, dann Rath Kaiser Ferdinands I.; 1531 bis 1544 bekleidete er die Würde eines Landeshauptmanns von Görz und 1544 wurde er zum Regenten bei der niederösterreichischen Regierung ernannt. Auch im diplomatischen Dienste fand er Verwendung; Kaiser Ferdinand schickte ihn 1533 als Abgeordneten zum Congresse von Trient zur Beilegung der Streitigkeiten mit Venedig; bei den späteren Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Venedig und bei der Feststellung der beiderseitigen Grenzen (1548) war er kaiserlicher Bevollmächtigter und 1545 erschien er als Abgeordneter der Landschaft Görz auf dem von den innerösterreichischen Ländern abgehaltenen Landtage zu Bruck an der Mur. Er starb 1556. Seiner Ehe mit Magdalena von Orzon entsprangen vier Söhne: Franz, Friedrich, Ludwig, Jakob Adam, und drei Töchter: Magdalena mit Leonhard von Sigerstorff, Elisabeth mit Franz Josef Freiherrn von Eck und Anna mit Ludwig von Kronschalk vermählt. Franz lebte auf seinen Besitzungen in Friaul und Görz; seine Söhne Bernhard und

[1]) Morelli, Istoria della Contea di Gorizia. Gorizia 1855. III. 245—246 und IV. 244.

Rudolf, letzterer Statthalter in Triest, starben, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Friedrich wurde Priester und Pfarrer zu Mossa, verließ jedoch bald den geistlichen Stand und vermählte sich mit Susanna Savorgnani; dieser Ehe entsprossen sechs Söhne und eine Tochter; von diesen sechs Söhnen hatte nur einer, Franz, einen männlichen Sprossen, Friedrich, der ohne Nachkommen starb. Ludwig, vermählt mit Ursula Lochner, im Dienste Kaiser Ferdinands I. Stadthauptmann zu Friesach in Kärnten, starb kinderlos. So pflanzte sich die Görzer Linie des Hauses Attems nur durch Jakob Adam, den jüngsten Sohn des Hieronymus, fort.

Jakob Adam,[1]) geboren 1526, war seit 1565 Landeshauptmann und Verweser der Grafschaft Gradiska und wurde am 4. September 1571 von Kaiser Maximilian II. in den Ritterstand erhoben;[2]) 1578 war er Abgeordneter der Stände der Grafschaft Görz bei dem Landtag der innerösterreichischen Provinzen zu Bruck an der Mur. 1582 wurde er von Erzherzog Karl von Steiermark an dessen Hof nach Graz berufen und leistete diesem Rufe Folge. Es ist dies wohl das bedeutungsvollste und folgenreichste Ereignis in der Geschichte der Familie Attems; ihre Sprossen kamen damit in nahe dienstliche Verbindungen mit dem erzherzoglichen Hofe zu Graz, mit dem kaiserlichen zu Prag und Wien, sie fassten Fuß im Lande Steiermark, vermählten sich mit Töchtern edler Familien des Landes und der Nachbarprovinzen, gelangten zu Reichthum und Grundbesitz, sodass sie im 18. Jahrhundert bereits die größten weltlichen Grundherren im Lande waren, und errangen im Ständeleben der Provinz so hohes Ansehen, dass durch die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei dieses Hauses als Landeshauptleute an der Spitze des Landtages standen.

[1]) Morelli, a. a. O. III. 247—248.
[2]) Original-Diplom im AA.

II.

Die Ritter, Freiherren und Grafen von Attems in Diensten des erzherzoglichen Hofes in Graz und des kaiserlichen Hofes zu Wien.

(1582—1686.)

Schon seit dem 13. Jahrhundert waren einzelne Attems von Friaul und Görz aus mit Steiermark in, wenn auch nur vorübergehende Berührung gekommen und erscheinen in Urkunden, welche dieselbe betreffen. Als der Patriarch Berthold von Aquileja am 19. Juni 1243 in der Capitel-Versammlung zu Sacile dem Abte Heinrich von Obernburg[1]) in der südlichen Steiermark auf dessen Bitte den von dem Patriarchen Peregrin zu Aquileja unter dem 7. April 1140 ertheilten Fundationsbrief bestätigte, erscheint ein Otacarus de Atens als Zeuge.[2]) Zwischen demselben Kloster und einem Edelherrn Adalbert von Ksukanna hatte ein langer Streit über die Vogtei der Klostergüter zu Budrio in Friaul geherrscht, welcher im Jahre 1317 im Einverständnisse beider Theile durch Wergand von Attems entschieden wurde.[3]) Im Jahre 1513 wurde, um Geldmittel für den Türkenkrieg aufzubringen, in Steiermark der vierte Theil der geistlichen Güter eingezogen und veräußert; ein Theil der dadurch eingeflossenen Summen wurde zur Zahlung einer Schuld des Landes Steiermark an Hieronymus von Attems verwendet.[4]) Im Jahre 1555 berief Kaiser Ferdinand I. auf den 26. October eine Ausschuss-Versammlung der niederösterreichischen[5]) Stände nach Wien, um die Verhältnisse wegen

[1]) Damals gehörte allerdings das Kloster Obernburg, westlich von Cilli, noch nicht zur Steiermark, sondern zu dem in jener Zeit noch kärntischen „Saunien" oder Sannthalgebiet.

[2]) v. Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Graz 1879. II. S. 535.

[3]) Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1859. VI. S. 213.

[4]) Muchar, a. a. O. Graz 1867. VIII. S. 379.

[5]) Unter den niederösterreichischen Ländern verstand man damals Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain.

Siebenbürgens und Ungarns und wegen der Sicherung der Grenzen gegen die Türken zu berathen, wobei die Abgeordneten auch die Frage der Regelung des Religionswesens zur Sprache brachten. Die steiermärkischen Stände waren in dieser Versammlung durch Sigmund Freiherrn von Herberstein, Helferich von Kainach, Hieronymus von Attems, Georg von Herberstein, Moriz von Racknitz, Georg Stadler und Sigmund Galler vertreten.[1])

Auch von der Linie Attems-Petzenstein,[2]) welche sonst ständig in Görz verblieb, hatten einige Beziehungen zu Steiermark. Andreas, der Gründer derselben, geboren 1527, wurde 1575 von Erzherzog Karl von Inner-Österreich, der in Graz residierte, zum Rath (consiliarius) ernannt; ebenso wurde dessen Bruder Leonhard von demselben Fürsten 1570 in den von ihm in Graz errichteten Geheimrath berufen; der Urenkel des Andreas, Andreas Victor, geboren 1637, bekleidete mehrere hohe Stellen in Graz, zuletzt als Statthalter, und wurde am 10. Februar 1691 unter die Landstände der Steiermark aufgenommen;[3]) er starb am 29. November 1715 und wurde in der Franciscanerkirche in Graz beigesetzt.

Waren diese Beziehungen der Attems zu Steiermark nur nebensächliche und kurz dauernde, so war Jakob Adam sogleich in angesehener und einflussreicher Stellung an den erzherzoglichen Hof zu Graz gelangt. Erzherzog Karl von Steiermark ernannte ihn (1582) zum Obersthofmeister und Erzieher seines Sohnes Ferdinand (später als Kaiser der zweite dieses Namens) und durch acht Jahre leitete er zur vollsten Zufriedenheit der Eltern des jungen Prinzen Erziehung,[4]) bis dieser anfangs 1590 die Universität zu Ingolstadt bezog. Briefe der Mutter seines Zöglings, der Erzherzogin Maria, Prinzessin von Bayern, sowie ihrer Töchter Eleonore von Mantua und Barbara von Ferrara, an ihn zeugen von dem schönen Verhältnisse, in welchem er zur kaiserlichen Familie stand und von der Anerkennung und Dankbarkeit, welche diese ihm für die trefflichen Dienste, die er geleistet, zollten.

---

[1]) Muchar, a. a. O. VIII. 533 und Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichts-Quellen, 4. Jahrgang, S. 58—59.

[2]) Guelmi, a. a. O. S. 175—182, 237—238.

[3]) Landstands-Diplom für denselben im Archiv Attems zu Görz (dort gefunden von Prof. von Zwiedineck).

[4]) Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Schaffhausen 1850 ff. II. 220.

Jakob Adam starb am 19. August 1590 zu Gradiska, wenige Wochen nach Erzherzog Karl und wurde in der Michaelskirche zu Görz bestattet. Er war mit Katharina von Preisach vermählt; von seinen vier Söhnen Hermann, Heinrich, Karl Friedrich und Christoph überlebte ihn nur der erstgeborne; die drei jüngeren starben in früher Jugend.

Jakob Adams Sohn, Hermann,[1] geboren am 8. Juli 1564, kam in früher Jugend mit seinem Vater an den erzherzoglichen Hof zu Graz, wurde Erzherzog Karls Kammerherr und Hofkammerrath und fungierte einige Zeit (1596) als Hofkammer-Präsident. Im Auftrage Kaiser Rudolfs II. wurde er durch ein Handschreiben des Erzherzogs Ernst vom 1. Januar 1592 eingeladen, die Erzherzogin Anna, die Tochter Erzherzog Karls, von Wien nach Krakau zu geleiten und dort ihrer Vermählung mit Sigmund III., König von Polen, beizuwohnen,[2] und am 6. Februar wurde er zum Kämmerer des Erzherzogs Ferdinand ernannt.[3] Am 17. Februar 1597 bevollmächtigte ihn Maria, Erzherzog Karls von Inner-Österreich Witwe, die Erbhuldigung von Görz und der damit verbundenen Provinzen im Namen ihres Sohnes, des damals noch unmündigen Erzherzogs Ferdinand (später Kaiser Ferdinand II.), entgegenzunehmen und unmittelbar danach befand er sich im Gefolge des Erzherzogs Ferdinand auf der Reise nach Ferrara, Loretto und Rom, welche dieser unternommen hatte, um für die von ihm beschlossene Restauration des Katholicismus in Inner-Österreich den Segen des Himmels zu erflehen. Auf dieser Reise gerieth Hermann in Lebensgefahr, indem er, die Sann bei Cilli durchreitend, durch das Hochwasser vom Pferde gerissen wurde und nur mit knapper Noth das Ufer erreichte.[4] In demselben Jahre wurde er zu einer diplomatischen Sendung nach Weißenburg in Siebenbürgen zu dem Fürsten Sigmund Bathory verwendet, welcher mit der Erzherzogin Maria

---

[1]) Über Hermann sieh auch Bermann, Oesterreichisches biographisches Lexikon. Wien 1851. 3. Heft, S. 290—294, und Morelli, a. a. O. III. 248—250.

[2]) „Reisehofstaat der Prinzessin Anna, Tochter des Herrn Erzherzogs Karl von Österreich bei ihrer Übersiedelung als königliche Braut nach Polen im Jahre 1592." Mitgetheilt von Franz von Formentini. (In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, II. 167—172.) Hermann von Attimis wird hier als Mundschenk mit 10 Personen und 7 Pferden angeführt. 431 Personen mit 304 Pferden geleiteten die königliche Braut von Wien nach Krakau.

[3]) Decret im Archiv Attems zu Görz (Mittheilung Zwiedinecks).

[4]) Guelmi, S. 79.

Christierna,[1]) ebenfalls einer Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt war. Bald nachher wurde er von Kaiser Rudolf II. und der Erzherzogin-Witwe Maria nach Spanien gesendet, um die Verhandlungen wegen der Vermählung der Erzherzogin Gregoria Maximiliana mit dem Infanten Philipp, dem Sohne König Philipps II., zu führen. Nachdem diese Erzherzogin auf der Reise nach Spanien in Mailand gestorben war, wurde Hermann abermals als bevollmächtigter Abgeordneter nach Spanien gesendet, um die Ehepacten zwischen dem Infanten Philipp und der Erzherzogin Margaretha zustande zu bringen. Als Erzherzogin Margaretha in Begleitung ihrer Mutter Maria und eines riesigen Gefolges (1598) die Reise nach Spanien antrat, die sechs Monate währte[2]) und zur Vermählung der österreichischen Prinzessin mit Philipp führte, der nach dem inzwischen erfolgten Tode seines Vaters den Thron bestiegen hatte, befanden sich Hermann und seine Gemahlin, Ursula, Freiin von Breuner, unter den den kaiserlichen Damen zunächst stehenden Persönlichkeiten.

Hermann von Attems wurde in Gemeinschaft mit seinen Vettern Rudolf, Hieronymus und Franz 1597 von der Republik Venedig mit den Stammgütern des Hauses im Gebiete der Republik belehnt und erwarb am 25. Mai 1605 durch Kauf von dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn die Herrschaft Heiligenkreuz (Santa Croce), östlich von Görz im Wippacher Thale, von welcher die Linie, der er angehörte, das Prädicat „Heiligenkreuz" annahm.

Nach seiner Rückkunft von Spanien diente er dem Erzherzoge Ferdinand wieder als Rath und Hofkammerrath und genoss großen Einfluss an dem Hofe zu Graz;[3]) aber auch Kaiser Rudolf II. hatte ihn infolge seiner diplomatischen Sendungen auf das beste kennen gelernt und berief ihn (Februar 1607) nach Prag.

Soranzo, der venetianische Gesandte am Kaiserhofe sagt, Attems sei „ricco di più di 3000 scudi d'entrata" und nennt ihn „un cavagliere di buona intentione e di buon termine". Hermann

---

[1]) Über diese Erzherzogin vgl. Reißenberger, Prinzessin Maria Christierna von Inner-Österreich (1574—1621). In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 30. Heft, S. 27—72.

[2]) v. Zwiedineck-Südenhorst, Eine Hochzeitsreise nach Spanien. In „Geschichte und Geschichten neuerer Zeit. Bamberg 1894." S. 22—29.

[3]) Am 11. August 1606 wurde er von Erzherzog Ferdinand zum Kämmerer ernannt. (Decret im Archiv Attems zu Görz. Mir mitgetheilt von Prof. v. Zwiedineck.)

sollte Gesandter in Venedig werden, um welche Stelle er sich schon früher durch seinen Verwandten, den Marschall Breuner, beworben hatte; später hieß es, dass er als Gesandter nach Rom kommen werde. Der Kaiser behielt ihn aber in Prag, ernannte ihn zum geheimen Rath und Oberstthofmeister und befahl, dass, während der Abwesenheit Hannewalds, des damaligen kaiserlichen Günstlings, Angelegenheiten, welche nicht dem gesammten Rath, sondern dem Kaiser allein mitzutheilen seien, durch Attems vorzutragen wären. Mitte 1607 schickte ihn der Kaiser nach Graz, um den Erzherzog Ferdinand zu ersuchen, dass er, weil Erzherzog Matthias wegen der ungarischen und Erzherzog Maximilian wegen der venetianischen Wirren nicht abkommen könnten, die Leitung des Reichstages übernehmen und schleunigst die Zeit bestimmen möge, zu welcher er nach Regensburg abreisen könne. Erzherzog Ferdinand hatte wenig Lust, diesen Auftrag anzunehmen, ließ sich aber schließlich zur Erfüllung des kaiserlichen Wunsches bereden.[1])

Die Verdienste, welche sich Hermann von Attems um das Haus Habsburg erworben, wurden dadurch glänzend anerkannt, dass er mit seinen Vettern Hieronymus, Franz, Johann und Bernardin am 20. April 1605 von Erzherzog Ferdinand von Inner-Österreich in den Freiherrenstand mit dem Prädicate „von Heiligenkreuz" (Santa Croce) erhoben wurde, welche Standeserhöhung in demselben Jahre vom Kaiser bestätigt wurde.[2])

Hermann von Attems starb am 23. Januar 1611 zu Gradiska. Seit 20. December 1588 vermählt mit Ursula Freiin von Breuner hinterließ er fünf Söhne: Friedrich, Johann Jakob, Ferdinand, Maximilian Hermann, Rudolf und eine Tochter Barbara. Johann Jakob[3]) erwarb hohe Ehrenstellen und Güter in Kärnten, gründete die kärntische Linie der Attems, welche 1768 erlosch. Ferdinand trat in das kaiserliche Heer, zeichnete sich 1634 als Hauptmann in der Schlacht von Nördlingen aus und fiel am 29. December 1636 als Oberstwachtmeister

---

[1]) Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607. Zweite Hälfte (München 1883), S. 821—822, 825, 838, 840—841, 870.

[2]) Original-Diplom im AA.

[3]) Dieser Johann Jakob (Hanns Jakob) besaß Schloss und Herrschaft Reichenburg an der Save in Unter-Steiermark; wann und wie er es erwarb, konnte ich nicht ermitteln, im Jahre 1637 aber verkaufte er es an die Freiin Anna Regina Breuner, geb. Gräfin von Wagensperg, als Vormünderin ihrer Kinder. (LA., Original-Gültenauffandungen: „Attems".)

bei der Belagerung von Liegnitz. Maximilian bekleidete hohe Staats- und Hofwürden bei Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Sohne Kaiser Ferdinands II., und starb kinderlos. Rudolf starb als Kind. Barbara vermählte sich mit dem Grafen Orfeo von Strassoldo.

Hermanns ältester Sohn, Friedrich,[1]) diente im kaiserlichen Heere im Kriege gegen Venedig (1615—1617), war als kaiserlicher Commissär im Friedensschlusse mit dieser Republik thätig, focht mit in der Schlacht auf dem Weißen Berge (8. November 1620) und bei der Eroberung von Mantua (1630); 1626 war er schon Oberst der Cavallerie, 1630—1636 kaiserlicher Hofkriegsrath, dann Gesandter an den Höfen zu Mantua und Lothringen und Kaiser Ferdinand II. zeichnete ihn dadurch aus, dass er (20. April 1626) ihn für sich, seine Erben und alle Abkömmlinge der freiherrlichen Familie Attems beiderlei Geschlechts mit der Bestätigung des Burgfrieden-Privilegiums für seine Herrschaften Heiligenkreuz, Lucinis und Podgora begnadete und ihm die vollständige Gerichtsbarkeit in denselben verlieh. Aber bald noch mehr als das: durch Diplom de dato Regensburg 6. September 1630 erhob Kaiser Ferdinand II. die Witwe Hermanns von Attems, Ursula, geborne Freiin von Breuner, und deren Kinder Friedrich, Hanns Jakob, Ferdinand, Maximilian Hermann und Barbara sammt „allen Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns- und Frauenspersonen absteigender Linien für und für in Ewig Zeit in den Stand, Ehr und Würde Unserer und des Heiligen Reichs Grafen und Gräfinnen."[2]) So wurden die Attems Reichsgrafen und das Diplom ist auch in dieser Beziehung als von dem Kurfürsten von Köln und dem Erzbischof von Mainz, als Erzkanzler unterschrieben, vollkommen rechtsgiltig ausgefertigt; auf der Grafenbank des deutschen Reichstages hatten sie aber nicht Sitz und Stimme, da sie sich um die Aufnahme in dieselbe nie bewarben, wo-

[1]) Erscheint in den Druckwerken, welche von der Familie Attems handeln, unter dem Namen Johann Friedrich (Gianfederigo); da er aber in dem Grafen-Diplome nur Friedrich genannt wird, so beschränke ich mich auf diesen Namen.

[2]) Original im AA.; abgedruckt bei Leupold, a. a. O. S. 75—89, und Guelmi, a. a. O. S. 96—111. — Unterzeichnet ist dieses Diplom von Kaiser Ferdinand II., von Ferdinand, Kurfürst von Köln und von Anselm Casimir, Erzbischof von Mainz. Intimiert wurde diese Erhebung den steirischen Ständen 1631. (Sieh Register der Adels-Intimationen. Aus den Registern des steierm. LA. Steiermärkische Geschichtsblätter, Bd. 6, Beilage, S. 3.)

durch sich auch ihre Selbstbeschränkung auf den erbländischen Grafenstand ergibt.

Mit den deutschen Erbländern des Hauses Österreich gelangte Friedrich für sich und seine Nachkommen in innige dauernde Verbindung dadurch, dass er von den Ständen derselben, und zwar 1625 von jenen Kärntens (23. Januar), der Steiermark (12. November), 1626 von jenen Nieder-Österreichs (am 26. Juni) und 1643 von jenen Krains (am 16. Januar) in die Landstandschaft und zwar in den Herrenstand aufgenommen wurde.

Als Obersthofmeister (1637—1643) Kaiser Ferdinands II. geleitete er im August 1637 dessen Tochter, die Erzherzogin Cäcilia Renata, die Braut des Königs Wladislaus von Polen, bis an die Grenzen dieses Königreichs, wurde 1643 Oberststallmeister der verwitweten Kaiserin Eleonore Auguste, und 1649 von Kaiser Ferdinand III. zum Vicedom des Herzogthums Krain ernannt. Nach der Thronbesteigung Kaiser Leopolds I. begleitete er diesen (1660) zur Erbhuldigung nach Görz und nahm sie im Namen und Auftrage des Kaisers, welcher eilends nach Wien zurückkehren musste, als dessen Stellvertreter in Fiume selbst entgegen.

Friedrich starb am 15. December 1663 zu Laibach und wurde in dem von ihm gestifteten Kapuzinerkloster zu Heiligenkreuz bestattet.[1]) Er hatte drei Frauen, Ursula Terenzia Gräfin von Colloredo, Maria Anna Gräfin della Torre und Francisca Markgräfin von Strozzi; es stammten aus der ersten Ehe ein Sohn: Alois, aus der zweiten zwei Söhne: Johann Caspar und Hermann und drei Töchter: Ludovica, Raimunda, Ursula, aus der dritten Ehe die Söhne Franz Anton und Ignaz Maria und die Töchter Clara, Agnes und Marianne.

Alois, geb. 1616, trat in den Orden Jesu und starb 1690 zu Wien; Johann Caspar, vermählt mit Maria Isabella Gräfin von Auersperg, hinterließ nur eine Tochter, welche die Gattin des Grafen Lorenz Paradeiser wurde; auch Hermann trat in den geistlichen Stand und wurde Canonicus zu Passau und zu Olmütz; Franz Anton ehelichte Anna Maria Gräfin von Khünburg und pflanzte die Görzer Linie der Attems-Heiligenkreuz fort, während Ignaz Maria der Gründer

[1]) Über Friedrich von Attems vgl. auch Bermann, a. a. O., und Morelli, a. a. O. II. 64.

der steirischen Linie dieses Hauses wurde. Von den Töchtern starben Ludovica und Raimunda in jungen Jahren, Ursula vermählte sich mit dem Grafen Lorenz Lanthieri, Clara trat in das Kloster der Clarissen-Nonnen zu Minchendorf, Agnes vermählte sich mit Otto Heinrich Grafen della Torre und Marianne in erster Ehe mit Ludwig Freiherrn von Zollner und in zweiter mit Georg Herrn und Grafen zu Stubenberg.

III.

Die Grafen von Attems als Großgrundherren in Steiermark.

(1649—1762.)

Aus der dritten Ehe Friedrichs mit der Marchesa Strozzi war als zweiter und jüngster Sohn Ignaz Maria (geb. 1649) entsprossen. Er war der erste Attems, der sich dauernd in Graz niederließ und Güter in Steiermark erwarb, welche heute noch Eigenthum der Familie sind. Die Attems'schen Besitzungen in Görz überließ er seinen Brüdern, namentlich dem Franz Anton, und von dem Antheile an denselben, der ihm zufiel und ausgezahlt wurde, sowie von der Erbschaft seiner Mutter und von dem Heiratsgute seiner Frauen kaufte er Güter in unserem Lande. So 1686 von den Gläubigern des 1671 wegen Hochverrathes zu Graz hingerichteten Grafen Hans Erasmus von Tattenbach die Herrschaft Windisch-Landsberg und das Amt Neswisch, 1691 von der Freifrau Benigna Zehenter die Herrschaft Hartenstein und das Amt Peilenstein, 1694 von den Erben der Gräfin Juliana Attems, gebornen Gräfin Frangepan die Herrschaft Rann, 1702 Häuser in der Sackstraße zu Graz, 1707 die Herrschaft Gösting sammt dem Gute Aigen von dem Fürsten Johann Seyfried von Eggenberg, 1714 die Herrschaft Reichenburg von dem Grafen Hannibal Heister und 1717 Burg-Feistritz (Windisch-Feistritz) von Johann Josef Grafen von Wildenstein, als Vormund seines Sohnes.[1])

Kunstsinn und Baulust belebten den edlen Herrn und er ist einer der letzten in dem steirischen Hochadel, der seinen Namen an Prachtbauten knüpfte. Die Häuser in der Sackstraße zu Graz ließ er niederreißen und an ihre Stelle das herrliche Fideïcommiss-Gebäude erbauen, das die Residenz der Majoratsherren seines Geschlechtes bildet. Es hat genuesischen Charakter und macht durch seine schönen Verhältnisse, durch

[1]) Die Original-Kaufbriefe über alle oben genannten Güter im AA.

die kräftige Rustica des imposanten Portalbaues und durch die lebhafte Plastik der Fenster-Architekturen in den zwei gleichwertig gehaltenen Geschossen einen gewaltigen Eindruck.[1])

Nachdem am 10. Juli 1723 die Hochburg Gösting, die auf hochragender Bergesspitze die Grazer Ebene beherrscht, durch Blitzschlag entzündet, niedergebrannt war, ließ er das neue Schloss Gösting erbauen, welches 1724—1728 am Fuße des Burgberges aufgeführt wurde. Von dem Brande des Hochschlosses Gösting wird eine anmuthige Anekdote erzählt: Graf Ignaz Maria befand sich, als der Blitzschlag die Burg in Flammen setzte, bei der Familie Stubenberg in dem damaligen Wurmbrand- oder Meerscheingarten in Graz zu einem Spiele geladen. Als mehrere der Anwesenden aus den Fenstern des Gartensalons das brennende Schloss bemerkten, wollten sie, um dem Grafen den Schrecken zu ersparen, ihm die Aussicht dahin benehmen. Er aber dankte in ruhiger freundlicher Weise für diese zarte Rücksicht, bemerkend, dass er wahrscheinlich der erste gewesen wäre, der den verhängnisvollen Blitzstrahl bemerkte.[2])

Auf seiner Herrschaft Rann errichtete er ein Franciscanerkloster welches bereits 1660 durch die verwitwete Gräfin Frangepan dotiert worden war.

Auch der Malerei widmete er Beachtung und werkthätige Unterstützung. Franz Karl Remp, ein aus Graz gebürtiger Maler, machte auf des Grafen Kosten Studienreisen in Italien und zurückgekehrt, schmückte er das Attems'sche Palais mit Malereien und die Gallerie daselbst mit zahlreichen Bildern.[3])

Aus den Gütern, welche er erkauft, gründete er mittelst Testamentes vom 18. November 1727 zwei Fideïcommisse, das eine für seinen Sohn Dismas aus dem Familienpalais in Graz, aus den Herrschaften Rann, Gösting, Windisch-Feistritz und Stattenberg, das andere für den zweiten Sohn Thaddäus, bestehend aus den Herrschaften Windisch-Landsberg, Hartenstein, Reichenburg und Thurn unter Reichenburg.[4])

---

[1]) Wastler in „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Steiermark", S. 326.

[2]) Göth, Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. 4. Gösting. In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 5. Heft. Graz 1854. S. 179.

[3]) Wastler, Steirisches Künstler-Lexikon. Graz 1883. S. 139—140.

[4]) Extract aus diesem Testamente in den Original-Gültenaufsandungen „Attems" im LA., und legalisierte Abschrift des Testamentes im AA.

Obwohl dem Grafen Friedrich, dem Vater des Grafen Ignaz Maria, bereits 1625 die steirische Landmannschaft verliehen worden war, so erfolgte für diesen doch noch eine zweite Ausfertigung dieses Actes[1]) unter dem 8. Februar 1691, kraft deren er in den Herrenstand der steirischen Landstände aufgenommen wurde.

Graf Ignaz Maria that sich auch im Dienste des Staates und des Landes hervor. 1683 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Hofkammerrathe; und da in dem Kriege, welchen der Kaiser unter großen Feldherren und mit siegreichen Waffen gegen die Türken führte, den Ständen der Steiermark die militärische Verwaltung und die Vertheidigung eines Theiles der Grenzen oblag, so bestellten sie 1689 den Grafen Ignaz Maria zum Obrist-Proviantmeister der windischen und petrinianischen Grenzen, welche Stelle er bis zum Jahre 1703 bekleidete. Nachdem seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete ihr Ende gefunden, legte er den Ständen „in vierzehn separierten Raitslibellen mit allen darzu gehörigen Certificationen gehörig" Rechnung und diese erklärten ihn „wegen deſs in Seinen Raittungen, Einkhombenen Empfang und Aufsgaben halber hiemit allerdings quitt, frey, ledig und loſs, also und Dergestalten, daſs nunmehro sollicher gelegten Raittungen halber weder eine Löbliche Landschaft noch Jemandt anderer von Ihrentwegen zu Ihme Herrn Graffen von Athembs ainig fehreren Spruch oder Anforderung nicht mehr haben solle noch wolle".[2])

Graf Ignaz Maria starb am 12. December 1732 im 83. Jahre seines Lebens. Er war seit dem 5. Februar 1685 in erster Ehe mit Maria Regina Gräfin von Wurmbrand vermählt. Die sieben Kinder dieser Verbindung waren Franz Dismas, Thaddäus, Josef, Siegfried, Ernst, Ferdinand und Henriette. Josef und Siegfried starben im Kindesalter; Henriette wurde die Gattin des Grafen Sigismund von Trautmannsdorf; die Linie Attems, welche Thaddäus gründete, erloſch 1772 mit seinem gleichnamigen Sohne; Ernst wurde Priester und starb 1757 als Bischof von Laibach; Ferdinand trat in das Jesuitenkloster zu Parma, wo er jung an Jahren starb. — Die zweite Ehe des

---

[1]) Original im AA.

[2]) Original (im AA.) de dato Graz, 17. Mai 1721. Unterfertigt ist diese Urkunde von Joseph Dominicus Graf Lamberg, Bischof zu Seggau, Graf G. von Gleispach, Mathias Joseph Graf von Schrottenbach und Johann Max Pelican, Landschafts-Buchhalter.

Grafen Ignaz Maria mit Christine Gräfin von Herberstein, geschlossen am 28. September 1715, blieb kinderlos.

Franz Dismas, des Ignaz Maria erstgeborener Sohn, war unter seinen zahlreichen Brüdern der einzige, durch welchen das Haus Attems in Steiermark weitere Fortpflanzung fand. Er erblickte das Licht der Welt zu Graz am 6. August 1688, studierte an der Universität zu Leyden in Holland;[1]) im Dienste des Staates wurde er 1712 inner-österreichischer Regierungsrath; im Ständehause bekleidete er die Stelle eines Vicepräsidenten und gehörte zu jener Deputation, welche am 23. Juni 1728 den Kaiser Karl VI. in Frohnleiten im Namen des Landes und der Stände begrüßte, als er mit seiner Gemahlin Elisabeth Christine von Braunschweig-Blankenburg und mit seiner damals elfjährigen Tochter Maria Theresia, der späteren großen Kaiserin, nach Graz reiste, um die Erbhuldigung, die letzte, die überhaupt stattfand, entgegenzunehmen. — Kaiser Karl VI. ernannte ihn im Jahre 1736 zum wirklichen geheimen Rathe und Vicepräsidenten der inner-österreichischen Hofkammer, 1738 zum wirklichen Präsidenten derselben und als diese aufgelöst wurde, erhob ihn 1748 Maria Theresia zum Präsidenten des höchsten inner-österreichischen Revisoriums.

Den Güterbesitz der Familie vermehrte er im Jahre 1730 durch Ankauf der Herrschaften Dornau und St. Marxen bei Pettau von dem Grafen Sauer.

Kunstsinn und Baulust seines Vaters scheint er geerbt zu haben. Er ließ 1723 und in den nächstfolgenden Jahren zu Stattenberg durch den Baumeister Camesini ein prächtiges Schloss im Stile französischer Schlossbauten errichten. Es „besteht in einem Tracte mit zwei Flügeln, zwischen welchen eine doppelte Freitreppe über dem Thore sich wölbt; an die Flügel schließen sich Gänge, im ersten Stockwerke offen, die den ganzen Hof umziehen und am Thore, das ohne Thurm in den Hof führt, abschließen".[2])

Er starb am 10. Mai 1750 zu Graz und wurde in der Franciscanerkirche daselbst bestattet. Seiner ersten Ehe mit Sophie Gräfin von Herberstein (geschlossen am 26. Februar 1713) entsprangen zwei Söhne, Ignaz Maria und Karl Leopold; seine zweite Ehe mit Juliana

---

[1]) Wie sich aus Briefen seines Sohnes an ihn (im AA.) ergibt.

[2]) Zahn in „Die österreich-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Steiermark", S. 259.

Gräfin Wildenſtein war mit fünfzehn Kindern geſegnet: Dismas Maximilian, Sigismund, Cajetan, Guidobald, Johann Nepomuk, Friedrich, Franz Xaver, Joſef, Cajetan Maria, Friedrich Maria, Maria Joſefa, Maria Juliana, Marianna Eliſabeth, Maria Karoline, Marianna Erneſtine. In dieſer großen Kinderſchar hielt der Tod frühzeitig reiche Ernte; Karl Leopold, Cajetan, Guidobald, Johann Nepomuk, Friedrich Maria, Cajetan Maria, Joſefa, Juliana, Eliſabeth und Karoline ſtarben als Kinder, lange vor ihren Eltern. — Dismas Maximilian wurde von Maria Thereſia zum Kämmerer und Staatsrath erhoben, hatte aus ſeiner Ehe mit Cäcilie Gräfin von Galler ſieben Töchter und ſtarb am 20. Februar 1765. — Sigismund trat in den Orden der Ciſtercienſer in Rein und ſtarb dort 1754. — Franz Xaver Maria (1729—1780) widmete ſich dem Staatsdienſte, wurde Gubernialrath in Graz und 1764 von Kaiſer Joſeph II. zum wirklichen Geheimrath ernannt.[1]) — Joſef wählte den Prieſterſtand und bekleidete hohe kirchliche Würden zu Salzburg, Paſſau und Olmütz. — Ebenſo Friedrich Maria, welcher Chorherr zu Vorau in Steiermark wurde. — Maria Erneſtine vermählte ſich mit Leopold, Herrn und Grafen zu Stubenberg.

Ignaz Maria, geboren zu Graz am 27. Februar 1714, wurde der Gründer des Aſtes Burg-Feiſtritz der Attems-Heiligenkreuz in Steiermark. Zum jungen Manne von zwanzig Jahren herangewachſen, unternahm er in Begleitung eines Hofmeiſters ſeine Cavalierreiſe, wie ſolche Reiſen ſeit dem 16. Jahrhundert Sitte waren und der Schlußſtein der Erziehung und Bildung des Edelmannes ſein ſollten,

---

[1]) Franz Xaver iſt der Gründer des Aſtes Göſting der Attems-Heiligenkreuz in Steiermark; ihm folgte ſein Sohn Karl, der zwei Söhne hatte: Franz Xaver (1785—1843) und Anton Joſef (1787—1848); da des erſteren älterer Sohn Karl kinderlos war und der zweite Sohn Ottokar Prieſter wurde, ſo gieng das Fideïcommiß Göſting nach dem Tode Karls auf die von Anton Joſef gegründete Linie über und zwar auf ſeinen Enkel, Franz Anton (geboren am 30. Mai 1848), Abgeordneten im Landtage und Mitglied des Landesausſchuſſes für Steiermark. — Der oben erwähnte Graf Ottokar Maria, geboren 1815 zu Graz, trat in den geiſtlichen Stand, wurde Doctor der Theologie, Domherr zu Salzburg und am 10. September 1853 Fürſtbiſchof von Seckau. Wie von edler Geburt, war er auch ein Mann von Adel des Geiſtes und des Herzens, leutſelig, tolerant, human, frei von jeglichem Zelotismus, hochgeachtet von der Diöceſe, geliebt von allen Prieſtern. Der Kaiſer zeichnete ihn durch Verleihung des Commandeurkreuzes des Leopoldordens aus. Er ſtarb am 12. April 1867 und wurde, ſeinem Wunſche entſprechend, auf dem Friedhofe zu Frauenberg bei Seckau ob Leibnitz beſtattet.

bevor er in die Gesellschaft und in den öffentlichen Dienst trat. Sie umfasste einen Zeitraum von vier Jahren und erstreckte sich über für jene Zeit weite Räume. Es wurden besucht Würzburg, wo Graf Ignaz von November 1734 bis Juli 1735 Collegien an der Universität hörte, Mainz, Mannheim, dann gieng es zurück nach Prag, wo er wieder vom November 1735 bis Juli 1736 studierte; von da reiste er über Mainz nach Holland und zwar nach Leyden; hier verweilte er von September 1736 bis Juli 1737; am 17. October wurde er als candidatus iuris in die Matrikel der dortigen Universität eingetragen;[1]) Amsterdam, Haag, Dortrecht, Rotterdam, Haarlem, Saardam wurden Besuche abgestattet; von Leyden gieng es über Brüssel nach Paris (Juli bis September 1737); dann durch Süddeutschland und Tirol nach Italien, wo er sich in Verona, Mantua, Bologna aufhielt, in Rom Januar und Februar 1738 verweilte, dann Neapel besuchte. Die Rückreise erfolgte über Florenz, Genua, Turin, Mailand, Venedig und Triest, wo er am 5. October 1738 anlangte.[2]) An allen Orten, wo sich Graf Ignaz aufhielt, verkehrte er in adeligen Familien und an den Fürstenhöfen, wurde überall auf das Zuvorkommendste aufgenommen, versäumte aber auch nicht Museen, Bibliotheken, Gallerien, hervorragende Bauwerke und Gärten zu besuchen, um sich Kenntnisse zu erwerben und seinen geistigen Gesichtskreis zu erweitern.

Während sich Graf Ignaz auf dieser Reise befand, erbte er von seiner Großmutter, der Gräfin Christina Crescenzia Attems, geborenen Gräfin zu Herberstein, die Herrschaft Wurmberg bei Pettau an der Drau[3]) und 1757 erkaufte er das an das Fideïcommisspalais anstoßende Haus im ersten Sack (jetzt Sackstraße 15) in Graz von Josef Ferdinand von Thinfeld.[4])

Am 7. April 1739 wurde er von Kaiser Karl VI. zum Regierungsrath in Graz ernannt und 1741 von Maria Theresia zum

[1]) Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Arnold von Luschin-Ebengreuth.

[2]) Über diese Reise berichten 32 Briefe des Grafen Ignaz an seinen Vater (im AA.), welche mancherlei bemerkenswerte culturhistorische Notizen enthalten. Wir wollen hier nur eine Stelle aus dem Briefe von Leyden, 17. Januar 1737 verzeichnen: „Der berühmte Poet Voltaire, von dem in denen Zeitungen so vill gemeldet worden, befindet sich noch hier und sagt man, das er den ganzen Winter hier bleiben soll. Er frequentiert die Collegia privata des berühmten Mathematici Mr. Gravesande mit mir."

[3]) AA.

[4]) Kaufvertrag und Quittungen im AA.

Kammerherrn und wirklichen geheimen Rath erhoben. Er schied, erst 48 Jahre alt, am 28. Juni 1762 zu Wien aus dem Leben und wurde in der Pfarrkirche der Benedictiner-Abtei U. L. Frau zu den Schotten bestattet.

Seiner Ehe mit Maria Josefa Khuen, Gräfin zu Auer und Belasy (geschlossen am 29. October 1739) entsprossen zwölf Kinder, sieben Söhne: Ferdinand Maria, Ernst Maria, Ignaz Franz, Alois Maria, Franz Alois, Hermann Jakob, Leopold Christian und fünf Töchter: Maria Josepha, Maria Juliana, Maria Anna, Maria Amalie und Theresia Maria. Vier der Söhne, Ernst, Ignaz, Franz und Leopold, dienten im kaiserlichen Heere, Hermann wurde Canonicus zu Salzburg, Alois starb als Kind. Die fünf Töchter blieben unvermählt.

Das fünfte Kind, der erste Sohn war Ferdinand Maria, dessen Leben und Wirken auf den folgenden Blättern ausführlich dargestellt werden soll.

Von Friaul im zwölften Jahrhundert ausgehend, wo jetzt noch das Stammschloss Attems im Besitze der dort verbliebenen Linie des Grafenhauses ist, waren die Attems mit einem Zweige ihres Geschlechtes Ende des 15. Jahrhunderts nach der Grafschaft Görz gelangt, wurden Ritter, Freiherren und Grafen, verbreiteten sich von da nach Kärnten, wo Johann Jakob, der zweite Sohn Hermanns, um 1652 oder 1653 eine Nebenlinie gründete, welche 1768 erlosch, wirkten in ämtlicher Thätigkeit in Krain, so 1649 Friedrich als Vicedom,[1]) erwarben durch die Vermählung des Anton Ferdinand mit der Reichsfreiin Augusta von Ow 1717 die Güter Hirlingen, Bieringen und Sternegg in Schwaben, infolge welches Besitzes des Anton Ferdinand Sohn, Christian August, am 22. September 1753 in den Canton der Reichsritterschaft Orts am Neckar, Schwarzwald und Ortenau mit Sitz und Stimme aufgenommen wurde, kamen nach Nieder-Österreich, wo schon Friedrich 1626 die Landstandschaft erlangte, wo sie Güter er-

[1]) Das Vicedom-Amt war eine Mittelbehörde zwischen der Hofkammer in Wien, welcher die Finanzverwaltung, die Rechtsprechung in Finanzsachen, die Aufsicht über die Finanzbeamten und die Controle der Rechnungen übertragen war, und einem Theile der unteren Finanzbeamten. (Huber Alfons, Österreichische Reichsgeschichte. Wien 1895. S. 138.) Der Vicedom war also der oberste Finanzbeamte in dem betreffenden Lande.

warben und ein Fideïcommiſs gründeten und im 16. und 17. Jahrhundert nach Steiermark, in welchem Lande ſie ſich mehrfach verzweigend in der Hauptlinie des Stammes Heiligenkreuz die anſehnlichſten Großgrundbeſitzer wurden und in mehreren ihrer Glieder zu hohem Anſehen gelangten, als Herren auf der Herrenbank des Landtages ſaßen, im 18. und 19. Jahrhundert in demſelben hervorragende Rollen ſpielten und in der ſtändiſchen und Landes-Vertretung der Steiermark die höchſten Ehrenſtellen, Ämter und Würden bekleideten.

IV.

Ferdinand Graf Attems

(1746—1820)

Landeshauptmann von Steiermark.

Jugendjahre.

(1746—1771.)

Ferdinand Maria Reichsgraf von Attems, Freiherr auf Heiligenkreuz, Luzeniß, Podgora, Falkenstein und Tanzenberg, Herr der Herrschaften Rann, Burg-Feistritz, Wurmberg, Freihof zu Pettau, Reichenburg, Thurn, Hartenstein, Windisch-Landsberg, Olimia, Dornau und St. Marxen — so lautet der vollständige Titel — erblickte am 22. Januar 1746 im gräflichen Palais in der Sackstraße zu Graz in Steiermark das Licht der Welt.

Über seine Erziehung liegt die Mittheilung eines Zeitgenossen[1]) vor, dass sie eine solche war, wie sie einem Sohne gebürt, der der Erstgeborene des Grafen Ignaz Maria und durch seine Geburt schon zu einer sehr reichen Erbschaft berufen war. Und weiters ergibt sich,[2]) dass er von 1762 bis 1765 einen Hofmeister namens Franz Xaver Monsperg oder Monsperger hatte, außerdem von zwei anderen Professoren unterrichtet wurde, dass Prüfungstaxen für ihn bezahlt und die Kosten für Ferienreisen bestritten wurden.

Die juridischen Studien soll Graf Ferdinand an der Universität zu Padua zurückgelegt haben.[3])

Noch nicht sechzehn Jahre alt verlor er seinen Vater, den Grafen Ignaz Maria, der am 18. Juni 1762 aus dem Leben geschieden war.

---

[1]) Guelmi, a. a. O. S. 142: ricevuta quell'educazione, che ad un figlio si conveniva, il quale per essere il primo di Ignazio Maria era chiamato già dalla nascità ad un assai pingue retaggio.

[2]) Aus Rechnungen im AA.

[3]) Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Edmund Graf Attems. In der Matrikel der Universität Padua jedoch erscheint der Name Ferdinand Attems nicht.

Semper Honos nomenque tuum Laudesque manebunt!

Ferdinand Maria Graf von **ATTEMS,** *Kayl.er Königl.er Kämmerer, der Hochlöbl.en Steyermärkischen Herren Stände Verordneter etc.*

Nach dem Leben gezeichnet, in Kupfer geschaben und seinem Vaterlande gewidmet

von dem Verfasser

Gräz den 9ten Juny 1789.

Iohann Veit Kauperz,
Lehrer der Hochlöbl. Ständischen Zeichnungsakademie.

Graf Joseph Bernhard Attems wurde als Vormund (Gerhab) und Vermögensverwalter der hinterlassenen minderjährigen Kinder bestellt.[1])

Nach Absolvierung der juridischen Studien widmete sich Ferdinand dem Staatsdienste, trat in das k. k. Landrecht in Graz ein und wurde mit Decret vom 4. März 1771 als „Supernumerari-Rath auf der Herrenbank des Landesfürstlichen Landrechtes in Steyer, derzeit ohne votum decisivum und Rang mit alleinigem voto informativo" angestellt.[2]) Das votum decisivum erhielt er durch Decret vom 11. Mai 1772 und eine wirkliche „Supernumerari-Rathsstelle mit dem Rang nach dem Freiherrn von Hochenrain und mit dem Auftrage, in der ‚wälschen' Sprache sich dergestalt zu üben, dass er auch fähig sein möge, Processe in dieser Sprache ad referendum zu übernehmen", wurde ihm mit Decret vom 3. November 1772 verliehen.

In demselben Jahre, und zwar am 22. Februar, war Graf Ferdinand in den Stand der Ehe getreten; er vermählte sich[3]) mit Maria Anna Gall, Freiin von Gallenstein (geboren am 8. September 1752).

Schon frühzeitig wendete sich Graf Ferdinand den öffentlichen Angelegenheiten zu und war bemüht, im gemeinnützigen Interesse zu wirken. Nachdem im Jahre 1764 in Steiermark infolge der eifrigsten Bestrebungen des Grafen Johann Wenzel von Purgstall,[4]) unterstützt

[1]) Verordneten-Protokoll von 1762 (in der LR.).

[2]) Das landesfürstliche Landrecht in Steyer bestand damals aus dem Landeshauptmann Grafen Leopold von Herberstein als Präsidenten, aus den Räthen auf der Herrenbank Baron von Moskon, Graf Lamberg, Baron von Hochenrain, Baron von Stadl, Graf von Welsersheimb und Graf Ferdinand Attems und aus den Räthen auf der Ritterbank von Fraydenegg, von Schrott, von Polt, von Lendenfeld, von Murmayr. (AA.)

[3]) Der Heiratsvertrag wurde unterschrieben von Ferdinand Graf Attems als Bräutigam, Maria Anna Gall Freiin von Gallenstein als Braut, Franz Anton Graf von Attems und Johann Max Graf von Wildenstein als Brautväter, da die Väter des Brautpaares bereits verstorben waren, und als Zeugen von Leopold Graf zu Herberstein, Johann Ernst Graf zu Herberstein, Leopold Graf zu Stubenberg, Karl Graf Trautmannsdorf, Ernst Graf Attems, Karl Thomas Graf Breuner, Rudolph Graf von Wagensperg, Heinrich Graf Brandis, Max Josef Graf Wildenstein, Johann Anton Graf Herberstein. — Dieser Vertrag, sowie alle früher citierten Decrete im AA. —

[4]) Graf Johann Wenzel Purgstall, geboren 1724, gestorben 1785, war Besitzer der Herrschaften Hainfeld und Riegersburg in der östlichen Steiermark, des Freihofs und der Gült zu Radkersburg und seit 1774 Präsident der Ackerbau-Gesellschaft.

durch Graf Cajetan von Sauer,[1]) durch Sigmund Freiherr von Schwitzen,[2]) durch Johann Anton von Schäfersfeld,[3]) durch Karl Wagner[4]) u. m. a. die k. k. Ackerbaugesellschaft (Agricultur-Societät) gegründet worden war, gehörte Graf Ferdinand Attems seit dem 1. September 1774 zu ihren thätigsten Mitgliedern. Diese Gesellschaft wirkte in eingreifender und wohlthätiger Weise für Landwirtschaft und Viehzucht in Steiermark, wie die Protokolle des ständischen Ausschusses an zahlreichen Stellen nachweisen, obwohl sie sich nach nur dreiundzwanzigjährigem Bestande 1787 auflöste.

Ferdinand Graf Attems als Mitglied des steiermärkischen Landtages.

(1771—1800.)

Von dem Augenblicke seines Eintrittes in die Großjährigkeit hatte Graf Ferdinand Sitz und Stimme auf der Herrenbank des steiermärkischen Landtages.[5]) Dass er in demselben schon als junger Mann und gewiss als eines der jüngsten Mitglieder der ständischen Vertretung sich hervorthat, ergibt sich daraus, dass er am 30. April 1778 zum Ausschussrathe und viereinhalb Jahre später (am 11. October 1782) zum Verordneten erwählt wurde.

Bis 1774 bestand in Graz nur ein Privattheater, welches in einem herzoglichen Pferdestalle untergebracht war; da forderte (4. December 1770) die Regierung die „ehrsame Landschaft in Steyer" auf, selbst ein Theater zu errichten; die Stände beriethen eingehend diese

---

[1]) Cajetan Graf Sauer, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, Vicepräsident des inner-österreichischen Guberniums (geboren 1718, gestorben 1793) war von 1771 bis 1773 Präsident der Ackerbau-Gesellschaft.

[2]) Sigmund Freiherr von Schwitzen (geb. 1747, gest. 1834), Besitzer der Herrschaft Waldeck, südlich von Graz, war 1787 Adjunct, 1788 Administrator der Staatsgüter-Verwaltung in Inner-Österreich, später Gubernialrath in Laibach und dann Hofrath bei der Banco-Deputation und bei der vereinigten k. k. böhmisch-österreichischen und galizischen Hofkanzlei und wurde 1815 von Kaiser Franz I. zum wirklichen Staats- und Conferenzrath ernannt. (Vgl. die von mir verfasste Biographie Schwitzens in der Allg. Deutschen Biographie, 33. Bd., S. 472—473.)

[3]) Johann Anton Schäfer von Schäfersfeld (geb. 1733, gest. 1790) war Vice-Administrator der Staatsgüter in Inner-Österreich.

[4]) Karl Wagner war fürstbischöflicher Rentmeister zu Seckau ob Leibnitz und Verfasser landwirtschaftlicher Aufsätze, besonders über Viehzucht und Forstwesen.

[5]) Am 11. April 1771 erscheint er zum erstenmale unter den Mitgliedern des Landtages. (Landtagsverhandlungen von 1771, im LA.)

Angelegenheit und erwogen insbesondere die Frage, ob sich das Land mit der Errichtung einer solchen Anstalt zu befassen habe, oder ob dem Wunsche der Regierung nicht auch durch einen Beitrag aus Landesmitteln entsprochen werden könne. Der Beschluss fiel dahin aus, ein Theater selbst zu erbauen und zu erhalten, um dadurch die Zwecke der Kunst und Bildung zum Nutzen des Landes zu fördern. Kaiserin Maria Theresia genehmigte (28. October 1774), dass ein Theil des Vicedomgartens nächst der Burg, der Eigenthum des Staates war, den Ständen zur Erbauung eines Theaters überlassen werde. 1776 war dieser Bau, aus einem Schauspielhause und aus Redoutensälen bestehend, vollendet, erhielt die Inschrift: Laetitiae publicae Praefectus Proceresque Provinciae (dem öffentlichen Vergnügen gewidmet von dem Landeshauptmann und den Ständen) und am 9. September 1779 wurde es mit dem Trauerspiele: „Derbi oder Treue und Freundschaft" eröffnet. Mit der Oberleitung dieses Bildungs- und Vergnügungs-Institutes wurde der ständische Verordnete Graf Franz Anton von Inzaghi betraut. Nachdem aber dieser auf die „aufgehabte Theatral-Direction und was immer dieses Geschäft betreffen mag" resigniert hatte, wurde sie vom Ausschussrathe der steirischen Stände durch Decret vom 15. September 1784 dem Grafen Ferdinand Attems übertragen.

So war Graf Ferdinand frühzeitig ein einflussreiches Mitglied in der Körperschaft der steirischen Stände und damit in der Verwaltung des Herzogthums geworden, und das Ständehaus war die Stätte, in der er fortan bis zum Ende seines Lebens in Wirksamkeit stand und von der aus er in den folgenden tief erregten und schwer bewegten Jahrzehnten in das politische Leben tief eingriff, wo er viele Anhänger, Freunde und Verehrer fand, aber auch anderseits strenge Beurtheilung erlitt — der aber, wie gerechtfertigt sie in manchen Punkten sein mag, immer entgegenzuhalten ist, dass Graf Ferdinand stets von den besten Absichten für das Wohl seines Standes, aber auch seines Landes durchdrungen war, dass er, wie in allem, so auch in politischen Dingen nur seiner Überzeugung und seinem Gewissen folgte und dass die Mittel, welche er zur Erreichung seiner Ziele anwandte, immer die loyalsten waren.

Um die hervorragende Rolle, welche Ferdinand Attems im ständischen Leben der Steiermark spielte, richtig zu beurtheilen, möge

nun in Kürze dargestellt werden, wie sich dasselbe in unserem Lande bis zu der Zeit, in welcher die Wirksamkeit des Grafen Attems beginnt, entwickelt hatte.

Wie in anderen deutschen Gebieten,[1]) so finden wir auch in den altösterreichischen Landen schon frühzeitig bei den verschiedenen Regierungshandlungen des Landesfürsten eine Betheiligung von Adel und Clerus, welche in und durch Versammlungen erfolgte; aus diesen Versammlungen bildete sich der „Landtag" heraus, der fortan aus dem geistlichen und weltlichen Grundbesitz (Prälaten und Landherren), der Ritterschaft und den Vertretern der landesfürstlichen Städte und Märkte bestand. Die Zahl der letzteren schmolz aber im Laufe der Zeit derart zusammen, dass der Bürgerstand im 18. Jahrhundert nur mehr durch einen Vertreter, den Marschall der landesfürstlichen Städte und Märkte repräsentiert war.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts war die Macht der Stände derart gewachsen, dass sie gegen Ende desselben einen an Mitregierung streifenden Einfluss auf die Landesverwaltung erlangt hatten und sie hielt sich während des 16. Jahrhunderts so ziemlich auf gleicher Höhe.

An der Spitze der Stände stand der Landeshauptmann;[2]) er war der Vertreter des Landesfürsten im Lande, hatte dessen Rechte zu wahren, für die Ausführung der Befehle und Verordnungen desselben und für die Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen und besaß ausgedehnte richterliche Befugnisse; da er aber auch das Haupt der Stände und ihr Vorsitzender im Landtage war, nahm er eine eigenthümliche Doppelstellung ein. Er wurde seit dem Bestehen dieser Würde vom Landesfürsten ernannt, war also kein von den Ständen freigewählter, sondern ein landesfürstlicher Würdenträger; erst aus dem Jahre 1580 liegt ein schriftlicher Vorschlag zu dieser Ernennung aus der Mitte des Landtages vor; die Zahl der Vorzuschlagenden war nicht bestimmt, 1580 betrug sie fünf, 1675 elf, 1703 vierzehn; erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Zahl auf zwölf festgesetzt und eine besondere Form der Nominierung eingeführt.

Dem ständischen Gerichtswesen präsidierte der Landesverweser, welcher ebenfalls über Vorschlag der Stände vom Landesfürsten ernannt

[1]) Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte. (Bamberg 1895) I. 160—184, 263—287.

[2]) v. Zahn, „Das Landhaus und seine politische Geschichte" in Wastlers „Das Landhaus in Graz". Wien 1890. S. 47—54.

wurde, die nächste Stelle nach dem Landeshauptmann bekleidete und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter war.

Die eigentliche ständische Regierung, der sowohl die Vorberathung aller Gegenstände, welche vor den Landtag kamen, als die Durchführung der Beschlüsse des letzteren oblag, war das Verordneten-Collegium; es bildete sich Ende des 15. Jahrhunderts und bestand aus fünf, zeitweise aus sechs Mitgliedern, welche von dem Landtage auf ein Jahr, später auf mehrere, zuletzt auf sechs Jahre aus dem Prälaten- und Herrenstande gewählt wurden.

Die Gerichtsbarkeit der Stände wurde ausgeübt durch das landeshauptmannschaftliche und durch das Schrannengericht.

Die erste schwere Erschütterung dieser umfangreichen Macht des Landtages erfolgte durch die Gegenreformation und zwar im Wesen, wenn auch die alten Formen noch bestehen blieben und in der inneren Organisation der Stände nichts geändert wurde. Die Wiederherstellung des Katholicismus in den österreichischen Ländern ist in politischer Beziehung mindestens ebenso bedeutsam, als in kirchlicher; sie leitete den Sieg des absoluten Fürstenthums über das mittelalterliche Ständewesen ein, brach die Macht des Adels nach obenhin und somit die des Landtages, der dessen Vertretung war. Die Regierung siegte in diesem Kampfe und die störrigen Elemente im Ständehause wurden eingeschüchtert. Nachdem seit 1627 kein evangelischer Ständeherr mehr im Landhause erschien, hatte die ernstliche Opposition gegen die Regierung ihr Ende genommen.

Auch die Entstehung des ständischen Ausschusses,[1]) welche in diese Periode fällt, trug zur Hebung des Einflusses des Landtages nicht merklich bei. Er bestand aus je fünf Mitgliedern des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, welche jeder Stand auf Lebenslang aus seiner Mitte wählte, und war eine Art kleinerer stehender Landtag, handelte im Namen des vollen Landtages und begleitete alle Verhandlungsgegenstände desselben ein. Sein Wirkungskreis erstreckte sich über alle Gegenstände, welche nicht unmittelbar dem Landtag vorbehalten waren und die nicht zur Ökonomie und zum Cassenwesen gehörten, welche den Verordneten unterstanden. In außerordentlichen Fällen, wenn der Landtag nicht versammelt war oder wegen Gefahr an Verzug nicht rechtzeitig einberufen

---

[1]) Hofrichter, „Rückblicke in die Vergangenheit von Graz". Graz 1885. S. 75—76.

werden konnte, stand es dem ständischen Ausschusse zu, sich in der Art zu verstärken, dass er die in Graz oder in der Nähe dieser Stadt wohnhaften oder zufällig anwesenden Landstände zu einer außerordentlichen Sitzung einberief; ein so verstärkter Ausschuss wurde der große Ausschussrath oder Speciallandtag genannt und verhandelte an Landtags Stelle.[1])

So hatte sich das Ständewesen trotz der Einschränkung, welche es durch die immer mehr erstarkende, nach Unumschränktheit strebende Fürstenherrschaft erlitt, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten.

Da griff die Regierung Maria Theresias ein. Als die große Herrscherin den Ursachen nachforschte, weshalb sie Schlesien verloren hatte und es ihr nicht gelungen war, weder in Deutschland durch die Erwerbung Bayerns, noch in Italien durch die von Neapel und Sicilien einen Ersatz hiefür zu finden, erkannte sie, dass dies in der Unzuverlässlichkeit ihrer Verbündeten und in der Unzulänglichkeit der eigenen Mittel begründet gewesen sei. Seit dem Frieden von Aachen war daher ihr Augenmerk vornehmlich auf die Steigerung, auf die Vermehrung der eigenen Kraft gerichtet; dies konnte aber nur durch die Aufstellung einer ansehnlichen Kriegsmacht und durch die Einführung eines neuen Systems erreicht werden, durch welches in die völlig zerrütteten Finanzen Ordnung gebracht wurde. Nur durch die Concentration der in allen Provinzen und in allen Völkern ihrer Länder ruhenden, bisher zerstreuten und viel zu wenig in Anspruch genommenen Kräfte konnte das große Ziel erreicht werden.[2]) Daher bezweckten die umfassenden Reformen, welche von ihr und von Kaiser Joseph II. ausgiengen und sich auf alle Gebiete des staatlichen Lebens erstreckten, die Centralisierung der Regierungsgewalt und infolgedessen, wenn auch nicht die Vernichtung, so doch die Herabdrückung des Ständewesens zum Schattenbilde.[3]) Die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit wurde vollständig beseitigt, die Bewilligung der Grundsteuer zur bloßen Formalität. Durch diese „Theresianische Grundsteuer-Rectification" wurde das Recht des Staates zur Einforderung der Grundsteuer als einer

[1]) Graf Ferdinand Attems war, wie schon oben erwähnt, seit 1778 Mitglied des ständischen Ausschusses und seit 1782 der Verordnetenstelle.

[2]) Arneth, „Maria Theresia", IV. 1—37.

[3]) Über den Verfall der ständischen Verfassungen in der Zeit von 1765 bis 1780 vgl. Beidtel, „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740 bis 1848". Herausgegeben von Alfons Huber. I. Band. Innsbruck 1896. S. 154—156.

regelmäßigen Leistung der Grundbesitzer an den Staat endgiltig zur Anerkennung gebracht und die Grundsteuer des bisher von den Ständen für dieselbe vindicierten Charakters als einer dem Landesfürsten freiwillig geleisteten Beihilfe für immer entkleidet. Wenn bisher die Eigenthümer der herrschaftlichen und kirchlichen Güter, welche die ständischen Landesvertretungen fast ausschließlich beherrschten, diese ihre Stellung dazu benützt hatten, die von den Ländern postulierten Steuerbeträge auf die Angehörigen der übrigen Stände zu überwälzen und so für sich mit mehr oder weniger vollständigem Erfolge die Steuer-Immunität in Anspruch zu nehmen, so giengen sie nun durch diese Rectification ihrer privilegierten Stellung in dieser Beziehung für immer verlustig.[1]) Während des siebenjährigen Krieges wurden ohne irgendwelche Anfrage bei den Landtagen neue Steuern eingeführt und andere „inkameriert", d. h. der ständischen Bewilligung und Verwaltung entzogen. Wichtige Gesetze wurden ohne Zustimmung der Landtage, ja, trotz ihres Widerspruches, erlassen. Durch die 1748 errichteten Kreisämter, welche die von der Centralregierung und von den Landesbehörden ausgehenden Anordnungen durchzuführen und zu überwachen und den Unterthanen Schutz gegen jede Willkür und Bedrückung von Seite der Herrschaften zu leisten hatten und welche Maria Theresia in dem Handschreiben an Graf Rudolf Chotek vom 28. October 1768 als die wichtigsten Bedienstungen des Staates bezeichnete, wurde die Wirksamkeit der Verordnetenstelle immer mehr in den Hintergrund gedrängt; ohne Befragung der Stände wurde ihr eine Geschäftsordnung und die monatliche Einsendung ihrer Sitzungsprotokolle an die Hofkanzlei vorgeschrieben.

„Die Civilgerichtsstellen wurden aufgehoben, aus der Landschranne gieng das landesfürstliche Landrecht hervor, dem man den Landeshauptmann als Präsidenten vorläufig beließ, alle Gehälter der Würdenträger im alten Hause (Landhaus) wurden willkürlich herabgesetzt, dem Landeshauptmann wurde untersagt, ohne kaiserliche Erlaubnis (die aber nicht direct, sondern mittelst des Geheimrathes nachgesucht werden musste) Graz zu verlassen; statt der bisherigen Kriegs- und Zeugscommissäre im Lande wurden von den Ständen unabhängige Kreishauptleute ernannt und so die das Reich heute umspannende Staatsverwaltung einzurichten begonnen; ins Landhaus trat eine gemischte,

[1]) Lesigang in Mischlers und Ulbrichs österreichischem Staatswörterbuch, I. 974.

halb landesfürstliche, halb ständische Commission, welche die Cassagebarung ständig controlierte; für die Passivwahlen in das Verordnetencolleg ward (1751) auch der Ritterstand herangezogen und als 1750 der (letzte auf Vorschläge hin ernannte) Landeshauptmann Karl Adam Graf Breuner starb, ließ die Regierung vorläufig diesen Posten unbesetzt“[1]) und ernannte willkürlich den Grafen Franz Ludwig von Khünburg, 1763 den Grafen Johann Max von Wildenstein und 1765 den Grafen Leopold von Herberstein zu Landeshauptleuten, die den Ständen keine Angelobung mehr zu leisten hatten. Wie sich die Würde des Landeshauptmannes im Laufe des 18. Jahrhunderts an Bedeutung, Einfluss und Gewicht verringerte, erhellt auch aus der Höhe der Besoldung, welche er bezog; bis 1733 betrug sie 13.364 fl. 15 kr. jährlich, 1734 wurde sie von Kaiser Karl VI. auf 8534 fl. 30 kr., 1750 auf 6500 fl., 1764 auf 5000 fl. reduciert. — „Mit 1765 ward die gemischte Cassendeputation in eine rein landesfürstliche verwandelt, auf welche die Stände gar keinen Einfluss hatten, wogegen die ständischen Cassenbeamten allerdings auch der Kaiserin zu schwören hatten.“[2]) Dadurch wurde die den ständischen Organen zugestandene Verwaltung des Domesticalfonds, in welchen die Überschüsse der bewilligten Steuern und einzelne den Ständen vorbehaltene Gefälle flossen und aus welchem die ständischen Beamten bezahlt und andere Landesbedürfnisse bestritten wurden, den Ständen entzogen und der Controle der Hofkammer unterworfen. Von 1755 an wurde die Stelle des Landesmarschalls nicht wieder besetzt; man bedurfte eines solchen, der eine Art Regierungscommissär im Landtage war, nicht mehr, da der vom Monarchen ernannte Landeshauptmann ohnehin der beste Vertreter der Regierung im Ständehause war; 1767 wurde die Stelle des Landesverwesers aufgehoben, da die gesammte ständische Gerichtsbarkeit aufgehört hatte und das Schrannengericht an das landesfürstliche Landrecht übergegangen war.

Wurde unter Maria Theresia noch in manchem die Form gewahrt, so war dies unter Joseph II. auch nicht mehr der Fall.[3]) Die Landtage wurden zwar alljährlich einberufen, aber fast ausschließlich auf die Be-

[1]) v. Zahn, a. a. O., S. 54.

[2]) v. Zahn, a. a. O.

[3]) Über Kaiser Josephs II. Reformen und die Reaction gegen dieselben vgl. auch Springer, „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden“. Leipzig 1863. S. 10—51.

willigung der Postulate beschränkt und nur über einzelne Gesetze um Gutachten befragt. Die Verhandlungen im Landtage spielten sich in höchst einförmiger, gehaltloser Weise ab.[1]) Die Regierung legte beim Beginn des Landtages im Namen und Auftrag des Landesfürsten ihr Postulat vor, welches auf Grund eines Gutachtens der Hofkammer, welche das General-Kriegscommissariat und die anderen Ämter befragt hatte, gestellt wurde. Über dieses Postulat berichteten die drei oberen Stände gesondert und in jedem entschied die Mehrheit der Stimmen. Dann erfolgte eine gemeinsame Berathung der drei oberen Stände und nachdem man sich mit dem Vertreter der landesfürstlichen Städte und Märkte ins Einvernehmen gesetzt, wurde die kaiserliche Proposition schriftlich beantwortet. Wohl nie wurden die Forderungen der Regierung gleich anfangs in vollem Umfange befriedigt, weswegen sie auch immer höher gestellt wurden, als nothwendig war. Es folgte dann auf die Replik der Stände eine Duplik der Regierung, nicht selten kam es auch zu einer Triplik und Quadruplik u. s. w., bis man sich, nachdem beide Theile einige Concessionen gemacht hatten, über einen bestimmten Steuerbetrag einigte. Dabei gab die Regierung in der Regel die Erklärung ab, dass sie diese Bewilligung von Seite der Stände als eine freiwillige betrachte und ihren Rechten nicht präjudicieren wolle.[2]) So boten die Landtage den Reformen Josephs II. gegenüber kein materielles, höchstens ein formelles Hindernis. Die Stände besaßen aber doch noch immer einen Verwaltungs-Organismus, welcher den kaiserlichen Behörden gegenüber sich einer gewissen Selbständigkeit erfreute. Dieser sollte zu Gunsten der Centralisation der Verwaltung des ganzen Reiches fallen und so an Stelle der letzten Reste des Ständestaates die unumschränkte landesfürstliche Macht treten.[3]) Daher wurden auf Befehl des Kaisers die ständischen „Ämter der Kanzlei, des Expedites, der Registratur und der Buchhaltung mit den gleichnamigen Staatsämtern verschmolzen, der Verordneten-Präsident musste aus seiner Wohnung [im zweiten Stockwerke des Haupttractes (des Landhauses)] und so auch der Generaleinnehmer weichen und es kam dafür die vereinigte Buchhaltung und das Zahlamt mit einer Anzahl anderer Cassen.[4]) Ja, selbst der Zeug-

[1]) Huber, „Österreichische Reichsgeschichte". Wien 1895. S. 165.

[2]) Huber, a. a. O. S. 165.

[3]) Vgl. darüber auch Beidtel-Huber, a. a. O. S. 304—306.

[4]) „Die Buchhaltereien und Cassen sind zwar in dem Landhause untergebracht; doch wird der Raum für die ersten ziemlich enge und dieser wäre ihnen

wart wurde aus seiner Wohnung oberhalb dem Eisernen Thore gewiesen und dort die neu errichtete Polizeidirection untergebracht. Man stellte also auch das Eigenthum und nicht mehr bloß die Rechte und die Rechtsübung oder Verwaltung (der Stände) in Frage“[1]) und ohne Anzeige an die Hofkanzlei und ohne Bewilligung der Hofkammer durfte auch nicht mehr die kleinste Ausgabe angewiesen werden, so dass die Verfügung über die Landesfonde nunmehr den Ständen ganz entzogen war. — Im Jahre 1781 wurde die Stelle des Landeshauptmannes ganz aufgehoben, indem der 1765 von der Regierung ernannte Landeshauptmann Leopold Graf von Herberstein als solcher förmlich entlassen und Graf Franz Anton Khevenhüller als Gouverneur und Landeshauptmann eingesetzt, somit beide Ämter in einer von der Regierung vollständig abhängigen Person vereinigt wurden. Weiters wurde angeordnet,[2]) dass in einem zu diesem Zwecke abgehaltenen Landtage die Verordneten ihre Resignation einzureichen hätten und zur Neuwahl von zwei statt wie bisher von sechs Verordneten zu schreiten wäre, einer aus dem Herren-, einer aus dem Ritterstande, welche nicht mehr eine eigene Körperschaft zu bilden, sondern nur den Gubernialsitzungen beizuwohnen hätten; und kein Ständemitglied dürfe hiezu gewählt werden, welches nicht vorher das Breve Eligibilitatis erhalten hätte.[3]) Dieses wurde jedoch nur aus dem Herrenstande dem Grafen Karl von Trautmannsdorf und dem Grafen Ferdinand Attems, und aus dem Ritterstande dem Edlen von Rosenthal und dem Edlen von Lendenfeld zutheil. Die Wahl des Landtages fiel am 18. September 1782 auf Ferdinand Attems und auf Rosenthal. Beide wurden von der Regierung als Verordnete bestätigt und Attems wurde die ihm als erstem Verordneten zustehende Wohnung im Landhause zugewiesen.[4])

---

dadurch zu verschaffen, dass alle Buchhaltereien in dem ganzen oberen Stock, den jetzt ein Graf Wildenstein, ich weiß nicht warum, bewohnt, untergebracht werden“, schreibt Kaiser Joseph II. an den Gouverneur der inner-österreichischen Lande, Graf Khevenhüller, in dem Handbillet de dato Grätz, den 28. März 1784. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 12. S. 149—150.)

[1]) Zahn, a. a. O.

[2]) Cajetan Graf Sauer an die Herren Stände, 13. September 1782 und Landtags-Protokoll von demselben Jahre (in der LR.).

[3]) Statthalterei-Archiv, 1782, Nr. 190, 222, 265.

[4]) Hofkanzlei-Decret vom 14. Juli 1783. (StA.)

Kurz darauf wurde der bisherige Zwang, einen Verordneten aus dem Herren-, einen aus dem Ritterstande zu wählen, für aufgehoben erklärt und bemerkt, dass in Hinkunft zwei Verordnete aus dem Herren- oder zwei aus dem Ritterstande gewählt werden können.[1])

Schließlich wurde 1785 die Verordnetenstelle ganz aufgelöst[2]) und gleichzeitig angeordnet, dass einer von den zwei Verordneten, welche von den Ständen zuletzt gewählt worden waren, den von der Regierung ernannten Gubernialräthen, welche, mit dem Gouverneur an der Spitze, die Landesregierung bildeten, beigegeben werde, wo er Sitz und Stimme erhielt. Ferdinand Attems war es, der vom Landtage hiezu bestimmt wurde.

Wenn man alle diese Eingriffe in die durch die Landhandfesten und andere Staatsacte gewährleistete ständische Verfassung der Steiermark zusammenfassend überblickt, so muss man zu dem Urtheile gelangen, dass es thatsächlich ein Verfassungsbruch war, der damit vollzogen wurde, indem althergebrachte Rechte, welche durch die früheren Regenten eidlich waren bekräftigt worden, einfach aufgehoben, neue Institutionen, ohne dass der Landtag hierüber berathen und beschließen durfte, wozu er vollkommen berechtigt war, eingeführt wurden und indem die Regierung sogar über das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Stände eigenmächtig verfügte.

Gegen diese Maßregeln des Kaisers erhob sich allerdings in den Kreisen der privilegierten Stände großes Missvergnügen: aber solange Joseph an der Spitze des Staates stand, konnte sich diese Erregung nur wenig geltend machen und eine Bewegung dagegen kaum hervortreten, weil jede derartige ständische Opposition ohne Zweifel von der Regierung rasch und entschieden unterdrückt worden wäre, um so leichter, als an der Spitze des Landtages nicht mehr der aus seiner Mitte erwählte Landeshauptmann, sondern der landesfürstliche Gouverneur stand. Dennoch beschloss der steiermärkische Landtag über Antrag von Seite des Grafen Attems[3]) in den Sitzungen vom 9. Juni und 24. November 1789, dem Kaiser eine Vorstellung zu überreichen, um die Grundsteuerreform

---

[1]) Erlass der Regierung an die Stände von Kärnten und Steiermark, vom 1. September 1783. (StA.)

[2]) Landtags-Protokoll von 1785 (in der LR.).

[3]) Landtags-Protokoll von 1789 (in der LR.).

und die Urbarialregulierung abzuwenden. Die erstere beruhte auf dem kaiserlichen Patente vom 20. April 1785, welches die Grundsätze dieser Reform enthielt; in demselben wurde noch entschiedener, als in der Theresianischen Grundsteuerregulierung ausgesprochen, dass bei der Bemessung der Grundsteuer jeder Unterschied zwischen Dominical-, Rustical-, Cameral- und kirchlichen Gründen aufhören und als Grundlage der Steuerbemessung der Geldwert des Brutto-Erträgnisses dienen solle; auf diesen Principien ruhte das Grundsteuer-Patent vom 10. Februar 1789, welches auch in technischer Hinsicht einen Fortschritt in der Anlage des Catasters bedeutete und am 1. November 1789 in Kraft treten sollte. Da dieses Patent die Abgaben vom Grundbesitz bleibend festsetzte, so wurde dadurch das Steuerbewilligungsrecht der Stände, welches durch die Theresianische Grundsteuer-Rectification bereits zur bloßen Formalität herabgesunken war, thatsächlich ganz beseitigt. Die Urbarialregulierung war durch das Unterthans-Patent vom 1. September 1781 eingeleitet worden, welches die Verhältnisse zwischen den Herrschaften und ihren Unterthanen regelte und die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen ihnen in erster Instanz den Kreisämtern, in zweiter und dritter der Landesstelle und dem Kaiser anheimstellte; das Recht der Herrschaften auf die Erbfolge in den unterthänigen Gütern wurde beschränkt, so dass die Bauern aus Nutznießern immer mehr in Eigenthümer verwandelt wurden; das Strafrecht der Grundobrigkeiten über ihre Unterthanen wurde wesentlich eingeschränkt und durch das Patent vom 10. Februar 1789 wurde für die Roboten und andere Leistungen der Bauern an die Grundherren eine fixe Abgabe eingeführt, jedoch gestattet, durch freiwilliges Übereinkommen beider Parteien die Geldschuldigkeit in Naturalgiebigkeiten oder Frohnen oder Lohnarbeiten zu umwandeln. — Auf die Bitten des Landtages vom 9. Juni und 24. November 1789 erfolgte keine Entscheidung; Joseph II. hätte sie gewiss abgelehnt, aber er schied schon drei Monate später (am 20. Februar 1790) aus dem Leben.

Jetzt, nachdem der edle Fürst geendet und sein Bruder Leopold II. den Thron bestiegen hatte, erschollen laute Klagen und Beschwerden der Stände über Beeinträchtigung ihrer historischen Rechte, und Graf Ferdinand Attems war es, der im Mittelpunkte der ständischen Opposition gegen Maria Theresias und Josephs Reformen stand und die Seele jener Bestrebungen war, welche den Intentionen dieser centralisierenden und reformierenden Monarchen entgegen die provinzielle

Sonderstellung der Steiermark und ihres ständischen Landtages wieder zu erringen sich bemühte.[1])

Als Kaiser Leopold auf der Reise von Florenz nach Wien Bruck an der Mur berührte, stellte sich ihm bereits am 11. März 1790 eine Deputation der steirischen Stände, bestehend aus Johann Grafen von Arco, Fürstbischof von Seckau, Graf Ferdinand Attems, Graf Johann Brandis und Dr. von Griendl vor, mit der Bitte, dass die Vertrauensmänner der Stände ihre Beschwerden ihm nach seiner Ankunft in Wien ausführlich darlegen dürften. Die Bitte wurde gewährt. Und unmittelbar danach wurde das dringendste Anliegen der Stände erfüllt; ein Präsidialschreiben des obersten Kanzlers vom 28. März 1790 theilte dem Landeschef mit, dass die Aufhebung der josephinischen Grundsteuer- und Urbarialgesetze beschlossen sei und das theresianische Steuersystem und das Robotpatent von 1775 wiederhergestellt werden solle, was durch Patent vom 9. Mai 1790 erfolgte, und forderte die Stände auf, über die Art und Weise dieser Aufhebung und Wiederherstellung Anträge zu erstatten. Wenige Tage später (am 31. März und 1. April) wurde über diese Anträge im Landtage verhandelt[2]) und die Vorlegung eines von Attems verfassten Majestätsgesuches beschlossen; in diesem baten die Stände, „das, das Eigenthum sowohl des Herrn als des Unterthans offenbar untergrabende neue Steuer- und Urbarialsystem aufzuheben und dagegen den in Steiermark seit der letzt fürgewesenen Dominikal-Rectification bestehenden Dominikal- und Rustikal-Contributionsstand vom Jahre 1752 in allen Theilen für allzeit wiederum einzuführen". — Graf Ferdinand Attems, der unter allseitiger Zustimmung darüber referiert hatte, setzte am Schlusse die Worte bei, die Stände müssten sich für alle Zukunft jede „was immer Namen habende Rectification oder Perequation (der Grundsteuer und der Urbarialleistungen) auf das feierlichste verbitten".[3])

Dieses Majestätsgesuch[4]) wurde dem Kaiser in Wien durch die-

---

[1]) Bidermann, „Die Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution". (In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 21. Heft, 1873, S. 15—105.)

[2]) Landtags-Protokolle von 1790 (in der LR.).

[3]) Bidermann, a. a. O. — Unter Rectification und Perequation verstand man damals die gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten unter Gutsherren und Gutsunterthanen.

[4]) Abschrift desselben im LA. Fascikel: Landesverfassung von 1782 bis 1791

selbe Deputation überreicht, welche ihn in Bruck begrüßt hatte und diese Abordnung war es auch, welche den steirischen Herzogshut, der (im November 1785) auf Befehl Kaiser Josephs nach Wien gesendet worden war, wieder nach Graz zurückbrachte, wo er (am 10. Mai 1790) mit großem Jubel empfangen und im Landhause zur Aufbewahrung übernommen wurde.

In der Sitzung des Landtages vom 11. Mai 1790 referierte Graf Attems im Namen jener Deputation über die Schritte derselben am kaiserlichen Hoflager, über ihre Verhandlungen mit den Hofstellen, über die bei dem Kaiser erhobenen Vorstellungen und die hierauf erflossenen Entschließungen desselben. Die Ergebnisse derselben beständen in der Rückführung des Herzogshutes und in der Genehmigung einiger den ständischen Forderungen entsprechenden Abänderungen des Patentes, betreffend die Aufhebung der josephinischen Grundsteuer- und Urbarialgesetze. Die Stände nahmen diesen Bericht mit lautem Beifall zur Kenntnis und Graf Schrottenbach hielt eine begeisterte Dankrede an die vier Deputierten, in welcher er insbesondere die Verdienste hervorhob, die sich Attems um die Sache der Stände in dieser Angelegenheit erworben.

Die Wiederherstellung der theresianischen Grundsteuer- und Urbarialverhältnisse wurde von der Bevölkerung im allgemeinen ruhig hingenommen, „nur an einzelnen Orten,[1]) wo wichtige Interessen durch die Steuerregulierung verletzt worden waren, kam es zu Unordnungen und Unruhen. Es gab Herrschaften, welche ihre Rechte, die einige Zeit nicht mehr hatten ausgeübt werden können, jetzt mit Strenge geltend machten. Es gab aber auch Landleute, welche durchaus nichts zahlen wollten oder auf herrschaftliche Rechte, z. B. das Jagen und Fischen, Anspruch machten. Der Kaiser sah sich durch diese Bewegungen gezwungen, einerseits den Landleuten die strengste Untersuchung ihrer Beschwerden zu versprechen, andererseits aber den Herrschaften Klugheit und Billigkeit zu empfehlen, und so gelang es nach und nach die Gehässigkeiten zu mildern und endlich eine erträgliche Ordnung festzustellen."

„Eine für Inner-Österreich kundgemachte Entschließung vom 11. Juli 1790 deutet an, von welcher Art die in Steiermark, Kärnten und Krain in Folge der Aufhebung des Josephinischen Steuer-

[1]) Beidtel-Huber, a. a. O. I. 428—429.

fußes entstandenen Unordnungen waren. Es heißt dort: Se. Majestät mußte, mit dem äußersten Mißfallen vernehmen, daß die Unterthanen in verschiedenen Gegenden sich ..... mit Verlassung ihrer Wirthschaften in größeren Haufen zusammenrotteten, allerhand Gewaltthätigkeiten theils androhten, theils wirklich ausübten und die Enthebung von allen obrigkeitlichen, ja sogar von den landesfürstlichen Abgaben zu erzwingen suchten! Der Kaiser versicherte, er habe den Wunsch, alle seine Unterthanen ‚mit gleicher Liebe und Gelindigkeit zu behandeln', werde jedoch ‚gegen die Widerspenstigen und Aufrührerischen vorgehen'. Doch wolle er das, was geschehen, nur der Ueberredung und Verführung einiger Weniger niedrig Gesinnten beimessen, welche die übrigen sonst getreuen und gehorsamen Unterthanen durch allerhand falsche Vorspiegelungen verleiteten'." —

War durch die Aufhebung der josephinischen Grundsteuer- und Urbarial-Regulierung die Bahn gebrochen für die Erfüllung der Wünsche der Stände, so schritt diese Angelegenheit bald dadurch weiter, dass der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat, ermächtigt durch das kaiserliche Handschreiben vom 29. April 1790, die Stände der Steiermark aufforderte, sich über die Wiederherstellung der unter der vorigen Regierung geschmälerten ständischen Verfassung zu äußern. Diese Äußerung erfolgte in der Sitzung des Landtages vom 13. Juli 1790, in welcher das von dem Grafen Ferdinand Attems stilisierte Majestätsgesuch, womit die Denkschrift über die alte Landesverfassung dem Kaiser überreicht werden sollte, angenommen wurde.

Diese umfangreiche Denkschrift[1]) enthält die Darstellung der ständischen Verfassung und theilweise auch Verwaltung der Steiermark vor den durch Maria Theresia und Joseph durchgeführten Reformen, berichtet sodann ausführlich über diese selbst und bringt die Bitten der Stände um Abstellung der meisten derselben und um Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Da dieses umfassende Elaborat den Grafen Ferdinand Attems zum Verfasser hat,[2]) und da aus den Darlegungen dieser Staatsschrift am besten der frühere Stand der Dinge, die Umwandlung derselben durch die zwei großen Monarchen und zu-

[1]) Abschrift im LA. — Etwa zur Hälfte abgedruckt unter dem Titel: „Aus der Zeit der Verfassungsumkehr in Steiermark, 1790" in v. Zahns „Steiermärkischen Geschichtsblättern", 6. Bd., S. 80—112, 162—177, 193—229.

[2]) Wie es in den Landtags-Protokollen vom 5. und 13. Juli 1790 (in der LR.) ausdrücklich heißt. Bisher kannte man den Verfasser dieser Staatsschrift nicht.

gleich die Forderungen der Stände um Restauration ihrer alten Rechte können erkannt werden, so halten wir es für persönlich und sachlich gerechtfertigt, sie hier in möglich kürzestem Auszuge wiederzugeben:

I. Um die Wiederherstellung der alten Verfassung zu erreichen, richten die Stände an Kaiser Leopold II. zunächst folgende Bitten:

1. dass die Stelle des Landeshauptmanns und zwar durch Vorschlag von zwölf Candidaten von Seite des Landtages und Ernennung aus diesen durch den Kaiser wieder besetzt werde;

2. dass ebenso wieder ein Landesverweser als Stellvertreter des Landeshauptmanns und als Präses des forum nobilium eingesetzt werde;

3. dass der ständische Ausschuss wiederhergestellt werde, welcher aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, dem Landesverweser, dem Fürstbischof von Seckau, allen Prälaten, den wirklichen und ausgetretenen Verordneten, dem General-Einnehmer, anderen verdienstvollen Mitgliedern der Stände und fünf vom Landtage zu erwählenden Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes zu bestehen habe;

4. dass die Verordneten-Stelle, bestehend aus einem vom Prälaten-, zwei vom Herren-, einem vom Ritterstande, vom Landtage wiedergewählt werden dürfe, und dass deren Berichte nicht durch die Landesregierung, sondern direct an die Hofstelle zu leiten gestattet werde; die Verordneten sollen auf vier Jahre gewählt werden, den Vorsitz in ihrem Collegium habe der Landeshauptmann, in dessen Abwesenheit der Landesverweser und in beider Verhinderung der älteste Verordnete vom Herrenstande zu führen. Dann heißt weiter wörtlich: „Die treugehorsamsten Stände tragen zwar in dieser ihrer unterthänigsten Bitte nach der letzthinigen Verfassung nur auf 4 Verordnete an; der Ritterstand hingegen gebe an die versammelten Stände eine Vorstellung, worin er aus angeführten Gründen auf zwei Verordnete aus dem Ritterstande, folglich auf 5 Verordnete anzutragen ersucht. Die übrigen Stände wagten es umsoweniger, dem Wunsche des Ritterstandes beizutreten, als nicht nur die seit dem 30. November 1748 bestandene Verfassung entgegen ist, und sie sich nicht herauszunehmen getrauen, um etwas neues zu bitten, sondern auch ehmal gar kein Verordneter aus dem Ritterstande gewählt wurde, und erst im Jahre 1751 auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl einer aus diesem Stande zum Verordneten gewählt werden musste. Um aber der Allerhöchsten Gesinnung Euerer Majestät nicht vorzugreifen, schließen die treugehorsamsten Stände die Vorstellung des

Ritterstandes in der Anlage bei, stellen das Gesuch ganz Allerhöchst-demselben anheim und werden die Anstellung eines zweiten Verordneten aus dem Ritterstande für eine neue Begünstigung ihres Mitstandes ansehen";

5. dass es den Ständen gestattet werde, einen Repräsentanten am kaiserlichen Hoflager zu halten, welchem der Beisitz bei der Hofstelle eingeräumt werde;

6. dass die Stände einen General-Einnehmer wieder wählen dürften, der die Oberaufsicht über alle ständischen Cassen und Cassenbeamte zu führen hätte;

7. dass die ständische Buchhaltung von der landesfürstlichen Rechnungskammer wieder losgelöst und als selbständiges Amt hergestellt werde.

II. Nachdem im Jahre 1748 die landeshauptmannschaftliche Gerichtsbarkeit und das ständische Schrannengericht aufgehoben und das kaiserliche Landrecht gegründet worden war, welches ursprünglich noch aus dem Landeshauptmann als Präsidenten und einigen Räthen aus dem Herren- und Ritterstande gebildet wurde, durch Kaiser Joseph II. aber als ganz selbständiger kaiserlicher Gerichtshof constituiert wurde, und nachdem durch das Patent vom 20. August 1787 den Ständen die peinliche Gerichtsbarkeit über ihre Mitstände entzogen und alle derartigen Rechtsfälle dem kaiserlichen Landrechte zugewiesen worden waren, so stellen die Stände nunmehr an den Kaiser die Bitte, dass das adeliche Landrecht unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns, beziehungsweise des Landesverwesers wiederhergestellt werde, dass in Hinkunft die Stellen der Landräthe nur durch Herren und Landleute besetzt werden sollen in der Art, dass dem Landtage das Recht eingeräumt werde, bei jeder Erledigung dem Kaiser einen Ternavorschlag vorzulegen, aus dem die Ernennung zu erfolgen habe, dass das Patent vom 20. August 1787 aufgehoben und dem Landeshauptmann, dem ständischen Ausschusse und dem Landtage die Criminal-Jurisdiction über die Mitglieder der Stände wieder eingeräumt werde.

III. Den im Jahre 1748 errichteten Kreisämtern wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 1. September 1781 die Entscheidung über die Beschwerden der Unterthanen gegen die Herrschaften übertragen, und durch Verordnung vom 24. December 1782 ihr Wirkungskreis abermals bedeutend erweitert; dementgegen bitten die Stände, der Kaiser wolle die Wirksamkeit der Kreisämter einschränken und zu Kreishauptleuten immer nur Mitglieder der Stände ernennen;

IV. bitten die Stände um Vornahme der seit 1728 unterbliebenen Erbhuldigung;

V. weiters bitten sie um Aufrechthaltung der Unverletzbarkeit des Ständischen Körpers und insbesondere des geistlichen oder Prälatenstandes; dieser sei unter der Regierung Kaiser Josephs II. auf das empfindlichste gekränkt worden, indem ihm nicht nur das Recht, aus seiner Mitte Verordnete zu erwählen, genommen, sondern auch die eigene Administration verschiedener Güter, so namentlich der Bergwerke zu führen entzogen und das Recht, Anlehen aufzunehmen und zurückzuzahlen an die Bewilligung der Landesstelle gebunden worden sei; sodann seien die Stifter Sekkau, Seiz, Pöllau, Stainz, Rottenmann, St. Lambrecht, Neuberg und Göß aufgehoben, deren Güter dem Religionsfonde als Staatsgüter einverleibt, und nur Admont, Vorau und Rein bestehen gelassen worden. Die Stände stellen daher die Bitten:

1. dass in jenen Ortschaften, in welchen nunmehr aufgelassene Stifter bestanden, jetzt an deren Stelle Collegiathäuser aus dem Weltpriesterorden verbunden mit Zöglingshäusern künftiger Seelsorger, Defizientenhäuser für gebrechliche Priester oder Häuser zur Erziehung der Jugend gegründet werden sollen;

2. dass die Staatsgüter-Administration angewiesen werde, mit den Güterbesitzern in Verhandlung zu treten, dass bei dem Verkauf der Staatsgüter auf die Concentration der Unterthanen Rücksicht genommen werde und dass bei der Staatsgüter-Administration nur jeweilige Landstände angestellt werden sollen;

3. dass die Renten des aufgehobenen adeligen Damenstiftes Göß dem adeligen Damenstifte in Graz zugewiesen werden;

4. dass das Benedictinerstift St. Lambrecht wieder hergestellt werde.

VI. Durch Hofresolution vom 5. Juli 1749 wurde eine aus landesfürstlichen Räthen und Mitgliedern des ständischen Ausschusses bestehende Commission ernannt, welcher die Überwachung des gesammten ständischen Finanzwesens übertragen wurde und durch Resolution vom 15. August 1765 wurde zu diesem Behufe eine von den Ständen ganz unabhängige landesfürstliche Cassendeputation aufgestellt, so dass das gesammte ständische Geldwesen nunmehr den Ständen entzogen und der unmittelbaren Verfügung der Regierung unterstellt war; daher bitten die Stände um Wiedereinsetzung in das Recht, ihre eigene Casse selbst verwalten und darüber disponieren zu dürfen;

VII. führen die Stände Beschwerden über einige beträchtlich herabgesetzte und ihnen zum Theil entzogene ständische Domestikalgefälle und bitten, dieselben ihnen wieder ungeschmälert zuzuwenden;

VIII. reclamieren sie ihr Eigenthumsrecht an dem Landhause und an anderen ständischen Gebäuden, welche seit 1782 theilweise zur Unterbringung landesfürstlicher Behörden ihnen entzogen wurden;

IX. bitten sie um Wiederherstellung des Privilegiums, dass die kaiserliche Polizei Übelthäter, welche sich in Häuser der Ständemitglieder geflüchtet, dort nicht aufgreifen dürfe;

X. protestieren sie gegen die Verordnung vom 5. November 1789, wonach alle Classen der Inwohner auf jedesmaliges Verlangen bei der Polizei-Direction, um Rede und Antwort zu stehen, sich stellen müssten und forderten, dass sie davon ausgenommen und, da sie dem forum nobilium unterstehen, auch in Polizeisachen nur dem Landeshauptmann unterworfen sein und nur von diesem bestraft werden sollten; auch die Diener der Herren und Landleute sollten von der Polizei-Direction wegen eines Civil-Vergehens nicht einberufen und bestraft werden, die Stände würden dergleichen Übertreter ohnehin den zuständigen Gerichten überliefern, wenn das Verbrechen nach den Gesetzen hiezu geeignet wäre;

XI. bitten sie um Lossprechung der ständischen Beamten von gewissen Steuern, von welchen sie früher befreit waren und welche ihnen in den Jahren 1748 und 1763 auferlegt wurden.

XII. Als Maria Theresia die Wiener-Neustädter Militär-Akademie gegründet hatte, widmeten die Stände zu diesem Zwecke 5000 Gulden, gegen dem, dass jederzeit zwölf Stellen in derselben für Söhne steirischer Herren und Landleute vorbehalten bleiben sollten, und dass für jede erledigte Stelle von den Ständen ein Ternavorschlag erstattet werden dürfe; da in der letzten Zeit dieser Vorschlag der Stände nicht immer berücksichtigt wurde, so bitten sie, der Kaiser möge in Hinkunft bei Besetzung dieser Plätze auf den ständischen Vorschlag gnädigsten Bedacht nehmen;

XIII. bitten die Stände, dass ihnen auch bei Besetzung der Präbenden des adeligen Damenstiftes in Graz das Befugnis eines Ternavorschlages gewährt werde.

XIV. Durch Hofdecret vom 12. Februar 1784 und durch kaiserliche Entschließung vom 8. Jänner 1789 wurde angeordnet, dass alle

im Lande bestehenden landesfürstlichen und geistlichen Lehen aufzuheben und bei ihrer nächsten Erledigung zum Besten des Ärars, beziehungsweise des Religionsfonds im Wege der Meistbietung als freie Güter zu verkaufen seien; gegen diese Verordnungen protestieren die Stände und bitten, dass die kaiserliche Entschließung vom 8. Januar 1789 aufgehoben und anbefohlen werde, dass in Hinkunft alle heimfälligen landesfürstlichen, geistlichen und dem Religionsfonds einverleibten Lehen ohne Unterschied ihrer Bestimmung weiter verliehen und nicht mehr allodialisiert werden sollen.

XV. Schon unter der Kaiserin Maria Theresia wurde angeordnet, dass neue Fideïcommisse nur mit Bewilligung der Regierung errichtet werden dürfen und durch die Verordnungen vom 25. März 1781, vom 23. Februar und 3. April 1787 wurde gestattet, dass Fideïcommiss-, Majorats- und Senioratsgüter bis zu einem Drittheil ihres Wertes belastet, ja auch vom Fideïcommissbande befreit und verkauft werden dürften, wenn der Fideïcommissbesitzer den Schätzungswert des Gutes in öffentlichen $3\frac{1}{2}$procentigen Fondspapieren zum Fideïcommiss widmet; die Stände bitten um Aufhebung dieser Bestimmungen.

XVI. Durch kaiserliche Entschließung vom 1. November 1787 wurden die Mitglieder der Stände und die Grundherren ebenso wie bisher alle Unterthanen der Todfallssteuer (Mortuarium) unterworfen; die Stände bitten um Wiederbefreiung von dieser Steuer.

XVII. Durch die Erbfolge-Ordnung vom 11. Mai 1786 und durch die Verordnungen vom 23. October und 27. December 1786 wurde das Privilegium des Adels, dass bei dem Tode eines Edelherrn die Söhne die einzigen Erben waren und die Töchter leer ausgiengen, aufgehoben und angeordnet, dass bei Verlassenschaften ab intestato den Kindern ohne Unterschied des Geschlechtes die Erbschaft zu gleichen Theilen zufallen solle und dass bei letztwilligen Verordnungen der Erblasser verbunden sei, den Töchtern gleich den Söhnen den Pflichttheil auszusetzen. Die Stände bitten um Wiederherstellung des alten Privilegiums zu Gunsten der Söhne, wenn auch mit der Beschränkung, dass die Töchter der Landleute des Herrenstandes 3000 Gulden und 1000 Gulden Ausstattungsbeitrag, jene des Ritterstandes 1500 Gulden und 500 Gulden Ausstattungsbeitrag zu beziehen hätten.

XVIII. Die Zeugenschaft der Herren und Landleute vor Gericht wurde bisher ohne vorher abgelegten Eid entgegengenommen; da aber nunmehr die Gerichte auf Grund des Paragraph 161 der allgemeinen

Gerichtsordnung einen solchen Eid fordern, so bitten die Stände um Wiederherstellung ihres alten Privilegiums;

XIX. ebenso bitten sie um Wiederherstellung der Jurisdiction über ihre Diener, welche ihnen bisher zustand, jedoch durch die Jurisdictionsnorm vom 25. April 1784 und durch die Resolution vom 24. Februar 1786 genommen wurde.

XX. Durch Patent vom 20. August 1787 wurden die Privat-Landgerichte aufgehoben und statt deren die kaiserlichen Criminal-Kreisgerichte ins Leben gerufen; die Stände bitten um Aufhebung jenes Patentes und um Wiedererrichtung der Privat-Landgerichte.

XXI. Kraft der von Kaiser Ferdinand II. verliehenen Privilegien vom 1. August 1613, vom 19. Juli 1622, vom 9. December 1633 und vom 26. December 1636 hatten die Stände das sogenannte Einstandsrecht, d. h. so oft ein Bürger ein adeliges Gut auf was immer für eine Weise erwarb, hatte jeder Prälat, Herr und Ritter als adeliger Landmann das Recht, dieses Gut um den Kaufpreis oder gerichtlichen Schätzungswert an sich zu ziehen, und wenn ein Berghold ein Bergrecht, oder ein Unterthan ein Grundstück verkaufte, so hatte der Grundherr das Vorkaufsrecht. — Durch Hofkanzlei-Decret vom 13. Mai 1782 wurde angeordnet, dass dieses ständische Einstandsrecht bei dem Verkauf der Jesuiten- und Cameralgüter nicht statthaben solle. Durch Patent vom 22. Juli 1784 wurde im Falle einer gerichtlichen Versteigerung dasselbe, unter was immer für einem Titel oder Vorwande es eingebracht werden möge, gänzlich aufgehoben. Durch die Paragraphe 4 und 6, II. Capitel des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und durch das hiezu erflossene Erläuterungs-Patent vom 8. März 1787 wurden alle Arten des in den verschiedenen Landesgesetzen oder Gewohnheiten gegründeten Einstandsrechtes abgestellt. Die Stände bitten um Widerruf der oben erwähnten Verordnungen und um Wiederherstellung ihrer Vorrechte;

XXII. ebenso bitten sie um Wiedereinführung des sogenannten unnobilitierten Zinsguldens, welcher seit undenklichen Jahren her von Gültenbesitzern bezahlt werden musste, die adelige Güter an sich gebracht hatten, ohne Landstände zu sein, und welcher durch Hofverordnung vom 8. Jänner 1787 aufgehoben wurde;

XXIII. sie bitten um die Wiederherstellung des Rechtes, dass die ständischen Schlösser, Häuser und Höfe von der Militär-Einquartie-

rung sowohl bei den Standquartieren als bei den Durchmärschen befreit seien, welches Vorrecht ihnen durch die Hofdecrete vom 19. Juli 1782 und vom 16. Juni 1785 entzogen wurde;

XXIV. sie bitten, die landesfürstlichen Anlagen, welche die ständischen Inhaber des Weintazes zu entrichten haben, zu vermindern, und die Dominien, welche die sogenannten „Kucheleigen" und den „Marchfutterhaber" unter dem Versprechen an sich gelöst haben, dass diese Gefälle niemals mit Steuer belegt werden sollen, von der jetzt darauf haftenden Besteuerung zu befreien.

XXV. Der „Bannwein" ist das herrschaftliche Recht, an bestimmten Tagen allein Wein zu schänken und den Unterthanen um den Tagespreis eine bestimmte Quantität Wein einzulegen oder sich in Betreff dieses Rechtes mit ihnen abzufinden; dieses Privilegium wurde den ständischen Grundherren durch das Circulare vom 17. August 1784, wodurch die Aufdringung herrschaftlicher Naturalien zum Verkauf und Ausschank verboten wurde, entzogen. Die Stände bitten um Widerruf jener Currende und um die Bewilligung, dass den Herrschaften, welche bis dahin das Recht des Bannweines genossen, wieder gestattet werde, sich dieses Rechtes zu bedienen.

XXVI. Durch die Verordnungen vom 31. August und 7. September 1782 wurden alle Privatmäute, alle Wassermäute und Überfahrtsgebüren aufgehoben und Straßenmäute nur solchen Dominien, Magistraten und Gemeinden gestattet, welche sich der neuen Verbindlichkeit der Erhaltung einer Straße unterzogen. Die Stände bitten um Wiederherstellung der Privatmäute und der Überfahrtsgebüren.

XXVII. Die Herrschaftsbesitzer hatten als Patrone der unter ihrem Patronate stehenden Pfarr- und Curatpfründen das Recht, bei Erledigung einer solchen denjenigen Bewerber zu ernennen, der ihnen hiefür am geeignetsten erschien. Durch die kaiserlichen Verordnungen vom 9. Februar und vom 19. Juni 1784 wurde ihnen dieses Recht derart eingeschränkt, dass sie die Wahl nur unter den drei, ihnen von dem fürstbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen Bewerbern treffen durften. Sie bitten um Wiederherstellung des früher geltenden ungeschmälerten Patronatsrechtes;

XXVIII. weiters bitten sie um Abänderung einiger Paragraphe des Jagd-Patentes vom 28. Februar 1786, durch welche sie sich in ihrem Jagdrechte eingeschränkt erachten und um Wiederherstellung der Jägerordnung vom 10. Januar 1716.

XXIX. Die Leistungen von Vorspann, Transporten, Landes-Roboten und Gemeindelasten seien von jeher als Pflichten der Unterthanen betrachtet worden und die Grundherren davon befreit gewesen; die in Steuerregulierungs-Angelegenheiten erflossenen Verordnungen hätten alle Unterschiede zwischen Herren und Unterthanen aufgehoben, die Obrigkeiten den Unterthanen gleich gemacht und verordnet, dass die Dominien ebenso wie die Bauern zu allen Civil- und Militär-Vorspannen u. s. w. verhalten werden sollen. Die Stände betrachten diese ihnen zugemuthete Vorspann und die Mittragung der Gemeindelasten als eine sie sehr kränkende Neuerung und bitten den Kaiser um gerechte Abhilfe.

XXX. Zu den grundherrlichen Rechten gehörte das „Laudemium", welches von der Grundherrschaft bei jeder Veränderung des Grundeigenthums von dem neuen Besitzer eingehoben wurde. Unter der Regierung Kaiser Josephs II. wurden viele Klöster aufgehoben und deren Güter der Staatsgüter-Administration zugewiesen, ohne dass diese für die Besitzveränderung den Grundherren das Laudemium entrichtete. Die Stände bitten, die Staatsgüter- und Religionsfonds-Administration anzuweisen, dass sie sich mit den Grundobrigkeiten über das indebite vorenthaltene Veränderungsgefälle (Laudemium) bei den eingezogenen Stiftungsgrundstücken in Güte abfinden solle.

XXXI. Nach Recht und Landesgewohnheit war der Grundherr befugt, den Grundholden abzustiften: 1. wenn er den Grundzins durch drei Jahre nicht bezahlt, 2. wenn er den Grund verderben lässt, 3. wenn er wegen Schulden nicht mehr zu zahlen im Stande ist. Die Abstiftung wurde anfänglich von der Landeshauptmannschaft, seit 1750 durch das landesfürstliche Judicium delegatum mixtum, endlich durch den Consess[1]) ausgesprochen. Unter der Regierung Kaiser Josephs II. wurde angeordnet, dass die Abstiftungen durch die kaiserlichen Kreisämter bestätigt werden müssen. Die Stände bitten um Aufhebung dieser Anordnung.

XXXII. In den Kreisen Judenburg und Bruck hatten die Unterthanen den Grundherren als Laudemium den dritten Pfennig von dem Schätzungswerte des Gutes zu entrichten, während in den anderen

[1]) Der Consess war einer der drei Senate der obersten Justizstelle in Wien und zwar ist hier derjenige „Consess" gemeint, dem die Entscheidung in letzter Instanz über Rechtssachen in Ober- und Inner-Österreich, Tirol und Vorder-Österreich zustand.

Landestheilen nur der sechste bis zehnte Pfennig zu bezahlen war. Durch kaiserliche Verordnung vom 8. October 1787 wurde befohlen, dass künftighin bei Besitzveränderungen statt des hergebrachten dritten Pfennigs in den zwei obersteirischen Kreisen auch nur der zehnte Pfennig zu entrichten sei. Die Stände bitten um Aufhebung dieser Verfügung.

XXXIII. Jeder Unterthan, welcher aus der Jurisdiction seines Grundherrn austreten wollte, hatte 10% seines Vermögens Abfahrtsgeld demselben zu entrichten. Durch kaiserliche Resolution vom 14. März 1785 wurde dieses Recht der Dominien dergestalt aufgehoben, dass jedermann mit seinem Vermögen aus dem Gebiete der österreichischen Erbländer von einem Orte zum andern ziehen dürfe, ohne dass unter was immer für einer Benennung ein grundherrliches oder bürgerliches Abfahrtsgeld gefordert werden sollte. Nur wenn ein Vermögen aus einem österreichischen Erblande nach Ungarn und Siebenbürgen oder ins Ausland gezogen wurde, sollte ein 10%iges Abfahrtsgeld entrichtet werden, wovon jedoch 5% dem Fiscus, 5% dem Grundherrn zufallen sollten. Die Stände bitten um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Bezug dieses Gefälles.

XXXIV. Das Sterbrecht (mortuarium) war ein Urbarialgefälle, welches von den Grundherren aus dem Vermögen ihrer Unterthanen bei Todesfällen derselben in der Höhe von 5—10% erhoben wurde; durch kaiserliche Verordnung vom 27. Juli 1789 wurde dieses Gefälle auf 3% herabgesetzt. Die Stände bitten um Aufhebung dieser Verordnung.

XXXV. Erbholden waren Unterthanen, welche auf dem Gutsgebiete einer Herrschaft geboren waren, aber keinen eigenen Grundbesitz hatten. Mit Einwilligung seiner Herrschaft konnte ein solcher Erbholde von einer Herrschaft zur anderen ziehen, doch musste er sich mit jener entweder abfinden oder von der neuen Herrschaft einen Revers beibringen, dass er seiner ehemaligen Herrschaft niemals zur Last fallen würde. Dieser „Erbholdschaftsabkauf" wurde durch kaiserlichen Erlass vom 11. Juli 1782 aufgehoben. Die Stände bitten, diesen Erlass außer Wirksamkeit zu setzen.

XXXVI. Die Stände bitten ferner um Aufhebung des Paragraph 3 der Successions-Ordnung vom 11. Mai 1786 und der kaiserlichen Entschließung vom 7. September 1789, wodurch den ständischen Grundobrigkeiten das Recht entzogen wurde, erblose Bauerngüter einzuziehen.

XXXVII. In Steiermark stand das Recht der ersten Instanz in Real- und Personal-Angelegenheiten dem Grundherrn über seine Unterthanen zu. In Streitsachen wurde dieses Recht von den Herrschaftsbesitzern derart ausgeübt, dass sie die Entscheidung der Streitsache einem Rechtsgelehrten in Graz übertrugen, der sich seine Beisitzer wählte, in Graz die Tagsatzung hielt und das Urtheil fällte. So wurde die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über die unter sich in Process verwickelten Unterthanen gehandhabt. Nun ordnete die Regierung an, dass die Dominien selbst geprüfte Justiziare aufstellen oder ihre Gerichtsbarkeit an wohleingerichtete Magistrate abtreten sollten. Die Stände bitten um Änderung dieser Verfügung und machen den Vorschlag, es solle zur Entscheidung dieser Streitfälle ein ständiges Gericht in Graz errichtet werden, welches im Landhause zu amtieren habe und von den Ständen gewählt und bezahlt würde.

XXXVIII. Die Grundobrigkeiten waren berechtigt, bei Inventuren und Verlassenschafts-Abhandlungen ihrer Unterthanen Taxen zu erheben; durch die richterliche Taxordnung vom 13. September 1787 wurden diese Taxen aufgehoben und statt ihrer die Einhebung eines 3%igen Mortuariums gestattet. Die Stände bitten um Aufhebung dieser Bestimmung und um Wiedereinführung der früher üblichen Taxen.

XXXIX. Klagen der Unterthanen gegen die Grundobrigkeiten wurden nach der alten steirischen Gerichtsordnung von der Landeshauptmannschaft untersucht und entschieden. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurden sie anfänglich dem judicium delegatum und bald hernach dem Conseſs in causis summi principis et subditorum zugewiesen. Unter Kaiser Joseph II. wurden sie in erster Instanz den Kreisämtern und in weiterer der Landesregierung und der Hofstelle übertragen. Die Stände bitten, dass alle Unterthansstreitigkeiten, wenn sie bei der Verordnetenstelle nicht gütlich ausgetragen werden können, wieder dem landesfürstlichen Conseſs zugewiesen werden sollen.

XL. „Das Land Steyer stehet gegen die meisten Erbländer in einer sehr unterschiedenen Verfassung, da in andern Ländern der Landesfürst die Steuer ganz abgesondert von den obrigkeitlichen Forderungen selbst collectieren lässt, mithin die Herrschaften oder Obrigkeiten für die Steuer des Unterthans weder gutzustehen, noch zu anticipieren gehalten sind."

„In Steyermark kollektieren die Grundobrigkeiten die Steuer von

den Unterthanen. Sie stehen für die Steuer der Unterthanen dem höchsten aerarium mit eigenem Vermögen gut und sind gehalten, die Anticipation so gestaltig zu leisten, dass, wenn die Steuer zur Landschaftskasse in der Zeit nicht erleget wird, der Herr oder Gültenbesitzer aus Eigenem 10% Strafinteresse bezahlen muss, ohne den Regress dieses Strafinteresses bei den restierenden Unterthanen erholen zu dürfen, und es wird selber sogar bei längerem Zahlungsverzug und anwachsendem Landschaftsausstande durch die Sequestration aller Gewalt und Verwaltung seiner herrschaftlichen Einkünfte entsetzt, bis die rückständige Unterthansteuer an die Landschaft gänzlich abgeführt ist, wenn schon ebenderselbe an seiner eigenen Dominikalsteuer keinen Kreuzer dahin ausständig gewesen wäre."

„Dieses ist eine Bürde, welche ein anderes nicht in gleicher Verfassung stehendes kaiserliches Erbland nicht trägt, ... weil in andern Ländern der Herr nicht die gleiche Bürde der Anticipierung und Gutstehung für seine Unterthanen auf sich hat." — Zur rechtzeitigen Eintreibung aller obrigkeitlichen Forderungen stand den Grundherren die Militär-Execution zur Verfügung; diese wurde ihnen jedoch durch die Executions-Ordnung vom 1. December 1784 entzogen; hiedurch fühlen sich die Stände schwer gekränkt, fordern die Wiedergewährung einer solchen, legen den Entwurf einer Executions-Ordnung bei Unterthansrückständen vor und bitten um Bestätigung derselben.[1])

XLI. Die Stände bitten um Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 23. Juni 1789, wonach die Kosten der für arme Kranke nöthigen Nahrung und Medicamente bis zu einem Drittheil von den Dominien bestritten werden sollen.

XLII. In Obersteiermark bestand von altersher das Herkommen, dass unter dem Namen der Waisenjahre jedes Unterthanskind ohne Unterschied des Geschlechtes 2 bis 4 Jahre ohne Rücksicht, ob beide Eltern noch am Leben seien oder nicht, gegen Kost und geringen Gehalt, wenn sie dazu berufen worden, bei der Herrschaft dienen musste. Dieses Herkommen wurde durch Hofverordnung vom 15. Januar 1782 dahin beschränkt, dass nur Kinder, welche beide Elterntheile verloren, zur Verrichtung der Waisendienste nur auf drei Jahre verhalten und, wenn sie das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt, mit dem allgemein

[1]) Bis hieher ist diese Denkschrift in den Steiermärkischen Geschichtsblättern a. a. O. abgedruckt; das folgende aus der im steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Handschrift.

üblichen Liedlohn besoldet werden sollen. Die Stände bitten um Aufhebung dieser Verordnung und Herstellung des vorherbestandenen „Rechtes".

XLIII. Die Stände bitten um Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der durch das kaiserliche Patent vom 6. Juni 1759 eingeführten Erbsteuer.

XLIV. Die Stände bitten um Rückverlegung des durch Befehl Kaiser Josephs II. vom 18. April 1782 nach Klagenfurt übersetzten Appellationsgerichtes für Inner-Österreich nach Graz.

XLV. Die strenge Verordnung Maria Theresias vom 12. März 1773, wornach Herren und Ritterstands-Personen, welche sich der Verschwendung ihres Vermögens schuldig machen, rechtzeitig unter Sequester zu stellen seien und ihnen die freie Verfügung über ihr Vermögen zu entziehen sei, wurde durch die Verordnungen Kaiser Josephs II. vom 3. Februar 1786 und 22. Januar 1788 aufgehoben; die Stände bitten um Wiederherstellung der theresianischen Verordnung.

XLVI. Die Stände bitten um Beschränkung der Zahl der Advocaten;

XLVII. um Erneuerung der durch die Verordnung vom 29. Jänner 1787 aufgehobenen Wuchergesetze und Gründung einer von Sonnenfels vorgeschlagenen staatlichen Leihbank, welche unter der Oberaufsicht des Staates von den Ständen zu errichten wäre;

XLVIII. um Aufhebung aller unter der Regierung Josephs II. erlassenen Gesetze, durch welche die unehelichen Kinder in die Erbfolge nach ihren Eltern eingesetzt wurden;

XLIX. um Aufhebung des Patentes vom 3. April 1787, wonach bei der Erbschaftsvertheilung eines Bauerngutes dasselbe allezeit dem ältesten Sohne zuzuweisen sei;

L. um Aufhebung der Verordnung vom 18. Mai 1787, wonach alle Capitalien von Stiftungen, Kirchen- und Studienfonden, und jene der Pupillen- und Waisengelder nur mehr in öffentlichen Fonds hinterlegt werden und um Gestattung, dass sie wie bis dahin so auch in Hinkunft bei Herrschaften, Bürgern und Bauern angelegt werden dürften;

LI. um Abstellung der „gezwungenen Natural-Lieferung zur kroatischen Armee bei ausgebrochenen Türkenkrieg", und „der den Unterthan ganz zu Grund richtenden Vorspans- und Aushilfsfuhren zur kroatischen Armee";

LII. um Aufhebung der durch kaiserliches Patent vom 28. Juni 1777 eingeführten Werbbezirkscommissariate oder wenigstens um Beschränkung ihres Wirkungskreises;

LIII. um Abänderung des seit 1774 bestehenden Conscriptions- und Recrutierungs-Systemes;

LIV. um Einstellung der Militär-Einquartierung bei Bürgern und Bauern und um Erbauung von Kasernen zur Unterbringung des Heeres;

LV. um Aufhebung jener Bestimmung des Patentes vom 10. August 1784, wonach die Auswanderung aus den österreichischen Staaten unbedingt verboten ist;

LVI. um Wiederherstellung der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Armen- und Waisenhäuser;

LVII. um Errichtung eines adeligen Erziehungshauses, eines Institutes zur Bildung der Kinder von Honoratioren und der besseren Classe der Bürger, und Wiederherstellung der Universität zu Graz, um Bewilligung, dass im Stifte Admont eine akademische Studienanstalt und im Ursulinen-Kloster zu Graz ein Erziehungs-Institut für Mädchen gegründet werden dürfe, nachdem die ähnlichen Anstalten Josephinum, Ferdinandeum und Convict in Graz durch Kaiser Joseph II. aufgehoben worden seien.

LVIII. In Betreff des Volksschul-Unterrichtes bitten die Stände „damit der Unterricht und die Beförderung des Schulwesens ohne Kränkung der Herrschaften, Obrigkeiten und Unterthanen geschehe", so möge ihnen — den Ständen — „die Aufsicht und Obsicht der deutschen Schulen sammt dem für dieselben bestimmten Bruderschafts- und übrigen Vermögen übergeben werden; dadurch würde der Vortheil entspringen, dass, da ihnen an einem guten einfachen, allgemeinen Unterricht gelegen ist, sie vermöge ihrer Localkenntnis und Verfassung am besten dort, wo es gebricht, abhelfen könnten und der gewünschte Endzweck viel sicherer und mit weniger Unkosten erreicht würde".

LIX. In Betreff des „Eisen-, Berg- und Waldwesens in Steiermark" bitten die Stände, dass entgegen den auch diese Verhältnisse reformierenden Gesetzen Maria Theresias und Josephs II. der Kaiser „die übertriebene Freiheit in Berg-, Eisen- und Waldsachen abermahl beschränken, abermahl eine Ordnung zwischen den Eisengliedern festsetzen möchte, ohne eben auf die alten Zwangsverfassungen ganz rückzufallen, ohne dem Eigenthumsrecht der Waldbesitzer und der ökonomischen Be-

nutzung der Wälder zu nahe zu treten", sodann bitten sie, „dass der Monarch abermahl eine ärarialische Waldaufsicht durch verständige Forstbeamte an nöthigen Orten bestellen möchte, die mit der erforderlichen Wirksamkeit auf die Waldungspflege nach dem Geist der bestehenden Waldordnung und späteren Gesetzen sehen sollten"; dass „der allergnädigste Landesfürst Steyermarks alsogleich als ein Provisionale vorzüglichst die Errichtung neuer Eisenwerkgaden in holzlosen Gegenden Steyermarks, wo die Waldungen bereits zu dem dermahligen Konsumo ganz aufgefordert sind und keine übrige hinlängliche Waldung ausgewiesen werden könne, abstelle, wie auch dass das Flossenzerrennen nur den wirklichen altberechtigten Hammersgewerken nach dem Sinne der Hammerordnung vom Jahre 1748 künftig erlaubt sein solle". — Da Steinkohlen und Torf ein vorzügliches Mittel zur Ersparung von Holz seien, so wolle der Kaiser Prämien für die Abnehmer von Steinkohlen und Torf, und Gnadenbezeigungen und Vorschüsse für sichere Unternehmer des Torf- und Steinkohlenbaues bekannt machen und befehlen, dass dort, wo Torf von guter Gattung vorhanden ist, solcher nicht nur von den Eisenwerken, sondern auch von allen andern Holz bedürfenden Gewerben Obersteiermarks zum wirtschaftlichen Gebrauch verwendet werde; und endlich bitten die Stände, „damit der wichtige Erzberg für die späteste Nachkommenschaft bei hinlänglichen Kräften erhalten werde, um gesetzliche Einschreitung, dass die Bearbeitung und Gewinnung des Eisensteins, sammt der daraus folgenden Roheisen-Erzeugung nach vorangegangener möglichst genauer Untersuchung, wie man von Seite der Eiseninstanzen bereits im Jahre 1782 angetragen hat, aber wegen des damals erflossenen Freiheitspatentes nicht ausführen durfte, nach den Kräften des Berges und nach dem Stande der Waldungen allsogleich eingeschränkt werde".

LX. Die Stände bitten um Herabsetzung des Preises des Aussеer Salzes, um Vermehrung der Legstätten und der Minutierer (Kleinverschleißer) des Salzes und um Erleichterungen für den Bezug und Ankauf des Meersalzes;

LXI. um Aufhebung der Verpachtung der Straßen-Erhaltung und um Übernahme derselben in die Regie des Ärars;

LXII. dass die Regulierung der Flüsse und die Schützung der Ufer, welche durch Patent vom 15. Mai 1781 den Dominien und Gemeinden zugewiesen wurde, wieder vom Staate übernommen werde;

LXIII. dass die mit Patent vom 5. November 1768 angeordnete Zertheilung aller Hutweiden eingeschränkt werde.

LXIV. Die Stände führen bittere Klagen über den übertriebenen Preis der Lebensmittel in Graz und bitten um Ermäßigung der Satzung (obrigkeitlichen Taxe) auf Kalbfleisch, um Abstellung des Vorkaufs durch Zwischenhändler in einem Gebiete von zwei Meilen rund um Graz und um Verbot der Ausfuhr von Hornvieh aus Steiermark.

LXV. „Noch im Jahre 1496 hatten die Stände Steiermarks von Maximilian dem ersten durch Erlegung einer beträchtlichen Summe Geldes sich das Recht erkaufet, daß alle Juden aus Steyermark vertrieben werden und letzteren nicht gestattet werde, sich hier aufzuhalten und Handel zu treiben." „Dennoch wurde vermög Hofverordnung vom 9. September 1783 den Juden ohneracht der vorhergegangenen Verweigerung des steyrisch-ständischen Ausschusses vom 8. August d. J. erlaubt, auch in Inner-Österreich die Jahrmärkte der Hauptstädte zu besuchen, außer dieser Zeit sich aber nicht im Lande aufzuhalten, noch zu hausieren." „Die Stände bitten demnach, den Juden auch die Besuchung der Jahrmärkte in Graz schärfest zu verbieten und vielmehr das Befreiungsgesetz gnädigst zu erneuern, daß keine Juden hier in Steiermark dürfen geduldet werden."

LXVI. Endlich bitten die Stände, dass, da alle Hazardspiele verboten sind, auch „die Zahlenlotterie, als das gefährlichste Hazardspiel, zur Wohlthat des Landes und besonders der ärmeren Menschenklasse abgeschafft werde".

Wenn man die große Zahl der Forderungen der Stände überblickt und die Frage stellt, welche von ihnen zum Wohle des Landes gerechtfertigt erscheinen und ohne Beeinträchtigung einer kräftigen Staatsverwaltung gewährt werden konnten, so kann man als solche etwa folgende bezeichnen: die Wiederherstellung der Würde des Landeshauptmannes, die Wiedereinführung des ständischen Ausschusses und der Verordnetenstelle, wenn auch in geänderter, mehr zeitgemäßer Form, die Bestellung eines ständischen General-Einnehmers, die Loslösung der ständischen Buchhaltung von der landesfürstlichen Hofrechnungskammer, die Wiedervornahme der Erbhuldigung, die Wiedereinsetzung der Stände in das Recht, ihre eigenen Cassen selbst zu verwalten und darüber disponieren zu dürfen, die Wiedergewährung der ihnen entzogenen Domesticalgefälle, die Herstellung ihres Eigenthumsrechtes an dem Landhause und an den anderen ständischen Gebäuden, die Berücksichtigung ihres Vorschlages bei Besetzung der von ihnen gestifteten Plätze in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, und der Präbenden des adeligen

Damenstiftes in Graz, die Befreiung der Herrschaften von der Pflicht, für die durch sie von den Unterthanen einzuhebenden, aber noch nicht eingezahlten Steuern Strafzinsen zu zahlen, die Rückverlegung des Appellationsgerichtes von Klagenfurt nach Graz, die Erneuerung der aufgehobenen Wuchergesetze und die Gründung einer staatlichen Leihbank, die Bewilligung, dass Capitalien von Stiftungen, Kirchen- und Studienfonden, Pupillen- und Waisengelder auch in Hypotheken angelegt werden dürfen, die Abstellung der Natural-Lieferungen und der Vorspanns- und Aushilfsfuhren für die kroatische Armee, die Einstellung der Militär-Einquartierungen bei Bürgern und Bauern und die Erbauung von Kasernen, die Aufhebung des Verbotes der Auswanderung aus den österreichischen Staaten, die Wiederherstellung der von Joseph II. aufgehobenen Armen- und Waisenhäuser, die Wiederherstellung der Universität zu Graz, die Bewilligung zur Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für Mädchen im Ursulinerinnen-Kloster in Graz, die Bitten um Herstellung der Ordnung im Bergwerks- und Forstwesen, um Erleichterungen im Salzhandel, um Übernahme der Straßen und Regulierung der Flüsse durch den Staat, um Fernhaltung der Juden vom Lande und um Aufhebung des Zahlenlotto.

Die meisten dieser Forderungen der Stände wurden in der That auch schon durch Leopold II. gewährt, andere in den folgenden Zeiten und die dadurch wiederhergestellten Institutionen bestehen auch noch heute in der durch die Landesordnung vom 26. Februar 1861 zu einem organischen Bestandtheile des constitutionellen Kaiserstaates erklärten Provinz Steiermark.

Mag man übrigens sonst über die von dem Grafen Ferdinand Attems in dieser umfangreichen Denkschrift (sie zählt im Manuscripte 225 Blätter Folio) aufgestellten, von den Ständen im Landtage gebilligten Begehren wie immer denken, eines kann nicht geleugnet werden, ihr Verfasser besaß eine eingehende gründliche Kenntnis der gesammten Gesetzgebung, der geschichtlichen Entwickelung der Verfassung und Verwaltung des Landes, des Ständewesens, sowie aller Verhältnisse der Steiermark zu seiner Zeit, der politischen, der wirtschaftlichen und der culturellen.

Wären vom Kaiser die Forderungen der Stände, welche sich auf die Verfassung des Landes, auf das Gerichtswesen, auf die Stellung der Dominien den Unterthanen gegenüber und auf das Steuerwesen

bezogen, uneingeschränkt genehmigt worden, so würde allerdings der Stand der Dinge, wie er sich in Steiermark durch die tiefeingreifenden Gesetze gestaltet hatte, welche unter Maria Theresia und Joseph II. erflossen waren, gut um ein halbes Jahrhundert zurückgeschraubt worden sein. Die Stände hatten nicht unrecht, wenn sie in ihrer Kundgebung sagten, dass sie in gar vielen Stücken beeinträchtigt worden seien und ihre auf alte beschworene Privilegien sich stützende Constitution verloren hätten, „dass man fast allen unseren Gesetzen und Gewohnheiten überhaupt eine ganz andere Gestalt gegeben habe"; wenn sie Klage führen, dass ihnen die Entwürfe der neuen Gesetze nicht früher mitgetheilt und sie zur Vorberathung derselben nicht aufgefordert worden seien und damit schließen, „dass alle angeführten Fundamentalgesetze und Ordnungen niemals ohne unsere Einwilligung und Beistimmung willkürlich hätten abgeändert werden sollen". — Was aber gegen viele von den Forderungen der Stände sprach, war stärker als das alte Recht; es war der Geist der Zeit, der einerseits die Centralisation der Staatsverwaltung gebieterisch verlangte, die Wegräumung aller Reste noch bestehender feudaler Verhältnisse, Stärkung der landesfürstlichen Gewalt forderte und anderseits darauf drang, dass die privilegierte Stellung der oberen Classen eingeengt, das früher unbeschränkte Regiment des Adels auf dem Lande beseitigt werde und alle Bewohner mehr und mehr des gleichmäßigen Schutzes des Staates sich erfreuen sollten. Darin liegt die historische und politische Berechtigung der Reformgesetzgebung Maria Theresias und Josephs II.

Die Denkschrift, einbegleitet durch ein Majestätsgesuch, sollte dem Kaiser durch eine ständische Deputation überreicht werden.[1]) Hiebei stießen aber die Stände bei Kaiser Leopold auf Widerstand; er verweigerte den Deputierten den Empfang und ordnete an, dass die Schriftstücke der vereinigten Hofkanzlei zur Verfügung übergeben werden; ferner befahl er den Ständen zu bedeuten, dass er zwar vor der Entscheidung über ihre Eingaben ihnen noch Gelegenheit geben wolle, diese durch Deputierte aus ihrer Mitte zu rechtfertigen, dass jedoch zu diesem Ende nicht mehr als zwei Personen abgesendet werden dürften. Zu diesen Abgesandten wurden am 14. August 1790 von den Ständen Graf Ferdinand Attems und Graf Johann Brandis gewählt. Einige Monate später wurde mit Bewilligung von Seite des Kaisers diese

[1]) Bidermann, a. a. O.

Deputation durch einen Vertreter des geistlichen Standes, den Prälaten von Admont, Gotthard Kugelmayer, und einen Vertreter des Ritterstandes, Dr. Franz von Feldbacher, vermehrt und außerdem vom Kaiser hiezu noch der Anwalt des Ritterstandes von Mosmillern berufen und die landesfürstlichen Städte und Märkte wurden ebenfalls aufgefordert, einen Deputierten zu diesen Berathungen zu entsenden, wozu sie den Altbürgermeister von Leoben, Anton Raspor, wählten.[1]) Über die Denkschrift der Stände wurden in der Hofkanzlei länger als ein halbes Jahr Berathungen gepflogen.

Inzwischen rührte sich aber auch der dritte Stand; Vertreter der landesfürstlichen Städte und Märkte vereinigten sich und überreichten der Regierung ein Gesuch mit der Bitte, dass sie in Hinkunft im Landtage nicht bloß wie bisher durch den einen Städtemarschall, sondern durch Ortschaftsdeputierte repräsentiert sein sollten, denen einzelweise Sitz und Stimme zuzugestehen und aus denen Individuen zum ständischen Ausschusse beizuziehen wären. Dieses Gesuch de dato 8. Juli 1790[2]) wurde von dem inner-österreichischen Gubernium den Ständen zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen und diese erwiderten hierauf in einem ausführlichen, vom 3. September 1790 datierten und von „Ferdinand Graf von Attems, der steyrischen Stände Verordneter" abgefassten und unterzeichneten Gutachten: die Städte hätten auf dem Landtage nie mehr als einen Vertreter, den Städtemarschall, gehabt; niemals sei ihr Vertreter zu dem ständigen ständischen Ausschussrath zugezogen worden; in Rücksicht der Güter, die sie besitzen, und in Rücksicht des Contributionsbetrages, welchen sie leisten, ständen Städte und Märkte weit hinter dem Adel und der Geistlichkeit zurück; die wichtigsten Gegenstände, welche das Beste der Städte und Märkte betreffen und von welchen der Städtemarschall immer genug informiert sein kann und von amtswegen sein soll: die Aufrechthaltung der städtischen und Innungs-Privilegien, die Selbstverwaltung ihres Gemeinde-Vermögens und ihrer Cassen, die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit, die Beförderung ihres Handels, der Gewerbe und der Industrie, die Hintanhaltung der Militär-Einquartierung u. dgl. m. — diese Gegenstände hätten die drei oberen Stände nie unmittelbar, sondern nur mittelbar und im allgemeinen betroffen, woraus folge, dass das

[1]) LA., a. a. O.
[2]) Abschrift im LA., a. a. O.

gemeinschaftliche Interesse der oberen Stände mit jenem der Städte und Märkte und vice versa fast in keiner Verbindung stehe, es also diesen nicht zum Nachtheile gereichen könne, dass sie im Landtage nach dem alten Herkommen und nach der Landesverfassung nicht mehr als eine Stimme haben; umgekehrt aber wäre der Fall für die oberen Stände, wenn die Städte und Märkte im Landtage mit 31 Stimmen, mit welchen sie fast immer die Majorität hätten, über Angelegenheiten entscheiden sollten, welche sie fast gar nicht betreffen, für die drei oberen Stände aber von größter Wichtigkeit wären; diese befänden sich in einem schon vor 200 Jahren undenklich gewesenen Besitzstande, wonach den Städten und Märkten im Landtage nur eine Stimme durch ihren Vertreter einzuräumen sei, was auch durch unwiderlegliche Urkunden bewiesen werde; durch die Beibehaltung der alten Landesverfassung werde den Städten und Märkten kein Nachtheil zugefügt, durch die angesuchte Neuerung aber würden die drei oberen Stände einen empfindlichen Schaden erleiden, weil durch einen Zuwachs von Stimmen im Landtage das Verhältnis der Stände unter sich verändert und dadurch ihre Freiheiten im wesentlichen verletzt würden; darum bäten die oberen Stände dieses Herzogthumes eine hohe Länderstelle, in ihrem Berichte an die vereinigte Hofkanzlei dahin anzutragen, dass die Bittsteller mit ihrem Gesuche umsomehr abgewiesen werden möchten, da sie in demselben, in welchem es zwischen den drei oberen Ständen gegen den vierten um eine Rechtbefugnis zu thun sei, auch im Wege Rechtens niemals würden auslangen können. —

Über dieses Gutachten der drei oberen Stände erstattete das inner-österreichische Gubernium an die vereinigte Hofstelle unter dem 17. September 1790 einen Bericht, in welchem es dasselbe vollständig unterstützte und die Abweisung der Bittsteller beantragte. In erster Instanz, aber auch nur in dieser, waren Adel und Geistlichkeit und ihr Vorkämpfer Graf Ferdinand Attems in dieser Frage Sieger geworden.

Im September 1790 bereiste Kaiser Leopold die Steiermark; vom 6. bis 8. verweilte er in Graz; bei dieser Gelegenheit fand eine Stadtbeleuchtung statt. Graf Ferdinand Attems gab hiebei seiner politischen Gesinnung dadurch Ausdruck, dass er an seinem Palais in der Sackstraße eine durch Lampen construierte Inschrift: „Leopold, den besten Herzog, preiset ganz Steiermark" anbringen ließ.

Erst im Monate Januar 1791 hatte die Hofkanzlei in Wien

ihre Schlussanträge über die Verfassungsfrage der Steiermark zu Ende gebracht; die ständischen Deputierten Graf Ferdinand Attems, Graf Brandis als Vertreter des Herren-, Gotthard Abt von Admont als Vertreter des Prälaten- und Franz Xaver von Feldbacher als Vertreter des Ritterstandes reisten abermals nach Wien und erhielten Audienzen beim Kaiser und bei dem Kronprinzen, Erzherzog Franz. Am 5. März 1791 fand eine Vorbesprechung der Repräsentanten der Hofstellen unter dem Vorsitze des Kronprinzen und im Beisein des Erzherzogs Ferdinand statt, welcher der Präsident des inner-österreichischen Guberniums, Graf Stürgkh, beiwohnte, zu der jedoch die ständischen Deputierten nicht beigezogen wurden. Diese hatten bereits in Erfahrung gebracht, dass die Hofstellen den Sonderwünschen der steirischen Stände nicht geneigt seien; sie erwirkten sich neuerdings eine Audienz bei dem Kaiser, baten in dringendster Weise und mit Hinweisung auf die Ungeneigtheit der Hofstellen um Erfüllung der ständischen Forderungen und versicherten, dass sie nunmehr nur in die Weisheit des Kaisers ihr Vertrauen setzten. Leopold erwiderte ausweichend.[1]) Sie wagten nun einen weiteren Schritt. Da des Kaisers Abreise unmittelbar bevorstand, so überschickten sie ihm am 7. März durch den dienstthuenden Kammerherrn ein Majestätsgesuch, in welchem sie ihn nochmals um die Erledigung des ständischen Organisationsplanes baten. Dies fruchtete theilweise. Der Kaiser beschied noch vor seiner Abreise den Grafen Attems vor sich und theilte ihm mit, er habe der Hofkanzlei aufgetragen, die Stände der Steiermark zu benachrichtigen, dass er ihnen einen besonderen Landeshauptmann und das Recht, ihm dafür zwölf Candidaten in Vorschlag zu bringen, zugestehe.[2]) Die übrigen Anliegen jedoch sollten in der Conferenz der Repräsentanten der Hofstellen, welche über die Verfassungsfrage der Steiermark zu berathen hatte und am 9. März ihre erste Sitzung hielt, vorgebracht werden.

Graf Ferdinand Attems ist es also, welchem es durch seine Thatkraft und Umsicht gelang, dem Lande Steiermark die Würde eines selbständigen Landeshauptmannes zurückzuerringen und so der Provinz

---

[1]) „Vorläufige Relazion an Einen Löbl. Steyrisch Ständischen Ausschuss über die seitherigen Verrichtungen der unterzeichneten Deputierten in Wien, 6. März 1791." (Im LA.)

[2]) „Zweite Relazion" vom 13. März 1791 (im LA.). Zuschrift des Ministers Kolowrat an die steirisch-ständischen Deputierten, Wien, 23. März 1791 (im LA.).

ihr verfassungsmäßiges Haupt wiederzugeben.[1]) In Anbetracht des Verdienstes, welches sich Graf Ferdinand damit erwarb, ist es gewiss bemerkenswert, dass er selbst es war, der zehn Jahre später nochmals an der Spitze der Liste der vom Landtage der Krone vorgeschlagenen zwölf Candidaten stand und nun vom Kaiser zum Landeshauptmanne ernannt wurde; dass nach seinem 1820 erfolgten Tode diese Würde in gleicher Weise seinem Sohne, dem Grafen Ignaz Attems, zufiel, der dann einem ähnlichen centralisierenden Bestreben der Regierung weichen musste, wie es seinerzeit Graf Ferdinand erfolgreich bekämpft hatte; denn als nach den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 die Wiederherstellung des Absolutismus erfolgte, der nicht einmal das, wenn auch mehr oder weniger selbständige, doch stets ruhige und wohlwollende Walten und Wirken der Stände neben sich dulden wollte, wurde durch zwölf Jahre kein Landtag einberufen, musste Graf Ignaz Attems (1850) die Stelle des Landeshauptmannes, welche er durch dreißig Jahre ehrenvoll bekleidet hatte, niederlegen und wurden wie unter Kaiser Joseph II. der jeweilige Statthalter der Steiermark, weil er von der Regierung ernannt und von ihr vollkommen abhängig war, gleichzeitig zum Präsidenten des ständischen Ausschussrathes und der Verordnetenstelle bestimmt. Doch nur zwölf Jahre währte der Bestand der absolutistisch-clericalen Reaction im Reiche. Als man sich durch die Misserfolge der Regierung im Innern und nach außenhin genöthigt sah, in constitutionelle Bahnen einzulenken und als gleichzeitig mit dem Februarpatente von 1861 die neue Landesordnung für Steiermark erlassen wurde, wurden Würde und Amt des Landeshauptmannes wieder hergestellt, der vom Kaiser aus der Mitte des Landtages ernannt wird, an der Spitze desselben und des Landesausschusses steht. So hat die

[1]) Nachdem mit kaiserlicher Entschließung vom 27. Jänner 1791 der bisherige Landesgouverneur und von der Regierung bestellte Landeshauptmann Graf Khevenhüller zum Landesmarschall von Nieder-Österreich und zu dessen Nachfolger als Gouverneur in Steiermark der bisherige Vice-Präsident Franz Anton Graf Stürgkh ernannt worden war, wurde der steiermärkische Landtag aufgefordert, Vorschläge für die Landeshauptmannstelle zu erstatten. Dies geschah in der Sitzung vom 26. Mai 1791; 82 Mitglieder waren anwesend, 12 Candidaten wurden vorgeschlagen; die höchste Stimmenzahl, 62, erhielt Graf Ferdinand Attems; der Kaiser aber ernannte den mit der nächstgroßen Stimmenzahl (58) gewählten Candidaten Grafen Karl Thomas von Breuner, der am 27. August 1791 als Landeshauptmann im Landtag introduciert wurde. (LA., Fascikel: „Landesverfassung", III. von 1782—1791.)

Steiermark seit 1861 wieder eine Landesverfassung und nach den Bestimmungen derselben einen Landtag und einen Landeshauptmann, und von 1893 bis 1896 bekleidete diese Würde als erwählter Abgeordneter im Landtage und als ernannt vom Kaiser der Urenkel des Grafen Ferdinand, der Enkel des Grafen Ignaz, Graf Edmund Attems.

Graf Ferdinand Attems war der starre, strenge Vorkämpfer des historischen Rechtes der Stände, welche seiner Überzeugung nach nur aus den Vertretern des hohen Adels, der Geistlichkeit und des Ritterstandes bestehen sollten; Bürgerschaft und Bauernstand dürften in der Repräsentation des Landes keinen Raum finden; die aus dem Mittelalter stammenden Vorrechte der oberen Stände sollten wiederhergestellt werden; er war aber auch der Vertheidiger der provinziellen Autonomie gegenüber den centralisierenden Tendenzen der Regierung in Wien. Wenn nun auch seine feudalistischen Ansichten dem vorschreitenden Geiste der Zeit, von dem auch die hervorragendsten Staatsmänner Österreichs in jener Periode theilweise erfüllt waren, nicht Stand halten konnten, so hat ihm doch in seiner Anschauung über die Autonomie der Provinzen, aus denen der Kaiserstaat bestand und besteht, die spätere verfassungsgeschichtliche Entwickelung desselben Recht gegeben, denn der absolutistische Centralismus hat in unserem Reiche zweimal (1848 und 1860) Schiffbruch gelitten und neben und unter der Gesammtregierung und Gesammtvertretung in Wien bestehen jetzt in den Provinzen berathende und beschließende Landtage und verwaltende Landesausschüsse für die Provinzial-Angelegenheiten mit autonomen Befugnissen, wie sie sich Graf Ferdinand kaum weiter gezogen gedacht und gewünscht haben mochte.

Am 9. März 1791 begannen die Berathungen der Staatsraths-Conferenz über die Verfassungsfrage der Steiermark; es waren vornehmlich zwei Punkte, über welche verhandelt wurde: 1. ob den Ständen der Wirkungskreis, den sie beanspruchten und den sie vor den theresianisch-josephinischen Reformen eingenommen hatten, zugestanden werden könne und 2. ob außer den bis dahin privilegierten Ständen, der Geistlichkeit, dem hohen Adel und dem Ritterstande auch der Bürgerstand und vielleicht selbst die Bauernschaft zur Berathung und Beschlussfassung im Landtage und zur Theilnahme im ständischen Ausschusse und in der Verordnetenstelle heranzuziehen wären. — Die Staatsräthe, in ihrer Mehrzahl wenigstens, waren entschieden für die Ablehnung des ersten Punktes und für die Zulassung einer angemessenen Ver-

tretung der landesfürstlichen Städte und Märkte im Landtage. Trotz der heftigen Opposition, welche Graf Ferdinand Attems dagegen erhob und obwohl er für die Sache, welche er vertrat, bei dem Kaiser noch mehrmals schriftlich und mündlich auf das lebhafteste zu wirken versucht hatte, entschied Leopold auf Grund des Gutachtens der Staatsraths-Conferenz durch Allerhöchste Entschließung vom 17. Mai 1791, dass in Hinkunft die landesfürstlichen Städte und Märkte im Landtage durch zehn Vertreter, je zwei von jedem der fünf Kreise (Judenburger, Brucker, Grazer, Marburger, Cillier Kreis), in welche die Steiermark damals zerfiel, repräsentiert sein sollten und dass in das ständische Verordneten-Collegium auch ein Deputierter der Städte und Märkte aufzunehmen sei. Hatten darin die Städte und Märkte gesiegt, so blieben auch alle übrigen Reformen, welche durch die Gesetzgebung unter Maria Theresia und Joseph II. durchgeführt worden waren, durch welche zum Wohle von Bürgern und Bauern die Macht des Adels und der Geistlichkeit wesentlich beschränkt und die Staatsgewalt gekräftigt wurde uud von welchen die Stände in ihrer Denkschrift baten, dass sie widerrufen und der status quo ante wiederhergestellt werden sollte, unberührt, aufrecht und in voller Geltung.

Trotzdem wagte Attems noch einen Versuch, um wenigstens einiges von den alten Vorrechten der Stände zu retten; er überreichte dem Kaiser eine Bittschrift des Landeshauptmannes der Steiermark und begleitete sie durch ein von ihm verfasstes Memorandum ein. Der Kaiser ordnete darüber eine Conferenz der vereinigten Hofstellen an, welche am 30. November 1791 unter dem Vorsitze des Kronprinzen Erzherzog Franz abgehalten und zu der auch Attems zugezogen wurde. Die Bitten der Stände waren in folgende zehn Punkte gefasst:

1. Erhöhung des Gehaltes des Landeshauptmannes von 5000 auf 6000 Gulden;

2. Vereinigung des Landrechts mit der Landeshauptmannschaft;

3. Übertragung des Appellations-Gerichtes von Klagenfurt nach Graz;

4. Aufhebung der von Kaiser Joseph erlassenen Instructionen für den ständischen Ausschuss und für die Verordnetenstelle;

5. Beschränkung der Zahl der Abgeordneten der Städte und Märkte im Landtage;

6. Bewilligung, einen ständischen Repräsentanten am kaiserlichen Hoflager halten zu dürfen;

7. Wiedereinführung der Bestimmung, dass die Stelle des ständischen General-Einnehmers nur aus dem Herrenstande besetzt werden dürfe;

8. Erhaltung einer eigenen ständischen Buchhalterei;

9. Aufhebung der kaiserlichen Entschließung vom 17. Mai 1791, betreffend Maßregeln zur Erleichterung des auf den Unterthanen lastenden Druckes;

10. Aufhebung der Anordnung, dass ständische Ausschussräthe nicht gleichzeitig kaiserliche Beamtenstellen bekleiden dürfen.

Obwohl Attems in dieser Sitzung die Forderungen der Stände auf das lebhafteste befürwortete, lehnte die Staats-Conferenz doch alle mit ausführlichen Begründungen ab und legte das Protokoll[1]) dem Kaiser vor. Von diesem wurde mit Entschließung vom 7. Jänner 1792 von den Forderungen Punkt 1 abgelehnt; Punkt 2 und 3 späteren Entschließungen vorbehalten; ad Punkt 4 wurden die Stände beauftragt, Instructionen zu entwerfen und der Hofstelle und dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen; Punkt 5 und 6 wurden abgelehnt; Punkt 7 wurde bewilligt; die Erfüllung von Punkt 8 wurde in Aussicht gestellt; ad Punkt 9 wurden die Stände ernstlich aufgefordert, Vorschläge, durch welche den Unterthanen geholfen werden könne, zu verfassen und der Hofstelle vorzulegen; Punkt 10 wurde abgelehnt.[2])

Diese nochmalige Intervention des Grafen Attems wurde jedoch vom Kaiser derart übel genommen, dass ihm durch Hofkanzlei-Verordnung vom 4. Jänner 1792 infolge ausdrücklichen Befehls des Kaisers „ernstgemessen" aufgetragen wurde, „sich allsogleich an seinen Dienstort Gratz ohne weiteres zu verfügen".[3])

So hatte die Partei, welche die alten Privilegien der Stände der Steiermark vertrat und deren Vorkämpfer Graf Ferdinand Attems

---

[1]) Auszugsweise abgedruckt ist der Wortlaut dieses Protokolles in der 1803 anonym und ohne Druckort erschienenen Schmähschrift gegen den Grafen Ferdinand Attems: „Der Kampf der Wahrheit und des Rechtes mit der Lüge und dem Betruge. Ein Volkslied für Steiermark. In Noten gesetzt von einem Freunde der kritischen Tonkunst. Im dritten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts." Kl. 8°, 126 S., s. S. 24—30, 40—56. — Über dieses Pamphlet wird weiter unten ausführlich gesprochen.

[2]) LA., Fascikel III von 1792.

[3]) Zuschrift des Ministers Kolowrat an Attems, Wien, 14. Jänner 1792. (LA., a. a. O.)

gewesen war, allerdings nur das erreicht, dass das Verordneten-Collegium wieder eingesetzt wurde, dass fürderhin an der Spitze des Landtages und der beiden von ihm gewählten Körperschaften, des ständischen Ausschusses und der Verordnetenstelle, ein selbständiger Landeshauptmann stand und dass die ständische Verwaltung von der des Staates wieder getrennt wurde; in allen anderen Forderungen war sie dem Geiste der Zeit und wir können wohl sagen, der Weisheit der Regierung erlegen. Alle Gewalt blieb fortan bei der landesfürstlichen Regierung und die Stände mussten sich stets und ohne Widerrede dem Willen jener unterordnen. War die Einschränkung der Macht des Ständewesens vornehmlich durch die neuen Einrichtungen im Kriegswesen und in der Besteuerung veranlasst worden, so hatten die Stände dieses Geschick zum größten Theil selbst verschuldet. Denn fast jeder Maßregel, welche die Kräftigung des Staates und das Wohl der Bevölkerung bezweckte, waren sie hartnäckig und ausdauernd entgegengetreten; nur der Vortheil und das Interesse des Adels und der hohen Geistlichkeit waren für sie maßgebend gewesen; jede Verbesserung der Lage der Unterthanen auf Kosten der Gutsherren wurde von ihnen abgelehnt. In der Erleichterung der Lasten der Landbevölkerung und in der stärkeren Herbeiziehung des adeligen und kirchlichen Grundbesitzes zur Tragung der Staatskosten hatten aber gerade Maria Theresia und ihre Staatsmänner, sowie Kaiser Joseph nicht nur einen Act der Gerechtigkeit, sondern auch das einzige Mittel zur Erhaltung und Kräftigung des Staates und der infolge der erhöhten Staats-Ausgaben gebotenen Vermehrung der Staats-Einnahmen erblickt. Da die Regierung der Kaiserin und ihres Sohnes mit großer Entschiedenheit vorgegangen war, so wurde der Widerstand der Stände gebrochen, und nachdem Leopold II. die von seinem Vorgänger vollzogenen Maßregeln gemildert hatte, fügten sich die Stände unter ihm und ihrem Nachfolger vollständig dem neuen Systeme, hatten aber auch von da an auf eigentlich staatsrechtliche und politische Angelegenheiten absolut keinen Einfluss mehr.[1])

Nur einmal noch, außerordentlichen Ereignissen gegenüber, war es den Ständen und namentlich ihrem Landeshauptmann beschieden,

---

[1]) Arneth, Maria Theresia, IV. 36—37. — Über „die Zugeständnisse Leopolds II. an die Stände der deutschen und böhmischen Provinzen", vgl. auch Beidtel-Huber, a. a. O. I. 422—429.

eine hervortretende Rolle zu spielen, als bei den Invasionen durch die Franzosen die kaiserlichen Behörden das Land räumten und die Administration desselben gerade in den schwersten Zeiten den Ständen und insbesondere dem Landeshauptmann zufiel. Da zeigte es sich, welches Glück es für das Land und für den Staat war, dass Maria Theresia und Joseph mit dem Ständewesen nicht vollkommen aufgeräumt hatten, wie es in ihrer Macht gelegen wäre, dass noch ein Landtag bestand und dass Leopold die Stelle eines selbständigen Landeshauptmannes restituiert hatte.

Die Entscheidungen Leopolds bildeten die Grundlage für die Gestaltung des Ständewesens und für die Bildung des Landtages bis zum Jahre 1850, in welchem auch diese Institution, welche allerdings den staatsrechtlichen Anschauungen der Neuzeit nicht entsprach, aber doch immerhin eine Art Repräsentation des Landes war, dem centralisierenden Absolutismus zum Opfer fiel, bis die Steiermark 1861 neuerdings wieder einen jetzt nach dem Principe der Interessen-Vertretung gebildeten Landtag erhielt.

Von seinen Standesgenossen und insbesondere von allen jenen, welche so wie er für das historische Recht der privilegierten Classen eintraten, wurde dem Grafen Ferdinand Attems die vollste Anerkennung zutheil. Schon am 11. Mai 1790, als der Feldzug gegen die theresianisch-josephinischen Reformen noch im Beginne sich befand, erhielt er ein Dankschreiben, welches der Landtag an ihn richtete und von dem Landeschef und provisorischen Präses der Landschaft, Karl Graf Stürgkh, von Gotthard, Abt zu Admont, Karl Graf Trautmannsdorf, Karl Graf Atthembs, Franz von Rosenthal und vom Secretär Mitscha unterzeichnet ist. In diesem heißt es, dass er der standhafte Mann sei, der in den letzten stürmischen Zeiten der vorigen Regierung, wo das beste Herz des großen redlich gesinnten Kaisers durch falsche Rathgeber ganz irre geführt, ja schändlich getäuscht worden sei, selbst auf Kosten seines und der Seinigen Glücks sich nie gescheut habe, die Wahrheit öffentlich standhaft zu reden; dass er der Urheber und Verfasser jener herrlichen Schriften sei, in welchen die Stände zu ihrem unsterblichen Ruhme allen übrigen mit dem Beispiele der edelsten Freimüthigkeit vorgeleuchtet und die dem Lande und der Majestät gleich schreckbaren Folgen des nach Willkür verletzten Eigenthumsrechtes mit so lebhaften Farben geschildert haben; dass er der redlichste Patriot, der erste steirische Biedermann sei, der auch nun in dem so sehr verwickelten

Geschäfte der Zurückbringung des alten Steuerfußes und der vorigen Urbarialverfassung durch seine vieljährige, erprobte Einsicht, Klugheit und Verwendung alles erschöpft habe, um den Wunsch der gesammten Stände so ganz vollkommen erfüllen zu machen; deshalb sei ihm auch der ganze Landtag für seine dem Lande wohlthätigen Bestrebungen zum wärmsten Danke verpflichtet, gebe seine Gesinnungen durch diesen Schritt ausdrücklich zu erkennen und ließe diese auch in den Jahrbüchern der ständischen Versammlungen wörtlich eintragen, um diesen Dank zu verewigen mit dem Wunsche, den Grafen Ferdinand Attems als Muster wahrer patriotischer Denkart und Verwendung der Nachwelt des Herzogthums Steiermark zur Nachahmung darzustellen.[1]) Und vom Landtage des Jahres 1791 wurde Attems abermals zum Verordneten gewählt, vom Kaiser statt wie bisher auf vier, auf sechs Jahre bestätigt und beauftragt, sogleich in Dienstwirksamkeit zu treten, weil die Ausarbeitung von Vorschlägen, wodurch den Unterthanen die von den Ständen zugesicherte Erleichterung verschafft werden solle, sodann der Entwurf der Amtsinstructionen für den Landeshauptmann, für den ständischen Ausschuss, für die Verordneten und für sämmtliche ständische Beamte Gegenstände dringender Berathung und Beschlussfassung seien.[2])

Die Steiermark ist zwar nur ein kleines Land und hat in den Weltereignissen nie eine große Rolle gespielt, aber dieselbe Entwicklung, welche andere Territorien des deutschen Reiches in der Zeit vom ausgehenden Mittelalter an in ihren Verfassungsverhältnissen durchgemacht, war auch ihr beschieden. Die Reformation dort, wo die Landesherren die neue Lehre annahmen, und die Restauration des Katholicismus, wo sie der alten Lehre treu geblieben waren, bewirkten eine namhafte Kräftigung der landesfürstlichen Gewalt, erschütterten die Macht der privilegierten Stände, welche im Mittelalter und seither die stärksten Schranken der Fürstenmacht gewesen; das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts führten, während die Formen der alten Institutionen noch bestehen blieben, langsam und allmählich die Dinge auf diesem Wege weiter; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts griffen die Monarchen und die Staatsmänner, welche dem aufgeklärten Absolutismus

[1]) Original im AA.
[2]) Decret vom 29. October 1791 (im AA.).

huldigten, ein, rissen die noch mühsam erhaltenen Formen nieder und gründeten auf den Trümmern des alten Ständewesens die unumschränkte Fürstenmacht, welche, in Österreich wenigstens, zwar noch die Provinziallandtage, aber als ganz macht- und einflusslos duldete, jede Mitwirkung der Bürger jedoch an den Acten der Gesetzgebung und Regierung strenge von sich wies, bis die Leiter und Lenker des von außen bedrängten und im Innern erschütterten Staates sich genöthigt sahen, dem staatsrechtlichen Principe des 19. Jahrhunderts, dem Constitutionalismus, Concessionen zu machen. Früher oder später vollzog sich dieser Vorgang in allen deutschen Gebieten und nicht anders auch in der Steiermark.

Das Jahr 1792 brachte zwei folgenschwere Ereignisse mit sich, den am 1. März erfolgten Tod Kaiser Leopolds II., und die Kriegserklärung Frankreichs.

Leopold II., ein wahrhaft weiser Fürst, wie wir wenige auf Thronen finden, hatte gerade zwei Jahre vorher eine ungemein schwierige Erbschaft aus der Hand seines Bruders übernommen, und wie er schon früher in Toskana in segenbringender Weise gewirkt hatte, so war es ihm auch in dem großen Reiche gelungen, Frieden und Ordnung herzustellen und die bedenklichen Verwicklungen, welche von außen drohten, zu lösen. Er hielt an den Grundgedanken seiner Mutter und seines Bruders fest, an diesen wurde nicht gerüttelt, nur dort, wo Joseph im edelsten Sinne zu weit gegangen, zu hastig vorgeschritten war, legte er Hand an, mäßigte und milderte er, und führte so das Staatsleben seines Reiches in ruhige, friedliche, geordnete Bahnen, ohne die Kräftigung und Stärkung der Regierungsgewalt, welche seine Vorgänger in so hohem Maße durchgeführt hatten, irgendwie zu schädigen; nicht zu einer Reaction, nur zu einer Restauration hatte er sich herbeigelassen und im wesentlichen waren von ihm die Zustände wiederhergestellt worden, welche unter Maria Theresia bestanden hatten. Ihm folgte sein Sohn, Kaiser Franz II.

Das zweite verhängnisvolle Ereignis jener Zeit war die Kriegserklärung, zu welcher König Ludwig XVI. von Frankreich am 20. April 1792 gegen Franz, „König von Ungarn und Böhmen", gezwungen worden war. Daraus entsprangen Kriege, welche mit wenigen kurzen Unterbrechungen durch dreiundzwanzig Jahre währten, von denen auch Steiermark unmittelbar schwer zu leiden hatte. Diese harten Kriegsjahre

waren die Periode, in welcher Graf Ferdinand Attems berufen wurde, seinen festen Charakter, seine unermüdliche Thatkraft, seinen rastlosen Eifer, seine reichen Geistesgaben zu bewähren, dem Staate die ersprießlichsten Dienste zu leisten und die mit feindlichen Invasionen verbundenen Bedrängnisse vom Volke der Steiermark soviel als möglich abzuwehren.

Kurz nach dem Ausbruche des Krieges erließ Kaiser Franz eine Proclamation, in welcher er seine Völker aufforderte, freiwillige Gaben zur Bestreitung des ihnen aufgedrungenen Kampfes zu leisten. Die Stände des Herzogthums Steiermark kamen dieser kaiserlichen Aufforderung baldigst und in ausgiebiger Weise nach.

In der am 26. Jänner 1793 abgehaltenen Sitzung des steiermärkischen Landtages wurde über Vorschlag von Seite des Landeshauptmannes einstimmig beschlossen, dem Kaiser zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegskosten einen freiwilligen Beitrag von 100.000 Gulden zu überreichen und Graf Ferdinand Attems wurde von den versammelten Ständen als Deputierter erwählt, dieses „freiwillige Geschenk" mit einer Begleitschrift in die Hände des Kaisers zu legen.[1]) Graf Ferdinand reiste am 27. Jänner von Graz ab und gelangte am 29. beim Kaiser zur Audienz. Gerührt und dankbar nahm der Kaiser das Geschenk an; auf die Worte des Deputierten, dass es im Verhältnis zu den Wünschen der steiermärkischen Stände eine Kleinigkeit sei, erwiderte er, „dass dieser Betrag keine Kleinigkeit genannt werden könne, es sei vielmehr eine Summe, die Er sich von Steiermark niemals erwartet habe, was Ihn aber dabei besonders rühre, sei das eilfertige Bestreben der Stände, Ihm ihre Ergebenheit zu bezeugen, indem dieses das erste Geschenk sei, welches Er von Ständen erhielte". Schließlich fügte der Kaiser bei, er werde den Ständen selbst schriftlich danken und verwies den Grafen für alles weitere an den Directorial-Minister Grafen von Kolowrat. Am folgenden Tage schon erschien das Handschreiben des Kaisers mit dem Dank an die Stände in der „Hofzeitung". — Als aber Graf Attems an demselben Tage bei Graf Kolowrat erschien, erfuhr er zu seiner größten Überraschung, dass der Gubernial-Präsident von Steiermark, Philipp Graf von Welsperg-Raitenau, einen Bericht erstattet habe, durch den er dieses ständische Opfer in ein ganz anderes Licht stellen wolle; die Stände hätten zur Abhaltung dieses

[1]) Aus Acten im AA.

Landtages die Bewilligung der Regierung vorher nicht eingeholt, es wäre kein ordentlicher Landtag abgehalten worden, nur wenige Landstände seien anwesend gewesen, die abwesenden hätten somit bei diesem Geschenke nicht eingewilligt, das Opfer sei also weder allgemein noch freiwillig, sondern nur als ein Vorgang der Verordnetenstelle anzusehen; auch die Art und Weise, wie die Stände die 100.000 Gulden aufbringen wollten, wird vom Landespräsidenten beanständet; die 100.000 Gulden, welche Graf Attems dem Kaiser übergeben habe, seien zur einen Hälfte aus der Reserve-Cassa, und zur anderen Hälfte aus dem Amortisations-Fond genommen worden, die erstere dürfe aber nur bei ganz außerordentlichen Fällen in Anspruch genommen werden, und die Gelder der Amortisations-Cassa wären nur zur Bezahlung von Schulden bestimmt; endlich sei der Beschluss, die der Amortisations-Cassa entnommenen 50.000 Gulden durch die Fortdauer des Beitrages der $2^1/_2$ % vom Dominicale durch weitere zwei Jahre zu decken, ungesetzlich, da dies eine neue Steuer sei, welche von den Gültenbesitzern ohne Einwilligung von Seite des Landesfürsten nicht eingehoben werden dürfe. Der Minister erklärte schließlich, dass, weil er über den Bericht des Gubernial-Präsidenten dem Kaiser einen Vortrag erstatten müsste, das von demselben verheißene Handschreiben bis zur Einlangung der allerhöchsten Entschließung nicht ausgehändigt werden könne.

Am 3. Februar nahm Attems infolge dessen abermals Audienz beim Kaiser und stellte ihm zur Widerlegung des von Welsperg erstatteten Berichtes vor, dass die Stände sich in dieser Angelegenheit, die eigentlich nur den Kaiser selbst betreffe, und bei welcher die Stände weiter keinen Nutzen zögen, als dass sie die Gelegenheit hätten, ihm ihre unterthänigste Ergebenheit zu bezeugen, keine Einstreuungen von Seite des Gubernial-Präsidenten erwartet hätten; die Stände seien jederzeit berechtigt gewesen, Landtage ohne die vorherige Genehmigung durch die Regierung abzuhalten; der Gubernial-Präsident könne nicht sagen, dass dieser Landtag und dessen Verhandlungs-Gegenstand ihm nicht bekannt gewesen sei, da er hiezu als Landstand eine Einladung mit Bezeichnung des Gegenstandes erhalten habe; dieser sei aber den Mitgliedern der Stände kein Geheimnis geblieben und Graf Welsperg habe mit verschiedenen Mitgliedern der Stände hierüber gesprochen; gegen die Ordnungsmäßigkeit des Landtages könne mit Fug und Recht nichts eingewendet werden, denn es wären, wie die Begleitschrift nach-

weise, gegen fünfzig Mitglieder anwesend gewesen; der Vorgang könne also nicht Sache der Verordneten, sondern müsse Sache des Landtages genannt werden, es wäre auch ungerecht, zu zweifeln, dass die Abwesenden nicht dieselben Gesinnungen gegen Kaiser und Reich hegten, wie die Anwesenden, dennoch habe man die Abwesenden nicht zu dem zweijährigen Beitrage der 2½ %, der auf diesem Landtag in Antrag gebracht worden sei, ohne ihre Einwilligung verhalten wollen, sondern beschlossen, diesen Antrag auf dem für den 26. Februar ausgeschriebenen Landtag neuerdings in Berathung zu stellen, das Geschenk sei demnach freiwillig und allgemein, und von der Art, wie man es entrichte, habe man kein Geheimnis gemacht; der Einwurf, dass die Reservecasse nur zu außerordentlichen Fällen gewidmet sei, wäre den Ständen unbegreiflich, es könne wohl kein außerordentlicherer, dringenderer und wichtigerer Fall erdacht werden, als seinem Landesfürsten bei einem so kostspieligen Kriege unter die Arme zu greifen, aber auch diese Casse erhalte durch den freiwilligen Beitrag von 2½ % vom Dominicale durch zwei Jahre ihre völlige Bedeckung; dass die weiteren 50.000 Gulden dem Amortisations-Fonds zur Bezahlung der Domesticalschulden entnommen worden und dass sie demnach als ein ständisches Darlehen ohnehin in die allgemeine Staatsschuldenfonds-Cassa geflossen wären, habe zwar seine Richtigkeit, aber für eben diese Casse sei es doch ein großer Unterschied, 50.000 Gulden als Geschenk zu erhalten, statt es verzinsen und seinerzeit zurückzahlen zu müssen; die Art, wie es die Stände unternommen hätten, dem Kaiser einen Beitrag von 100.000 Gulden auf der Stelle überreichen zu können, sei die einzige in Steiermark mögliche, denn eine beträchtliche Summe auf die Gültenbesitzer zu repartieren, bringe eine Art Zwang mit sich, den der Kaiser nach den in der Hofzeitung bekannt gemachten Gesinnungen vermieden wissen wolle, eine solche Repartition wäre aber auch unbillig, weil die Gültenbesitzer von allen ihren Realitäten einen großen Beitrag zahlen müssten, unter ihnen seien aber viele, welche kaum den vierten Theil der Einkünfte zögen, das übrige aber Miterben oder Gläubigern überlassen müssten; beides könne man aber von der beantragten Fortdauer der 2½ % durch zwei Jahre nicht sagen, denn die Stände erböten sich dazu freiwillig, die Summe sei nicht beträchtlich, sie zahlen es jetzt in einer ihnen höchst unangenehmen Erinnerung, nämlich zur Bedeckung der bei Aufhebung der Steuer-Regulierung aufgenommenen Capitalien und sie würden diesen Beitrag um so viel lieber zu einer so edlen Absicht,

dem Monarchen ihre Ergebenheit zu bezeugen, durch weitere zwei Jahre leisten; durch eine Subscription einen Beitrag von 100.000 Gulden zusammenzubringen, wäre den steirischen Ständen unbedingt unmöglich; denn sie fühlten noch zu sehr die durch die letzte Steuer-Regulierung geschlagenen Wunden; es wären nur wenige Wohlhabende unter ihnen und die Wohlhabendsten seien außer Land oder wären anderwärts begütert, in welchem Falle sie dann dem Kaiser entweder unmittelbar in Wien oder in andern Ländern ihren Kriegsbeitrag leisten würden; durch Subscription wäre demnach nur ein so kleiner Beitrag erzielt worden, dass man damit dem Kaiser zu kommen nicht gewagt hätte. Schließlich sagte Attems dem Kaiser, dass der Gubernial-Präsident bei diesem Opfer die uneigennützige Absicht der Stände in Zweifel ziehe, da er ihnen zumuthe, sie hätten diese Gelegenheit nur ergriffen, um einen Deputierten nach Wien zu senden, der den Kaiser mit neuen Beschwerden und Bitten behelligen solle; der Kaiser selbst werde sich aber durch derartige Zweifel nicht irreführen lassen, das ständische Opfer sei von allem Eigennutz soweit entfernt, dass dem Deputierten von den versammelten Ständen ausdrücklich verboten worden sei, vom Kaiser auch nur das mindeste zu verlangen, ja, dass nicht einmal Angelegenheiten, welche schon seit einem Jahre bei den Hofstellen anhängig seien, jetzt betrieben werden sollen.

Der Kaiser erwiderte darauf, er habe die Begleitschrift ganz gelesen, habe sie gut, bündig und offenherzig gefunden, sie widerlege im vorhinein alle Einwürfe des Berichtes des Gubernial-Präsidenten, mithin habe er sie sammt dem Gelde dem Grafen Kolowrat gesendet, mit dem Auftrage, den Ständen seine Dankbarkeit zu bezeigen, man habe ihm aber in der Folge hinterbracht, dass laut eines Berichtes des Grafen von Welsperg die Stände in dieser Sache „unordentlich" zuwerke gegangen seien, und ihn gebeten, er möge erlauben, dass ihm hierüber ein Vortrag erstattet werde, er erwarte diesen stündlich; Graf Attems möge aber inzwischen beruhigt sein, denn er erkenne die gute Absicht und Gesinnung der Stände, ein Beweis dessen sei ihr eilfertiges Bestreben und ihre Uneigennützigkeit, da sie weder directe noch indirecte etwas verlangt hätten.

Damit endete die Audienz des Grafen Attems bei dem Kaiser.

Das Vorgehen des Gubernial-Präsidenten gegen den Beschluss des Landtages war inzwischen im Ständehause zu Graz bekannt geworden und der Landeshauptmann von Steiermark, Graf Thomas

Breuner, übermittelte ungesäumt dem Grafen Attems eine Beschwerdeschrift gegen diesen Vorgang mit dem Auftrage, dieselbe dem Kaiser einzuhändigen; in dieser wird der Beschluss der Stände mit Ausführung aller Beweggründe neuerdings klargelegt, und gegen den Gubernial-Präsidenten die Beschwerde erhoben, dass er, obwohl er selbst Landstand zu sein die Ehre habe, gegen das freiwillige Geschenk einen Bericht erstattet, den Wert der Gabe herabgesetzt und dadurch einen tiefen Schatten auf die Devotion seiner Mitstände zu bringen getrachtet habe; der Landeshauptmann schließt mit der Bitte, der Kaiser möge den Bericht des Gubernial-Präsidenten den Ständen zustellen lassen, damit sie im Stande seien, sich dagegen Punkt für Punkt zu vertheidigen und dadurch unwiderlegbar zu beweisen, dass sie in keiner Weise gegen die ihnen so heilige Pflicht, sondern gewiss nur als treue Unterthanen und Patrioten gehandelt hätten.

Graf Attems überreichte diese Beschwerdeschrift am 5. Februar dem Kaiser, der zwar die Übergabe des Berichtes des Grafen Welsperg verweigerte, da dadurch Schriften gegen Schriften, folglich die Verhandlungen zu einem völligen Processe erwachsen würden, wie dies bereits bei den Ständen eines anderen Erblandes geschehen sei; es bedürfe aber auch keiner ständischen Vertheidigung, da die Stände bei ihm vollständig vertheidigt wären; alles was man den Ständen aufbürden könne, sei, dass sie zu dem überreichten Geschenk 50.000 Gulden aus dem Amortisationsfonde verwendet hätten, aber auch hiebei hätten sie die Modalität festgestellt, wie dieser Fond wieder bedeckt werde; er werde die Stände sicher in Schutz nehmen und Sorge tragen, dass die ganze Angelegenheit derart beendet werde, dass die Stände Ursache haben würden, zufrieden zu sein.

Durch dieses kaiserliche Versprechen und durch die Bekanntmachung des Geschenkes in der „Hofzeitung" beruhigt, erwartete Graf Attems, dass die kaiserliche Resolution in gleicher Weise lauten und die Stände das versprochene kaiserliche Handschreiben erhalten würden; jedoch das Gegentheil geschah; es erfloss am 13. Februar eine Verordnung an die steiermärkische Landesstelle zur Verständigung an die Stände. In dieser heißt es, dass der Kaiser zwar den guten Willen der Stände, den sie mit einem Beitrag zu dem gegenwärtigen Kriege geäußert, mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe, jedoch könne er nicht gutheißen, dass sie eine außerordentliche Versammlung, ohne diese und den Zweck derselben im vorhinein dem Landesgouverneur

bekannt zu geben, gehalten und zur Aufbringung dieser Summe Gelder, welche eine andere Bestimmung hatten, verwendet und mit derselben, ohne vorherige Anzeige und Genehmigung, einen Verordneten an das kaiserliche Hoflager abgesendet, dann aber zum Ersatz dieser Summe eine Auflage beschlossen hätten, die sich mit den über den freien Willen zu Beiträgen geäußerten Gesinnungen des Kaisers nicht vereinbare, ja selbst den Wirkungskreis der abgehaltenen außerordentlichen ständischen Versammlung überschreite. Da aber die Stände selbst gleichzeitig beschlossen hätten, sich in einem ordentlichen Landtage zu versammeln, um auf demselben die Art und Weise zu einer ganz freien Bewilligung der Beiträge mit Entfernung jedes Zwanges von ihrer Seite zu berathschlagen, so wolle der Kaiser ihnen hiezu die Erlaubnis ertheilen, indem er sich der Treue und Anhänglichkeit der Stände allergnädigst versehe. Die 100.000 Gulden werden inzwischen in deposito behalten und wird in Betreff derselben seinerzeit die weitere Entschließung folgen.

Über diese Verordnung, welche dem Grafen Attems noch in Wien mitgetheilt wurde, berichtet er an den Landeshauptmann, dass es ihm ein leichtes geworden wäre, gegen dieselbe eine Vorstellung bei dem Kaiser zu überreichen; denn die Stände von Steiermark seien von jeher berechtigt gewesen, die in Graz anwesenden Mitglieder zu einer Versammlung zu berufen, ohne vorher den Gegenstand der Landesstelle anzuzeigen, wie dies immer die niederösterreichischen Stände in Wien thun, ohne vorher die Hofstelle hievon zu benachrichtigen, bei großen allgemeinen Landtagen geschähe die Bekanntmachung des Gegenstandes ohnehin durch die Kreisämter und würde dadurch dem ganzen Lande bekannt; von der Art, wie man die freiwillige Gabe von 100.000 Gulden aufgebracht und welche Gelder man hiezu verwendet habe, sei dem Kaiser kein Geheimnis gemacht worden und man habe nicht vermuthen können, dass, nachdem jedes Gremium, jede Innung, ja der mindeste Unterthan seine Gabe dem Kaiser eigenhändig überreichen dürfe, es dem ständischen Körper eines Herzogthums nicht erlaubt sein solle, einen eigenen Deputierten mit dem freiwilligen Geschenke an den Thron des Landesfürsten abzusenden; die Art und Weise, wie die Stände jetzt dieses Opfer von 100.000 Gulden dem Kaiser gebracht, sei die einzig mögliche gewesen, und es könnte keine andere gefunden werden, eine so beträchtliche Summe auf der Stelle aufzubringen; und endlich hätten die Stände schon nachgewiesen, dass zur Erzielung der Summe keine

Auflage oder Ausschreibung einer neuen Steuer geschehen, sondern die Anwesenden hätten, obwohl sie sich sogleich zur zweijährigen Entrichtung von 2½ % vom Dominicale herbeigelassen, doch der Abwesenden wegen beschlossen, diesen Gegenstand neuerdings im nächsten Landtage der Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen. — Dies alles, sagt Graf Attems, hätte er mit Grund und actenmäßig anführen können, da er aber zu einer solchen weiteren Vorstellung von den Ständen nicht bevollmächtigt sei, der an die Stände erflossenen Resolution nicht vorgreifen wolle, der Zweck seiner Sendung durch die Übergabe des Geschenkes an den Kaiser und durch die Annahme von Seite desselben erreicht, und dies auch durch die „Hofzeitung" der ganzen Monarchie bekannt gemacht worden sei, mithin auch jedermann überzeugt sein kann, dass alles, was weiter erfolgte, „nicht aus dem Herzen unseres besten Monarchen kommt", so unterließ er eine solche Vorstellung und reiste unmittelbar nach Empfang der erwähnten Resolution von Wien nach Graz zurück, um seinen Mitständen hierüber Bericht zu erstatten und alles weitere ihren folgenden Berathungen und Beschließungen zu überlassen.

So hatte Graf Ferdinand auch in dieser Angelegenheit das Recht der Stände geschickt und wacker vertheidigt und sich den Dank des Landtages verdient. — Ihr Ende erlangte diese Angelegenheit damit, dass der Kaiser durch Immediatrescript vom 12. September 1794 den von den Ständen gefassten Beschluss, einen Kriegsbeitrag von 100.000 Gulden zu bewilligen, genehmigte.[1])

Vier Jahre währte der Krieg zwischen dem Kaiser und der französischen Republik an den Grenzen Italiens, in den Niederlanden und am Rhein, ohne dass es auf irgend einer Seite zu entscheidenden Erfolgen gekommen wäre. Erst nachdem Napoleon Bonaparte den Oberbefehl über die gegen Oberitalien operierende Armee erhalten, heftete sich der Sieg dauernd an seine Fahnen. Die kaiserlichen Truppen wurden in einer Reihe von Gefechten und Schlachten überwunden und nach Tirol zurückgedrängt. Bonaparte schritt zur Belagerung von Mantua und nöthigte es (3. Februar 1797) zur Übergabe.

Nach dem Falle dieser Festung erfolgte der Vormarsch der französischen Heere in der Richtung gegen Wien; sie erschienen Anfang April an den Grenzen der Steiermark an zwei Stellen, entlang der

[1]) Landtags-Protokoll vom 16. December 1794. (In der LR.)

Drau und in der Richtung gegen das obere Murthal, und überschritten dieselben.[1]) Die kaiserliche Regierung zog alle ihre Ämter und Behörden aus dem bedrohten Lande zurück und durch General-Directorial-Verordnung vom 1. April 1797 wurde für den Fall der Abwesenheit des Guberniums von Graz eine provisorische Landes-Commission eingesetzt. Zu ihrem Vorsitzenden wurde der Landeshauptmann, Karl Thomas Graf Breuner, und zu dessen Stellvertreter der Bürgermeister von Graz, Dr. Johann Michael Steffn, ernannt; weiters bestand sie aus Mitgliedern der Stände, des Magistrats und der Bürgerschaft der Landeshauptstadt und ihre Aufgabe war, die Leitung der Landes-Administration und die Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung zu übernehmen.[2]) Der Landeshauptmann ernannte durch Decret vom 4. April[3]) den Grafen Ferdinand Attems zum Mitgliede dieser Repräsentation, weil sie, wie es in dem Decrete heißt, aus Männern bestehen solle, welche die Stärke und die Schwäche des Landes vollkommen kennen. „Die dem Herrn Grafen anwandlende patriotische Gesinnung und vielfältig bezeugte Vaterlandsliebe läßt die erforderliche Verwendung zuversichtlich hoffen, weil eben diese Gelegenheit der glänzende Probstein sein wird, durch welchen der thätige Patriotismus nützliche Liebe des Vaterlandes an das helle Licht gestellt werden kann."

So war Graf Ferdinand Mitglied einer Körperschaft geworden, welche in diesen schweren Kriegszeiten große Aufgaben zu lösen und eine verantwortungsvolle Stellung einzunehmen hatte.

Der wichtigste Zweig der Thätigkeit der Landes-Commission,[4]) welcher um so schwieriger war, als in Graz arge Verwirrung herrschte und die Landbevölkerung von großer Unruhe erfasst wurde, bestand in der Beistellung der von dem Feinde geforderten Requisitionen an Geld, Kleidern, Brot, Fleisch, Wein, Bier, Heu, Hafer, Fuhrwerken, Holz, Brettern, Stroh u. s. w. Ihre erste Sitzung hielt die Commission am 4. April.

---

[1]) Mayer Franz Martin, Steiermark im Franzosenzeitalter. Graz 1888, S. 28—86.

[2]) Die Acten dieser Commission im LA.

[3]) Original im AA.

[4]) Sigmund's Grafen von Auersperg Tagebuch zur Geschichte der französischen Invasion v. J. 1797. Veröffentlicht von J. Kratochwill. (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, 28. Heft, S. 106—209.)

Inzwischen hatten die Franzosen unter ihrem Ober-General Napoleon Bonaparte Leoben und Bruck besetzt und langten am 10. April unter General Beaumont in Graz an. Abgeordnete der Landes-Commission erwarteten sie eine Stunde nördlich von der Stadt bei der Weinzettelbrücke und erhielten die Versicherung, dass die Franzosen infolge der abgeschlossenen Waffenruhe als Freunde in die Stadt einrücken würden. Dies geschah noch am Abende dieses Tages und die einmarschierenden Truppen wurden theils in Kasernen und anderen öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern untergebracht. Der commandierende General Beaumont erhielt Wohnung im Palais des Grafen Ferdinand Attems.

Am 11. April um 1 Uhr nach Mitternacht kam Napoleon selbst nach Graz und bezog das gräflich Christian Stubenberg'sche Haus in der Herrengasse (jetzt Nr. 13). An demselben Tage begab sich die Landes-Commission zu ihm, um Sicherheit des Eigenthums und der Personen, freie Ausübung der Religion und des damit verbundenen Gottesdienstes, sowie Aufrechthaltung der Gesetze und Rechte des Landes zu erbitten. Die Art und Weise, wie er die Commission empfieng, zeigte, dass er sich seiner Macht bewusst war und fühlen lassen wollte, dass er als Überwinder komme. Seine Rede war kurz und trocken. Er erkundigte sich über die Zusammenstellung der Landes-Commission, verlangte das Namens-Verzeichnis ihrer Mitglieder und einen Ausweis über alle im Lande bestehenden landesfürstlichen Abgaben und entließ die Commission mit der Versicherung, dass er für das Beste des Landes sorgen wolle. Die Commission übersandte ihm sogleich ein Verzeichnis ihrer Mitglieder und einen Ausweis über die Dominical- und Rusticalsteuern und über die Abgaben der landesfürstlichen Städte und Märkte, mit dem Beifügen, dass von diesen schon zwei Quartale voraus bezahlt seien und dass sie nicht in der Lage sei, über die sonst noch bestehenden Abgaben, Steuern, Gefälle Auskunft zu geben. Hierauf erhielt sie die Erlaubnis, dass alle Wachen in der Stadt gemeinschaftlich von den Franzosen, dem städtischen Bürgercorps und den übrigen bewaffneten Bürgern besetzt werden dürften. Am 12. bestätigte Napoleon die Landes-Commission und forderte sie in ihrer Sitzung durch General Beaumont auf, der französischen Republik den Eid des Gehorsams zu leisten. Als sämmtliche Mitglieder derselben unter der Führung des Fürstbischofs von Seckau erklärten, dass sie dies zu thun verweigerten, da sie ihrem Landesfürsten den

Treueid geleistet und daher einem fremden Staate einen solchen nicht schwören könnten, ließ Napoleon denselben nochmals verlangen, drohend, er werde sonst die Landes-Commission auflösen. Um dem zuvorzukommen, stellte sie ihre Geschäfte sogleich ein. Dennoch verhandelten die französischen Machthaber mit der suspendierten Körperschaft und am 17. April richtete der General-Commissär Villemancy an sie ein Schreiben,[1]) in dem er erklärte, auf die bisherige Natural-Verpflegung der Truppen verzichten zu wollen, dafür aber eine wöchentliche Zahlung von 300.000 Livres forderte. Die Mitglieder der Landes-Commission legten die Unmöglichkeit einer solchen Leistung dar, verfassten eine Denkschrift, in welcher die Lage der Steiermark und der Landeshauptstadt, die bisherigen Leistungen beider dargestellt und gebeten wurde, es möge bei der dermaligen Art der Verpflegung bleiben. Diese Denkschrift wurde dem General Bonaparte, der inzwischen wieder nach seinem Hauptquartier Göß bei Leoben sich begeben hatte, gesendet und gleichzeitig von zwei Mitgliedern der Landes-Commission, dem Grafen von Brandis und dem Bürger Stahel, dem kaiserlichen Gesandten, General-Feldwachtmeister Grafen von Meerveldt, der sich in Göß der Friedens-Verhandlungen wegen aufhielt, übergeben. Die Bitte der Landes-Commission wurde erfüllt und es verblieb bei der bisherigen Art der Verpflegung der feindlichen Truppen.

Am 18. April 1797 wurde im Eggenwald'schen Garten zu Leoben zwischen Bonaparte und den kaiserlichen Bevollmächtigten der Vorfrieden abgeschlossen. Der Ober-General begab sich am 22. April wieder nach Graz, wo am folgenden Tage auch die kaiserlichen Bevollmächtigten eintrafen. „Dem Grafen Meerveldt stellten sich einige Mitglieder der Landes-Commission gleich am Tage nach seiner Ankunft vor. Sie erklärten, dass die Commission seit ihrer Suspension durch Bonaparte zu keiner Sitzung sich versammelt, dass sie aber einzeln nach allen ihren Kräften zum Wohle des Vaterlandes gearbeitet. Meerveldt rieth ihnen, ihre Sitzungen wieder aufzunehmen, versicherte, dass der Aufenthalt der Franzosen nur noch drei Tage dauern werde und ersuchte sie, alles zur guten Verpflegung derselben in Graz und auf dem Marsche aufzubieten; er rieth ihnen auch, sich selbst zu Bonaparte zu begeben, um diesem die Unmöglichkeit einer längeren Verpflegung seiner Truppen vorzustellen."

---

[1]) Im LA.: Fascikel Franzosen-Invasion von 1797.

„Dies geschah. Einige Mitglieder der Commission begaben sich zu Bonaparte und setzten ihm auseinander, wie eine längere Verpflegung der französischen Armee in dem erschöpften Lande, bei der gehemmten Zufuhr, unmöglich sei. Aber Bonaparte achtete ihrer Vorstellung nicht; er drohte mit neuen Contributionen und kam auf die Eidesverweigerung zurück. Er hätte, sagte er, die Bürgerwehr entwaffnen und die Mitglieder der Landescommission nach Paris schicken können, allein er habe lieber aus Übermaß der Güte fehlen, als der Strenge der Gesetze folgen wollen."

„An demselben Nachmittage hielt die Landescommission wieder eine Sitzung in dem Landhause, also gegenüber der Wohnung des französischen Obergenerals."[1]) Sie verfasste einen kurzen Bericht an den Kaiser über ihre bisherige Mühewaltung, und sendete ihn durch einen von dem Grafen Meerveldt abgefertigten Courier nach Wien; sodann traf sie Anordnungen, um alles vorzubereiten und zu leisten, was zur Verpflegung der abmarschierenden Franzosen erforderlich schien; die Kreishauptleute der untersteirischen Kreise, welche sich nach Graz geflüchtet hatten, wurden in ihre Standorte zurückbefohlen, um die Leitung der Geschäfte wieder zu übernehmen; die Magistrate, Werbbezirks-Commissäre und Beamten der Orte und Herrschaften, die auf den von den Feinden einzuschlagenden Straßen oder in deren Nähe lagen, wurden aufgefordert, alle Maßregeln zur Herbeischaffung der für die Verpflegung der vielen tausende französischer Truppen nöthigen Naturalien einzuleiten und zu vollführen und der französischen Sprache kundige Führungs-Commissäre wurden ernannt, um die abziehenden Feinde von Station zu Station zu begleiten.

Am 27. April um 1 Uhr morgens verließ Napoleon Graz, und Ende des Monats erfolgte die Räumung der Steiermark von den feindlichen Truppen. Am 4. Mai übernahm der Gouverneur Graf Philipp von Welsperg-Raitenau wieder die oberste Leitung der Geschäfte, und damit war die Thätigkeit der Landescommission zu Ende. Sie hatte unter den schwierigsten Umständen und unter den bedenklichsten Verhältnissen ihres Amtes gewaltet, viel Unheil von Stadt und Land abgewendet, die öffentliche Ruhe und Ordnung nach Kräften aufrechterhalten und glänzende Proben ihrer Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit, ihres Muthes, Eifers und Patriotismus gegeben. Graf

[1]) Mayer, a. a. O. S. 77—78.

Ferdinand Attems hatte in ihr eine hervorragende Rolle gespielt, gehörte zu ihren thätigsten und energischesten Mitgliedern; sein früheres Auftreten in den ständischen Körperschaften und die Thatkraft, welche er wenige Jahre später bei ähnlichen Anlässen in noch hervorragenderer Weise an den Tag legte, sprechen schon dafür, aber noch mehr beweisen die oben erwähnten im Landesarchive befindlichen Protokolle der Landescommission diese Thatsache im einzelnen und auf das entschiedenste.

Graf Welsperg forderte unmittelbar, nachdem er die Leitung des Guberniums wieder übernommen hatte, die Landescommission auf, einen ausführlichen wahrheitsgetreuen Bericht über ihre Thätigkeit zu verfassen und vorzulegen. Sie übersendete ihm ihre Sitzungsprotokolle, welche aber für die Zeit ihrer Suspension durch Bonaparte vom 12. bis 23. April keinen Aufschluss gaben. Er verlangte daher eine vollständigere Arbeit. Zur Erfüllung dieses Wunsches setzte sie einen Ausschuss ein, bestehend aus Graf Ferdinand Attems, Bürgermeister Dr. Steffn, Bürger Josef Stahel und aus dem Secretär Graf Sigmund Auersperg. Am 12. Juni wurde der von diesem Ausschusse verfasste Bericht dem Landesgouverneur überreicht, mit der Bitte, ihn durch den Druck veröffentlichen zu dürfen. Welsperg sendete ihn an die Hofstelle nach Wien mit dem Antrag, die Veröffentlichung zu verbieten, welches Verbot auch erfolgte.

Es kommt nicht bloß auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, sondern auch im wirklichen Leben nicht selten vor, dass dem Ernste ein Satyrspiel folgt. Dies war auch damals in Steiermark der Fall. Kaum hatten die Feinde das Land geräumt, so erhielt der Gouverneur eine anonyme Denunciation, dahin gehend, dass einige Mitglieder der Landescommission nach der in der Sitzung erfolgten Eidverweigerung den General Beaumont aufgesucht und ihm erklärt hätten, sie seien bereit, den Eid zu leisten. Ja diese Verleumdung wurde sogar bei dem Kaiser angebracht. Graf Welsperg machte der Landescommission hierüber Mittheilung. Sie richtete ungesäumt an den Kaiser ein Majestätsgesuch[1]) mit der Bitte um unparteiische Untersuchung der strengsten Art und um Gerechtigkeit. „Werden wir strafmäßig befunden, so bestrafe man uns nach aller Schärfe der Gesetze, um ein warnendes

[1]) Auerspergs Tagebuch, a. a. O. S. 199–202. Concept des Majestätsgesuches de dato Graz, 4. Mai 1797 im LA. Fascikel: Franzosen-Invasion 1797.

Beispiel zu geben, ist aber im Gegentheil durch eine unparteiische Untersuchung unser Betragen gerechtfertigt, so werden Euer Majestät als ein gerechter Monarch die boshaften Verleumder nach den Gesetzen zu bestrafen wissen. Wir verlangen keine Nachsicht, keine Schonung, keine Gnade, sondern nur strenge unparteiische Gerechtigkeit, welche Höchstdieselben auch den mindesten ihrer Unterthanen nicht versagen." „Es wird sich weiters bei der Untersuchung zeigen, dass die Commissions-Mitglieder zu wiederholtenmahlen mit Gefahr ihrer persöhnlichen Sicherheit und mit Gefahr der Beeinträchtigung ihres Vermögens den ihnen anbefohlenen Eid eines unbedingten Gehorsames und zwar nach dem Wortlaut gegen die Befehle der französischen Republic schlechterdings verweigert und mit diesem standhaften Betragen erwirkt haben, daß für Steyermark keine Proclamationen erschienen sind, daß die Feinde es nicht wagten, ihre unmäßigen Forderungen und besonders jene von 100.000 fl wochentlich, welche auf Rechnung des landesfürstl. Einkommens des Herzogthum Steyermarks zum voraus erhoben werden sollten, einzutreiben." „Schlüßlich wird sich auch zeigen, daß die Einwohner der Stadt Gräz und des Landes mit den Anordnungen dieser Kommission vollkommen zufrieden waren; ein sicherer Beweis, daß solche zweckmäßig waren, weil das Publicum, welches nur aus den Folgen urtheilt, immer der schärfste Richter ist."

Diesem Majestätsgesuche wurde zwar keine Folge gegeben, eine Untersuchung wurde nicht eingeleitet, offenbar weil man hohen Orts erkannte, dass die Anschuldigungen gegen die Landescommission nur Verleumdungen waren, aber auch von einer Eruierung und Verfolgung der Denuncianten scheint man abgesehen zu haben. — Hingegen wurde der Landescommission „wegen des bezeigten patriotischen Eifers die allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben"[1]) und dem Bürgermeister von Graz, Dr. Steffn, „wegen seiner während des Aufenthalts der Franzosen bewiesenen lobwürdigen guten Gesinnung der k. k. Rathstitel mit einer jährlichen Personalzulage von 200 Gulden allergnädigst ertheilt".[2])

Mit Beginn des Jahres 1798 war die sechsjährige Dauer des Mandates des Grafen Ferdinand als Verordneter abgelaufen, er wurde jedoch vom Landtage in der Sitzung am 14. November 1797 hiezu

---

[1]) StA. 1797, Nr. 13749.
[2]) StA. 1797, Nr. 13749, 15107, 15968.

wieder gewählt und vom Kaiser mit 2000 Gulden Gehalt als solcher bestätigt.[1])

Nur zwei Jahre genoss Österreich nach dem Vertrage von Campo Formio, der dem Waffenstillstande von Leoben bald folgte, den Segen des Friedens; nachdem bereits 1799 der Krieg wieder ausgebrochen war, wurden die Länder des Kaisers, darunter auch Steiermark, abermals vom Feinde überflutet; damals war es der nördlichste Theil des Landes, das Ennsthal und das obere Murthal, welche schwer litten. An der Seite der Österreicher und Russen kämpfte das Condé'sche Corps. Ludwig Josef von Bourbon, Prinz von Condé, welcher 1789 aus Frankreich ausgewandert war, errichtete auf seine Kosten ein Emigrantencorps, aus dem Dragonerregiment Enghien, den Infanterieregimentern Bourbon und Durand, Artillerie, Adeligen zu Fuß und Adeligen zu Pferd bestehend, für welches später Russland, dann England den Sold zahlte.

Dieses Corps erlitt in der Schlacht bei Hohenlinden in Bayern (3. December 1800), in welcher die Armee der Kaiserlichen durch die Franzosen nahezu zersprengt wurde, schwere Verluste; es zog sich über Salzburg nach Steiermark zurück, wo es im Unterlande zwischen Drau und Save cantoniert und bald hernach aufgelöst wurde.

„Louis Joseph de Bourbon", welcher bei dem Durchmarsche seines Corps durch Graz mit der Familie Attems in nahe freundschaftliche Beziehungen getreten war, spricht in einem Briefe vom 26. Jänner 1801 aus Windisch-Feistritz der Gräfin Maria Anna, Gemahlin des Ferdinand, den verbindlichsten Dank dafür aus, dass sie ihm und seinem Enkel, dem Herzog von Enghien, der bekanntlich drei Jahre später (am 22. März 1804) auf Befehl Napoleons zu Vincennes bei Paris erschossen wurde, das Schloss zeitweise als Wohnsitz überlassen habe und bittet, dass die Herzoge von Angoulême und von Berry das Schloss Rann, wo damals ihr Regiment cantoniert war, beziehen dürften. Graf und Gräfin Attems ertheilten die Erlaubnis hiezu, denn „Charles Ferdinand de France" dankt in einem Briefe von Rann, 9. Februar 1801, der Gräfin hiefür.[2])

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 14. November 1797 (in der LR.). — Decret vom 28. Februar 1798 (im AA.).

[2]) Die Briefe im AA.

Ferdinand Graf Attems als Landeshauptmann.

(1801—1820.)

Am 7. Juni 1800 starb zu Graz Karl Thomas Graf von Breuner im 81. Jahre seines Lebens (geboren zu Graz am 13. October 1719), der seit 1791 die Stelle des Landeshauptmannes bekleidet hatte. Der Landtag des Herzogthums Steiermark erstattete in der Sitzung am 25. November 1800 der Regierung den Vorschlag von zwölf Candidaten für diese Würde; unter diesen hatte Ferdinand Attems die größte Stimmenzahl, 85 von 94 Stimmenden, erhalten[1]) und aus diesen zwölf Vorgeschlagenen ernannte Kaiser Franz am 28. Jänner 1801 den Grafen Ferdinand Attems zum Landeshauptmann mit 5000 Gulden jährlichen Gehaltes. Er legte vor dem versammelten Gubernium den Eid ab und wurde am 8. April 1801 von dem als kaiserlichen Commissär hiezu designierten Landesgouverneur Graf Philipp von Welsperg-Raitenau in dem Ständehause dem Landtage vorgestellt.[2]) Große Feierlichkeiten fanden bei dieser Gelegenheit statt; der Gouverneur fuhr sechsspännig langsamen Schrittes, von Ständemitgliedern geleitet, von der Burg ins Landhaus, eine Ehrencompagnie der Garnison stand in der Herrengasse, die Volkshymne erklang, die Fahne wurde gesenkt, auf der Stiege erwarteten wieder Ständemitglieder den Gouverneur als Stellvertreter des Landesfürsten, in den Räumen des Landhauses hatten sich außer den Ständen die Notabilitäten der Stadt und des Landes versammelt, die Studierenden des Lyceums (Universität) und des Gymnasiums genossen den 8. April wegen des Einzuges des neugewählten Landeshauptmannes ins Landhaus als Ferialtag.[3]) Der ständische Verordnete und Ausschussrath Johann Edler von Kalchberg, fruchtbarer Schriftsteller und nicht unbegabter Dichter, feierte im Namen der Stände ihr nunmehriges Haupt durch ein schwungvolles Festgedicht.[4])

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 25. November 1800 (in der LR.).

[2]) Decrete de dato Wien, 28. Jänner 1801 und Graz, 4. Februar 1801 (im AA.).

[3]) Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz (Graz 1886), S. 118. — Peinlich, Geschichte des I. Staatsgymnasiums in Graz. Festprogramm für 1874, S. 102.

[4]) Festgedicht: Die Stände Steyermarks an Se. des Grafen Ferdinand von Attems Excellenz ꝛc. ꝛc. bey Dessen feyerlicher Installation zur Landeshauptmannswürde am 8ten April 1801 durch Johann Edlen von Kalchberg, steyermärkisch-ständischen Ausschußrath. Grätz, gedruckt mit Leykam'schen Schriften.

Von dem Augenblicke an, wo Graf Ferdinand Attems als junger Mann dem Dienste des Vaterlandes sich zu widmen begann, hatte er sich dem Wirken und Schaffen im Ständehause zugewendet; seit 1771 war er Mitglied des Landtages, seit 1778 hatte er Sitz und Stimme im Ausschussrathe und seit 1782 in der Verordnetenstelle; jetzt war ihm die höchste Würde in der — damals allerdings sehr eingeschränkten — autonomen Körperschaft des Landes zugefallen und diese noch durch zwei Decennien zu bekleiden, war ihm durch ein gütiges Geschick beschieden. War er in dem Verfassungskampfe von 1790 und 1791 der eifervolle und starre Anwalt des alten formellen Rechtes, der Vertheidiger der Privilegien von Adel und Clerus und somit der Gegner der vollberechtigten Ansprüche des Bürgerstandes, so fand er sich seit dem weisen Ausgleiche, den auch in dieser Frage Kaiser Leopold II. getroffen, mit den bestehenden Verhältnissen allmählich ab, zog sich nicht grollend zurück, was er als reicher Grandseigneur hätte thun können, sondern blieb fortdauernd im Dienste seines Landes und wirkte in diesem in dem Umfange, den Gesetz und Recht gewährten und erwarb sich durch Weisheit und Thatkraft in der Zeit der französischen Invasionen und in den folgenden Jahren durch Förderung von Wissenschaft und Unterricht um sein Land hohe Verdienste, die nun vollends bei allen Classen der Bevölkerung, auch bei den Bürgern, warmen Dank und hohe Anerkennung fanden.

Einfluss auf die Regierung des Staates erlangten allerdings die Landtage nicht wieder, wenn auch die Formen des Ständewesens seit der Wiederherstellung der ständischen Verfassungen unter Leopold II. unverändert blieben. Aus diesen Formen war aber der Geist entschwunden und die Regierung engte die Wirksamkeit der Stände immer mehr und mehr ein. Ohne Debatte oder höchstens mit kurzen harmlosen Bemerkungen wurden in den Landtagen die landesfürstlichen Propositionen erledigt und die postulierten Realsteuern bewilligt. Die Verordnetenstellen führten allerdings unter der Controle der Regierung die Verwaltung des Domestical-Vermögens und anderer Fonde und nahmen manchmal auch theil an der Einhebung der landesfürstlichen Steuern. Jede legislatorische Thätigkeit aber hielt die Regierung von den Landtagen fern; sie schrieb ohne Befragung der Stände neue Steuern aus, sie hob die bleibenden ein. Selbst das Grundsteuerprovisorium, welches die von den Ständen postulierte Contribution betraf, wurde ohne Anhörung derselben eingeführt. Auch bezüglich der

wichtigsten Justizgesetze wurde nicht einmal ein Gutachten der Landtage eingeholt.[1])

Wenn dennoch die Stände der Steiermark trotz solcher Beschränkung ihres Wirkungskreises in den folgenden Jahren für die Dauer Gutes und Wohlthätiges leisteten und schufen und in Kriegszeiten geradezu die Retter des Landes vor dem schwersten Unheil wurden, so dankt dies die Steiermark insbesondere dem Manne, den der Landtag 1800 zum Landeshauptmann vorgeschlagen und der Kaiser 1801 hiezu ernannt hatte — dem Grafen Ferdinand Attems.

Auch im zweiten Coalitionskriege wurde die Steiermark unmittelbar vom Feinde berührt. Erst zogen die mit Österreich verbündeten russischen Heere in zwei Abtheilungen durch das obere Land und durch Südsteiermark und infolge des Waffenstillstandes von Stadt Steyr vom 25. December 1800 wurde der größte Theil von Obersteiermark mit Leoben, Vordernberg, Eisenerz, Admont, Aussee und Murau von den Franzosen besetzt. Die Regierung setzte eine Landescommission ein, die Stände hatten Vorschläge zur Landesdefension entworfen und wirkten auf das kräftigste dahin, den vom Feinde heimgesuchten Landestheilen das Tragen der hieraus erwachsenen Lasten zu erleichtern. Nach Abschluss des Friedens (9. Februar 1801) wurde ihnen „wegen der bei Anwesenheit der französischen Truppen im Jahre 1801 mit Eifer und Klugheit besorgten Geschäfte von Sr. Majestät das Wohlgefallen zu erkennen gegeben".[2])

Die Niederlagen, welche der Kaiserstaat im zweiten Coalitionskriege erlitten, die Verluste, welche der Frieden von Luneville gebracht, riefen Maßregeln und Versuche hervor, die Kräfte des Staates zu stärken, die Finanzen zu heben und das Heer zu vermehren. Zu diesen gehörte die Umstaltung der Werbbezirke, welche 1804 auch in Steiermark durchgeführt werden sollte. Durch diese Änderung in der politischen Administration fühlten sich die Stände des Landes gekränkt, traten, geführt von ihrem Landeshauptmanne, gegen diesen Vorschlag auf und suchten die althergebrachten Rechte der Grundherrschaften zu behaupten. Die Kreisämter waren nämlich aufgefordert worden, über diese Angelegenheit Gutachten zu erstatten.[3]) Der Kreishauptmann von

[1]) Huber, Österreichische Reichsgeschichte, S. 240—241.
[2]) Statthalterei-Archiv 1802, Nr. 10.368.
[3]) Mayer, a. a. O. S. 112—120, nach Acten im StA.

Marburg sprach sich für die Erweiterung des Wirkungskreises der Werbbezirke auf Kosten der Grundobrigkeiten aus. Den Dominien, sagt er, sollen „alle obrigkeitlichen Rechte, die sich nicht unmittelbar, im strengsten Sinne auf den dienstbaren Grund und Boden beziehen, abgenommen, den Werbbezirken übertragen und letzteren infolgedessen die Einbringung verschiedener Steuern .... sowie auch die Gerichtsbarkeit über alle unangesessenen Personen in ihrem Bezirke eingeräumt werden". Der Kreishauptmann sprach die Überzeugung aus, dass der Staat berechtigt sei, den Grundherrschaften die richterliche Gewalt zu entziehen, dies sei der ständischen Verfassung nicht nachtheilig, dem Ganzen aber sehr nützlich.

Auch der ständische Ausschuss wurde von der Regierung aufgefordert, über diese Angelegenheit sich auszusprechen; er setzte eine Commission ein, welche einen ausführlichen Bericht verfasste und am 1. Juni 1804 der Regierung überreichte. In diesem heißt es, dass allerdings eine neue Eintheilung der Werbbezirke geboten erscheine, aber umso entschiedener sprach er sich gegen die in dem Plane der Regierung liegende Schmälerung der Rechte der Grundherren aus. Vor Einführung der Werbbezirke seien die Dominien allein die unmittelbare richterliche und politische Obrigkeit ihrer Unterthanen gewesen. Bei Einführung des neuen Recrutierungssystems sei ein Theil der Gerechtsame der Dominien auf die Werbbezirke oder Bezirksobrigkeiten übertragen worden. Die Einführung dieser neuen Behörden sei also die erste Schmälerung der grundherrlichen Rechte gewesen, jemehr sich der Wirkungskreis der Werbbezirke erweitere, destomehr Rechte verlören die Grundherrschaften und es „bedarf nur sehr wenig mehr, um die Verbindung der Grundherrschaften mit ihren Unterthanen ganz zu dem niedrigen Verhältnisse eines lästigen Gläubigers gegen den unwilligen Schuldner herabzusetzen". Die richterliche Gewalt hätten die Dominien seit unvordenklichen Zeiten besessen, alle Regenten hätten dieses Recht bestätigt, so auch Rudolf von Habsburg, „dem sich die Steiermärker freiwillig unterworfen, dem sie Krone und Reich mit ihrem Blute erkämpften". — Die Entziehung dieser Rechte sei auch ungerecht; die Behauptung, dass dadurch den Ständen kein Schaden geschehe, gründe sich auf die unrichtige Auffassung, dass der Grundherr an seine Unterthanen nur durch das Band des Eigennutzes gefesselt sei; das Verhältnis zwischen Grundherrn und Unterthanen sei vielmehr das des Hausvaters zu seinen Hausgenossen. Beide machten eins aus,

dies sei schon durch den Umstand bewiesen, dass in den Landtagen der Grundherr den Unterthan vertrete.

Da diese Anschauungen vollkommen der politischen Stellung entsprechen, welche Graf Ferdinand Attems in den Jahren 1790/91 eingenommen hatte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass auch dieser Bericht der Stände an die Regierung nicht nur seine, des nunmehrigen Landeshauptmanns, volle Zustimmung fand, sondern höchstwahrscheinlich von ihm selbst inspiriert war.

Der Protest der Stände war fruchtlos; die Regierung führte ihr Project durch; die Hauptwerbbezirke wurden in Sectionen getheilt und von nun an hatten vier Regimenter zum Theil ihre Werbbezirke in Steiermark, während bisher aus diesem Lande nur drei, und diese nur durch ausgiebige Werbungen im Reiche und aus Galizien im vollen Stande erhalten werden konnten. Die Stände erhoben abermals (3. Mai 1805), jedoch fruchtlos, Vorstellungen, dass durch die Vermehrung der Regimenter eine empfindliche Abnahme der Bevölkerung eintreten werde und dass die Recruten des Regimentes „Württemberg", welche im Cillier Kreise ausgehoben würden, bis nach Bregenz, dem Standquartiere des Regimentes, ziehen müssten.

Suchten die Stände der Steiermark die Trümmer ihrer althergebrachten Rechte noch immer eifrigst zu wahren und traten sie in dieser Beziehung den eingreifenden Maßregeln der Regierung nach Kräften entgegen, so zeigt sich aber schon jetzt bei ihnen ein rühmliches Bestreben, Wissen und Unterricht zu fördern und durch Mittel zur Hebung der geistigen und materiellen Cultur dem Lande Nutzen zu bringen, ein Feld der Wirksamkeit, auf dem sie sich ein Jahrzehnt später hohe, heute und hoffentlich noch in ferne Zukunft nachwirkende Verdienste erwarben. Auf dem Landtage von 1804 stellte einer der Vertreter der Städte und Märkte, Dr. Friedrich Menz, den Antrag, eine landwirtschaftliche Schule zu gründen. Die Stände nahmen den Antrag an, legten (18. December 1804) den Plan für eine solche Anstalt dem Gubernium vor und erklärten sich bereit, einen Theil der Kosten aus dem ständischen Domesticalvermögen zu bestreiten. Der Landeshauptmann, Graf Ferdinand Attems, der schon ein thatkräftiges Mitglied der von 1764 bis 1787 bestandenen Ackerbaugesellschaft gewesen und der später in der von Erzherzog Johann gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft eine hervorragende Stellung einnahm, war ein kräftiger Förderer dieses Planes; die Regierung lehnte ihn aber

aus Mangel an Mitteln zur Bestreitung der Kosten, da in jenen Kriegsjahren alle Einnahmen zur Vertheidigung des Vaterlandes verwendet werden müssten, ab, über welche Entscheidung der Hofkanzlei die Stände ihr tiefstes Bedauern aussprachen.

Inzwischen war es wieder zum Kampfe, zum dritten Coalitionskrieg, gekommen. Die Niederlage des General Mack bei Ulm (20. October 1805) nöthigte zur Räumung von Ober- und Nieder-Österreich seitens der Kaiserlichen und bewirkte eine neue Invasion der Franzosen in Steiermark. Infolge Erlasses der Wiener Regierung vom 10. November verließ der Gouverneur und ein Theil des Guberniums die Landeshauptstadt, alle übrigen Beamten, auch die Kreishauptleute, erhielten den Befehl, auf ihren Posten zu bleiben. Mit der obersten Leitung der Geschäfte wurde wieder eine Landesadministrationscommission betraut, welche aus zwanzig Mitgliedern, Räthen des Guberniums und Abgeordneten der Stände und der Bürger, zusammengestellt wurde. Den Vorsitz führte anfänglich Dismas Graf von Dietrichstein, später der Landeshauptmann Ferdinand Graf Attems. Als General Graf Meerveldt mit den letzten nach Ungarn sich zurückziehenden österreichischen Truppen nach Graz kam, hatte er die Absicht, sich hier zu halten und die Murenge bei Gösting und schließlich die Stadt gegen die Franzosen zu vertheidigen. Die Bürger von Graz erhoben gegen dieses Beginnen, als nutzlos und für die Stadt höchst gefährlich, Einsprache und die Landescommission gab dem Obersten des Bürgercorps, F. K. Dobler, den schriftlichen Auftrag, bei dem Grafen Meerveldt dagegen zu protestieren, und sollte er dennoch auf seinem Plane beharren, sich zu dem Obercommandanten der französischen Avantgarde zu begeben und diesem unmittelbar „die Weisung der Landescommission gegen eine Defension dieser Hauptstadt vorzuweisen und zu erklären, dass man von Seite der Landesadministration nachdrucksamste, aber vergebliche Vorstellungen gemacht habe“.[1])

Meerveldt trat infolgedessen am 11. November den Rückzug von Graz über Gleisdorf und Fürstenfeld nach Ungarn an.

Auf den Schultern der Landescommission und namentlich ihres Vorsitzenden lastete eine schwere Aufgabe:[2]) die Verwahrung und

---

[1]) Mayer, a. a. O. S. 133—182.

[2]) „Uibersicht der vorzüglichen von der bestandenen Landesadministration in Steiermark bei der letzten französisch-feindlichen Invasion vom 10. November 1805

Rettung aller zurückgelassenen ärarischen Güter, die Bildung einer Administrationscasse, die Vorbereitungen für die Einquartierung und Verpflegung der anrückenden Feinde, die Organisation der Lieferung der Requisitionen, die Errichtung von Magazinen für Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Wein, Hafer, Heu u. s. w., aus welchen die Bürger der Stadt die bestimmten Rationen für die bei ihnen einquartierten fremden Truppen zu beheben hatten. Schon im November hatte die Summe, welche die Landesadministration dem Magistrate zur Herbeischaffung dieser Unterhaltsmittel übergeben hatte, die Summe von 215.000, am 7. December von 390.951 Gulden erreicht.[1]) Die Schwierigkeiten mehrten sich durch das Misstrauen der Bevölkerung gegen das umlaufende Papiergeld; die Bancozettel sanken im Werte, ihre Annahme wurde vielerorts verweigert, Silber- und Kupfermünzen wurden zurückgehalten und verschwanden aus dem Verkehr, der dadurch arge Störung erlitt. Die Administration erließ daher eine Verordnung, dass Zahlungen unter 30 Kreuzern (= ½ Gulden) in Scheidemünze geleistet, bei solchen über 30 Kreuzern Bancozettel angenommen werden müssten.

Am 14. November rückte die Avantgarde der Franzosen und am 16. Marmont selbst mit seinem Corps in Graz ein. Unmittelbar nach seiner Ankunft stellte sich ihm die Landescommission vor, welche „mit den ausgesuchtesten Ausdrücken der Wohlwollenheit empfangen wurde und zugleich die Zusicherung erhielt, dass die Ordnung wie bisher beibehalten und Alles auf dem dermaligen Fuß belassen werden solle". — Schon am 15. November war an die Landescommission die Forderung ergangen, eine Contribution von einer Million Gulden in Conventionsmünze zu leisten und 400 Pferde zu stellen, wozu noch die vollständige Verpflegung von 8000 Mann Franzosen, welche in Graz lagen, kam. Die Landescommission bemühte sich mit Anstrengung aller ihrer, des Landes und der Stadt Kräfte, diesen Ansprüchen, soweit möglich, gerecht zu werden, versäumte es aber auch nicht, ungerechtfertigten Forderungen, so viel es ihr möglich, entgegenzutreten. Sie erklärte dem General Marmont, dass das Land die geforderte Summe unbedingt nicht aufbringen könne; er ermäßigte sie auf

---

bis 13. Jänner 1806 getroffenen Veranlassungen. Grätz am 16. Juny 1807." (Hs. im LA.)

[1]) Verzeichnisse im LA., Fascikel: Franzosen-Invasion.

400.000 Gulden in Bancozetteln und 100.000 Gulden in Conventionsmünze, wenn aber diese Zahlung nicht binnen 24 Stunden erfolge, würde er die Landesadministration auflösen, alle Cassen mit Beschlag belegen, alles Eigenthum der Stände wie des Staates in Anspruch nehmen und das Land als eroberte Provinz durch französische Beamte verwalten lassen. Da so viel auf dem Spiele stand, so schrieb die Landesadministration am 18. November ein freiwilliges Anlehen unter Garantie der Stände aus. Die Einzeichnungen für dieses waren aber lange nicht ausreichend und so forderte die Landesadministration neuerdings die Bevölkerung auf, alles noch vorhandene Bargeld in Gold und Silber ohne jeden Verzug bis 28. November abzuliefern. Jetzt erst konnte die von Marmont geforderte Zahlung geleistet werden, aber die Cassen der Administration und der Stadt Graz waren vollkommen erschöpft und für die Verpflegung der Feinde waren täglich 12.000 Gulden erforderlich. Die Landesadministration sah sich daher genöthigt, ein Zwangsanlehen auszuschreiben, durch welches besonders jener Theil der Vermögenden getroffen werden sollte, welche bisher noch gar nichts oder nur eine geringe Summe freiwillig entrichtet hätten.

Nach der Schlacht bei Austerlitz (2. December) erhielt Marmont von Napoleon den Befehl, mit seinem Corps nach Wien zu ziehen; er verließ am 5. December Graz und zog durch das Mur- und Mürzthal gegen den Semmering; die Bevölkerung von Stadt und Land athmete wieder auf und jubelte dem erhofften Frieden entgegen. Kaiserliche Truppen unter General Chasteler rückten in Graz ein. Doch die Freude währte nur kurze Zeit. Marmonts Vorhut hatte eben Wiener-Neustadt erreicht, als er den Auftrag erhielt, nach Steiermark zurückzukehren, da in dem Waffenstillstande von Austerlitz (6. December) die Besetzung dieses Landes den Franzosen zugestanden werden musste. Chasteler verließ Graz, erließ jedoch früher (am 11. December) ein Schreiben an die Landesadministration, in dem er sagt, er rechne es sich zur Pflicht, ihr für die ihm und seinen Truppen bezeigte so gefällige und sehr schmeichelhafte Aufnahme, welche er bereits mit den lebhaftesten Ausdrücken dem en chef commandierenden Herrn Erzherzog Karl geschildert habe, den innigsten Dank zu erstatten. „Es erübrigt mir nur, bei der dermaligen Lage nichts mehr als den ungeheuchelten Wunsch hier beizufügen, daß die gute Stadt Grätz, sowie überhaupt die hiesigen, unserm Monarchen und gemeinschaftlichen Vaterlande so treuen und anhänglichen Gegenden durch ein glückliches Resultat der

in Antrag ſtehenden Präliminarverhandlungen wieder der erwünſchten Ruhe zugeführt werden.“ [1])

Am 12. December langte Marmont in Graz an; die Requiſitionen nahmen nun an Zahl und Härte noch zu, ja jetzt erfolgte erſt der Hauptſchlag gegen das ohnehin ſchon ausgeſogene Land, indem Napoleon durch Decret de dato Schönbrunn, 25. frimaire, An 14 (= 15. December 1805) vom Lande eine Contribution von vierzehn Millionen Francs forderte.[2]) Das Mitglied der Landescommiſſion, Graf Wildenſtein, welcher an das Hoflager des Kaiſers entſendet worden war, kam zwar mit der Nachricht zurück, der Kaiſer habe die Contribution zu negociieren auf ſich genommen und ſei auch gewillt, die Provinz ſeinerzeit mit Geld zu unterſtützen — aber ein guter Theil der Contribution war in kürzeſter Zeit zu liefern und die Adminiſtrationscommiſſion muſste daher ſo ſchnell als möglich viel Geld herbeiſchaffen. Sie ſetzte die Bevölkerung von dieſer unerhörten Forderung (am 26. December) in Kenntnis und kündigte die Einhebung eines „gezwungenen Vorſchuſſes“ an, weil eine beträchtliche Abſchlagszahlung, nämlich eine Million, ſofort geleiſtet werden muſste. Sie theilte mit, daſs alle „Gültensbeſitzer, Geiſtlichkeit und Honoratioren, welche in der Hauptſtadt Grätz wohnhaft ſind, von Seite dieſer Landes-Adminiſtration, die wirklichen und geweſenen Bürger, alle Gewerbe treibenden Parteien, dann deren Witwen und Kinder, ſo ihren Aufenthalt in dem Pomörium dieſer Stadt haben, von Seite des hieſigen Stadtmagiſtrates, dann endlich ſämmtliche auf dem Lande wohnenden Parteien, ſie mögen Gültensbeſitzer, Adeliche, Geiſtliche, Honoratioren, Bürger oder ſonſt Gewerbe-Parteien ſein, von Seite ihres betreffenden k. k. Kreisamtes eine nach den damaligen Bedürfniſſen und ihren Vermögensumſtänden bemeſſene Zutheilung erhalten werden, welche ihnen den Betrag beſtimmen wird, den ſie zur allgemeinen Erfordernis beizutragen haben werden.“ So ſollte die rieſige Summe mittelſt eines Zwangsanlehens aufgebracht werden.

Als am 1. Jänner 1806 in Graz die Nachricht von dem am 27. December 1805 abgeſchloſſenen Frieden von Preſsburg einlangte, erklärte die Landesadminiſtration dem Marſchall Marmont, daſs ſie von nun an keine Contribution mehr zu zahlen verpflichtet ſei; doch

---

[1]) LA. a. a. O.

[2]) LA. in dem Fascikel Franzoſen-Invaſion.

der Gewalt gegenüber sich auf diese Mittheilung zu berufen, war nutzlos; Marmont forderte neuerdings 150.000 Gulden zur Bezahlung seiner Truppen, und nachdem diese erlegt waren, wurde die Landesadministration noch zu weiteren Zahlungen gezwungen. Am 4. Jänner berief der Marschall wieder die Landesadministration und erklärte ihr, er werde alles ärarische Gut im Lande, so insbesondere die Tabakfabrik in Fürstenfeld, die Salinen von Aussee und die Messingfabrik zu Frauenthal bei Deutsch-Landsberg mit Beschlag belegen lassen, wenn ihm nicht augenblicklich 70.000 Gulden eingehändigt würden. Auch diese Summe wurde noch aufgebracht und mit Einrechnung dieser Erpressungen hatte sonach die Steiermark dem Feinde im Jahre 1805 bloß an barer Contribution 930.000 Gulden und mit Einrechnung der sonstigen Requisitionen die enorme Summe von 1,395.943 fl. 46¼ kr. entrichten müssen.[1])

Anfangs Jänner 1806 erfolgte die Räumung des Landes von den Feinden. Nach dem Abzuge der Franzosen traf der Hofcommissär für Inner-Österreich, Franz Graf von Saurau, von Ungarn kommend, in Graz an; er verkündete der Landes-Administrations-Commission die Zufriedenheit des Monarchen. Die Behörden fiengen wieder an zu amtieren. Die Landescommission nahm in einer Kundmachung vom 13. Jänner 1806 von der Bevölkerung Abschied und löste sich auf.

Dass die Landes-Administrations-Commission und ihr Mitglied und Vorsitzender, der Landeshauptmann Graf Ferdinand Attems, in diesen schweren Kriegszeiten vortrefflich gewirkt, vieles Übel abgewehrt, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung wesentlich beigetragen und so dem Lande Steiermark und der Stadt Graz unschätzbare Dienste geleistet, beweist das Dankschreiben des Magistrates Graz an den Grafen Ferdinand („Magistrat der Hauptstadt Gratz überreicht im Namen der hiesigen Bürgerschaft die Danksagung der während der Anwesenheit der französischen Armee für Stadt und Land geleistet erhabenen Dienste"): „In jenen schröcklichen Zeitraum, wo der durch das Glück übermüthig gemachte und an Erpressungen gewöhnte Feind sich dieser Hauptstadt bemeistert und einen langwierigen Aufenthalt nahm, waren Euer Excellenz Präsident der Landes-Administration. Mit Würde, Standhaftigkeit und männlicher Entschlossenheit führten Euer Excellenz das

[1]) „Übersicht der Requisitionen und Kontributionen, welche an die kaiserl. französischen Autoritäten geleistet worden sind." (LA. Fascikel: Franzosen-Invasion.)

Ruder der Landesverwaltung. Euer Excellenz widmeten sich ganz dem Wohl dieser Hauptstadt und des Landes. Stadt und Land sind Euer Excellenz ewigen Dank schuldig. Erlauben Euer Excellenz, daß der Magistrat als das Organ der Bürgerschaft den lauten Dank der Bürgerschaft hiemit darbringt mit der Versicherung, daß die Bürgerschaft mit heißem Verlangen dem Augenblick entgegensieht, wo unser gerechter und huldvoller Monarch die großen Verdienste Euer Excellenz belohnen wird." [1])

Nicht minder ehrenvoll war die allerhöchste Entschließung des Kaisers vom 30. März 1806, in welcher befohlen wurde, „dass den Mitgliedern der während der letzten feindlichen Invasion bestandenen provisorischen Landesadministration in Steiermark, deren mehrere seither mit besonderen allerhöchsten Gnaden ausgezeichnet worden sind, auch überhaupt über ihre in dieser gefahrvollen Periode geleisteten getreuen und ersprießlichen Dienste Allerhöchst dero vorzügliches gnädiges Wohlwollen mit dem Bedeuten zu erkennen gegeben werden soll, dass ihnen die allerhöchste Gnade Seiner Majestät auch für die Zukunft vorbehalten bleibe". [2])

Angesichts dieser warmen und rückhaltslosen Anerkennung der Verdienste, welche Attems und die unter seinem Präsidium stehende Landescommission in schwerer Kriegszeit sich erworben, durch die Bürgerschaft der Landeshauptstadt und durch den Kaiser, konnte er mit umso ruhigerem Gewissen jene heftigen und unqualificierbaren Angriffe von sich abgleiten lassen, welche kurz vorher in der Öffentlichkeit gegen ihn erhoben worden waren.

Im Jahre 1803 war nämlich eine kleine Druckschrift, 126 Seiten stark in Klein-Octav, unter dem Titel: „Der Kampf der Wahrheit und des Rechtes mit der Lüge und dem Betruge. Ein Volkslied für Steyermark. In Noten gesetzt von einem Freunde der kritischen Tonkunst. Im dritten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts" anonym, ohne Druckort erschienen. In ihr wird von einer Angelegenheit berichtet, welche die Verpachtung des Weintazes in Graz von Seite der Inhaberin des gesammten Tazrechtes in der Stadt und in den Vorstädten der Landeshauptstadt, der Gräfin Louise Sternberg, an die

[1]) „Grätz dem 20. Jänner 1806. Franz Dirnpeckh, Bürgermeister. Franz Elias Reicher, Magistratsrath." Original im AA.

[2]) LA., Fascikel: Franzosen-Invasion.

Wirte der Stadt betrifft und wobei, wie es scheint, Graf Ferdinand Attems für eine Erhöhung der Pachtsumme intervenierte. Als Vertreter der Wirte tritt der Bürger Franz Haas, selbst Gastwirt, auf, der in mehreren Schriftstücken die heftigsten Angriffe gegen den Grafen Ferdinand erhob. Das Ende des Streites war das gegen Haas gefällte Urtheil des Magistrates Graz, er „soll wegen sich in seiner Schrift vom 1. Jänner d. J. in Angelegenheit des dasigen Stadt-Tatzes erlaubten unanständigen Schreibart vor versammelten Magistratsrathe mit einem scharfen Verweise beleget und an ein anständiges Betragen bey sonst zu gewärtigen habenden schärferen Einsehen angewiesen werden". — Das ist das ganze Thatsächliche dieser Schrift. Sonst aber wimmelt sie von den leidenschaftlichsten und heftigsten Insulten gegen den Grafen Attems, seine Gemahlin und seine Freunde im Ständehause; auch sein Sohn Ignaz wird einmal, doch nur vorübergehend, gestreift. Schon der Ton, den diese Schrift anschlägt, charakterisiert sie als eine Schmähschrift, in welcher nicht nur die Veranlassung derselben, die Erhöhung des Weintazes, sondern des Weiten und Breiten die Stellung, welche Graf Attems im Verfassungskampfe von 1790/91 eingenommen, erörtert und im Sinne ihres Verfassers ausgebeutet wird. Sonderbar mag es erscheinen, dass das Protokoll der Staatsconferenz vom 30. November 1791[1]) im Wortlaute abgedruckt ist; alle Anzeichen sprechen für die Echtheit desselben. Woher bekam der Verfasser dieses wichtige und interessante Actenstück? Nun, Indiscretionen mögen damals schon hie und da vorgekommen sein, wie solche heutzutage leider nur zu häufig sind!

Wer war der Verfasser dieses Pamphletes? In demselben ist so viel von Franz Haas die Rede, er erscheint als der Held in der ganzen Streitsache und alles geht darauf hinaus, ihn zu verherrlichen, als den Vorkämpfer des Bürgerstandes gegen Adel und Clerus hinzustellen, Actenstücke von ihm, an, über ihn sind im Wortlaute abgedruckt, dass wohl kein Zweifel herrschen kann, dass die Schmähschrift aus dem Kreise, dem er angehörte, hervorgegangen ist, ja höchst wahrscheinlich von ihm selbst verfasst wurde. Wer war Franz Haas? Ein angesehener Bürger der Stadt Graz,[2]) der schon 1790 als Vertreter derselben das Majestätsgesuch an Kaiser Leopold, dem Bürgerstande eine

[1]) S. oben S. 62—63.

[2]) Mayer, a. a. O. S. 5, 9—10, 24—26, 151, 177—179.

größere Zahl von Deputierten als bisher im Landtage zu gewähren, unterzeichnete, von 1791 bis 1802 Abgeordneter der Städte und Märkte des Grazer Kreises war,[1]) über Auftrag von Seite des ständischen Ausschusses ein Gutachten im Namen seiner Wähler abfaßte über die Frage, ob der Bauernstand Vertreter im Landtage erhalten sollte, welche er auf das lebhafteste bejahte. Obwohl er schon 1797 den Behörden als „unruhiger Kopf", als „Revolutionär, Jacobiner" denunciert wurde, was damals leicht geschehen konnte und für ihn auch keine weiteren Folgen hatte, wurde er, offenbar, weil man seinen großen Einfluss auf die Bürgerschaft der Stadt kannte, als Mitglied in die Landescommission, welche bei der ersten französischen Invasion (1797) gebildet wurde, aufgenommen. In dieser scheint er ersprießlich und ehrenhaft mitgearbeitet zu haben. In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 3. September 1801 wurde er sogar mit Stimmenmehrheit zum Verordneten aus dem vierten Stande vorgeschlagen,[2]) von der Regierung jedoch nicht genehmigt und der mit den nächstmeisten Stimmen gewählte Franz Menz, Magistratsrath in Marburg, hiezu bestimmt.[3]) Seine patriotische Gesinnung, wenn er je eine solche besessen, änderte sich aber vollständig, als die Franzosen 1805 zum zweitenmale in Graz erschienen. Haas hatte inzwischen die einflussreiche und gut dotierte Stelle eines Verwalters der Herrschaften des städtischen Bürgerspitales zum heiligen Geist in Graz erhalten und nichtsdestoweniger vergaß er sich so weit, Verräther an seinem Vaterlande zu werden. Er diente Marmont als Spion und unterrichtete ihn aus den Mittheilungen, welche er von Landleuten erhielt, mit denen er viel verkehrte und welchen er wohl bekannt war, über die Stellungen der kaiserlichen Truppen in der südlichen Steiermark. Marmont versichert selbst, von diesem Manne so gut bedient worden zu sein, dass er fast jeden Tag über das Hauptquartier des Erzherzogs Karl und die Orte, wo sich seine Truppen befanden, Kenntnis hatte.[4]) Als nach Abschluss

---

[1]) Landtags-Protokolle von 1791—1802 (in der LR.).

[2]) Landtags-Protokoll vom 3. September 1801 (in der LR.).

[3]) Landtags-Protokoll vom 30. Jänner 1802 (in der LR.).

[4]) „Chaque jour, des prisonniers faits sur Ehrenhausen et sur Fürstenfeld m'apprenaient la position de l'armée, et j'étais admirablement bien servi par un système d'espionnage très bien organisé. Le général Grouchy, fait prisonnier à la bataille de Novi et conduit à Grätz, y avait résidé assez longtemps et beaucoup connu un nommé Haas, placé à la tête

des Preßburger Friedens die Franzosen Steiermark zu räumen begannen, war für Haas kein Halt mehr im Lande. Es wurde jetzt ruchbar, daſs er im Solde der Eroberer gestanden und gleichzeitig tauchte der Verdacht auf, daſs er Geld von den ihm anvertrauten Cassen des Bürgerspitals veruntreut habe. Am 5. December verließ er Graz, wurde jedoch am 15. December im Bezirke Waldstein, nördlich von Graz, verhaftet und zurückgeführt.[1]) Der Magistrat der Stadt ordnete eine Commission zur Untersuchung der Amtsgeschäfte bei den Herrschaften des Spitals zum heiligen Geist ab. Diese fand sie in solcher Unordnung, „daſs sie auf der Stelle zu nichts weiterem vermögend war, als die teils offen in der Amtskanzlei teils in drei verschiedenen Kassen unordentlich herumgelegenen Obligationen und sehr wenige Barschaft zu beschreiben". Das Waisenvermögen sei „dergestalt vernachlässigt, daſs bei vorzunehmender Untersuchung sich vielleicht schwerlich ein Dritteil desselben in gesetzlicher Richtigkeit und Sicherheit erfinden dürfte". „Zur Liquidirung der Rentkasse liegt derzeit wegen seit mehreren Jahren mangelnder Amtrechnungen gar keine Grundlage vor, überhaupt fand die Commission nicht einmal eine eigens bestimmte Waisengüter-Verwahrungskassa." „Endlich will sogar verlauten, daſs Haas wirklich Amtsgelder bei seiner heimlichen Entweichung von Graz mitgenommen habe, was wenigstens dadurch schon einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, da sich an eigentlichen Amtsgeldern nur einige 30 Gulden vorfanden." Der Magistrat bittet daher (am 16. December) die Landesadministration, sie wolle sich bei General Marmont verwenden, daſs Haas „dem Magistrate zur Untersuchung seiner Amtshandlungen und des wahrscheinlichen Truges übergeben werden möchte".[2]) Dies geschah; Marmont und der französische Stadtcommandant Porson wurden von der Landesadministration wiederholt um Auslieferung des Haas gebeten;[3]) aber die Franzosen

d'une administration de bienfaisance et d'un hôpital. Cet homme, ennemi de la maison d'Autriche et révolutionnaire décidé, s'abandonnait à des rêves politiques et souhaitait un changement. Ses fonctions le mettaient en rapport journalier avec beaucoup de gens de la campagne; par son intermédiaire je fus instruit, chaque jour, du lieu, où était le quartier général de l'archiduc et de la masse de ses troupes. (Mémoires du Maréchal Marmont, Duc de Raguse. Paris 1857. II. 342).

[1]) Berichte hierüber im LA., Fascikel: Franzosen-Invasion von 1805.

[2]) LA. a. a. O.

[3]) In der Zuschrift der Landesadministration an Porson vom 5. Jänner 1806 wird die Auslieferung des Haas aus folgenden Gründen gefordert:

nahmen sich ihres Helfershelfers an; Porson gestattete zwar (am 30. December), dass Haas unter französischer Bedeckung dem Magistrate vorgeführt werde, aber die Auslieferung des Schuldigen wurde nicht bewilligt. Als die Franzosen definitiv von Graz abzogen, verschwand Haas mit ihnen, und Versuche, seiner habhaft zu werden, blieben erfolglos.

Wenn wir das schmähliche Ende dieses Grazer Bürgers, der unstreitig für seine Zeit eine seltene politische Bildung und großen Einfluss bei seinen Standesgenossen besaß, ins Auge fassen, so gibt uns dies wenigstens theilweise eine Erklärung der Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, sowie der Gründe und der Art und Weise, warum er zwei Jahre vorher in dem Pamphlete gegen einen so hochangesehenen und trotz seiner in früherer Zeit an den Tag gelegten Parteianschauungen makellosen Mann, wie Ferdinand Attems, aufgetreten.

Im Jahre 1805 scheint sich überhaupt ein Umschwung in der Beurtheilung des Grafen Ferdinand durch die öffentliche Meinung — soweit man damals von einer solchen sprechen kann — vollzogen zu haben. Während er bis dahin nur bei seinen Standes- und Gesinnungsgenossen Ansehen und Wertschätzung genoss, in weiteren Kreisen, namentlich im Bürgerstande, sein Verhalten in der Krisis von 1790—1791 noch nachwirkte und er nur als starrer Aristokrat und wenn auch hochbegabter, doch einseitig denkender und waltender Vertreter des alten Ständewesens angesehen wurde, waren sein aufopferndes Wirken und seine rastlose Thätigkeit in jenem Kriegsjahre so groß und tiefgreifend, die Verdienste, die er sich dadurch um Staat, Land und Stadt erwarb, so bedeutende, dass auch die bürgerlichen Kreise die Überzeugung gewannen, dass die höchste Ehrenstelle in der ständischen Vertretung keinen besseren Händen anvertraut sein könnte, als den seinen und die

---

„1. il est tuteur de plusieurs orphelins malheureux, qu'il a trompé, ce qui est prouvé;

2. il a enlevé furtivement de 3 casernes une très grande quantité d'effets, ce qui est aussi prouvé;

3. il refuse de rendre compte d'une somme, qui passe 50.000 florins;

4. il est directeur d'une fondation pieuse, qu'il a administré sous la moindre probité;

5. il s'est approprié de sommes d'argent, qui provenoient de la vente de maisons et de biens de particuliers, qui étaient sous son administration."

(LA. a. a. O.)

Steiermark sich glücklich schätzen müsse, einen solchen Mann als Landeshauptmann an ihrer Spitze zu wissen. Und doch war das, was Graf Ferdinand 1805 zu thun und zu leisten gelang, noch gering gegenüber der schwierigen und gefahrvollen Aufgabe, welche ihm das Kriegsjahr 1809 stellte.

Im September 1807 weilte Kaiser Franz durch eilf Tage (12. bis 22.) in Graz; von hohen Würdenträgern befanden sich in seiner Begleitung der Hofkanzler Graf Ugarte und der Oberstkämmerer Graf Wrbna. Der Kaiser besuchte zahlreiche Anstalten, Spitäler, Klöster, Kanzleien, öffentliche Gebäude, den Schlossberg und Schloss Eggenberg. Auch im Landhause erschien er, erwartet und geleitet von dem Landeshauptmann und an einer von diesem veranstalteten Soirée im Palais Attems nahm er theil. Eine Folge dieses kaiserlichen Besuches war es, dass Ferdinand Attems in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 13. November 1807[1]) den Antrag stellte, da es von jeher gewöhnlich gewesen sei, verdienstvolle Männer mit dem Kleinode der Landstandschaft zu beehren, den Grafen Alois von Ugarte, obersten Hofkanzler, der bei seinem letzten Hiersein durch wohlwollendes Benehmen sich die allgemeine Verehrung erworben habe, zum steiermärkischen Landstand aufzunehmen. Der Landtag stimmte diesem Antrage per acclamationem bei.

Als sich Kaiser Franz (6. Jänner 1808) mit Maria Ludovica Beatrice von Modena-Este vermählte, begab sich eine Deputation der Stände der Steiermark mit dem Landeshauptmann an der Spitze nach Wien, um dem kaiserlichen Paare die Glückwünsche des Landes darzubringen und der Kaiserin das von den Ständen votierte Hochzeitsgeschenk von 50.000 Gulden zu überreichen. Die Abgeordneten wurden huldvollst empfangen und ein kaiserliches Handschreiben vom 19. Februar 1808 sprach den Ständen den Dank für die Glückwünsche und für das Geschenk aus.[2])

Dreimal seit siebzehn Jahren hatte Österreich schwere Kriege gegen Frankreich zu bestehen gehabt und noch einmal versuchte es das Glück der Waffen dem französischen Gewalthaber gegenüber. Nachdem es sich unter Stadions Leitung im Innern und durch Erzherzog Karls geniale und durchgreifende Anordnungen im Heere wieder gekräftigt hatte, wagte es 1809, die Entscheidung im Kriege zu versuchen. Zur

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 13. November 1807 (in der LR.).

[2]) Landtags-Protokoll vom 31. März 1808 (in der LR.).

Verstärkung der Armee wurde im ganzen Reiche die Landwehr errichtet und in Inner-Österreich Erzherzog Johann damit betraut. Die Kosten ihrer Ausrüstung und Erhaltung bis zum Ausbruche des Krieges übernahmen die einzelnen Länder, deren Bevölkerung mit Eifer daran theilnahm, deren Begeisterung ungemein groß war. In Graz wurde eine ständische Landwehr-Operationscassa errichtet. Am 24. März 1809 fand die Fahnenweihe und die Eidesleistung der Landwehr des Grazer Kreises auf dem Glacis der Stadt vor der Leechkirche in feierlichster Weise statt. Erzherzog Johann, der Hof- und innerösterreichische Landescommissär Franz Josef Graf Saurau, der commandierende General von Innerösterreich Baron Kerpen, der Landeshauptmann Graf Ferdinand Attems, der Vicepräsident des Guberniums und Präsident der Landrechte, Bernhard Gottlieb Freiherr von Hingenau, wohnten dem Acte bei.

Der Krieg brach aus. Die Unglückstage von Abensberg, Landshut und Eckmühl (20. bis 22. April) nöthigten Erzherzog Karl zum Rückzuge nach Niederösterreich und Erzherzog Johann trotz mehrfacher Siege zum Rückmarsche durch Kärnten und Steiermark nach Ungarn. Unser Land[1]) lag neuerdings dem Feinde offen und wurde bald von ihm überflutet; Cassen, Archive, ärarische Güter wurden nach Ungarn transportiert und zur Leitung der Geschäfte wurde eine aus zwanzig Mitgliedern bestehende provisorische Landescommission errichtet. Den Vorsitz in derselben führte Saurau, in dessen häufiger Abwesenheit Hingenau und zu ihren einflussreichsten Mitgliedern gehörte Ferdinand Attems.

Unmittelbar vorher bevor der Feind Graz besetzte, versammelten sich die Stände unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes und erließen unter dem 26. Mai aus dem Landtage an den Kaiser folgende Huldigungs-Adresse:[2])

---

[1]) Mayer, a. a. O. S. 183—256. — Die Franzosen in Graz 1809. Ein gleichzeitiges Tagebuch, veröffentlicht von J. Kratochwill mit einem Vorworte von Dr. Fr. v. Krones (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 35. Heft, S. 30—96, 36. Heft, S. 3—72). — v. Zwiedineck-Südenhorst, Zur Geschichte des Krieges 1809. Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse des Erzherzogs Johann im Gräflich Meran'schen Archive zu Graz. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 23. Jahrgang, S. 32—103, 24. Jahrgang, S. 123—206). — Auszug aus den Tagesberichten der Grazer Landescommission vom 17. Mai bis 4. October 1809. Mitgetheilt von Otto Freiherrn von Hingenau. (Wiener Zeitung 1860, Nr. 122 und 123.)

[2]) Abschrift im AA.

„Euer Majestät!

Da ein trauriges Verhängniß die Steyermark wieder dem Unglücke einer Invasion der Feinde aussetzet und ihre Hauptstadt vielleicht bald von diesen besetzt sein dürfte, so folgen die treugehorsamsten Stände dieser Provinz mit blutenden Herzen dem Drange ihrer Gefühle, den noch günstigen Zeitpunkt zu benützen, um ihrem gütigen, allgeliebten Monarchen und Landesvater die heiligsten Versicherungen einer bis in den Tod unwandelbaren Treue und Ergebenheit in tiefester Ehrfurcht zu Füßen zu legen.

Welches Schicksal auch die unerforschlichen Rathschlüsse der ewigen Vorsicht über uns verhängen mögen, so wird doch keine Zeit und kein Wechsel der Dinge diese Treue — diese Ergebenheit in unseren Herzen erschüttern. Mehr als ein halbes Jahrtausend genoßen wir die Wohlthaten des Bürgerglückes unter Habspurgs mildem und gerechtem Szepter. Diese Erinnerung wird nie aus unserer Seele schwinden und das Ziel unserer glühenden Sehnsucht, unserer innigsten Gebethe zur ewigen Allmacht wird dahin gehn, uns bald wieder Eurer Majestät persönlich allerunterthänigst zu Füssen legen zu können, für allerhöchst welche zu leben und zu sterben der Wunsch aller biederen Steyermärker ist."

Der Kaiser erwiderte sie durch Zuschrift[1]) de dato Wolkersdorf, 14. Juni, in welcher er den Ständen für ihre Treue und Ergebenheit den Dank ausdrückt, sie versichert, dass sie seit mehr als einem halben Jahrtausend der Stolz seines Hauses seien und dass es kein größeres Glück geben könne, als über Völker zu herrschen, deren Wünsche mit denen ihres Monarchen eng verschlungen sind.

Am 30. Mai erschienen französische Truppen in Graz unter dem Befehle Grouchys, der aber am 1. Juni an Macdonald übergieng. Die Stadt wurde den Franzosen übergeben; Major Hacker hielt die Festung auf dem Schlossberge, die er glorreich vertheidigte und behauptete; erst am 23. Juli übergab er sie unbezwungen, nur infolge der Bestimmung des Artikels 3 des Waffenstillstandes von Znaim und zog mit seiner tapferen Besatzung in vollen militärischen Ehren ab.[2])

[1]) Abschrift im AA. — Abgedruckt bei Zwiedineck, 23. Jahrgang, S. 56.

[2]) Über die Belagerung und Vertheidigung des Schlossberges sieh Kalchberg, Der Grazer Schlossberg und seine Umgebung. Graz 1856. — Scheiger, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Vertheidigung des Schlossberges von Graz im Jahre 1809. (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 14. Heft,

Am 19. Juni langte der von Napoleon zum Intendanten für Steiermark ernannte Auditeur des Staatsrathes, Breteuil, in Graz an, erklärte, dass alle Behörden zu bleiben hätten, die Abgaben aber auf Rechnung der französischen Regierung eingehoben und ebenso die Gefälle administriert werden sollten.[1]) Und nun erfolgten geradezu maßlose Requisitionen, denen der Magistrat und die Bürger nachkommen mussten, soweit es bis zur Anspannung der letzten Kräfte möglich war.

Nachdem infolge des Waffenstillstandes von Znaim (11. Juli) die Feindseligkeiten eingestellt waren, dennoch aber die Steiermark unter der französischen Invasion furchtbar litt, gieng am 27. Juli eine Deputation der Stände, bestehend aus dem Fürstbischof von Seckau, Friedrich Grafen von Waldstein-Wartenberg, dem Landeshauptmann Graf Ferdinand Attems, dem ständischen Ausschussrath Johann Ritter von Kalchberg und dem Handelsmann Koch an den Kaiser nach Ungarn ab, um ihm die traurige Lage des Landes, die außerordentlichen Anforderungen und Erpressungen der Feinde und die eigenmächtige Übernahme der ständischen Cassen durch dieselben vorzustellen und um ehemöglichste Abhilfe von diesen Drangsalen zu bitten.[2])

Während diese Deputation auf der Reise nach Ungarn und zurück sich befand, ordnete Saurau die Bildung einer eigenen steirisch-ständischen Repartitions-, Einhebungs- und Kriegscontributions-Commission an, welcher die Eintreibung der Zwangs-Darlehensgelder und die Aufbringung der von den Franzosen geforderten Requisitionen und Contributionen obliegen sollte und ernannte den vorläufig noch abwesenden Landeshauptmann zu ihrem Vorsitzenden.

Am 8. August kehrte die Deputation wieder nach Graz zurück, ohne irgend etwas erreicht zu haben, denn gleich nach seiner Ankunft gab der Landeshauptmann die Weisung, dass sich die ständischen Cassiere zur Übergabe ihrer Cassen an den französischen Intendanten bereit halten müssten. Und in der That, am 4. August, 4 Uhr nachmittags erschien der Secretär desselben und forderte die Übergabe aller Cassen. Auf die Weigerung der Cassiere und auf die Erklärung von Seite des Landeshauptmannes hin, dass der Feind kein Recht habe, diese Gelder mit Beschlag zu belegen, da sie zur Bezahlung der Zinsen der ständischen

S. 86—147.) — Kramm, Geschichte der Vertheidigung des Grazer Schlossberges 1809. (Organ des militärwissenschaftlichen Vereines in Wien, 49. Band, 1894.)

[1]) Hingenau, a. a. O. S. 2134.

[2]) Kratochwill, a. a. O., 36. Heft, S. 6—7, 22—23.

Schuldverschreibungen bestimmt seien, kam der Secretär abermals mit militärischer Executionsmannschaft und begehrte die Auslieferung der Cassen. Der Gewalt weichend mussten die ständischen Geldvorräthe übergeben werden.

Zur Bestreitung der riesigen Ausgaben, welche die Invasion verursachte, hatte die Landescommission die Bewohner von Graz zu freiwilligen Geldbeiträgen aufgefordert; da diese nicht ausreichten, sah sie sich genöthigt, am 28. Juli ein Zwangsdarlehen von neun Millionen Gulden in Bancozetteln auszuschreiben, um, „nachdem alle öffentlichen Cassen, sowie sämmtliche Einkünfte des Landes von dem kaiserlich-französischen Gouvernement in Beschlag genommen worden", die Kosten der Verpflegung der Armee und der Requisitionen decken zu können. „Diesem gezwungenen Darlehen unterliegen alle, welche in Steiermark Eigenthum besitzen oder sonst von einem bestimmten Einkommen oder Gewerbe leben." Die Beträge waren an das ständische General-Obereinnehmeramt abzuliefern; die Stände stellten dafür denjenigen, welche die Einzahlung sogleich leisteten, fünfpercentige, denjenigen, welche sie erst vom dritten Tage nach dem festgesetzten Termine entrichteten, vierpercentige Obligationen aus.

Vier Tage später (am 1. August) veröffentlichte die Landescommission einen Auszug aus dem Decrete Napoleons[1]) (Wolkersdorf, 7. Juli 1809), welches der Steiermark eine Contribution von 44,880.000 Francs auferlegte, die Hälfte in klingender Münze oder in Wechseln, ein Viertel in Papiergeld der Wiener Bank, ein Viertel in Lebensmitteln, in zehn Raten in Zwischenräumen von je zehn Tagen zahlbar. Diese Summe, welche nach dem Ausspruche Hingenaus[2]) fast die Hälfte alles Territorialwertes und Privateigenthums im ganzen Lande ausmachte, war unerschwinglich, auch mit den äußersten Mitteln aus dem schon längst ausgesogenen Lande nicht aufzubringen. Die Landescommission erhob dagegen Einsprache, da der Befehl Napoleons, der den eroberten Provinzen die Contributionen auferlege, vom 7. Juli datiert sei, an welchem Tage die Franzosen nicht einen Fußbreit von Steiermark in Besitz gehabt hätten und da dieses Land überhaupt nie ganz erobert worden sei — doch vergeblich. Breteuil forderte bis 1. August die Zahlung der ersten Rate; es wurden aber nur 500.000 Gulden aufgebracht; der

[1]) Im Wortlaut abgedruckt bei Zwiedineck, 24. Jahrgang, S. 164—165.
[2]) Zwiedineck, a. a. O., 24. Jahrgang. S. 163.

Intendant lehnte die Annahme dieser Summe als zu gering ab und die Landescommission wurde zur Erklärung gedrängt, dass sie am 5., am 12. und am 19. August je eine Million Gulden in Bancozetteln aufbringen und abführen werde. Sie sah sich daher genöthigt, neuerdings (am 25. August) ein Anlehen auszuschreiben, wovon vorläufig durch Privatvorschüsse in Graz zwei Millionen aufgebracht, am 28. August an die französische Casse abgeführt und die Leistung weiterer vier Millionen binnen vier Wochen versprochen wurden.[1])

Noth und Sorgen der Landescommission waren auf das höchste gestiegen und gerade da traf es sich, dass Graf Ferdinand Attems an die schwierigste, verantwortungsvollste und gefährlichste Stelle berufen wurde. Der bisherige Präsident der Landescommission, Baron Hingenau, begab sich infolge schwerer Erkrankung in das Bad Jarmannsdorf in Ungarn und durch kaiserlichen Befehl vom 30. August, den Graf Ferdinand aber erst am 9. September erhielt, wurde er zum Präsidenten der Landes-Administrations-Commission ernannt. Er schrieb am 10. September an den Kaiser:[2])

„Noch niemalen ist ein Präsidium in einem so trostlosen Zeitpunct übernommen worden, als der jetzige ist; von der französischen Seite dringendeste sehr viele muthwillige Forderungen an Requisitionen aller Art, die uns in unerschwingliche Unkosten versetzen, Anverlangen der Contribution unter schärfesten Drohungen. Von unserer Seite Mangel an Geld, da das letzt ausgeschriebene Zwangsdarlehen (worüber Euer Majestät den allerunterthänigsten Bericht durch die letzt abgeschickte Depesche erhalten haben) nur langsam eingehet und kaum die täglichen Ausgaben bedecket; ja wir waren gestern in der mißlichen Lage, Privat-Wechsel ausstellen zu müßen, um nur als ehrliche Männer unser gegebenes Wort gegen Particuliers halten zu können. Unsere Aussicht in die Zukunft ist die allerbedenklichste, Geißel-Aushebungen, willkürliche Repartitionen, Executionen auf dem Land und Verkauf des Privat-Eigenthumes." Er schließt mit den Worten: „Sehr schwer fallet es mir Euer Majestät diese traurige Lage schildern zu müßen, da wir alle überzeugt sind, daß dieses Ihrem Vaterherzen wehe thun muß; aber empfangen Euer Majestät zugleich unser Aller treueste Versprechen, daß wir alles Übel und Ungemach in Ihren höchsten Dienst auszu-

[1]) Hingenau, a. a. O. S. 2155.

[2]) Original mit der Indorsat-Erledigung des Kaisers im AA.

halten bereit und ganz resignirt sind." — Der Kaiser erwiderte von Totis am 28. September: „Ich erkenne das Unangenehme und Beschwerliche Ihrer Lage sehr wohl, versehe mich aber zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Anhänglichkeit, daß Sie bis zur weiteren Entwicklung der Umstände standhaft ausharren."

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Da die Landescommission die Forderungen der Franzosen zu erfüllen außerstande war, so wurden in das Haus eines jeden Mitgliedes derselben sechs Mann französischen Militärs als Execution gelegt, „welche auf Discretion leben und denen jeden 6 fl. Executionsgebühr abzureichen ist"[1]) mit der Drohung, dass diese Mannschaft von drei zu drei Tagen verdoppelt werden würde. Da aber auch dadurch das Unmögliche nicht möglich gemacht wurde und die geforderten Summen aus dem erschöpften Lande nicht zu erpressen waren, so schritten die französischen Machthaber zur Anwendung persönlicher Gewalt. Am 13. September wurde Graf Attems von Breteuil schriftlich benachrichtigt, dass, wenn nicht binnen 24 Stunden die angeforderte Contribution erlegt sein werde, die angesehensten Männer des Landes und der Stadt Graz als Geiseln gefangen genommen würden. Es wurden hiezu bestimmt: der Fürstbischof von Seckau Friedrich Graf von Waldstein und Wartenberg, der Landeshauptmann Graf Ferdinand Attems, Graf Cajetan Wildenstein und der Handelsmann Ignaz Gadolla. Da Graf Ferdinand Attems als Präsident der Landescommission unentbehrlich war und außerdem das 63. Lebensjahr schon überschritten hatte, so trat für ihn sein Sohn Graf Ignaz Attems, der bereits ständischer Verordneter war, ein. — Diese vier Gefangenen wurden am 14. September, 4 Uhr morgens, auf den Schlossberg gebracht und ihnen gedroht, dass sie in eine ausländische Festung abgeführt würden, wenn die geforderten Summen nicht in kürzester Zeit erlegt sein würden.[2]) Die Landesadministration strengte alle Kräfte des Landes an, um wenigstens das Geld für die erste Rate aufzubringen; es gelang, und am 27. September wurden die Geiseln entlassen, jedoch nur unter dem eidlichen Versprechen, niemals unter was immer für einen Vorwand ohne Erlaubnis von Seite des französischen Gouvernements die Stadt Graz zu verlassen.

---

[1]) Aus dem oben erwähnten Briefe des Grafen Attems an den Kaiser.

[2]) Kratochwill, a. a. O., 36. Heft, S. 49 und 52.

Damit war aber den Franzosen lange nicht genüge geleistet; in wenigen Tagen sollte die zweite Rate der Kriegscontribution bezahlt werden; die Landescasse war vollkommen erschöpft und der Feind drohte mit Anwendung gewaltsamer Eintreibungen im ganzen Lande, mit Überflutung aller Kreise der Steiermark durch französische Truppen als Executionsmannschaften, mit Abschätzung und Confiscation aller beweglichen Habe, aller Vorräthe und Waren und zwangsweisen Verkauf derselben, mit Aushebung einer großen Anzahl von Geiseln und Abführung derselben ins Ausland und machte Anstalt zur Verwirklichung dieser Gewaltmaßregeln.

Da trat Graf Ferdinand Attems — wir können wohl sagen — als rettender Genius ein, um von dem Lande und seinen Bewohnern die ärgste Schädigung, das größte Trübsal, ja den allgemeinen Ruin abzuwenden. Die französischen Machthaber, welche wohl zur Einsicht hatten kommen müssen, dass vorderhand aus dem ausgesogenen Lande weiter Bargeld nicht zu erpressen sei, erklärten sich bereit, statt dessen gute Schuldverschreibungen anzunehmen und Graf Ferdinand Attems stellte am 27. September zwei Wechsel[1]) an „Monsieur Bary, receveur des contributions de la Styrie“ aus, den einen auf 500.000, den anderen auf 200.000 fl. lautend, mit Verpfändung seiner Person und seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Infolgedessen wurden die Executionsmaßregeln, welche die Franzosen dem ganzen Lande angedroht, sistiert und seine Bewohner vor dem Äußersten bewahrt. Allerdings wurden diese Wechsel nach Abschluss des Friedens aus den eingegangenen Zwangsdarlehensgeldern eingelöst, aber dies vermindert den Wert der That des Grafen Attems nicht im geringsten. Denken wir uns den entgegengesetzten Fall, der Schönbrunner Friede wäre nicht zustande gekommen und am 27. September war er noch sehr zweifelhaft, da am kaiserlichen Hoflager eine einflussreiche Partei für die Wiederaufnahme des Kampfes wirkte, der Krieg hätte wieder begonnen, abermals unglücklich geendet und die Steiermark dasselbe Schicksal erlitten, welches Istrien, Krain und einen Theil von Kärnten traf, wäre unter französische Herrschaft gekommen, wer hätte da die 700.000 fl., für welche Ferdinand Attems gutstand, bezahlt? Die Franzosen aus den Zwangsdarlehens- und Steuergeldern, welche dann aus Steiermark in ihre Cassen geflossen wären,

[1]) Im Original im AA.

gewiſs nicht; Attems war Wechſelſchuldner und am Verfallstage der Wechſel wären dieſe aus dem beweglichen Vermögen desſelben und aus den Gütern der Familie eingelöst worden, denn um das Fideïcommiſsband hätten ſich die Franzoſen als Herren des Landes umſoweniger gekümmert, da in Frankreich die Fideïcommiſſe ſchon ſeit 1792 aufgehoben waren und der Code civil, art. 896 ſogar jede auch nur einmalige Beſchwerung eines Erben mit einer Subſtitution verbot — und die Grafen von Attems-Heiligenkreuz hätten, wenn nicht ihr ganzes, ſo doch den größten Theil ihres Vermögens verloren, umſomehr, da die Güter, wenn ſie zwangsweiſe verkauft worden wären, damals in Kriegszeiten und bei dem allgemeinen Mangel an Geld jedenfalls nur zu ſehr ſchlechten Preiſen wären an Mann gebracht worden. Nicht nach dem Erfolge, ſondern nach dem Stande der Dinge, wie er am Tage der Ausſtellung der Wechſel war, muſs dieſe That beurtheilt und als eine große, aufopferungsvolle, dem edelſten und hingebendſten Patriotismus entſprungene bezeichnet werden. Wenn Graf Ferdinand Attems ſich auch ſonſt keine Verdienſte um unſer Land geſammelt hätte, ſo iſt um dieſer einen That willen ſein Name würdig, im Ehrenbuche des Landes Steiermark für alle Hinkunft zu glänzen.

Wie unſicher der Abſchluſs des Friedens Ende September, ja noch am 12. October war, beweist das Schreiben[1]) des Kaiſers Franz von dieſem Tage aus Komorn an Attems: „Lieber Graf Attems! Das Andenken an die Leiden der Steyermärker iſt keinen Augenblick aus meiner Seele gewichen. In wenigen Tagen wird es entſchieden ſeyn, ob Ich durch einen Frieden oder nur durch die Gewalt der Waffen das End dieſer Leiden zu hoffen habe. Bleiben Sie ſtandhaft.“

Daſs die Stellung des Grafen Attems als Präſidenten der Landescommiſſion trotz des in Ausſicht ſtehenden Friedens eine ſehr ſchwierige war, beweiſen Befehle und Schreiben des Kaiſers an ihn. Am 3. September theilt ihm aus Sümegh in Ungarn Graf Saurau eine kaiſerliche Entſchließung folgenden Inhalts mit: „Da Sie in Kenntniß ſtehen, welche Verhaltungsvorſchriften Ich den Deputirten aus Steiermark und Krain ertheilet habe, der Kärthneriſchen Adminiſtration aber die Abſendung von Deputirten an mein Hoflager nicht geſtattet worden iſt, ſo werden Sie,

[1]) Original in AA.

falls es unbemerkt geschehen kann, der benannten Administration eben jene Anleitung geben lassen, die Ich den vor mir erschienenen inner-österreichischen Deputirten ertheilt habe." — Und wenn Attems sich an den Kaiser wendete, um Verhaltungsmaßregeln und um thatsächliche Hilfe in der Nothlage des Landes und seiner Bewohner, so erfolgten nur Bemerkungen allgemeiner Natur und Vertröstungen auf die Zukunft: „Zur Beantwortung Ihres Berichtes vom 17. dieses Monaths", schreibt der Kaiser an Attems de dato Totis, den 29. September 1809,[1]) „eröffne ich Ihnen, daß Ich bey Meinen der Landes-Administration früher ertheilten Weisungen einzig die Vermeidung der vom Feinde beabsichtigten Erschöpfung des Landes vor Augen gehabt habe. Dieser Zweck muß zwar auch itzt so viel nur immer möglich zu erreichen getrachtet, aber auch aus eben diesem Grunde dort, wo daraus größere Übel entstehen würden, diesen durch kluge Nachgiebigkeit ausgewichen werden. Ich vertraue auf die Sorgfalt und Bedachtsamkeit der Administrazion, daß sie immer nur der unumgänglichen Nothwendigkeit sich fügen und das Wohl des Landes nie außer Augen setzen." —

Am 14. October wurde der Friede von Schönbrunn abgeschlossen; da in diesem Salzburg an Bayern und Krain an Frankreich abgetreten werden musste, so war Steiermark nach zwei Seiten hin Grenzgebiet, eine Situation, welche für das Land und alle seine Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Schon am 15. October zeigte Macdonald vom Schlosse Eggenberg, wo er sein Hauptquartier hatte, dem Grafen Attems den Vollzug des Friedens brieflich[2]) an; wenige Tage später erhielt er folgenden Brief des Erzherzogs Johann aus dem Hauptquartier Keszthely, 20. October 1809: „Die Unterzeichnung des Friedens ist geschehen. — Vermuthlich haben Sie diese Nachricht bereits durch die französischen Behörden erfahren. Ich bestätige Ihnen solche und behalte mir vor, Sie noch nachträglich von den näheren Verhältnissen zu verständigen. — Das getreue Volk, welches gereizt durch die drückende Last des Siegers theils schon zu den Waffen griff, theils auch bereit war, das unerträgliche Joch mit vereinter Kraft abzuwerfen, muß nun zur Ruhe gestimmt werden. — Dieß sey nun Ihre Sorge. — Sie werden dadurch neue Verdienste um des Vater-

[1]) Original im AA.
[2]) Original im AA.

lands Wohl einärndten. Meine Gesinnungen gegen die braven Bewohner Steyermarks bleiben unverändert." —

Wenn nun die durch die Requisitionen und Zwangsdarlehen gedrückte Bevölkerung hoffte, dass diese jetzt ihr Ende erreicht hätten, so täuschte sie sich, denn noch war der Feind im Lande, und seine Verpflegung kostete enorme Summen. Durch das erste Zwangsdarlehen waren 3,000.000, durch das zweite 4,237.958 Gulden aufgebracht worden, und außerdem waren die Eisengewerke von Obersteiermark 600.000 Gulden einzuzahlen verpflichtet worden; dazu kommen noch andere kleinere Posten, so dass die Gesammtemission der Zwangsdarlehens-Obligationen vom Jahre 1809 schließlich 8,663.314 Gulden 11½ Kreuzer betrug.[1])

Jetzt handelte es sich um die Durchführung der Bestimmungen des Schönbrunner Friedens. An dem Tage der Unterzeichnung des Friedens schrieb der französische Generalintendant Daru[2]) an Breteuil, in demselben sei bestimmt worden, dass die Steuern und die anderen Einnahmen bis zur Auswechslung der Ratificationen und die Einnahmen aus den Domänen bis zum 1. November 1809 dem Kaiser der Franzosen zugewiesen seien; es möge daher die Eintreibung der fälligen Summen und die Ablieferung an die Cassen ja nicht versäumt werden. Dieses Schreiben sendete Breteuil umgehend dem Grafen Attems, welcher es im Namen der Landesadministration vom 17. October in einer ausführlichen Zuschrift[3]) beantwortete: Der Abschluss des Friedens hätte ohne Zweifel Änderungen in dem Verhältnisse der französischen Armeen zu den occupierten Provinzen zu Gunsten der letzteren herbeigeführt; die beiden Souveräne hätten sicherlich gewisse Arrangements getroffen über die Contributionen und Requisitionen, welche dem Lande auferlegt, aber bisher noch nicht geleistet wurden. Die Landesadministration (le Gouvernement wird sie von den Franzosen genannt und nennt sie sich im französischen Texte der Zuschrift selbst) kenne diese Bedingungen noch nicht, und von dem Wunsche geleitet, jede Reibung zu vermeiden, stelle sie die Bitte, alle weiteren Anforderungen zu unterlassen und auf die Ablieferung der bisher noch ausständigen Contributionen und Requisitionen nicht zu bestehen, bis die zwischen

[1]) Stremayr, Die Landesvertretung von Steiermark. Graz, 1867. S. 274 bis 277.

[2]) Daru an Breteuil, Wien, den 14. October 1809. Abschrift im AA.

[3]) Abschrift im AA.

beiden Souveränen getroffenen Arrangements bekannt sein würden was wohl in einigen Tagen der Fall sein werde.[1])

Am folgenden Tage (18. October) erstattete Attems dem Kaiser einen eingehenden Bericht[2]) über die Sachlage: er habe unmittelbar nach dem Empfange der Nachricht von dem Friedensschlusse die unverzügliche Einstellung aller Leistungen an Contributionen und Requisitionen außer der an die Truppen abzureichenden Verpflegung angeordnet; noch in der nämlichen Nacht den Landesadministrationen in Krain und Kärnten und den steiermärkischen Kreisämtern durch Estaffetten davon Nachricht gegeben; dennoch fehle es von Seiten der französischen Behörden nicht an Zudringlichkeit zu Leistungen früher gemachter Requisitionen und auf die Mittheilung hin, dass die Steuern und anderen öffentlichen Einnahmen bis zur Auswechslung der Ratifications und die Einnahmen aus den Domänen bis zum 1. Novembe dem Feinde zufallen sollten, habe er die Vorsteher der betreffenden Ämter zu sich gerufen und sie angewiesen, so zu amtieren, dass bis zu den bestimmten Terminen so wenig als möglich in ihre Cassen einfließe. Mittelst Indorsat-Erledigung drückte ihm der Kaiser (Totis, den 25. October 1809) für diese trefflichen Anordnungen die Anerkennung aus: „Ihr zweckmäßiges Benehmen gereicht zu meiner vollen Zufriedenheit."

Ende October begann der Abmarsch der Feinde; bevor sie Gra

---

[1]) „La signature de la paix ne peut qu'amener des changement dans les rapports entre les armées françaises et entre les provinces qu'elles occupent à l'avantage des dernières. Il faut plus que présumer il est même inévitable, que les deux Souverains aient faits des certain arrangements, sur les contributions et requisitions dont les province furent frappées par ordre de S. M. l'Empereur Napoléon et dont elle ne se sont pas encore acquittées. Le Gouvernement ne connaissant pa les conditions, sur lesquelles les deux Empereurs sont convenues et désirant prévenir toute collision entre les autorités françaises qui demandent et les autorités locales qui se croient obligés à se soustraire à ce demandes prie Votre Excellence de suspendre toute mésur de rigueur pour effectuer la rentrée (Vous prie Monsieu l'Intendant de désister à faire des invitations, de nous presser pour l rentrée) arriérée des Contributions ou requisitions quelconques, jusqu' ce, que les arrangements faits par les deux Souverains relativemen à cet objet soient connus, ce qui ne peut manquer d'avoir lieu e quelques jours."

[2]) Original in AA.

verließen, schritten sie zur Sprengung der Festungswerke auf dem Schlossberge. Über Anregung des Bürgermeisters der Stadt, Wiesenauer, wendete sich die Landesadministration an Macdonald mit der Bitte, den Uhrthurm und den Glockenthurm zu verschonen und beide stehen zu lassen; er bewilligte diese Bitte unter der Bedingung, dass die Militärcorps, denen diese Objecte zum Behufe der Sprengung waren übergeben worden, durch Geld entschädigt würden. Die Bürger von Graz brachten eine Summe von 2840 fl. auf, welche den Franzosen übergeben wurde und wofür die Thürme, diese weithin sichtbaren Wahrzeichen der Stadt, erhalten blieben.

Die Räumung des Landes gieng sehr langsam vor sich, da auch Durchmärsche französischer Truppen aus Österreich und Ungarn erfolgten. „Unsere Truppen nähern sich bereits an Ihrer Gränze und werden in der im Friedensvertrag bestimmten Zeit Besitz davon nehmen", schreibt Erzherzog Johann (Keszthely, 23. November) an Attems.[1]) „Versagen Sie den guten Bewohnern dieses so treuen Landes in keinem Falle Ihre Hilfe und Ihr biederes Streben, ihnen ihre Drangsale, welche sie während des Aufenthaltes der Franzosen zu erdulden haben werden, nach Rath und That zu lindern. Sie kennen meine Theilnahme an dem Geschicke dieser braven Einwohner und Ich selbst freue mich im Voraus herzlich der Stunde, die Sie von Ihren jetzigen Plagen und Mühseligkeiten erlöst haben wird", fügt der Erzherzog am Schlusse hinzu. Am 7. December schreibt er von Körmend an Attems:[2]) „Ich hoffe, daß nun allmählich die französischen Truppen anfangen werden, Steyermark zu verlassen und die alte Ordnung zum Besten der guten Steyermärker wieder eingestellet zu sehen. Dies mein aufrichtigster theilnehmender Wunsch."

Am 4. Jänner 1810 wurde die Stadt Graz und gegen Mitte des Monats war das ganze Land vom Feinde geräumt. Am 13. desselben Monats erfolgte der feierliche Einzug der kaiserlichen Truppen in Graz. Von den Ständen wurde jeder Mann mit einem, jeder Corporal mit zwei, jeder Feldwebel mit drei Gulden betheilt, den Officieren wurde eine große Festtafel im Redoutensaale gegeben.

Es war ein hartes Jahr, welches nun die Steiermark hinter sich hatte; bei keiner der früheren Invasionen hatte es so viel gelitten,

---

[1]) Original in AA.
[2]) Original in AA.

hatte es so unmittelbar Leiden und Drangsal des Krieges zu bestehen gehabt. Ihrer Bewohner Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, ihre Aufopferungsfähigkeit und Ausdauer in Ertragung der schwersten Bedrängnisse hatten sich aber auch glänzend bewährt. Mit dem erhebendsten Beispiele war ihnen ihr Landeshauptmann vorangegangen, der nicht nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte seines Geistes und Körpers die Angelegenheiten des tief erschütterten Landes leitete, sondern dem es auch mit voller Einsetzung seiner Person und seines Vermögens gelungen war, die bereits angedrohte ärgste Mißhandlung der Bewohner der Steiermark abzuwenden.

Daß der schwer geprüfte Patriotismus der Steiermärker und die erhabene Thatkraft ihres Landeshauptmannes gebürend Anerkennung fand, war nicht mehr als recht und billig und diese Anerkennung wurde ihnen und ihm auch vom Kaiser, von Erzherzog Johann und von den Ständen des Landes zutheil.

Schon am 8. November erließ Kaiser Franz aus dem „Hauptlager Totis" eine Proclamation[1]) an seine getreuen Steiermärker, in der er ausspricht, daß er wohl erkenne, daß in dieser Periode der Leiden, in dieser harten Prüfungszeit das Band sich noch fester geknüpft habe, welches getreue Unterthanen an ihren Landesfürsten knüpft. „Ihr habt Euch dadurch neue Ansprüche auf Meinen Dank, auf Meine Erkenntlichkeit, auf den Beifall der Mit- und Nachwelt und selbst auf die Achtung Eurer Feinde errungen. Nie wird die Erinnerung an Eure Leiden und an die Art, wie Ihr sie getragen habt, aus meinem Gedächtnisse weichen."

An demselben Tage (8. November) richtete Kaiser Franz von Totis an Attems folgendes Handschreiben: „Ich bezeuge unter Einem den Ständen Steyermarks und überhaupt den Einwohnern dieser Provinz Meine Zufriedenheit und Erkenntlichkeit über ihr Benehmen während des nunmehr beendigten Krieges. — Ich kann bey dieser Gelegenheit unmöglich die wichtigen Dienste übergehen, welche auch

[1]) Vollinhaltlich abgedruckt bei Kratochwill, a. a. O., 36. Heft, S. 66—67. — Diese Proclamation, sowie das oben S. 99 citierte Handschreiben des Kaisers vom 14. Juni 1809 wurden dem steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 15. Februar 1810 mitgetheilt, welcher dieselben zur erfreulichen Wissenschaft nahm und beschloß, sie als schöne historische Denkmale der erfolgten gefahrvollen Prüfungsepoche in dem ständischen Archiv aufzubewahren. (Landtags-Protokoll vom 15. Februar 1810. In der LR.)

Sie mir in dieser Epoche geleistet haben. Sie haben mit rühmlicher Selbstverläugnung gezeigt, daß Sie da, wo es das Wohl des Staates und ihres Monarchen gilt, weder persönliche Gefahren, noch schwere Opfer scheuen. Ihrem unerschütterlichen Muthe, sowie Ihrer Standhaftigkeit und bewährten Rechtschaffenheit dankt das Vaterland die Abwendung mancher Leiden, der Staat die Minderung vieler Übel. — Empfangen Sie auch meinen Dank dafür und die Versicherung, daß Ich, wenn auch das Glück meine Unternehmungen nicht begünstigt hat, doch Dienste der Art nie vergessen werde."[1])

Attems sendete diese beiden Actenstücke am 20. November zur Einsichtnahme an Erzherzog Johann und schreibt, er fühle sich zu dem Bekenntnis verbunden, dass nicht seine und des Landes Verdienste, sondern die Gewogenheit, mit welcher der Erzherzog von jeher der Steiermark zugethan sei, die Grundlage der allerhöchsten landesväterlichen Huld und Gnade sei; er spricht sodann seinen und der Stände unterthänigsten Dank aus mit der Versicherung, „daß unsere Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Kaiserhaus von Oesterreich und unsere Ergebenheit für Euer kaiserliche Hoheit nur mit unseren Leben sich enden wird".[2])

Erzherzog Johann erwiderte (Körmend, 5. December) hierauf: „Lieber Herr Landeshauptmann! Ich habe mit wahrer Theilnahme die Mittheilung des an die Stände der treuen Provinz Steyermark sowohl, als auch an Sie von Seiner Majestät unseren gnädigsten Herrn huldreichst erlassenen Handschreibens erhalten und bin durch das angenehme Gefühl gerührt, darinnen die eigentlichen Ausdrücke zu finden, welche die unauflöslichen Bande zwischen Fürsten und Unterthanen bezeichnen. Ich bin der hohen patriotischen Gesinnungen, welche jeder Steyermärker für seine Regierung hegte, schon lange überzeugt gewesen, und mit ganz ruhiger Zuversicht rechnete ich auf die untrüglichen Resultate, welche Sie in der leidvollen Periode lieferten. Unser gnädigster Monarch hat diese erkannt, und gewiß bleiben sie allerhöchstseinem Gedächtniß gegenwärtig. Es nähert sich nun der Augenblick, wo unsere

[1]) Die Originalien dieses Handschreibens und des folgenden Briefes im AA. — Obwohl diese beiden Stücke schon vollinhaltlich nach Abschriften im Archive Meran bei Zwiedineck, a. a. O., 24. Jahrgang, S. 196—197 und S. 205 abgedruckt sind, so gebe ich sie doch ausnahmsweise im vollen Wortlaute, weil sie zur Beurtheilung des Wirkens des Grafen Attems von besonderer Wichtigkeit sind.

[2]) Vollinhaltlich abgedruckt bei Zwiedineck, a. a. O., 24. Jahrgang, S. 197.

Truppen wieder zu den Ihrigen zurückkehren. Dieser Moment gibt so vielen Familien ihre Angehörigen wieder. Diese braven Truppen haben auf dem Schlachtfelde die Achtung des Feindes durch ihre Tapferkeit erworben, um so mehr aber haben selbe Anspruch auf jene ihrer Mitbürger, die ihnen gewiß nicht entgehen wird. Dieser Tag der Wiedervereinigung, an welchem die verschiedenen Zweige der Verwaltung zum allgemeinen Besten mit Ruhe zu wirken anfangen, sei unter den glücklichsten gezählt. Empfangen Sie übrigens die Versicherung jener vollkommenen und billigen Achtung, so Sie, Herr Landeshauptmann, verdienen und mit der Ich verbleibe Ihr wohlaffectionirter Johann."

Als mit Beginn des Jahres 1810 die Stände im Landtage wieder zusammentraten, erachteten sie es mit Recht als ihre erste Pflicht, ihrem Landeshauptmanne in ihrem und im Namen des ganzen Landes in einer eigenen Adresse[1]) den tiefstgefühlten Dank für all das auszusprechen, was er 1809 zum Wohle aller gethan und was er an Weh und Leid abgewendet.

Die Adresse lautet:

„Euer Excellenz! Hochgebohrner Graf! Nachdem endlich nach vielen herben Leidenstagen des Friedens schöne und hehre Palme wieder erquickend über unsere trauernden Fluren wehet, folgen die Stände Steyermarks der wonnevollen Pflicht, im Namen ihres Vaterlandes, dessen Repräsentanten sie sind, dem erhabenen Patrioten, den sie mit Stolz als ihren Landeshauptmann verehren, des Vaterlandes Dank für all die Mühen, Sorgen und Aufopferungen darzubringen, mit denen er sich in der schwersten Epoche der Anwesenheit eines übermüthigen Feindes dem Wohle seiner Mitbürger als auch der Landesverwaltung weihte.

Leicht ist es in den Tagen der Ruhe, tausende friedliche Bürger zu lenken, aber wenn feindliche Gewalten ein Land überströmen, die Gesetze gelähmt, alle Bande der Ordnung aufgelöst sind, dann ist es schwer, das Steuerruder der Regierung zu führen — dann müssen Tugend, Weisheit, Stärke und geprüfte Rechtschaffenheit die Eigenschaften des Mannes seyn, den das Schicksal zu diesem gefahrvollen Posten ruft.

Euer Excellenz haben uns durch Thaten überzeugt, daß der

---

[1]) Original im AA. — Die Verhandlung darüber im Landtags-Protokoll vom 15. Februar 1810 (in der LR.).

Vorsehung milde Vaterhand Sie mit diesen seltenen Vorzügen zu unserem Heile begabte: Ihre patriotische Tugend flößte selbst dem Feinde Ehrfurcht ein; Ihre Weisheit vereinte und entflammte alle Gemüther der Untergebenen, zu streben nach dem gemeinschaftlichen Ziele der Vaterlandsrettung; Ihre Seelenstärke trotzte allen Stürmen, wie die Felsen unseres Vaterlandes und bot sich mit einer sanften, aber unerschütterlichen Standhaftigkeit allen Gefahren dar.

So nehmen Euer Excellenz ihn denn gefällig auf — den wärmsten Dank aller biederen Steyermärker! Gott, der Monarch und Ihres Herzens eigenes Bewußtsein mögen Ihre Verdienste belohnen. Wir können Ihnen nichts geben, als Worte — aber diese Worte sind kein leerer Schall von heuchlerischen Lippen, sie sind der schwache Widerhall der wärmeren Gefühle unserer Herzen, die die Geschichte Ihrer Edelthaten auf Kinder und Enkel vererben werden, damit das schmerzvolle Andenken der Leidensepoche des Jahres 1809 eine tröstliche Milderung erhalte, durch die vereinte Erinnerung an den Patrioten und Menschenfreund, der in dieser Zeit der Erkenntniß des wahren Verdienstes seinen verlassenen, einem übermüthigen Feinde preisgegebenen Mitbürgern ein wohlthätiger, schützender Genius ward. Noch der Sohn später Generationen wird dankbar Ihre Asche segnen und mit Rührung an Ihrem Grabmale ausrufen: Hier ruhet Graf Ferdinand Attems, den einst die Stände Steyermarks einstimmig zu Ihrem Landeshauptmann wählten und der in den Jahren 1805 und 1809 ihre Wahl so schön gerechtfertiget, dem Monarchen und dem Vaterlande so viel genützet hat.“ [1])

In derselben Sitzung des steiermärkischen Landtages (vom 15. Februar 1810) wurde ein Schreiben des Erzherzogs Johann (Körmend, 7. Januar 1810) mitgetheilt, „mittelst welchen gedacht Sr. Kaiserliche Hochheit dem Herrn Landeshauptmann für seinen zum

[1]) Unterfertigt ist diese Adresse: Grätz, vom Landtage, den 15. Hornung 1810. Im Namen der treuergebenen Stände Steyermarks: Joseph Graf Welsersheimb, als fungierender Ausschußrath; Johann Friedrich Fürstbischof von Seggau, Ausschußrath; C. Graf Wildenstein, Verordneter; Gotthard, Abt zu Admont, Verordneter; Abund, Prälat zu Rein, ständischer Ausschußrath; Joseph von Gröller, infulirter Probst, Ausschußrath; Ignatz Graf von Attems, Verordneter; Andre Edler von Jakomini, Verordneter; Joseph Edler von Lorberau, ständischer Ausschußrath; Franz Ignatz Edler von Jauerburg, Ausschußrath; Franz Xaver Edler von Lendenfeld, Verordneter; Sigismund Freyherr von Gabelkhoven, Ausschußrath; Johann von Kalchberg, Ausschußrath; Franz Menz, Verordneter.

besten des allerhöchsten Dienstes unseres gnädigsten Herrn bezeigten unermüdeten Eifer und unerschütterliche Anhänglichkeit und für die Sr. Kaiserlichen Hochheit persöhnlich bezeigte Bereitwilligkeit, so wie auch den gesammten Herren Ständen die Empfindungen ihres unauslöschlichen Dankes zu erkennen geben geruhten." — Der Landtag nahm dieses Schreiben „zur vergnüglichen Nachricht" und die bereits erfolgte Erwiderung desselben durch den Landeshauptmann zur Kenntnis.[1])

So war mit Beginn des Jahres 1810 der Frieden auch für das Land Steiermark dauernd wiedergekehrt, denn von den Befreiungskriegen wurde es nicht unmittelbar berührt; doch seine Söhne kämpften (1813 und 1814), wie gewohnt, heldenmüthig auf den Schlachtfeldern, namentlich Italiens, unter den Fittigen des kaiserlichen Doppeladlers.

Werken des Friedens konnten sich daher die maßgebenden Autoritäten zuwenden, und das thaten auch die Stände der Steiermark und ihr Landeshauptmann. Es war dies auch vollauf nöthig, denn die Nachwehen der schweren Kriegszeit waren noch lange empfindlich zu fühlen. Die Regierung erkannte es und der Kaiser bewilligte den Ständen, da ihre Mittel vollständig erschöpft waren, einen Vorschuss von einer Million Gulden W. W. aus der Staats-Schuldenfonds-Casse; Graf Ferdinand und sein Sohn, der Verordnete, Graf Ignaz Attems, begaben sich nach Wien, um diesen Betrag zu erheben; sie brachten ihn nach Graz und lieferten ihn (am 2. April 1810) der ständischen Hauptcasse ab.[2])

Da die Steiermärker ohne Unterschied von Stand und Rang 1809 leuchtende Beweise von Heldenmuth, Vaterlandsliebe, Ausdauer und Opferwilligkeit an den Tag gelegt hatten, so zeichnete sie der Kaiser durch einen Besuch aus, den er sammt seinem ganzen Hofstaate noch im folgenden Jahre dem Lande und der Stadt Graz erstattete. Er traf am 30. September in der Landeshauptstadt ein und verweilte bis zum 11. October 1810; alle öffentlichen Institute und die Oper wurden besucht, und am 2. October wohnte er einer Abendgesellschaft bei dem Grafen Ferdinand Attems in dessen Palais an.

In den Befreiungskriegen befand sich Kaiser Franz an der Seite der alliierten Monarchen von Preußen und Russland im Hauptquartier

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 15. Februar 1810 (in der LR.).

[2]) Nach Acten im AA.

der Heere von Böhmen und Leipzig bis Frankreich und Paris. Im Juni 1814 ſtand ſeine Rückkunft nach Wien bevor. In der Sitzung des ſteiermärkiſchen Landtages vom 26. Mai 1814 ſtellte daher Graf Ferdinand Attems folgenden Antrag: „Nach ſo vielen zum Wohle Europens ſich ergebenen Ereigniſſen kann dermal für die öſterreichiſche Monarchie kein wichtigerer und erfreulicherer Zeitpunkt eintreten, als die Zurückkunft unſeres geliebteſten Monarchen in Höchſtdero Reſidenz. Von allen dem öſterreichiſchen Scepter unterworfenen Provinzen werden die Herren Stände zur Darbringung ihrer allerunterthänigſten Glückwünſche Deputirte nach Wien abſenden und daß ein gleiches auch von den Herren Ständen Steyermarks geſchehen werde, verſteht ſich von ſelbſt.“ — Der Landtag acclamierte dieſem Antrage, bat den Landeshauptmann, ſich an die Spitze einer Deputation zu ſtellen, welche aus zwei Mitgliedern je des Herren-, des Prälaten- und des Ritterſtandes und einem Mitgliede des vierten Standes beſtehend gebildet wurde. Dieſe Deputation begab ſich nach Wien, erſtattete dem Kaiſer die Glückwünſche der Stände der Steiermark zu ſeiner höchſterfreulichen Zurückkunft und berichtete in der Landtagsſitzung vom 21. December 1814 „über die huld- und ehrenvolle Aufnahme ſowohl von Seite des Kaiſers und des Erzherzogs Johann als auch von Seite der erſten Herren Miniſter.“ [1])

Als Kaiſer Franz am 10. November 1816 ſich zum viertenmale, und zwar mit der Prinzeſſin Karoline Auguſte von Bayern vermählte, begab ſich wieder eine Deputation der ſteiermärkiſchen Stände unter der Führung des Landeshauptmannes nach Wien, um die Glückwünſche auszuſprechen und der Kaiſerin ein Hochzeitsgeſchenk von 50.000 Gulden zu überreichen. [2])

Noch einmal während der Landeshauptmannſchaft des Grafen Ferdinand Attems erfolgte ein kaiſerlicher Beſuch in Graz. [3]) Am 30. October 1817 trafen Kaiſer Franz und die Kaiſerin Karoline Auguſte hier ein. Erzherzog Johann empfieng das Kaiſerpaar. Am 31. October kam auch Kronprinz Ferdinand und am 1. November Fürſt Metternich. Die hohen Herrſchaften beſuchten verſchiedene öffentliche Anſtalten, Klöſter, Spitäler, das Joanneum, den Schloſsberg;

[1]) Landtags-Protokolle vom 26. Mai und 21. December 1814 (in der LR.).

[2]) Landtags-Protokoll vom 10. Juni 1817 (in der LR.).

[3]) Hofrichter, Rückblicke in die Vergangenheit von Graz. Graz 1885. S. 14—15.

der Kaiser inspicierte die Kasernen und hielt Militärrevuen ab. Eine allgemeine Stadtbeleuchtung feierte die allerhöchste Anwesenheit. Im städtischen Redoutensaale fand ein glänzendes Ballfest statt, bei welchem die erlauchten Gäste von dem Landeshauptmanne als Haupt der Stände, welche die Festgeber waren, empfangen und geleitet wurden. Nach neunzehntägigem Aufenthalte verließen (am 17. November) der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz und der gesammte Hofstaat die Stadt. — Der oberste Kanzler, Graf Ugarte,[1]) der sich an der Seite des Kaisers befunden hatte, war in Graz erkrankt und starb am 18. November nach kurzem Krankenlager im Palais Attems, wo er gastfreundlich aufgenommen worden war.

In das letzte Jahrzehnt des Lebens des Grafen Ferdinand Attems fallen drei Vorgänge, welche für Steiermark von hervorragender Bedeutung sind und in die er als Landeshauptmann zum Wohle des Landes und seiner Bewohner bestimmend und auf das entschiedenste einzugreifen Gelegenheit hatte, Vorgänge, welche zum größten Theile heute noch auf die geistige und materielle Cultur in förderndster Weise einwirken und zur Erhaltung des Nachruhms ihres Mitarbeiters vollauf geeignet sind: die Anfänge der Grundsteuerregulierung, der Ankauf der Heilquellen von Sauerbrunn-Rohitsch durch die Stände und die Gründung dieses Curortes und die Errichtung des Joanneums in Graz durch Erzherzog Johann.

In der an Reformen so reichen ersten Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Franz wurde auch die Neugestaltung der Grundsteuer in Angriff genommen;[2]) Hofcommissionen wurden schon 1812—1813 zum Behufe der Grundsteuerregulierung in die einzelnen Provinzen gesendet, um Erhebungen zu pflegen, wie und in welcher Weise ein auf genaue Vermessungen und Schätzungen beruhender Parcellenertrags-Cataster hergestellt werden könnte. Eine solche Hofcommission wirkte auch in

[1]) Alois Graf Ugarte, geboren 1749, war Appellationsrath in Böhmen, Gubernialrath in Galizien, Hofrath in Wien, Gouverneur in Mähren und Schlesien, erhielt 1790 die geheime Rathswürde, wurde 1802 von Kaiser Franz zum obersten Kanzler und 1813 mit Beibehaltung dieser Würde zum Staats- und Conferenzminister ernannt. Während seiner letzten Krankheit besuchte ihn der Kaiser wiederholt im Palais Attems und überreichte ihm die höchste Auszeichnung, die der Österreicher aus den Händen des Monarchen empfangen kann, den Orden des goldenen Vließes. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, 48. Theil, S. 223—225).

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Loening. 4. Band, S. 216—217.

Steiermark. Graf Ferdinand Attems unterstützte sie durch Rath und That auf das wirksamste, so dass er dafür die Anerkennung von Seite des Kaisers fand; Graf Wurmser[1]) benachrichtigte ihn hievon in dem Schreiben de dato Wien, 4. Juli 1813: „Se. Majestät haben mir in einer über meinen allerunterthänigsten Vortrag unterm 31. v. M. herabgelangten A. H. Entschließung zu befehlen geruhet: Euere Excellenz für die tiefen Einsichten und den besonderen Eifer, mit welchen dieselben zur zweckmäßigen Beendigung der Verhandlungen der Grundsteuerregulierungs-Hofcommission während ihrer Anwesenheit in Steyermark beigetragen haben, die A. H. Zufriedenheit zu erkennen zu geben."[2])

Diese Vorarbeiten erforderten eine Reihe von Jahren; erst am 23. December 1817 erschien das kaiserliche Patent, durch welches eine allgemeine Catastrierung des gesammten Grund und Bodens der österreichischen Erbländer angeordnet wurde. Weil aber bis zur Vollendung des Catasters eine längere Zeit vergehen musste, so wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 8. Februar 1819 die Einführung eines Grundsteuer-Provisoriums verfügt, welches am 1. November 1820 in Kraft trat. Danach war die Steuer vom Reinertrage des culturfähigen Bodens, der durch Vermessung und Schätzung festzustellen war (Grundsteuer), vom Zinsertrage der Gebäude in den größeren Städten (Hauszinssteuer) und vom Schätzungswerte derselben in den anderen Orten und auf dem Lande (Hausclassensteuer) und endlich von den Urbarial- und Zehentgenüssen der Herrschaften zu erheben.[3])

Graf Attems nahm an diesen für das Wohl und Wehe der Steiermark so wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen den innigsten Antheil und suchte insbesondere eine zu schwere Belastung dieses Landes zu verhüten. Er wendete sich daher an Erzherzog Johann, der ja unser Land so warm ins Herz geschlossen und damals schon Großes für dasselbe gethan hatte. Und nicht vergeblich; am 11. Februar 1819 schreibt

---

[1]) Christian Graf Wurmser war wirklicher geheimer Rath und Präsident der k. k. Hofcommissionen in Grundsteuerregulierungs- und Militär-Verpflegungs-Angelegenheiten. Wegen der Verdienste, die er sich in dieser Körperschaft um Steiermark erwarb, wurde er nach Antrag des Grafen Ferdinand Attems in der Sitzung des Landtages vom 3. Juni 1813 von den steirischen Ständen in die Landstandschaft aufgenommen. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, 59. Theil, S. 6, und Landtags-Protokoll vom 3. Juni 1812. In der LR.).

[2]) Original im AA.

[3]) Huber Alfons, Österreichische Reichsgeschichte, S. 237—238.

der Erzherzog an Attems: „Das Provisorium (vom 8. Februar) ist auf ein Jahr bewilliget und dies nur auf ein Jahr, weil man während dieser Zeit auf der Grundlage des Josephinum (Grundsteuerpatent vom 10. Februar 1789) rectificieren will — ich halte letzteres für schwieriger als man es glaubet, indeß das erste Wohlthätige ist ausgesprochen und ich denke mir, es bleibet so lange, bis nicht die Steuerregulirung die vollkommene Richtigkeit machet", und am 1. März 1819: „Das Provisorium ist eine wahre Wohlthat — der erste Schritt ist gethan, nun heißt es consequent sein und die Sache dahin leiten, daß sie bleibend und so werde, wie es für das Land paßt. Da kömmt es viel auf die Commission an. Der zweyte Schritt ist, wenn die Stände dem Herrn (dem Kaiser) für das Provisorium danken und die Ausführung berichten, um ein Moratorium für die Rückstände zu bitten — wenn dieser Gegenstand gut dargestellt wird, so hoffe ich die Gewährung, es ist eine allgemeine Wohlthat, erspart Willkürlichkeiten, Schreybereien, welches bey einzelnen Fällen nicht zu vermeiden ist. Hätte man es früher begehrt, so wäre gar nichts gewährt worden. Darüber wollen wir in Graz sprechen."[1])

Erzherzog Johann hatte mehr als recht, das Provisorium dauerte nicht nur ein Jahr, sondern deren einundzwanzig, erst 1840 wurde die Besteuerung des Grund und Bodens auf Grundlage des allgemeinen Catasters in Steiermark durchgeführt.

An der Erwerbung der Heilquellen von Rohitsch-Sauerbrunn durch die Stände und somit für das ganze Land und an der Gründung der Curanstalt dortselbst hatte Graf Ferdinand Attems durch seinen Rath und durch seine thatkräftigen Bemühungen den größten Antheil genommen. Altbekannt seit fast zwei Jahrhunderten und guten Rufes sich erfreuend waren die erquickenden Sauerwässer, welche in der unteren Steiermark in herrlicher Gegend zwischen anmuthigen Berg- und Hügelreihen und inmitten prächtiger Laubwälder, etwa eine Stunde westlich von dem Marktflecken Rohitsch dem Boden entquillen. Füllung und Verkauf des Wassers befanden sich damals in den Händen der umwohnenden Landleute, beides wurde nachlässig betrieben, und die Heilquellen selbst waren in traurigem Verfalle.

---

[1]) Aus Briefen des Erzherzogs Johann an Graf Ferdinand Attems. (Originale im AA.).

Schon in der ersten Sitzung des steiermärkischen Landtages (vom 28. April 1801), welcher Graf Ferdinand als Landeshauptmann präsidierte, brachte er die Frage, „auf welche Art der Rohitscher Gesundheitsbrunnen und dessen Erhaltung von den Herren Ständen übernommen werden wolle und könnte", zur Sprache und erwirkte den Beschluss, „eine Commission abzuordnen, welche im Orte selbst . . . . . den Augenschein einzunehmen, alles was sowohl zur Erhaltung des Brunnens, als auch zur anständigen und zweckmäßigen Unterkunft der denselben besuchenden Gäste erforderlich ist, genau zu erheben, auch einen Überschlag der nöthig herzustellenden Gebäude und des daraus erfolgenden Ertrags zu verfassen und vorzulegen hätte", dem der Landtag noch hinzufügte, dass „die weitere Einleitung hierüber ganz Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann überlassen werde".[1])

Da das Gutachten der Commission günstig lautete, so beschlossen die Stände,[2]) dieser herrlichen wohlthätigen Gabe der Natur sich anzunehmen. Sie erwarben mit Zustimmung der Regierung vom 15. Februar 1803 die Quellen mit einem dazugehörigen Grundcomplex um 27.492 fl. 42 kr. B.-Z.; doch damit und mit dem Verkaufe des Wassers begnügten sie sich nicht; unter der Führung des Grafen Attems und durch seine energische Leitung und Mitwirkung unterstützt schritten sie zur Gründung einer Curanstalt; die in nächster Nähe der Quellen gelegenen Besitzungen wurden angekauft, die Quelle selbst sorgsam in Stein gefasst und 1819 durch einen tempelartigen Aufbau geschützt, Wohngebäude zur Aufnahme von Curgästen wurden errichtet, ein Brunnenarzt wurde bestellt, und so der solide und dauernde Grund gelegt zu jener herrlichen Schöpfung, die Sauerbrunn-Rohitsch jetzt ist — ein Born des Heiles für Kranke und Genesende, und eine reizende Sommerfrische für Gesunde.

Das Werk lobte auch bald seinen Meister, lohnte reichlich Mühe und Kosten; das Sauerwasser von Rohitsch fand weithin großen Absatz, Curgäste trafen ein, von Jahr zu Jahr steigend an Zahl. Schon 1810, 1811 und 1812 weilte Erzherzog Johann in Rohitsch-Sauerbrunn, um seine schwer angegriffene Gesundheit wieder herzustellen und zu kräftigen; ich „gedenke diesen Sommer, sowie den vorigen Rohitsch zu besuchen, der Gesundbrunnen, dem ich wahrlich Leben und Gesund-

[1]) Landtags-Protokoll vom 28. April 1801 (in der LR.).
[2]) Landtags-Protokoll vom 13. Juni 1803 (in der LR.).

heit verdanke, soll noch die Cur ganz vollenden", schreibt der Erzherzog an Attems,[1]) und an Dr. Lorenz Chrysanth Edlen von Vest, damals Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klagenfurt, seit 1812 Professor am Joanneum zu Graz berichtet er: „Mit Ende Mai wandre ich nach Rohitsch, um dieses Jahr das Wasser neuerdings zu brauchen, ich fühle wie gut es mir voriges Jahr that", und „Nun bin seit 8 Tagen hier (in Rohitsch) gebrauche Brunnen und Bad und fühle eine weit größere Wirkung als voriges Jahr, obgleich ich hier fast ganz hergestellet ankam, so glaube ich, daß der dießjährige Aufenthalt die Cur beendigen wird."[2])

Die Verdienste, welche sich Graf Ferdinand durch seine ausschlaggebende Mitwirkung bei der Erwerbung der Heilquellen und bei der Gründung und Ausgestaltung des Curortes um die leidende Menschheit und um das Land Steiermark erworben, wurden allseitig anerkannt und fanden ihren Ausdruck in der Errichtung eines Denkmals an der Spitze des Hügels, der im Curorte die Ferdinandsanlagen trägt und diesen gegen Nordosten abschließt. Dort erhebt sich, umschlossen von herrlichen Baumgruppen, auf einem schön profilierten Granitpostamente seine Büste in Erz gegossen und die Inschrift lautet:

FERDINAND
GRAF VON ATTEMS
IHREM UNVERGESSLICHEN
LANDESHAUPTMANNE
DEM MENSCHENFREUNDLICHEN GRÜNDER
DER ROHITSCHER HEILANSTALT
IM JAHRE MDCCCI
DIE STÄNDE STEYERMARKS
ZUR DANKBAREN ERINNERUNG
IM JAHRE MDCCCXXVIII.

Seitdem die geistigen und politischen Kämpfe, welche durch die Reformation und Gegenreformation hervorgerufen worden waren, ihr Ende gefunden, führte die Steiermark nach beiden Richtungen hin ein

---

[1]) Brief des Erzherzogs an Graf Ferdinand Attems de dato Thernberg, 4. April 1811 (im AA.).

[2]) Briefe des Erzherzogs an Vest von Thernberg, 10. April, und von Rohitsch, 23. Juni, abgedruckt bei Ilwof, Erzherzog Johann und Dr. Lorenz Chrysanth Edler von Vest (in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 42. Heft, S. 96 und 97).

Still-Leben, das kaum durch eine geistige That oder ein bedeutenderes politisches Ereignis unterbrochen wurde. Erst die staatlichen Bewegungen, welche durch die Regierungsmaßregeln Maria Theresias und ihrer kaiserlichen Söhne veranlasst worden waren, und die Invasionen der Franzosen regten Land und Leute wieder auf und nöthigten diese wieder zur Theilnahme an Angelegenheiten, welche über den Gesichtskreis des Landes hinausgiengen. War dadurch das politische Interesse wachgerufen worden, war dadurch die Steiermark in die Reihe der von den Weltkriegen heimgesuchten Länder unmittelbar einbezogen worden, so bedurfte es doch noch eines und zwar kräftigen Anstoßes, um seine Bewohner auch geistig aufzurütteln und ihnen Bahnen und Wege zu zeigen, auf welchen sie das nachholen konnten, was sie durch zwei Jahrhunderte versäumt hatten, um auf dem Gebiete der geistigen sowohl als der materiellen Cultur jene Stellung zu erringen, welche andere begünstigtere deutsche Länder bereits erreicht hatten. Der Mann, welcher diesen Anstoß gab, welcher als der Begründer des Aufschwunges der Steiermark im 19. Jahrhundert zu bezeichnen ist, welcher seine Fürsorge in gleichem Maße der Landwirtschaft und dem Bergbau, dem Gewerbe und dem Handel, der Schule und dem Unterricht, der Wissenschaft und der Kunst zuwendete, war damals bereits geboren, bereits in voller Thätigkeit auf dem Felde des Krieges und unter den Fittigen des Friedens, es war der Mann, den wir Steiermärker als den Regenerator unseres Landes zu verehren haben — Erzherzog Johann.

Von all seinen segenbringenden Gründungen in und für Steiermark, dem Joanneum in Graz, der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, dem Gewerbe- und Industrieverein, dem historischen Vereine für Steiermark u. s. w. soll hier nur des ersteren ausführlicher gedacht werden, weil bei der Errichtung desselben Graf Ferdinand Attems dem kaiserlichen Prinzen treu zur Seite stand und als Landeshauptmann und als erster Curator der Anstalt für diese in den schwierigsten Jahren ihres ersten Decenniums unter der Ägide des Erzherzogs zu sorgen und sie zu leiten hatte.[1])

Schon von Jugend an wendete sich Erzherzog Johann mit besonderer Hingebung den Wissenschaften und insbesondere dem Studium der Natur zu und legte Sammlungen aus dem Gebiete des Thier-,

[1]) Göth, Das Joanneum in Gratz. Gratz 1861.

des Pflanzen- und des Mineralreiches an, welche bald einen ungemein großen Umfang gewannen. Der Plan, diese Sammlungen zur Gründung eines wissenschaftlichen Institutes in Tirol zu verwenden, wurde durch die Abtretung Tirols an Bayern (1806) vereitelt. Nun wendete der Erzherzog sein Augenmerk auf Steiermark, auf Graz und theilte seinen Plan den Ständen des Landes mit. In der unter dem Vorsitze des Grafen Ferdinand Attems stattgefundenen Ausschussrathssitzung vom 1. April 1809 äußerten sich die Stände dahin, dass sie den Wert des von einem so erhabenen Gönner und Beschützer ihnen zugedachten Geschenkes vollkommen anerkennen und sich von dem regsten und wärmsten Patriotismus angetrieben fühlen, alles, was in ihren Kräften steht, beitragen zu wollen. Der Krieg von 1809 verzögerte die Ausführung des Werkes. 1810 begannen wieder die Verhandlungen zwischen der Regierung, dem Erzherzog und dem Grafen Attems als Vertreter der Stände. Diese mussten ein Haus zur Aufstellung der Sammlungen ankaufen und bedurften hiezu der Bewilligung von Seite des Kaisers. Attems bat den Erzherzog, sie zu erwirken. Der Erzherzog überreichte dem Kaiser einen schriftlichen Vortrag über die Angelegenheit und verhandelte darüber auch mit dem obersten Kanzler Grafen Ugarte.[1]) Die Stände erachteten den Lesliehof (von einem der früheren Besitzer, Jakob Grafen Leslie, so genannt) in der Raubergasse zu Graz, mit Gartengrund und Bastei, welche dazu gehörten, als am besten geeignet zur Aufnahme der Sammlungen, für Unterrichtszwecke und zur Anlegung eines botanischen Gartens. Als Kaiser Franz sich 1810 (30. September bis 11. October) in Graz aufhielt, besichtigte er den Lesliehof und sprach sich darüber günstig aus. Der Eigenthümer, Johann Karl Fürst von Dietrichstein, ließ den großen Grundcomplex am 22. Jänner 1811 versteigern. Im letzten Augenblicke langte die Bewilligung zum Ankauf durch die Stände ein.[2]) Sie erstanden ihn um 136.931 Gulden

---

[1]) Briefe des Erzherzogs an Graf Ferdinand Attems: Wien, 12. August, Admont, 8. September, Thernberg, 12. October 1810. (Im AA.)

[2]) Kaiser Franz an Ferdinand Attems: „Wien, an Meinen Landeshauptmann in Steyermark Grafen v. Attems. (Depesche mit Extrastafette den 18. Jänner 1811, Abends um 9 Uhr.)"

„Lieber Landeshauptmann Graf Attems! Ich gestatte, daß die Stände bei der am 22ten Jänner angeordneten Versteigerung des Lesliehofes durch einen Abgeordneten als Mitlizitanten erscheinen und dieses Gebäude bei der Lizitation in so fern ersteigern dürfen, als der wahrscheinliche Kaufschilling von 150 bis

Bancozettel. Groß war die Freude des Erzherzogs. „Gewiß hat mir ihr Schreiben eine sehr große Freude gemacht", so schreibt er am 26. Jänner 1811 an Attems,[1]) „die Nachricht daß die Herren Stände den Leßelhof gekaufet haben, war mir das erwünschteste; wie sehr muß ich ihnen für ihre Mühe und Eifer danken, mit welchem sie diese Sache betrieben haben. Jezt da ein Locale vorhanden ist, werde ich nicht säumen, meinerseits alles anzuwenden, damit das ganze brauchbar und gemeinnützig und dieses in Kürze sey." „Es soll eines meiner angenehmsten Gefühle seyn, mich mit jenem abzugeben, was die Vervollkommnung dieses nunmehr begründeten Institutes betrifft und bitte Sie, dieses als einen kleinen Beweiß jener Achtung und Anhänglichkeit zu betrachten, die ich für ein Land, deßen Bewohner und Vertreter hege, welche ich in jeder Rücksicht in den Tagen der Gefahr als redliche, biedere, ihrem Fürsten und Vaterland ergebene Unterthanen erprobte. Sie bester Herr Graf bitte ich, sich von meiner Achtung überzeugt zu halten und das Organ meiner Danksagungen bey den Herren Ständen zu seyn."

Da der Ankauf des Lesliehofes durch die Stände bei der Versteigerung mit allen gerichtlichen Formalitäten vorgenommen, keine weitere Bestätigung vorbehalten und nach ihrem Abschlusse das Protokoll von allen Bevollmächtigten ohne die geringste Einwendung unterfertigt worden war, so konnte nicht vermuthet werden, dass der Kauf noch beanständet werde. Dennoch wurde von dem Freiherrn Ignaz von Leykam, als General-Bevollmächtigten des Fürsten Dietrichstein, der Meistbot für zu gering erklärt und ein Protest überreicht, in welchem behauptet wurde, die Stände hätten durch die bei der Versteigerung ausgesprochene Erklärung über den Zweck des Kaufes die Mitbietenden abgehalten und beirrt, mehr zu bieten. Diese Behauptung war umso haltloser, als bei der Versteigerung 62 erhöhte Anbote geschehen waren und der Ankauf bei einem Ausrufspreise von 110.000 Gulden um 136.931 Gulden erfolgt war. Auch bei diesem unangenehmen Zwischen-

160.000 fl. nicht zu überspannt, sondern dem Werthe dieser Realität angemessen seyn sollte, als die Stände für diese Summe vorbereitet sind und solche ohne Abbruch höherer Zwecke und wichtigerer Auslagen und Bedürfnißen hiezu verwendet werden kann.

Wien, den 18ten Jänner 1811. Franz."

(Original im AA.)

[1]) Original im AA.

falle rief Graf Attems den Erzherzog Johann um Rath und Hilfe an. Und wieder nicht vergeblich. Am 14. April 1811 schreibt aus Thernberg der Erzherzog an Attems:[1]) „Wenn ich ihnen zu antworten zögerte, so war es nur in der Absicht, einige Schritte hier zu machen, die das Geschäft den Leßelhof betreffend schneller zum Ziele bringen könnten. Die Anwesenheit des Fürsten Dietrichstein war eine günstige Gelegenheit, die ich auch benützte; ich hatte vorläufig hier manchen Vorsteher der Justizstellen die Acten lesen lassen, ihr einstimmiges Urtheil gieng dahin hinaus, daß das Recht ganz auf Seite der Herren Stände sey und einer wunderte sich gewaltig, wie bey dem Landrechte (dem Gerichtshofe erster Instanz) noch Anstände und Zweifel hätten vorwalten können; ich gab dann das ganze meinem Agenten Neubauer und berieth mich mit Hf (Hofrath) Zeiller, ersteren sandte ich zu dem Fürsten, ich lege hier die Äußerungen beyder bey, da sie alles enthält, was sich darüber sagen läßt. Ich glaube das beste ist, unverzüglich zu thun, was Neubauer zuletzt in seiner Schrift rathet; es sollte mich sehr wundern, wenn die Gegenparthey noch weiter gehen sollte. Auf alle Fälle ist das Recht so klar, daß die Sache bald geschlichtet seyn muß; eben in diesem Falle wäre es, um jeden weiteren Zeitverlust zu hindern, rathsam, die Sache bald zu moviren. Sollte es an die Appellazion (Gerichtshof zweiter Instanz) gehen, so bitte ich mich davon zu unterrichten, wo ich dann ebenfalls weitere Schritte von hier aus thun werde."

Die Stände erlegten den Meistbot zu Handen des Gerichts und baten um Umschreibung und Einantwortung der Realität. Da aber wenige Wochen nach der Versteigerung durch den Erlass des Finanzpatentes vom 20. Februar 1811 die Herabsetzung der Bancozettel erfolgt war, so entschlossen sich die Stände aus Gründen der Billigkeit und um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden, eine Nachzahlung von 25.500 Gulden Bancozettel zu leisten, so dass der Lesliehof sammt Garten um 162.431 Gulden Bancozettel oder 32.486 Gulden W. W. in ihr Eigenthum übergieng. — In der Sitzung vom 22. August 1811 nahm der Landtag all diese Vorgänge zur genehmigenden Wissenschaft „und nebst Bestätigung der von der Verordnetenstelle getroffenen bisherigen Verfügungen wird sowohl diese, als auch der ständische Ausschuß bevollmächtigt, dasjenige auch für die Zukunft unternehmen zu mögen, was zur ersten Einrichtung, sowie zur ferneren Erhaltung und

[1]) Original im AA.

Beförderung dieses dem Vaterlande so nützlichen Instituts für zweckmäßig anerkannt wird".[1])

Nachdem auf diese Weise den zur Gründung des Museums von dem Erzherzoge gewidmeten Sammlungen eine würdige Stätte bereitet war, fertigte der kaiserliche Prinz am 16. Juli 1811 die Schenkungsurkunde aus, durch welche er alle seine auf mehrjährigen Forschungsreisen mit großer Mühe und bedeutendem Geldaufwande gesammelten wissenschaftlichen, vorzüglich naturhistorischen Schätze den Ständen der Steiermark mit der Widmung übergab, dass dieses hiemit gegründete National-Museum zur Geistesbildung der Jugend, sowie zur Erweiterung der Kenntnisse und der Betriebsamkeit der Bewohner der Steiermark überhaupt verwendet und auch für die kommenden Geschlechter in gutem Stande erhalten werde.[2]) Diese Urkunde wurde in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 26. November 1811 durch den erzherzoglichen General-Adjutanten Oberstlieutenant Freiherrn von Pley dem Landeshauptmanne Graf Ferdinand Attems feierlich übergeben,[3]) worauf die versammelten Landesstände sogleich eine Deputation an den kaiserlichen Prinzen abordneten, welche ihm in einer Adresse den heißesten Dank für die edle That und das feierliche Gelöbnis aussprach, dieses ihnen anvertraute Heiligthum der Wissenschaften „zu bewahren, zu bereichern, zu verschönern und im Zustande blühender Erhaltung den Nachkommen zurückzulassen".

An demselben 26. November ernannte der Erzherzog die ersten Curatoren des Joanneums[4]) „in den Personen des damaligen Landeshauptmanns, des geistvollen und kunstsinnigen Ferdinand Grafen von Attems[5]) und der beiden Verordneten, des die Wissenschaft liebenden

[1]) Landtags-Protokoll vom 22. August 1811 (in der LR.).

[2]) Karl Gottfried Ritter von Leitner, Johann Baptist, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Österreich. In „Ein treues Bild des Herzogthumes Steiermark. Herausgegeben durch F. H. Hlubek. Gratz 1860." S. XI—XLVIII. Die beste, eigentlich bisher einzige nennenswerte Biographie des Erzherzogs.

[3]) Protokoll dieser Sitzung in der LR.

[4]) Leitner, a. a. O. S. XXI.

[5]) In der Zuschrift des Erzherzogs an die Stände heißt es: Ich ernenne „zu meinem Vertreter und Curator den würdigen und durch lange Geschäftsführung erfahrnen Landeshauptmann Ferdinand Grafen von Attems, als den Vorsteher des ständischen Körpers, als den angesehensten aus dem Herrenstande, der mein vollkommenstes Vertrauen besitzt." (Göth, a. a. O. S. 14—15.) — Zuschrift der Stände vom 26. November 1811, durch welche dem Grafen Attems diese Ernennung intimiert wurde, im AA.

und fördernden Abtes von Admont, Gotthard Kugelmayer, und des längst als vaterländischer Schriftsteller rühmlich genannten Johann von Kalchberg".

Ferdinand Graf Attems stellte in derselben Landtagssitzung den Antrag: „Nachdem Herr Freiherr von Pley, k. k. Oberstlieutenant und General-Adjutant Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann in der erhabenen Eigenschaft eines Abgesandten die von höchstgedacht Sr. Kaiserlichen Hoheit an die Herren Stände Steyermarks ausgestellte Schenkungsurkunde über das Museum in die heutige Landtags-Versammlung überbrachten und so auch mittelst einer zweiten Sendung des durchlauchtigsten Stifters in Bezug auf die Ernennung des Protectors und der zween Curatoren des Museums überreichte", so glaube er, „daß noch als ein Merkmal des Dankes gegen Se. Kaiserliche Hoheit und der persönlichen Achtung gegen den allgemein geschätzten Abgeordneten auch dem Herrn Freiherrn von Pley das Inkolat mit Nachsicht der Taxen zu verleihen wäre." — Diesem Antrage stimmte der Landtag per acclamationem bei.

Am 27. Februar 1812 erfolgte mittelst Allerhöchsten Handschreibens die Bestätigung der Stiftungsurkunde durch Kaiser Franz und wurde dem Landtage in der Sitzung vom 17. Juni 1812 durch Attems mitgetheilt.

Damit war die Gründung des Joanneums in Graz vollzogen, und Graf Ferdinand Attems hatte, wie dargelegt wurde, den regsten und ersprießlichsten Antheil daran genommen. Aber nicht minder schwierige und große Aufgaben harrten noch der Lösung: die Ausgestaltung und Erweiterung des Museums und die Errichtung von Lehrkanzeln, um die vorhandenen Sammlungen durch Vorträge allgemein nutzbar zu machen. Auch bei diesen Arbeiten hatte Graf Ferdinand als Landeshauptmann, da die Stände nunmehr die Beistellung der gesammten Ausgaben, welche das Joanneum erforderte, übernommen hatten, in erster Reihe mitzuwirken. Und dies wurde mit solcher Thatkraft bewerkstelligt, dass bis Ende des Jahres 1811 die meisten Sammlungsgegenstände entsprechend aufgestellt und die Pläne für die Anlage und Bepflanzung des botanischen Gartens entworfen waren. Ebenso günstig waren die durch den Erzherzog auf das kräftigste geförderten Bemühungen der Stände zur Gewinnung ausgezeichneter Professoren, von welchen aus jener Zeit, in welcher Graf Ferdinand an der Spitze des ständischen Körpers stand, nur der berühmte Mineraloge Friedrich

Mohs, dessen Schüler und (1818) Nachfolger im Lehramte, Matthias Anker, und der treffliche Botaniker Dr. Lorenz Crysanth Edler von Vest genannt werden sollen. Nicht mindere Verdienste erwarb sich um das Archiv, das Münzen- und Antikencabinet Josef Wartinger, der gründliche Forscher auf dem Gebiete der steirischen Geschichte. So waren schon in den ersten Decennien des Bestehens des Joanneums, in dem Graf Ferdinand Attems als Landeshauptmann, als Vertreter des Erzherzogs und als erster Curator an dessen Spitze stand, alle Abtheilungen, der botanische Garten und das Herbarium, die zoologische und die mineralogische Sammlung, das Archiv, das Münzen- und Antikencabinet, die landwirtschaftliche und die Gewerbsproductensammlung, sowie die Bibliothek durch Ankäufe und noch mehr durch große und wertvolle Spenden vermehrt und bereichert und eine Leseanstalt gegründet worden.

Wenn man bedenkt, dass das Joanneum schon bei seiner Gründung eine groß angelegte Anstalt war, die sich von Jahr zu Jahr ansehnlich erweiterte, wenn man bedenkt, dass alle Angelegenheiten desselben von dem Curatorium, welches in jeder Woche eine Sitzung hielt, deren erste am 7. December stattgefunden hatte, vorzuberathen, zu entscheiden und durchzuführen waren, so kann man daraus ermessen, wie groß die Arbeitslast war, welche dadurch schon auf Graf Attems lag; aber er war nicht bloß Vorsitzender des Curatoriums, er war auch Landeshauptmann, und so oblag ihm, für das Wohl des Joanneums im Landtage, im ständischen Ausschusse und in der Verordnetenstelle Sorge zu tragen; alle dasselbe betreffenden Angelegenheiten hatte er dort zu vertreten und die Genehmigung der Anträge des Curatoriums zu erwirken; dazu kam noch die Correspondenz mit Erzherzog Johann in Angelegenheiten seiner Stiftung[1]) und endlich die oft weitläufigen Verhandlungen mit dem Gubernium in Graz und mit der Regierung in Wien, ohne deren Bewilligung, dem damals herrschenden Systeme der Bevormundung und der Vielregiererei gemäß, auch in dem Landesinstitute nicht die geringste Veränderung, Neugestaltung oder Erweiterung vorgenommen werden durfte. Es erregt daher mit Recht Staunen, dass der damals schon greise Graf Ferdinand Attems dieser Fülle von Arbeiten nicht nur gewachsen war, sondern dass unter seiner unmittel-

[1]) Aus den Jahren 1810 bis 1819 enthält das AA. 26 Briefe des Erzherzogs an Attems, welche fast durchgängig von dem Joanneum handeln.

baren Leitung das Joanneum in den ersten zehn Jahren bereits zu einem solchen Gedeihen, zu einer solchen Blüte gedieh, dass es weit außer den Grenzen der Steiermark, ja selbst Österreichs, rühmlichst bekannt und mit Auszeichnung genannt wurde.

Mit der Gründung des Joanneums war die Reihe der gemeinnützigen, Wissenschaft und Volkswirtschaft fördernden Institutionen, welche die Steiermark dem Erzherzog Johann dankt, begonnen; dem ersten schönen Werke folgten bald andere. Zunächst hatte der kaiserliche Prinz die Errichtung einer Ackerbaugesellschaft ins Auge gefasst, wodurch der in vielen Theilen des Landes noch arg darniederliegenden Bodencultur neuer Aufschwung gebracht werden sollte. Auch in dieser Angelegenheit stand ihm Graf Ferdinand Attems wacker zur Seite, der ja schon der von dem Grafen Purgstall gegründeten, von 1764 bis 1787 bestandenen Ackerbaugesellschaft als eines ihrer thätigsten Mitglieder angehört hatte.[1]) Der Erzherzog arbeitete 1818 selbst den Entwurf der Statuten für eine allgemeine Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark aus, vertheilte ihn in 300 Abdrücken an sachverständige Grundbesitzer zur freimüthigen Beurtheilung und legte ihn sodann dem Kaiser zur Genehmigung vor. Diese erfolgte am 4. Februar 1819. Darauf bezieht sich eine Stelle in dem Briefe[2]) des Erzherzogs an Attems vom 1. März 1819: „Ich habe an die Hofkanzley dem Gf. Aicholt (Gouverneur von Steiermark) die Bestätigung unserer Ackerbaugesellschaft und ihrer Statuten von Seite Sr. Majestät gesendet und er mir darüber geschrieben, ihm die Zusammenberufung der wissentlichen und unwissentlichen Glieder aufgetragen und um die Kundmachung der Statuten und das Programm für die Sitzung durch die Gratzer Zeitung gebethen; das Patent, was ich bereits gelesen, ist Sr. Majestät zur Unterzeichnung übersendet worden und ich erwarte es in Kürze. Da wäre wieder ein Schritt gethan und ich empfehle ihnen dieses neue Kind unseres Institutes (des Joanneums), um so mehr, als sie ein Glied der Burgstallischen Gesellschaft waren — ich schreibe unter einem darüber an die Herren Stände so wie es sich gehört. Ich habe an die Finanzstelle geschrieben, um zu sehen, ob noch die Acten des Commerz-Conseß vorhanden sind, damit ich das Geschichtliche der alten Gesellschaft erheben könne." Am 8. August 1819 schreibt der Erz-

[1]) Sieh oben, S. 25—26.

[2]) Die Originale dieses Briefes und der im weiteren Verlaufe citierten im AA

herzog an Attems aus Baden: „Sie werden für den Ausschuss (der Landwirtschaftsgesellschaft) die Antwort auf das Protokoll erhalten und darin finden, was ich glaube, daß izt vorausgehen kann, damit alle Glieder für die allgemeine Sitzung am 18. September bereit sind. Das vom Kaiser erlassene Patent ist sehr gut, ich dankte ihm bereits mündlich darüber, meldete ihm die Errichtung der Filialen." „Ich gehe morgen von hier weg und beginne meine Filial-Errichtungs-Reise, da werde ich dann den Ausschuß in die Kenntniß der Resultate setzen, bis 8.—10. September werde ich vermutlich nach Gratz kommen."

Die erste allgemeine Versammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft, deren Wirkungskreis keineswegs lediglich auf die Förderung der Landwirtschaft im engsten Sinne beschränkt blieb, sondern ausdrücklich auch auf die Pflege jener Wissenschaften, welche zur Verbreitung und Förderung derselben dienen, ausgedehnt wurde, fand zu Graz am 18. September 1819 statt. Sie erbat sich durch allgemeinen Zuruf den Erzherzog zum Präsidenten und wählte den Grafen Ferdinand Attems zum Präsidenten-Stellvertreter. Der Erzherzog bildete nun eine Centrale der Gesellschaft in Graz und unterzog sich persönlich dem beschwerlichen Geschäfte, das Land in allen Theilen zu bereisen, an geeigneten Orten Filialen, damals zwanzig an der Zahl, zu errichten, überall die Wahlen der Vorsteher und Ausschussmänner und die Vorträge, welche bei diesen Versammlungen zur Verhandlung kamen, selbst entgegenzunehmen. Auch hierüber schreibt er an Attems in dem Briefe de dato Marburg, 27. October 1819, in welchem er ihm seinen Besuch in Windisch-Feistritz meldet: „Was übrigens den Ackerbau (die Landwirthschafts-Gesellschaft) betrifft, muß ich Ihnen sagen, daß die Anstalt sehr gut gehet — daß ich aber in dem Zustande eines Menschen bin, der eine Sache so oft wiederhohlt hat, daß er eine völlige Indisgestion von Filialen und Vorträgen hat. Alles werde ich Ihnen als meinem Substituten mündlich erzählen, nebst allen Ereignissen, die mir auf der Reise begegnet sind." — Die Gesellschaft blühte rasch empor und hatte bald die Zahl von 2000 Mitgliedern erreicht und überschritten. „Unsere Ackerbaugesellschaft stehet nun beysammen," schreibt der Erzherzog an Attems am 12. November 1819, „ich bin mit den zwanzig Filialen zu Ende, habe Instructionen und Zutheilung erlassen und nun beginnt allgemein die Arbeit — und bis zu der nächsten allgemeinen Sitzung, welche ungefähr gegen den 20. März (1820) seyn wird, werden wir manches hören."

So war Graf Ferdinand Attems auch bei dieser zweiten Schöpfung des Erzherzogs für Steiermark zu Pathen gestanden, hatte sich um die Förderung der Landwirtschaft, des wichtigsten Zweiges der materiellen Cultur in unserem Lande, in hohem Grade verdienstlich gemacht und kann als einer der Mitgründer jener Gesellschaft genannt werden, welche nunmehr seit nahezu achtzig Jahren wohlthätig wirkt und deren Gedeihen auch wesentlich zu dem des ganzen Landes beigetragen hat.

Noch im letzten Jahre seiner Landeshauptmannschaft und seines Lebens machte sich Attems um seine Vaterstadt verdient. Schon 1809 hatte er als Vorsitzender der Landesadministration das Seinige dazu beigetragen, dass die beiden Thürme auf dem Schlossberge von Graz der beabsichtigten Zerstörung durch die Franzosen entgiengen;[1]) 1818 wendeten sich die Bürger der Stadt an die Stände mit der Bitte, dass auf dem unteren dieser Thürme eine große Uhr angebracht werde. Graf Ferdinand unterstützte dieses Anliegen auf das wärmste und erwirkte dessen Bewilligung. Nachdem das Werk hergestellt war, fand auf dem Schlossberge eine würdige Festlichkeit statt, während welcher der Graf eigenhändig die Uhr in Gang setzte. Bei dieser Gelegenheit wurde ein an ihn gerichtetes schwungvolles Gedicht: „Der Dank der Bürger von Grätz“ unter die Anwesenden in zahlreichen Exemplaren vertheilt.

Ganz besondere Neigung hegte Graf Ferdinand Attems für die bildenden Künste, namentlich für Malerei und die zeichnende Kunst. Der treffliche Kupferstecher Johann Veit Kauperz schritt 1785 bei den Ständen um einen jährlichen Beitrag von 200 Gulden zur Errichtung einer Privat-Zeichenschule ein, in welcher gegen eine geringe Gebür, für Dürftige unentgeltlich, Unterricht im Zeichnen gegeben werden sollte. Eine solche Anstalt war umso wünschenswerter, als damals in ganz Inner-Österreich noch keine Schule dieser Art bestand. Die Stände bewilligten das Gesuch. Aus dieser Privat-Zeichenschule entstand bald darauf, vornehmlich auf Betrieb des Grafen Ferdinand, der als Verordneter hiefür kräftig zu wirken in der Lage war, die ständische Zeichnungs-Akademie mit Kauperz[2]) als erstem Director. Sie zählte

[1]) Sieh oben S. 109.

[2]) Kauperz stach auch das diesem Buche beigegebene Bildnis des Grafen Ferdinand in Kupfer, mit der Legende: „Ferdinand Maria Graf von Attems, kais.

schon in den ersten Jahren ihres Bestandes vierzig Schüler, und an ihr genossen über Bewilligung von Seite der ständischen Verordnetenstelle sechs dürftige Schüler unentgeltlich und die übrigen gegen billiges Honorar täglich durch vier Stunden Unterricht. Nachdem diese Anstalt durch viele Jahre in gemieteten Räumen untergebracht war, erhielt sie in dem gräflich Wildenstein'schen Palais in der Neugasse, welches die Stände für Obligationen, die durch die Ablieferung des ständischen Tafelsilbers entstanden waren, angekauft hatten, eine dauernde Stätte ihrer Wirksamkeit. Im vorletzten Jahre seines Lebens und Wirkens beschlossen die Stände über seine Anregung, wobei er auf das nachhaltigste von seinem Sohne, dem damaligen Verordneten und späteren Landeshauptmann, Graf Ignaz Attems, der des Vaters Kunstsinn geerbt hatte, unterstützt wurde, die Gründung einer Bildergallerie in Graz. Die Stände besaßen bereits Gemälde, andere wurden angekauft, wieder andere von kunstfreundlichen Privaten zeitweise zur Ansicht für die Besucher der Gallerie oder um als Copien für die Schüler der Akademie oder andere Künstler zu dienen, überlassen;[1]) diese Kunstschätze wurden ebenfalls im Wildenstein'schen Palais aufgestellt und befinden sich jetzt im Landesmuseum „Joanneum". — Die reiche und wertvolle Bildergallerie im Palais Attems, welche Ferdinands unmittelbare Vorfahren gegründet hatten, hütete er sorgsamst und vermehrte er nach Kraft und Gelegenheit; und aus ihr übergab er 160 Gemälde, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der ständischen Gallerie zur Aufstellung in ihr, wodurch diese eine wesentliche Bereicherung erfuhr.

Auch die Kirchenbaukunst weist in Steiermark ein Denkmal seiner Fürsorge auf: in den Jahren 1773 bis 1776 ließ er auf seine Kosten

---

königl. Kämmerer, der Hochlöbl. Steyermärkischen Herren Stände Verordneter ꝛc. Nach dem Leben gezeichnet, in Kupfer geschaben und seinem Vaterlande gewidmet von dem Verfasser Johann Veit Kauperz, Lehrer der Hochl. Ständischen Zeichnungsakademie. Gräz, den 9ten Juny 1789. Semper Honos nomenque tuum Laudesque manebunt." — Ebenso zeichnete und stach Kauperz Visitkarten für den Grafen Ferdinand und seine Gemahlin mit der Legende: „Le Comte Ferdinand d'Attems" und „La Comtesse d'Attems née Baronne de Gall" und Randornamenten. — Und den zwischen 1769 und 1771 entstandenen Stich: „Die Frau im Hölzernen Stuhl" widmete der Künstler dem Grafen. (Wastler in den Mittheil. des histor. Vereines f. Steiermark, 1895, S. 161, 162, 166.)

[1]) Leitner, „Über den Einfluss der Landstände auf die Bildung in Steiermark." (Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge, II. Jahrgang, 1. Heft [1835], S. 120—121.)

neben seinem Schlosse Wurmberg[1]) ein Gotteshaus erbauen, welches, 1776 geweiht, den umliegenden Gemeinden als Pfarrkirche zu dienen bestimmt wurde.

Der Wissenschaft und ihrer Pflege hatte Graf Ferdinand Attems durch seine Thätigkeit und seinen Einfluss als Landeshauptmann bei der Gründung des Joanneums, und nach derselben durch seine Wirksamkeit als erster Curator und Stellvertreter des Erzherzogs Johann im Curatorium große Dienste geleistet; aber auch die Förderung des Unterrichtes ließ er, wo ihm hiezu Gelegenheit gegeben war, nicht aus dem Auge und unterstützte sie nach Kräften. Um das Interesse an dem Studium der steiermärkischen Geschichte zu beleben und zu steigern, widmete der ständische Archivar Josef Wartinger, der gründliche Forscher auf dem Gebiete unserer Landesgeschichte, das Honorar, welches er für die von ihm verfasste „Geschichte der Steiermark (Graz 1815)" erhalten, zur Stiftung einer Preismedaille für den im Studium der steiermärkischen Geschichte ausgezeichnetsten Schüler des Gymnasiums in Graz. Der ständische Verordnete Johann von Kalchberg ergänzte dieses Stiftungscapital von 800 auf 1000 Gulden. Von 1815 an wurden durch eine Reihe von Jahren mit den aus den besten Schülern der Classe bestehenden Preisbewerbern im Landtagssaale öffentliche Prüfungen abgehalten. Graf Ferdinand Attems wohnte als Landeshauptmann stets mit mehreren Landesständen denselben bei und überreichte denjenigen Schülern, welche die Prüfung am besten bestanden, die Preismedaillen.[2])

Werke der Wohlthätigkeit und des gemeinen Nutzens fanden bei Graf Ferdinand stets thatkräftige Förderung und Unterstützung;[3]) zur Erbauung eines Schulgebäudes in Cilli spendete er (1811) tausend Gulden; als 1814 ein Aufruf erschien, freiwillige Geschenke mit der Widmung für das Militär oder zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen, schickte er drei Startin Wein an das Kreisamt Cilli, welches dieselben der Truppenabtheilung des Generalmajors von Fölsnis, als sie die Save übersetzte, zuwendete, wofür dem Spender

[1]) Budinsky, Schloss Wurmberg. Graz, 1879. S. 6.

[2]) Leitner, a. a. O. S. 119. — Diese Stiftung und die daran geknüpfte Institution besteht noch in einigermaßen anderer und wesentlich erweiterter Form.

[3]) Es waren im Laufe der Jahre ihrer gewiss mehr, als oben verzeichnet sind, aber nur diese können aus den Acten des AA. belegt werden.

von dem genannten Kreisamte (29. Auguſt 1814) der wärmſte Dank ausgeſprochen wurde; und in demſelben Jahre ſpendete er dem Invalidenfonde tauſend Gulden, und 1817 dem Vereine für Nothleidende eine gleich hohe Summe.

Den großen Grundbeſitz, welchen Graf Ferdinand von ſeinem Vater ererbt hatte, vermehrte er namhaft; 1771 kaufte er von den Erben des Franz Karl Freiherrn von Moscon den Freihof Pettau,[1]) aus den vom Staate eingezogenen Gütern des aufgehobenen Jeſuitenordens 1781 die große Wieſe Hofanger und die Stockerwieſe, beide 54 Mähertage groß, in Dobl, ſüdweſtlich von Graz gelegen, und in demſelben Jahre die herrlich gelegene Villa Roſenhain (Roſenhof) auf dem ſüdlichen Abhange des Roſenberges bei Graz,[2]) 1805 von der Staatsgüter-Veräußerungs-Commiſſion die Herrſchaft Olimie[3]) im Bezirk Drachenburg in Unter-Steiermark, 1815 von Karl Petſchack das Gut Riegelshof[4]) bei Rann und in verſchiedenen Jahren vergrößerte er die ſchon in ſeinem Beſitze befindlichen Herrſchaften durch die käufliche Erwerbung von Weingärten, Wäldern, Wieſen und anderen Grundſtücken.

Schon von ſeinen Zeitgenoſſen wurde das vielſeitige und hocherſprießliche Wirken des Grafen Ferdinand Attems als Landeshauptmann ehrend anerkannt; ſo ſchreibt Hormayr:[5]) „Wenn man der wirklich kaiſerlichen Großmuth des erhabenen Stifters (des Joanneums) die hochverdiente Würdigung angedeihen läßt, ſo ſollte man doch nicht ganz von der Liberalität der Stände ſchweigen, die mit ſo vieler Bereitwilligkeit ſich geneigt zeigten, dieſes anſehnliche Haus (den Lesliehof in der Raubergaſſe in Graz, in welchem die Sammlungen des Erz-

[1]) Expediten-Buch der Verordneten-Stelle von 1772, Blatt 82, im LA.

[2]) Expediten-Buch 1782, Blatt 157—158, und Peinlich, Geſchichte des Gymnaſiums in Graz, Jahresbericht des I. Staatsgymnaſiums in Graz, 1872, S. 46, 48, 49. — 1781, 3. October, Graz. „Kaufvertrag zwiſchen dem k. k. Gubernium und Ferdinand Grafen von Attems über den landwirtſchaftlichen k. k. Cameral-Meierhof am Roſenberg (ehemaliges Jeſuitengut) mit allem Zugehör, Äckern, Wieſen und Wäldern, und über das zum Gute Roſenhof dienſtbare Haus ſammt Garten in der Körblergaſſe.“ Abſchrift im LA. (Sieh Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen, 24. Jahrgang, S. 61.)

[3]) und [4]) Original-Kaufverträge im AA.

[5]) In ſeinem „Archiv“, 8. Band (1817), S. 523.

herzogs untergebracht wurden) seiner neuen Bestimmung entsprechend herzustellen, den Garten mit beträchtlichen Kosten zu erweitern, die Gehalte der meisten bei dem Institute angestellten Individuen zu übernehmen und noch jährlich einige tausend Gulden für das chemische Laboratorium, den botanischen Garten und so manche andere unvermeidliche Auslage zu bestimmen. Die Organe der patriotischen Mitwirkung der Stände Steiermarks sind die drei Curatoren, deren Geschäft umso schwieriger ist, weil es die schwere Aufgabe enthält, mitzuwirken bei einer neuen Schöpfung und sie im Kampfe mit zahllosen Hindernissen zur Vollendung zu bringen. Viel bequemer werden einst ihre Nachfolger das schon bestehende erhalten, aber eben weil ihre Mühe größer, sind auch größer ihre Verdienste, und sie sollten der Welt nicht ganz verborgen bleiben."

„Der erste Curator und Stellvertreter des Erzherzogs ist der Landeshauptmann der Stände, Ferdinand Graf von Attems.[1]) Der würdige Greis, dessen graue Haare Ehrfurcht einflößen, weihte sein ganzes Leben dem Dienste des Vaterlandes . . . Als Stellvertreter des Erzherzogs und als Haupt der Stände ist groß sein Einfluss auf alle Zweige des Joanneums. Man muß es einem Chef schon zum Verdienst anrechnen, wenn er das Gute, so ihm vorgeschlagen wird, zu würdigen und zu unterstützen weiß." —

Winklern, der verdienstvolle steiermärkische Historiograph und Verfasser zahlreicher Biographien seiner Landesgenossen, charakterisiert den Grafen Ferdinand mit folgenden Worten:[2]) „Er weihte sein ganzes Leben dem Dienste des Vaterlandes; schon als Verordneter erwarb er sich 1790—1791 durch seine eifrige Verwendung zu Wiederherstellung der Stände den wärmsten Dank derselben und der Nachkommenschaft. Als Chef der Stände in den drangvollen Zeiten der Kriege und feindlichen Einfälle erwarb er sich durch die treueste Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und durch den wärmsten Eifer für das Wohl des Landes hohe Verdienste und den ehrenvollsten Nachruf; er flößte selbst den übermüthigen Siegern Ehrfurcht ein. Seine besondere Vorliebe für die bildenden Künste bewirkte die Gründung der ständischen Zeichnungs-

[1]) Die beiden anderen Curatoren waren damals Gotthard Kugelmayr, Abt zu Admont, und Johann von Kalchberg, erster Verordneter des Ritterstandes, bekannt als Schriftsteller und Dichter.

[2]) Steyermärkische Zeitschrift, Neue Folge, VI. Jahrgang, 1. Heft (1840), S. 111—112.

academie in Graz. Als Haupt der Stände und als Stellvertreter des durchlauchtigsten Protectors des Joanneums hatte er einen großen Einfluß auf alle Zweige dieses Instituts und wußte das Gute, so ihm vorgeschlagen wurde, zu würdigen und zu unterstützen. Durch seine Verwendung kam 1819 die ständische Bildergallerie in Graz zu Stande. Seine erhabenen persönlichen Eigenschaften, seine Redlichkeit und ausnehmende Güte erhalten ihn im Herzen aller Guten in gesegnetem Andenken."

Die großen Verdienste, welche sich Graf Ferdinand um Kaiser und Reich und insbesondere um die Steiermark in einem langen, ergebnisreichen Leben erworben, fanden bei seinem Monarchen und bei seinen Mitbürgern volle und hohe Anerkennung. Bereits am 4. September 1768 wurde er vom Kaiser zum Kämmerer ernannt, am 24. Februar 1801 zum wirklichen geheimen Rath mit dem Titel Excellenz erhoben;[1]) nachdem Kaiser Franz am 8. Jänner 1808 zum Andenken an seinen Vater den Leopoldorden gestiftet hatte, verlieh er dessen Commandeurkreuz am 29. Jänner 1809, und das Großkreuz am 28. März 1810 dem Grafen Ferdinand Attems;[2]) im Jahre 1812 erhielt er vom Kaiser das Indigenat des Königreiches Ungarn,[3]) und am 24. Mai 1815 wurde er durch das goldene Kreuz des eben gestifteten Civil-Ehrenzeichens ausgezeichnet. Auch aus den Kreisen der Bürger, so weit diese in jener Zeit auftreten und wirken konnten, erfolgten Zeichen der Anerkennung und Huldigung. Die österreichisch-kaiserliche Akademie der vereinigten bildenden Künste ernannte ihn am 12. Februar 1812 zum akademischen Ehrenmitgliede, die k. k. ökonomische Gesellschaft in Krain am 1. Mai 1815, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien am 29. December 1817, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark am 17. September 1819 zum wirklichen Mitgliede und der Musikverein in Graz am 1. Juni 1818 zum Beschützer und Ehrenmitglied.

Es ist ein langes, vielbewegtes Leben, auf welches Graf Ferdinand als Greis zurückblicken konnte, reich an Ehren und Auszeichnungen aller Art, welche ihm von oben, von seinesgleichen und aus den Kreisen des Bürgerstandes zutheil wurden, aber auch reich an Schwierigkeiten und

[1]) St. A. 1801, Nr. 7055.

[2]) Decrete im AA.

[3]) Brief des Erzherzog Palatin Joseph an Graf Ferdinand Attems vom 1. April 1812 (im AA).

Kämpfen, deren Herr zu werden ihm aber immer gelang. Die großen und hingebenden Leistungen in den Kriegsjahren 1797, 1805 und 1809, seine Wirksamkeit als Landeshauptmann, die Gründung der Curanstalt Sauerbrunn-Rohitsch und die thatkräftige Mitwirkung bei der Gründung des Joanneums werden stets unvergessen bleiben; hat er durch jene um Kaiser und Reich und um die Steiermark sich unvergängliche Verdienste erworben, so ist es insbesondere das Land, dem er als Landeshauptmann vorstand, welches ihm Sauerbrunn verdankt, und wieder das Land und die Wissenschaft, denen die herrliche Stiftung des Erzherzogs Johann, das eben in unseren Tagen wieder regenerierte und, wie wir hoffen können, zu neuer Blüte gedeihende Joanneum, zum Segen ward und bleiben wird.

Seiner Ehe mit Maria Anna Freiin Gall von Gallenstein entsprossen acht Kinder: Ignaz Maria, Alois, gestorben 1819 als k. k. Rittmeister, Ferdinand, Josef, gestorben zu Wien als k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Franz Anton, vermählt mit Erneſtine Gräfin Khuen, Thaddäus, gestorben 1831 zu Mailand, Maria Josefa, Maria Elisabeth, Gemahlin des Grafen Karl Inzaghi, k. k. Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes und obersten Kanzlers.

Graf Ferdinand schied zu Graz im 75. Jahre seines Alters am 23. Mai 1820 aus dem Leben und wurde in der Gruftkapelle des Steinfelder Friedhofes bestattet. Seine Gattin überlebte ihn um 19 Jahre, sie starb hochbetagt, 87 Jahre alt, am 26. April 1839.

JGNAZ GRAF VON ATTEMS

k. k. Kämmerer, geheimer Rath, und jubelirter Landeshauptmann von Steiermark

Verlag u. Eigenthum v. **Tendler** u. **Volkmann** in Gratz

V.

Ignaz Maria Graf Attems

(1774—1861)

Landeshauptmann von Steiermark.

Jugendjahre.

(1774—1798.)

Eines bedeutenden Mannes Sohn zu sein, ist in der Regel ein trauriges Vermächtnis, denn wenn der Sohn auch Gutes und Schönes leistet, so stellt man an ihn doch hohe Forderungen; alles, was er thut und wirkt, tritt vor dem zurück, was der Vater vollbracht hat, und umso tiefere Schatten fallen auf den Nachfolger, je glänzender der Vorgänger gewesen. Auch im Staatsleben und im öffentlichen Dienste fügt es sich selten, dass die Söhne das erreichen, was den Vätern beschieden war, dass sie jene Gipfel ersteigen, von denen ihre Ahnen geglänzt.

Dass dieses sonst allgemeine Menschenschicksal die Familie Attems nicht getroffen, dass dem Vater Ferdinand in gleich hoher Stellung der Sohn Ignaz gefolgt, in der Stellung, welche später der Enkel Edmund einnahm, dass die Landeshauptmannschaft des zweiten — von dem noch lebenden und im Landtag und Reichsrath wirkenden wollen wir hier nicht weiter sprechen — in dem Lande Steiermark in demselben gesegneten Andenken steht, wie die seines Vaters, und dass die im Greisenalter wahrhaft ehrwürdige Erscheinung desselben den älteren Generationen der noch lebenden in treuer Erinnerung steht — kann die Familie Attems als einen, wenn auch verdienten Glücksfall, der in dem bunten Getriebe des menschlichen Lebens selten eintritt, betrachten.

Graf Ignaz Attems wurde im Familienpalais in der Sackstraße zu Graz am 24. Februar 1774 geboren. Darin war er glücklicher als sein Vater, dass er sich lange des Zusammenlebens mit seinen Eltern erfreuen konnte, denn er war bereits 46 Jahre alt und in

angesehener Stellung im Ständehause, als sein Vater starb, und fungierte schon durch neunzehn Jahre als Landeshauptmann, als seine Mutter Gräfin Maria Anna, geborene Freiin Gall von Gallenstein (geboren am 8. September 1752) im 87. Jahre ihres Lebens die Augen schloss.

Die erste Erziehung und Bildung wurde dem Grafensohne im väterlichen Hause zutheil; 1789 hatte er das Gymnasium absolviert, 1790 und 1791 legte er die beiden philosophischen Jahrgänge am Lyceum zu Graz zurück, 1792 hörte er ebenda Vorlesungen über Völker- und Lehen-, Natur-, allgemeines Staats- und bürgerliches Recht, 1793 über Strafrecht, Polizei der Manufacturen, der Sicherheit und der Landwirtschaft, über Geschäftsstil und Statistik von Inner-Österreich, über Landesgesetze, deutsches Staatsrecht und „die damit verbundene Geschichte" und über Kirchenrecht und legte die Prüfungen über diese Gegenstände durchaus mit vorzüglichem Erfolge ab.[1])

Nach vollendeten Studien in der Heimat eine große Reise zu unternehmen und auswärtige Universitäten zu besuchen, wie Großvater und Vater, war ihm nicht beschieden, jedenfalls waren es die wirren Zeiten der Kriegsnoth, die gerade damals über fast ganz Europa hinzogen, welche ihn hinderten, in dieser Weise seinen Bildungsgang abzuschließen.

Kaum hatte er als absolvierter Jurist die Hörsäle verlassen, so trat er am 14. November 1793 als Praktikant der ständischen Buchhaltung in den öffentlichen Dienst; hier fand er Gelegenheit, sich auf praktischem Wege die nöthige Geschäftskenntnis, die nähere Einsicht in die ständischen Verhältnisse zu erwerben. Am 21. Juli 1797 wurde er von dem ständischen Ausschusse „auf das von seinem Herrn Vater mündlich gestellte Ansuchen zur unentgeltlichen Praxis am Rathstische sowohl dieses Ausschusses als der Verordneten-Stelle zuzulassen befunden".[2])

Ignaz Graf Attems als ständischer Ausschussrath und Verordneter.

(1798—1820.)

Nach erreichter Großjährigkeit wurde Graf Ignaz als geborener Landmann in den Landtag des Herzogthums Steiermark in die Curie des Herrenstandes in der Sitzung vom 3. October 1798 aufgenommen;[3])

[1]) Die Zeugnisse darüber im AA.

[2]) Decret im AA.

[3]) Landtags-Protokoll vom 3. October 1798 (in der LR.).

1800 wurde er „in Anſehung ſeines altadelichen Geſchlechts und Herkommens nach eingelegten und richtig befundenen Ahnenproben, auch ſeiner perſönlich rühmlichſten Eigenſchaften und allerunterthänigſt bezeigenden Devotion“ vom Kaiſer zum wirklichen kaiſerlichen Kammerherrn ernannt.[1])

Seine Wirkſamkeit im Ständehauſe wurde nach kurzer Dauer als eine ſo treffliche anerkannt, daſs er bereits in der Sitzung vom 3. September 1801 an Stelle des zum Verordneten gewählten Grafen Karl Attems (vom Aſte Göſting der Linie Heiligenkreuz) mit 28 von 34 abgegebenen Stimmen zum Ausſchuſsrathe des Herrenſtandes gewählt und vom Kaiſer mit Entſchließung vom 30. December 1801 als ſolcher beſtätigt wurde.[2]) Nach dem Tode dieſes ſeines Vetters wurde an deſſen Stelle Graf Ignaz in der Sitzung des Landtages vom 12. März 1807 mit 24 von 44 abgegebenen Stimmen zum ſtändiſchen Verordneten der Herrenſtandes berufen und durch Hofkanzlei-Verordnung vom 13. Juni 1807 hiezu beſtätigt.[3]) So war Graf Ignaz jetzt Mitglied derjenigen Körperſchaft, welche im Wirkungsgebiete der Stände die erſte und wichtigſte Rolle zu ſpielen, welche alle Angelegenheiten, über die der Landtag zu berathen und zu beſchließen hatte, vorzubereiten, alle Beſchlüſſe desſelben auszuführen, das Vermögen, alle Fonde, Caſſen und Inſtitute der Stände zu verwalten, alle Beamte derſelben zu überwachen und die Verhandlungen mit dem Gubernium in Graz und mit den Hofſtellen in Wien in ſämmtlichen ſtändiſchen Angelegenheiten zu führen hatte. Die Wahl galt für ſechs Jahre; nach Verlauf der erſten ſechs Dienſtjahre wurde er wieder in der Landtags-Sitzung vom 3. Juni 1813 mit 16 von 17 abgegebenen Stimmen und nach weiteren ſechs Jahren abermals in der Sitzung vom 16. Auguſt 1819 mit 37 von 60 Stimmen zum Verordneten des Herrenſtandes gewählt und beidemale von der Regierung beſtätigt.[4])

---

[1]) Kaiſerliche Entſchließung de dato Wien, 17. Jänner 1800, Decret vom 31. Jänner 1800 (im AA.).

[2]) Landtags-Protokoll vom 3. September 1801 (in der LR.) und Decret vom 30. December 1801 (im AA.).

[3]) Landtags-Protokolle vom 12. März und 13. November 1807 (in der LR.) und Decret des ſtändiſchen Ausſchuſſes vom 10. Juli 1807 (im AA.) und StA. 1807 Nr. 12.938.

[4]) Landtags-Protokolle vom 3. Juni 1813 und vom 16. Auguſt 1819 (in der LR.) und Decret vom 14. October 1819 (im AA.).

Unmittelbar nach seinem Eintritte in die Verordnetenstelle wurden ihm wichtige Functionen von diesem Collegium selbst übertragen; mit Decret vom 3. Juli 1807 wurde er an Stelle seines Vorgängers gemeinsam mit dem Verordneten Johann Edlen von Kalchberg zum ständischen Kanzleidirector und gemeinschaftlich mit dem General-Einnehmer Josef Freiherrn von Dienersperg zum ständischen Depositen-Commissär ernannt.[1])

In demselben Jahre trat Graf Ignaz in den Stand der Ehe; am 22. Jänner 1807 vermählte er sich mit der Gräfin Antonia Chorinsky, Tochter des damals schon verstorbenen Grafen Ignaz Chorinsky, k. k. Kämmerers und geheimen Rathes, und der Antonia Gräfin von Saurau, verehelicht gewesenen Gräfin Chorinsky, geborenen Gräfin von Lodron;[2]) diese Verbindung war nur von kurzer Dauer, sie wurde schon am 14. December 1809, zehn Tage nach der Geburt des dritten Kindes und ersten Sohnes Ferdinand, durch den Tod der Gattin getrennt.

Das schwere Kriegsjahr 1809 gab dem Grafen Ignaz zum erstenmale Gelegenheit, sich im Dienste für Staat, Land und Volk hervorzuthun, sich durch Thaten auszuzeichnen, welche Hingebung und Muth beweisen und durch welche er große Verdienste erwarb.

In der Festrede,[3]) welche Vincenz Graf Szapary im Namen der Stände bei der Feier des fünfzigjährigen Dienstes-Jubiläums des Grafen Ignaz Attems am 14. November 1843 hielt, heißt es: „Die strengsten Proclamationen bedeckten im Jahre 1809 die Straßenecken dieser Hauptstadt (Graz), erfüllt mit Todesdrohungen

[1]) Decrete im AA.

[2]) Der Ehevertrag vom 18. Jänner 1807 ist unterzeichnet von Ignaz Graf Attems als Bräutigam, Antonia Gräfin Chorinsky als Braut, Ferdinand Graf von Attems als Vater des Bräutigams, Gräfin Attems, geborne Freiin Gall von Gallenstein, als Mutter des Bräutigams, Franz Graf von Saurau, als Brautvater, Antonia Gräfin von Saurau, geborene Gräfin von Lodron, vormals vermählte Gräfin Chorinsky, als Mutter der Braut; von den Beiständen Cajetan Graf Wildenstein, Johann Gundacker Graf von Herberstein, Johann Graf Inzaghi, Louis Graf von und zu Trautmannsdorf, Franz Graf von Attems, Karl Herr von Schärffenberg, Louis Graf von Attems, k. k. Rittmeister, Otto Wolfgang Graf Schrottenbach, Dismas Franz Graf Dietrichstein, Johann Graf und Herr zu Brandis, Christian Graf von Attems, Albert Gabriel Marquis du Chasteler, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Peter Graf von Goëß, Hieronymus Graf Colloredo-Mannsfeld. (Im AA.)

[3]) Abgedruckt in der Zeitschrift „Styria", Graz, 24. November 1843, Nr. 141.

gegen jene Patrioten, welche sich erkühnen würden, Waffen oder öffentliche Cassen vor dem beutesüchtigen Feinde zu verbergen. Euere Excellenz achteten diese Drohungen nicht und durch ein halbes Jahr stündlich der nahen Lebensgefahr preisgegeben, hielten Sie, mit einigen wenigen Vertrauten, sechs Millionen Gulden an Staatsgeldern und mehrere tausend Stück für die Landesvertheidiger bestimmte Waffen bis zu ihrer gänzlichen Rettung getreulich verwahrt. — Vor allem aber wird der 14. September jenes an Drangsalen überreichen Jahres in den Annalen des Vaterlandes unvergeßlich bleiben, jener Tag, da der übermüthige Feind, zur Gewährleistung für die rasche Entrichtung seiner unerschwinglichen Erpressungen, die Person Ihres ehrwürdigen Vaters, als damahligen Landeshauptmannes, mit Gefangennehmung und Festungshaft bedrohte, — der Tag, wo Euere Excellenz, von dem schönen Gefühle der kindlichen Pietät durchdrungen, an dessen Stelle sich selbst der Gewalt des Feindes preisgaben und sich in die Gewahrsam des Schloßberges abführen ließen.“ [1])

Also nicht nur, dass Graf Ignaz als Mitglied der Landescommission, auf deren Schultern in jenem schweren Jahre die Administration der Provinz, die Verhandlungen mit dem Feinde, die Aufbringung der Requisitionen und Contributionen lag, unter dem Vorsitze seines Vaters wirkte, er trat auch mit Leib und Leben ein, um zu retten, was zu retten war, um dem Staate zu erhalten, was sonst dem beutegierigen Feinde als reiches und sicheres Opfer zugefallen wäre. Die Treue und Hingebung für Kaiser und Reich und die innige, aufopferungsvolle Liebe für den Vater waren die schönen Motive dieser Handlungen.

Nach Rückkehr des Friedens konnte sich Graf Ignaz wieder mit ungeschwächter Kraft und mit dem ganzen ihm eigenen Eifer den Geschäften im Ständehause als Mitglied des Landtages und als Verordneter widmen und von seiner Einsicht und Gewandtheit, von seinem Fleiße und seiner Hingebung liefern die Protokolle des Landtages und der Verordnetenstelle zahlreiche Beweise.

Am 15. October 1810 erließ die Regierung ein neues Erbsteuer-Patent und zur Besorgung der daraus sich ergebenden Geschäfte wurde in jedem Lande eine Commission bestellt, welche unter dem Vorsitze des Gouverneurs aus Räthen des Landesguberniums, des Appellations-

---

[1]) S. oben S. 103.

und Criminal-Obergerichtes und aus Beisitzern des ständischen Ausschusses bestand. Zu Mitgliedern der innerösterreichischen Erbsteuer-Hofcommission aus dem ständischen Ausschusse ernannte der Landeshauptmann[1]) die Verordneten Graf Ignaz Attems und Johann Edlen von Kalchberg. So war dem Grafen Ignaz ein neues Feld geboten, in dem er mit Erfolg für die Interessen des Staates und des Landes wirken konnte.

Im Jahre 1814 gehörte Graf Ignaz jener Deputation an, welche unter der Führung seines Vaters dem Kaiser bei der Rückkehr aus Frankreich die Glückwünsche der steiermärkischen Stände darbrachte.[2])

Länger als vier Jahre blieb Graf Ignaz Witwer, ehe er (am 18. April 1814) zur zweiten Ehe schritt und zwar mit Aloisia Gräfin von Inzaghi, Tochter des Grafen Johann von Inzaghi und der damals schon verstorbenen Walburga Gräfin von Inzaghi, geborenen Gräfin von Dietrichstein.[3])

Ignaz Graf Attems als Landeshauptmann.

(1821—1852.)

Durch das am 23. Mai 1820 erfolgte Hinscheiden des Grafen Ferdinand Attems war die Stelle des Landeshauptmannes von Steiermark erledigt; zur Erstattung des Vorschlages von zwölf Candidaten für dieselbe wurde der Landtag auf den 2. October 1820 einberufen; die Sitzung fand unter dem Vorsitze des landesfürstlichen Commissärs Christian Grafen von Aicholt, Gouverneurs von Steiermark und Kärnten, statt. Anwesend waren 108 Mitglieder des Landtages: 6 vom Prälaten-, 54 vom Herren-, 37 vom Ritterstande und 11 De-

---

[1]) Decret vom 14. September 1813 (im AA.).

[2]) Sieh oben S. 115.

[3]) Der Ehevertrag de dato Graz, 18. April 1814, ist unterzeichnet von Ignaz Graf Attems, als Bräutigam, Aloisia Gräfin Inzaghi, als Braut, Ferdinand Graf Attems, als Vater des Bräutigams, Johann Graf Inzaghi, als Vater der Braut, Gräfin Attems, geborene Freiin Gall von Gallenstein, als Mutter des Bräutigams, Rosalia Gräfin Inzaghi, geborene Gräfin Attems, von den Beiständen Ferdinand Graf von Bissingen-Nippenburg, Friedrich Xaver Prinz von Hohenzollern, Cajetan Graf Wildenstein, Dismas Franz Graf Dietrichstein, Johann Ludwig Freiherr von Werner, Alois Graf von und zu Trautmannsdorf, Johann Herr von Schärffenberg, Karl Graf von Inzaghi, Louis Graf von Attems, Max Graf Dietrichstein, Franz Xaver Graf Attems, Sigmund Freiherr von Gabelkhoven. (Im AA.)

putierte der landesfürstlichen Städte und Märkte.[1]) — Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Cajetan Graf von Wildenstein 81, Ignaz Graf Attems 48, Vincenz Graf Szapary 42, Anton Graf Attems 40, Franz Graf Wurmbrand 39, Maximilian Freiherr von Egkh 39, Johann Hieronymus Graf Herberstein 37, Johann Nepomuk Ritter von Kalchberg 37, Karl Graf Stürgkh 35, Franz Graf Attems 34, Karl Freiherr von Mandell 34, Joachim Graf Lengheim 30. Diese zwölf wurden dem Kaiser für die Landeshauptmannstelle vorgeschlagen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf 102 andere Namen.[2])

Von den zwölf vom Landtage vorgeschlagenen Candidaten wählte Kaiser Franz, dem man richtigen und gesunden Blick in der Wahl geeigneter Persönlichkeiten nicht absprechen kann, den Grafen Ignaz Attems, obwohl er nur die zweitgrößte Zahl an Stimmen erhalten hatte und ernannte ihn[3]) „in gnädigster Rücksicht der von Demselben durch mehrere Jahre als Verordneter geleisteten Dienste und besitzender Kenntniß des Landes Steyermarks und der dortigen ständischen Geschäfte“ mit allerhöchster Entschließung vom 18. November 1820 zum Landeshauptmann des Herzogthums Steiermark. In dem Ernennungsdecrete heißt es weiter: „Diese allerhöchste Entschließung wird dem Herrn Landeshauptmann zur erfreulichen Wissenschaft mit dem Beisatze eröffnet, man versehe vom selben einer der ehrenvollen Bestimmung zusagenden Geschäftsleitung und eben so bereitwilliger als thätiger Mitwirkung zu den wohlthätigen Absichten der Staatsverwaltung, nicht minder aber auch einer genauen Beobachtung der dem Ständischen Wirkungskreise vorgezeichneten Grenzen und einer strengen Haushaltung in Verwaltung der Ständischen Geldgeschäfte, wodurch allein die in selben eingerissenen Unordnungen und als vorherrschend bemerkten Eigenmächtigkeiten beseitigt werden können.“ Diese — wenn wir sie so nennen wollen — Rüge über die Verwaltung der Stände mit ihrem Vermögen in den letzten Jahren der Landeshauptmannschaft des Grafen Attems bezieht sich nicht etwa auf eine unordentliche Gebarung im Finanzwesen des Landes, sondern darauf, dass gerade in der letzten Zeit der Landtag mehreremale begründete Vorstellungen in Betreff der Erhöhung der Steuer-

[1]) Da der Abgeordnete des Marburger Kreises Franz Menz Verordneter war, so war an seinerstatt Thomas Foregger zum Vertreter der Städte und Märkte dieses Kreises gewählt worden, daher diese Gruppe 11 Vertreter hatte.

[2]) Landtags-Protokoll vom 2. October 1820 (in der LR.).

[3]) Decret de dato Wien, 20. November 1820 (im AA.).

Postulate von Seite der Regierung erhob und Versuche machte, eine von der Regierung unabhängigere Verfügung über das ständische Domesticalvermögen zu erlangen. Dem trat die Regierung, welche eben damals auf dem Höhenpunkte der Überwachung und der Bevormundung jeder selbständigen Regung sich befand, durch diese Bemerkung entgegen. Dass von den Ausgaben, welche die Stände machten und auf welche sich die Rüge in dem Ernennungsdecrete des Grafen Ignaz bezieht, viele gerechtfertigt und im vollsten Sinne des Wortes productiv waren, da sie aus der Sorge für die Erhaltung und Ausbildung des Joanneums sich ergeben, beweist eine Stelle in einem Briefe[1]) des Erzherzogs Johann an den obersten Hofkanzler Franz Grafen von Saurau; der Erzherzog bittet ihn um die Passierung der gemachten Auslagen und fährt fort: „Als der Landeshauptmann (Graf Ferdinand Attems) noch lebte, führte er die ganze Sache (das Joanneum betreffend). Jedermann der etwas wünschte, wandte sich an ihn, begehrte diesen oder jenen Gegenstand, erhielt zur Antwort: Lassen wir es machen. Vorzüglich bey dem Garten (botanischen Garten) ist dies der Fall. Ich war damals im Felde, später in Engelland über ein Jahr abwesend, wurde nicht gefraget und konnte die Sache nicht leiten, noch beschränken. Es geschah viel Gutes, auch Manches, welches hätte unterbleiben können; indess geschehen ist es einmal und ich glaube, das Beste ist das Kreuz zu machen — und die Passierung zu geben."

Der Gouverneur von Inner-Österreich, Graf Aicholt, nahm dem Grafen Ignaz vor dem versammelten Gubernium den Eid ab und führte ihn am 8. Jänner 1821 als Landeshauptmann in den Landtag ein.

Von all den zahlreichen Glückwünschen, welche Graf Ignaz bei Erlangung dieser hohen Würde dargebracht wurden, wird er wohl am meisten durch den sich ausgezeichnet gefühlt haben, den ihm Erzherzog Johann erstattete. Der kaiserliche Prinz schreibt[2]) ihm (Wien, 20. December 1820): „Als ich sie in Gratz sah, konnte ich noch nichts bestimmtes über die Entschlüsse meines gnädigsten Kaisers sagen — obgleich ich die Hoffnung nährte, es würde sie das Loos treffen, die Stelle zu erhalten, welche ihr würdiger Vater durch viele Jahre zum besten des Landes bekleidete. Überzeugt war ich, daß Seine Majestät

[1]) Von Gratz, am 1. November 1820. (Steiermärkische Geschichtsblätter, VI. 40—41.)

[2]) Brief im AA.

von allem unterrichtet den besten Beschluß fassen würde; indem Allerhöchstderselbe wie immer sehr wohl zu unterscheiden wissen, wer auf eine gerade, von allen Ränken und Parteynehmerey entfernte Weise, oder im Gegentheile etwas suchet. Persönlich freut es mich, daß sie das Loos traf; sie wissen, wie sehr ich ihren Herrn Vater schätzte und meine Gesinnungen gegen ihnen sind nicht weniger bekannt; sie entstehen aus der festen Überzeugung, das Sie gleiches Sinnes wie ihr Herr Vater beseelt mit ihrer persönlichen unerschütterlichen Anhänglichkeit an unseren besten Kaiser, Landesherrn und Vater alles anwenden werden, seinen Absichten zu entsprechen und dadurch das von ihm ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen, als Steyrer aber Alles für das Wohl ihres Vaterlandes frommende zu befördern, das gute Alte zu erhalten. Empfehlen darf ich nicht unser Land, sie kennen und lieben es so wie ich, ebensowenig unser Institut (das Joanneum), für welches sie schon so manches gethan, ich kann ihnen hier nur bemerken, dass sie sich stets überzeugt halten mögen, ich werde unveränderlich in meinen Gesinnungen, so lange Gott mir das Leben fristet, fortfahren, für dieses theuere Land alles zu thun, was meines Kaisers und Herrn Absichten entspricht, und was das Wohl und Aufblühen des ersteren befördern kann. Vereint nach diesem Ziele strebend können wir so manches Gute bewirken und erreichen, nicht umsonst für dasselbe gelebt zu haben."

Im folgenden Jahre (1821) wurde dem erst kurze Zeit fungierenden Landeshauptmanne vom Kaiser die Würde eines wirklichen kaiserlichen geheimen Rathes (Titel Excellenz) verliehen.

So war Ignaz Graf Attems, erst im 47. Jahre seines Lebens stehend, zu einer hohen, einflussreichen Stellung gelangt, was ihn umsomehr befriedigen und mit Freude erfüllen musste, als er darin der Nachfolger seines Vaters wurde. Denn wenn auch in jenen Tagen das eigentliche politische Leben in den Landtagen völlig erloschen war, wenn die Stände es auch nicht, oder höchstens ganz erfolglos, hätten unternehmen können, den von der Regierung ihnen vorgelegten Steuerpostulaten entgegenzutreten, wenn auch ihre gesetzgeberische Thätigkeit, von einzelnen abgeforderten Gutachten abgesehen, vollständig lahmgelegt war, so hatten sie doch noch innerhalb der Grenzen ihrer Provinz ein fruchtbares Feld der Wirksamkeit und konnten auf dem Gebiete der Urproduction, der Industrie und des Handels, des Straßen- und Eisenbahnwesens, des Unterrichtes und der Wissenschaft vieles Gute

schaffen und manches Übel abwenden. Auch die Verwaltung des den Ständen eigenthümlichen Vermögens, die Verfügung darüber, sowie über verschiedene ihnen zugewiesene Fonde, die Schaffung und Erhaltung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten, die Maßregeln zur Linderung von Landescalamitäten (Bränden, Überschwemmungen) waren ein lohnendes Feld der Thätigkeit der Stände. Und der Mann, der an ihrer Spitze stand, war in allen diesen Angelegenheiten die wichtigste, ausschlaggebende Persönlichkeit, und sein Thun und Lassen, sein Wirken und Streben war sonach von dem größten Einfluss auf das ganze Land.

Eine der bedeutendsten Angelegenheiten, welche den Ständen und ihrem Landeshauptmann damals oblag, war die Weiterbildung und Ausgestaltung des Joanneums in Graz. Diesem Werke, welchem sich Graf Ignaz schon vordem als Verordneter eifrigst gewidmet hatte, gab er sich nun mit dem größten Eifer, mit Einsicht und mit dem schönsten Erfolge hin. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Ferdinand, hatte Erzherzog Johann den Grafen Ignaz zum Curator des Joanneums ernannt; bei der von dem erhabenen Stifter erfolgten Geschäftsvertheilung (1828), wurde er wie bisher zum Stellvertreter des kaiserlichen Prinzen bestellt und das ganze Institut seiner Aufsicht untergeordnet. Die Bibliothek vermehrte sich so sehr und die Zahl der Leser wurde in Kürze eine so große, dass die ursprünglich hiezu verwendeten Räume nicht mehr ausreichten; 1824—1826 wurde daher ein Zubau an den südlichen Flügel gefügt, in welchem zu ebener Erde das chemische Laboratorium untergebracht wurde, im ersten Stockwerke ein großer, der Höhe nach durch zwei Geschosse reichender Büchersaal entstand, der mit den etwas tiefer liegenden Lesezimmern durch eine eiserne Treppe in Verbindung gebracht wurde.[1]) Der botanische Garten wurde 1824 bedeutend erweitert, indem der nächst dem Eisernen Thore befindliche Ravelin mit dem Joanneumgarten vereinigt, die Stadtmauern abgebrochen, mit dem Schutte der Stadtgraben vom Eisernen bis zum Neuthore ausgefüllt, der ganze dadurch gewonnene Raum bis zu den Häusern auf dem Jakominiplatze und bis zu den Alleen des kleinen Glacis zum botanischen Garten gezogen, geebnet und als Arboret bepflanzt wurde. Im Jahre 1836 wurde ein noch im Innern des Gartens stehendes Stück

[1]) Göth, a. a. O. S. 22, 27, 43, 44, 49—76, 77—92, 114—119, 121—195.

Baſtei ſammt dem darauf befindlichen älteren Glashauſe abgebrochen und 1838 ein großes, vortrefflich eingerichtetes Warmhaus im unteren Theile des Gartens aufgeführt. Zum Andenken an den berühmten Mineralogen Friedrich Mohs, der als Profeſſor und Cuſtos um das Joanneum ſich durch eine Reihe von Jahren große Verdienſte erworben hatte, wurde 1843 eine Büſte desſelben aus Bronze im Garten (jetzt im erſten Hofe des alten Joanneum-Gebäudes befindlich) aufgeſtellt. Die naturhiſtoriſchen Sammlungen des Joanneums, das Herbarium, die zoologiſche, Mineralien-, geognoſtiſche und paläontologiſche Sammlung vermehrten ſich theils durch Ankäufe, theils durch Geſchenke in außerordentlicher Weiſe während des Zeitraumes, als Graf Ignaz als erſter Curator und als Landeshauptmann an der Spitze des Inſtitutes ſtand, durch ſeine, durch des Erzherzogs und des ganzen Curatoriums Umſicht und Mühewaltung. Nicht minder war dies bei den geſchichtlichen und archäologiſchen Sammlungen, bei dem Archive, bei dem Münzen- und Antikencabinet der Fall, welch letzteres beſonders während der Landeshauptmannſchaft des Grafen Ignaz Attems der ſpeciellſten Pflege ſich erfreute.[1]) Von beſonders hervorragender Bedeutung war die Gründung und Vergrößerung der Bibliothek, welche, als der Tod der Wirkſamkeit des Grafen Ignaz ein Ende ſetzte, bereits über 50.000 Bände zählte. Nach dem Gedanken ſeines edlen Stifters ſollte das Joanneum nicht bloß ein Muſeum werden, es ſollten, um das Wohl des Landes zu heben, auch Vorleſungen zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe gehalten, alſo Lehrkanzeln an demſelben errichtet werden. Schon 1812 wurde mit Vorleſungen über Mineralogie, Botanik, Chemie, Phyſik, Aſtronomie und Technologie begonnen; von 1818 an wurden ſolche über Zoologie gehalten; 1825 wurde eine Lehrkanzel der Landwirtſchaftslehre errichtet; 1827 erfolgte die eigentliche Organiſation der Studienabtheilung durch Syſtemiſierung der Stelle eines Studiendirectors und Gründung einer Lehrkanzel für Mathematik, welche 1840 getheilt wurde in eine für Elementar- und in eine für höhere Mathematik, denen bald ſolche für praktiſche Geometrie, Mechanik, Baukunde, darſtellende Geometrie folgten. Aus dieſer techniſchen Anſtalt entwickelte ſich in ſpäteren Jahren die techniſche Hochſchule in Graz, welche 1865 durch den Landtag der Steiermark ausgeſtaltet und 1874 vom Staate übernommen wurde. Die 1834 errichtete Lehrkanzel

[1]) Pichler, Repertorium der ſteieriſchen Münzkunde. Graz, 1865, I. 40.

für Berg- und Hüttenkunde wurde an die Bergschule in Vordernberg übertragen, aus welcher 1849 die k. k. Bergakademie in Leoben hervorgieng.

An all diesen großen Neu- und Umgestaltungen hatte nächst Erzherzog Johann das Curatorium des Joanneums den hervorragendsten Antheil und dem Grafen Ignaz Attems fiel dabei, als erstem Curator und Stellvertreter des Erzherzogs, sowie als Landeshauptmann die Hauptaufgabe zu, da er in den ständischen Körperschaften alle Anträge und Beschlüsse des Curatoriums zu vertreten, für die Annahme derselben, sowie für die Aufbringung der hiezu erforderlichen Geldmittel Sorge zu tragen und die oft schwierigen und umständlichen Verhandlungen über alle diese Angelegenheiten mit der Regierung zu führen hatte, um die Zustimmung derselben zu diesen Gründungen und Umgestaltungen zu erlangen. Bis zu seinem Lebensende waltete er treu als Curator des Joanneums; auch jener Sitzung desselben, welcher Erzherzog Johann (am 7. Mai 1859) vier Tage vor seinem Hinscheiden präsidiert hatte, hatte Graf Ignaz Attems beigewohnt.

Nicht bloß dem Joanneum allein, auch anderen wissenschaftlichen Anstalten widmete sich Graf Attems mit voller Thatkraft und mit schönen Erfolgen. In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 9. Mai 1826 stellte er den Antrag, es sei an den Kaiser die Bitte zu stellen, dass das Lyceum in Graz, gleich jenem von Innsbruck, wieder zur Universität erhoben werde, da eine solche schon in früheren Jahren und zwar vom Jahre 1584 (richtig 1585/86) bis zum Jahre 1782 durch beinahe volle zwei Jahrhunderte bestanden habe und dadurch dem Lande Steiermark große wissenschaftliche und materielle Vortheile erwachsen würden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und ein Majestätsgesuch an den Kaiser gerichtet. Und schon in der Sitzung vom 24. April 1827 wurde dem Landtage die kaiserliche Entschließung vom 26. Jänner 1827 zur Mittheilung gebracht, kraft welcher der Kaiser das Lyceum zu Graz zur Universität erhoben hatte.[1])

Bald beschäftigte eine andere Universitäts-Angelegenheit den Landtag und den Landeshauptmann. Die bis 1782 bestandene Universität hatte als Großgrundbesitzer die Rechte und Freiheiten der steiermärkischen Landstandschaft genossen und ihr Rector Sitz und

[1]) Protokolle des steiermärkischen Landtages vom 9. Mai 1826 und 24. April 1827 (in der LM.). — Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. (Graz 1886.) S. 142—144, 511—513.

Stimme auf der Prälatenbank des Landtages. Dieses Recht verlor sie (1782) bei ihrer Umwandlung in ein Lyceum durch Einziehung des Güterbesitzes der alten Universität. Nachdem sie wieder hergestellt war, brachte der ständische Ausschuss (1833) im Landtage den Antrag ein, dass der jeweilige Rector der Grazer Hochschule „nach dem Vorbilde des Wiener und Prager Universitäts-Verhältnisses zur Landesvertretung wieder zum Landstande von Steiermark erhoben werde". Der Landeshauptmann Graf Ignaz Attems[1]) wendete sich in dieser Angelegenheit an den Gouverneur von Nieder-Österreich, Graf Peter Goëß, um Aufschluss über die Stellung des Wiener Rectors im Landtage und an den Oberst-Erblandmarschall Graf Zeno von Saurau in Betreff seines Verzichtes auf die hundert Ducaten vorgeschriebener Installationstaxe. Graf Peter Goëß erwiderte, dass die Wiener Universität die perpetuierliche Landstandschaft in Nieder-Österreich genieße und diese durch den jeweiligen Rector auf der Prälatenbank ausübe. Graf Zeno von Saurau erklärte seinen Verzicht auf die Installationstaxe. Der Landtag beschloss infolgedessen (am 14. Mai 1833), an den Kaiser die Bitte um Aufnahme der Universität in die Reihe der Landstände zu stellen. Das Gesuch wurde durch kaiserliche Entschließung vom 1. April 1834 mit dem, dass „diese Angelegenheit auf sich zu beruhen habe", abgelehnt. Ähnliche Versuche, 1835 und 1837 angestellt, blieben erfolglos.

Erzherzog Johanns Schöpfung, das Joanneum, hatte sich im Laufe weniger Decennien nicht nur als Museum zur Förderung der Naturwissenschaften, der Geschichte und Landeskunde, sondern auch als Lehranstalt für naturwissenschaftliche und technische Fächer in ungeahnter Weise entwickelt. Durch die Munificenz der Stände, durch das Zusammenwirken des ständischen Ausschusses, der Verordnetenstelle und des Präsidenten beider, des Landeshauptmannes, waren so viele Lehrkanzeln gegründet worden, dass Land- und Forstwirte, Ingenieure, Maschinenbauer, Architekten und Chemiker an denselben ausgebildet werden konnten, dass damit eine technische Lehranstalt, ähnlich jenen in Wien und Prag, nun auch in Graz dastand. Noch fehlte aber für diese höhere Schule die Vorbereitungsanstalt. Das Bedürfnis nach einer solchen, nach einer Realschule, wurde immer lebhafter. Die erste amt-

[1]) Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz (Graz 1886), S. 523, wo es aber Z. 2 von unten, ebenso wie S. 153, 2. Spalte, Z. 14 von unten, „Ignaz" statt „Ferdinand" heißen muss.

liche Anregung zur Verwirklichung dieses Wunsches gieng von Seite des fürstbischöflichen Ordinariates der Diöcese Seckau aus; dieses richtete 1832 an die Regierung die Bitte, in Graz eine, einerseits an die Musterhauptschule, anderseits an das Joanneum sich anschließende Realschule zu errichten. Die Regierung leitete dieses Ansuchen an die Stände, mehrmals wurde darüber in den ständischen Körperschaften verhandelt und am 17. April 1838 faßte der Landtag unter dem Vorsitze des Grafen Ignaz Attems den Beschluss, die Kosten der Gründung und Erhaltung einer Realschule auf den steiermärkischen Domesticalfond übernehmen zu wollen.[1]) Zu diesem Zwecke ließen die Stände (1842 bis 1844) ein eigenes Haus (die östliche Hälfte des jetzigen Landes-Oberrealschul-Gebäudes am Karl-Ludwig-Ring) erbauen, in welchem die neue Lehranstalt untergebracht werden sollte; der Organisationsplan derselben wurde in der Sitzung des Landtages vom 12. April 1842 angenommen[2]) und durch kaiserliche Entschließung vom 30. Jänner 1844 genehmigt. Am 2. October 1845 wurde sie feierlich eröffnet, als zweiclassige Lehranstalt, aus der sie sich im Laufe der Jahre zur jetzt blühenden siebenclassigen Landesoberrealschule entwickelte. So ist auch dieses Institut unter den Auspicien der Landeshauptmannschaft des Grafen Ignaz Attems entstanden.

Zur Verwirklichung seiner fruchtbaren Ideen, zur Mitarbeit bei den Instituten und Gesellschaften, welche er zum Wohle des Landes gegründet hatte, bedurfte Erzherzog Johann der tüchtigsten und opferwilligsten Männer und er besaß auch das Geschick und Glück, solche immer zu finden. Hatte er bei der für ganz Steiermark zweifellos wichtigsten Vereinigung, der Landwirtschaftsgesellschaft, unmittelbar nach ihrer Gründung und in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens den Grafen Ferdinand Attems, dann wieder durch zwei Jahre den würdigen Abt von Rein, Abund Kuntschack, zu seinem Stellvertreter, so übergab er nach dem am 5. Juni 1822 erfolgten Tode des letzteren diese an Ehren aber auch an Mühen reiche Stelle dem Grafen Ignaz Attems. Der Erzherzog schreibt:[3]) „Durch den erfolgten Todfall des Herrn Abten von Rein ist die Stelle Meines Vertreters bei der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark, welche sowohl durch diesen, als

[1]) Landtags-Protokoll vom 17. April 1838 (in der LR.).

[2]) Protokoll dieser Landtagssitzung (in der LR.).

[3]) Schreiben des Erzherzogs Johann an Graf Ignaz Attems, Brandhof, den 24. Juni 1822 (im AA.).

früher durch Ihren Herrn Vater stets zu Meiner ganz besonderen Zufriedenheit verwaltet wurde, nun zum zweyten Male erlediget. — Indem Ich durch dieses unangenehme Ereignis Mich veranlasst fühle, einen neuen Stellvertreter zu ernennen, kann Meine Wahl nicht zweifelhaft bleiben und Ich beeile Mich daher, Ihnen mit wahrem Vergnügen zu eröffnen, dass Ich Sie, als Vorsteher der Stände der Provinz, dem die Verhältnisse des Landes bekannt sind und als einen alten bewährten Freund, der Meines unbedingten Vertrauens würdig ist, zu Meinem Stellvertreter bei der k. k. Landwirthschafs-Gesellschaft in Steyermark ernenne. — Ich rechne mit Zuversicht darauf, dass Sie ganz im Geiste Ihres Vorfahrers des Abten von Rein verfahren werden, worin Ihnen der Ausschuss, welcher mit Recht Mein volles Zutrauen besitzt, gewiss mit allem Eifer die Hand bieten wird."

In späteren Briefen des Erzherzogs[1]) liegen Beweise von dem Vertrauen desselben auf Attems und von des letzteren vielseitiger Mühewaltung in Sachen der Landwirtschafts-Gesellschaft; so ist es ihm vornehmlich zu danken, dass die Stände diese Gesellschaft alljährlich mit einer ausgiebigen Subvention bedachten und den landwirtschaftlichen Versuchshof in Graz (1822) gründeten; wenn einmal, was sehr wünschenswert wäre, eine Geschichte dieses Vereines von fachkundiger Feder geschrieben werden wird, dann wird man auch klar die Verdienste kennen lernen, welche Graf Ignaz um diesen und damit um ganz Steiermark sich erworben hat. Ein Beweis dafür liegt schon darin, dass er, als er nicht mehr Landeshauptmann war, nach dem am 11. Mai 1859 erfolgten Tode des Erzherzogs Johann von der allgemeinen Versammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft an dessen Stelle zum Präsidenten erwählt und durch kaiserliche Entschließung vom 24. Februar 1860[2]) hiezu bestätigt wurde.

Wenn der Dichter von dem Fluche der bösen That singt, dass sie fortzeugend Böses muss gebären, so lehrt uns glücklicherweise die Erfahrung, dass es der Segen der guten That ist, dass Gutes und immer wieder Gutes aus ihr entspringt. Die Gründung der Landwirtschafts-Gesellschaft war ein heilbringendes Ereignis für Steiermark; aus ihr entwickelte sich aber bald, wieder unter den Auspicien des Erzherzogs Johann und des Grafen Ignaz Attems, eine

[1]) Im AA.

[2]) Schreiben des k. k. Statthalters Graf Strassoldo, Graz, vom 27. Februar 1860 (im AA.).

andere Institution, welche für Steiermark, Kärnten und Krain von hervorragend wirtschaftlicher Bedeutung ist, die k. k. privilegierte Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz.[1])

Schon bei den ersten allgemeinen Versammlungen der Landwirtschaftsgesellschaft (seit 1819) wurde die Frage der Errichtung einer auf gegenseitige Gewährleistung beruhenden Feuer-Assecuranz in Steiermark zur Sprache gebracht und die Durchführung dieses Planes vom Erzherzog auf das wärmste befürwortet. Die allgemeine Versammlung vom 15. März 1826 fasste den Beschluss, den Centralausschuss zu beauftragen, nach einem von Dr. Josef Kudler, Professor der politischen Wissenschaften (früher in Graz, damals) an der Universität zu Wien vorgelegten Entwurfe die Statuten für eine solche Versicherungsanstalt, welche sich über Steiermark, Kärnten und Krain ausbreiten sollte, auszuarbeiten und eine Commission einzuberufen, welche, bis die Statuten vollendet und von der Regierung sanctioniert seien, alle zur alsogleichen Eröffnung der Anstalt erforderlichen Schritte vollziehen sollte. Diese Commission trat zusammen, erbat sich Erzherzog Johann zum Präsidenten, der den Grafen Ignaz Attems zu seinem Stellvertreter ernannte, entwarf unter dem abwechselnden Vorsitze des Erzherzogs und Attems' die Statuten, die Geschäftsordnung für die künftige Direction der Anstalt, die Instruction für die Districtscommissäre, für die in Kärnten und Krain aufzustellenden Inspectionen, die Eintheilung des Versicherungsgebietes in Districte und sorgte für die Aufstellung von Districtscommissären. Durch kaiserliche Entschließung vom 14. Juli 1828 wurde die Errichtung der k. k. privilegierten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für Steiermark, Kärnten und Krain und durch Hofkanzleidecret vom 20. November 1828 wurden die Statuten derselben genehmigt. Damit hatte die vorbereitende Commission ihre Aufgabe glänzend erfüllt, Erzherzog Johann löste sie auf und ernannte mit Zustimmung der Landesstelle eine provisorische Direction und den Grafen Ignaz Attems zum Generaldirector der zu eröffnenden Anstalt. „So sehr ich dem Wunsche der Landwirtschafts-Gesellschaft willfahren möchte," schreibt[2]) der Erzherzog an Attems (1829, 15. Jänner), „so hindert doch der Umstand, dass ich nicht für

[1]) Geschichte der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz von 1829 bis 1879. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums. Von Dr. Franz Ilwof. Graz 1879. (Im Buchhandel nicht erschienen).

[2]) Original im AA.

gewöhnlich mich in Grätz aufhalte und die so mancherley Geschäfte, welche meine ganze Zeit ansprechen, die Direction der Feuerversicherungsanstalt zu übernehmen. — Daher ersuche ich Sie, lieber Graf Attems, die Direction zu übernehmen. Nicht allein, dass es mein Wunsch ist, dass der Vorsteher der Stände, eines Körpers, dem das Wohl des Vaterlandes am meisten am Herzen liegt, diese Stelle verwalte, sondern auch, dass Ihre mir seit vielen Jahren bekannte Denkungsart die beste Beruhigung des Gedeihens einer so wichtigen Anstalt gibt, dass die Direction mit der nöthigen Umsicht und Energie möglichst bald die Anstalt zur Wirksamkeit und in Aufnahme bringen wird."

Und am 12. Februar 1829 schreibt der Erzherzog aus Wien an Attems:[1] „Nachdem nun mit dessen (des k. k. steiermärkischen Guberniums) Zustimmung die provisorische Direction bereits aufgestellt worden, so ist in Folge Gubernialerlaß vom 16. Mai 1826 die Commission, welche zur Besorgung der mit der Einführung der innerösterreichischen Versicherungsanstalt verbundenen Vorarbeiten niedergesetzt war, aufgelöset. — Die Commission hat diese wichtige Aufgabe auf eine dem beabsichtigten Zwecke entsprechende Art gelöset; daher Ich Mich veranlaßt sehe, Ihnen für den thätigen Antheil, welchen Sie als Mitglied derselben hieran nahmen, Meine Zufriedenheit zu erkennen zu geben und für die Zeit und Mühe, welche Sie dem Unternehmen widmeten, im Namen der Landwirthschaftsgesellschaft zu danken. — Überzeugt, daß Sie nach dem schönen Hange Ihres Herzens fortfahren werden, als provisorischer Generaldirector zur Aufnahme und Ausdehnung dieser gemeinnützigen Anstalt nach Kräften mitzuwirken, hege ich den aufrichtigen Wunsch, Sie mögen in dem Bewußtseyn, die Gründung dieser Anstalt im Vaterlande gefördert zu haben, den schönsten Lohn Ihrer Bemühungen und Anstrengungen finden."

Als Tag und Stunde der Eröffnung der Wirksamkeit der Anstalt wurde die erste Stunde des ersten Tages des Monats Juni 1829 festgesetzt, da gerade Anfang Juni das erste Jahrzehnt des Bestehens der Landwirtschafts-Gesellschaft gefeiert wurde, und an diesem Tage begann auch ihre Thätigkeit.

Durch 32 Jahre bis zu seinem Tode wirkte Graf Ignaz Attems als Generaldirector dieser Anstalt, welche unter seiner Leitung einen glänzenden Aufschwung nahm und in den drei Ländern — Steier-

[1]) Brief im Original im AA.

mark, Kärnten und Krain —, welche das Gebiet ihres Geschäftskreises sind, in voller, fruchtbringender Thätigkeit waltete, Noth und Elend, durch Brandunglück hervorgerufen, linderte und zerstörtes Eigenthum, vernichtetes Capital wiederherzustellen half.[1])

Einem anderen hochwichtigen Institute des Landes Steiermark widmete Graf Ignaz ebenfalls in voller und uneigennütziger Weise seine Kräfte, der steiermärkischen Sparcasse,[2]) welche seit ihrer Gründung im Jahre 1825 nicht nur in den meisten Geld- und Credit-Angelegenheiten der Bewohner der Steiermark von hervorragender Bedeutung ist, sondern der es auch gelang, den Geist der Arbeitsamkeit und des Sparsinnes in weiten Kreisen zu beleben und die durch die umfassendsten Acte der Wohlthätigkeit und des allgemeinen Nutzens, welche sie auf allen denkbaren Gebieten des Volkslebens alljährlich in regelmäßiger Wiederkehr vollzieht, des glänzendsten Rufes stets sich erfreute und noch erfreut. Sie ist ebenso wie die früher erwähnte Brandschaden-Versicherungs-Anstalt kein gewinnbringendes Credit-Institut, sondern eine Humanitätsanstalt im besten Sinne des Wortes, umso größer daher auch das Verdienst jener Männer, welche an ihr wirkten und wirken.

---

[1]) Welchen Aufschwung unter des Grafen Attems Leitung die Anstalt von 1829 bis 1861 nahm, mögen folgende Zahlen beweisen:

Mit Schluss des Jahres:	Zahl der Theilnehmer:	Zahl der versicherten Gebäude:	Versicherungswert:
1829	6182	12.667	4,109.975 fl. C.-M.
1861	74.648	162.191	66,609.675 fl. ö. W.

Mit Schluss des Jahres:	Zahl der Brände:	Zahl der verunglückten Theilnehmer:	Zahl der beschädigten Gebäude:	Entschädigungsbetrag:
1829	5	24	54	7491 fl. 40 kr. C.-M.
1861	297	500	845	305.974 fl. 16 kr. ö. W.

	Reservefonds: Stand:
1829	19.675 fl. 40 kr. C.-M.
1861	495.925 fl. 25 kr. ö. W.

Wie sicher auf diesem festen Grunde fortgebaut werden konnte und zu welchem Gedeihen diese Anstalt, deren Entstehen und erste Entwicklung dem Erzherzog und dem Grafen Ignaz Attems zu danken ist, gelangte, mögen die Schlussziffern des Jahres 1895 beweisen: Versicherungen: 256.080; Gesammtsumme des Versicherungswertes: 231,198.923 fl. ö. W.; Zahl der beschädigten Gebäude und Mobilien: 1088; Summe der geleisteten Entschädigungen 473.640 fl. 35 kr. ö. W.; Reservefonds: 1,840.062 fl. 14 kr.

[2]) Potpetschnigg, „Fünfzig Jahre der steiermärkischen Sparcasse." Eine Chronik ihrer Entstehung und ihrer Wirksamkeit vom 15. Mai 1825 bis Ende 1874. Graz 1875.

Graf Ignaz Attems gehörte schon 1825 zu den Stiftern der Anstalt, wurde am 23. Februar 1832 zum Ausschussmitgliede gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1861) innehatte[1]) und fungierte von 1832—1834, trotzdem er als Landeshauptmann und als Würdenträger in anderen Gesellschaften reich mit Geschäften beladen war, als Generaldirector der steiermärkischen Sparcasse. Als Überbürdung ihn nöthigte, diese Stelle niederzulegen, sprach ihm der permanente Ausschuss der Sparcasse in einer Dankadresse[2]) vom 26. März 1834 für die zweijährige Oberleitung der Geschäfte den innigsten, wärmsten Dank aus: „Durch Ihre weise einsichtsvolle Geschäftsführung wussten Euere Excellenz nicht nur jede Schwierigkeit zu beseitigen, sondern auch unsere Anstalt in den zwei letzten Gesellschaftsjahren auf einen blühenden, früher noch nie erreichten Standpunkt emporzuheben."

Seit ihrer Niederlassung in Steiermark waren die Grafen von Attems Freunde und Gönner der Künste; als Erbauer von Schlössern und Palästen, als Sammler von Bildwerken, durch welche die große Gallerie im Familienpalais in Graz entstand, zeichneten sich die Vorfahren des Grafen Attems aus; trat auch er als Förderer der Malerei auf, so war es noch eine andere Kunst, der er seine hingebende Theilnahme und seinen Schutz gewährte, die holde Frau Musica.

Nachdem im Jahre 1815 in Graz der steiermärkische Musikverein ins Leben getreten war,[3]) richtete der Ausschuss 1819 an Erzherzog Johann die Bitte, das Protectorat dieses Vereines annehmen zu wollen; der kaiserliche Prinz erfüllte diese Bitte und nahm das Protectorat an; als sein Stellvertreter und Präses des Vereines fungierte Graf Vincenz Szapary. Nachdem dieser wegen häufiger und langer Abwesenheit von Graz diese Stelle niedergelegt hatte, forderte der Erzherzog den Ausschuss zum Vorschlag eines Vereinspräses auf. Der Ausschuss bezeichnete als geeignet für die Präsesstelle den Verordneten Graf Ignaz Attems, den Abt von Admont Gotthard Kugelmayer und den

[1]) „Am 17. December 1861 starb das (damals) älteste Vereinsmitglied Se. Excellenz Herr Ignaz Graf Attems, welcher der Anstalt seit der Gründung als Stifter und seit dem Jahre 1832 als Ausschuss angehörte und ihr seine wärmsten Sympathien durch eine Reihe von 37 Jahren bethätigte." Potpeschnigg, a. a. O. S. 63.

[2]) Original im AA.

[3]) Chronik des steiermärkischen Musikvereines. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereines, verfasst von dessen Ehrenmitgliede und Obmann Dr. Ferdinand Bischoff. Graz 1890. Sieh besonders S. 41—42, 102—104.

Verordneten Graf Cajetan Wildenstein. Hierauf berief der Erzherzog für den 12. September 1820 eine Ausschusssitzung ein und ließ darin die Wahl eines Präses vornehmen, welche einhellig auf den Grafen Ignaz Attems fiel. Der Erzherzog fertigte sogleich das Ernennungsdecret[1]) aus und Attems wirkte von da an bis zum Tode des Erzherzogs (1859) als Präses und sodann bis zu seinem eigenen Hinscheiden als Protector dieses Vereines, der sich durch Pflege der edlen Tonkunst und durch die Gründung und Erhaltung von Musikschulen aller Art hohe Verdienste erwarb. Als der Verein 1840 durch eine bedeutende Verminderung der Mitgliederzahl und durch das streng aufrechterhaltene Verbot von Concerten an Normatagen in Schulden gerieth und infolgedessen der Auflösung nahe war, wurde diese Katastrophe nur dadurch hintangehalten, dass Attems mit Gelddarlehen aushalf und die Stände bewog, einen Beitrag aus dem Domesticalfonds dem Vereine zu gewähren; als die Regierung die Auszahlung dieses Beitrages nicht bewilligte, richtete der Vereinspräses an den Kaiser ein Majestätsgesuch, in welchem er um die Ermächtigung der Stände zur Zahlung der zugesagten Unterstützung jährlicher 500 Gulden bat; Erzherzog Johann selbst legte dieses Gesuch dem Kaiser vor und nun (August 1841) erfolgte die Genehmigung desselben. So retteten Erzherzog Johann und Ignaz Graf Attems den steiermärkischen Musikverein, der sich jetzt des herrlichsten Gedeihens erfreut, von dem Untergange.

Zahlreiche wissenschaftliche, künstlerische, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Unternehmungen wurden unter der Landeshauptmannschaft des Grafen Ignaz Attems von den Ständen theils gegründet, theils wesentlich gefördert. Das 1776 erbaute ständische Schauspielhaus wurde in der Christnacht 1823 ein Raub der Flammen; die Stände unter der Führung des Grafen Ignaz Attems entschlossen sich nun zu einem Neubaue, welcher mit einem Kostenaufwande von 132.184 fl. 32 kr. C.-M. hergestellt wurde; es erhielt eine der früheren ähnliche Inschrift: „Laetitiae publicae has aedes posuere Praefectus Proceresque Provinciae MDCCCXXVI." („Dem öffentlichen Vergnügen erbauten dieses Haus des Landes Hauptmann und die Stände 1826") und wurde 1825 am 4. October, dem Namenstage des Kaisers, mit dem Festspiel „Styria und die Kunst" von Karl Gottfried Ritter

[1]) Im AA.

von Leitner und mit dem Schauspiel „Weißröschen" von dem Freiherrn von Zedlitz eröffnet.

Die ständische Bildergallerie und die damit verbundene Zeichenakademie erfreuten sich der besonderen Fürsorge des Grafen Ignaz Attems, der, seinen Vorfahren gleich, in hohem Grade Sinn und Liebe für Malerei und ihre Kunstwerke besaß. Noch als Verordneter hatte er wesentlich mitgewirkt, dass 1819 eine ständische Gallerie gegründet und in dem zu diesem Zwecke angekauften Wildenstein'schen Palais aufgestellt wurde. Die Zeichenakademie, welche die Bestimmung hatte, „entschiedenen Kunsttalenten aller Landestheile die Gelegenheit zu verschaffen, sich im Lande selbst so weit auszubilden, daß sie im Zeichnen und Malen nach vorgelegten Zeichnungen, Gyps- und lebenden Modellen schon genügend geübt, eine größere Kunstakademie besuchen und dort ihre künstlerischen Anlagen weiter entwickeln können, ferner im Volke überhaupt den Schönheitssinn zu wecken und auszubilden und hiedurch auch die Gewerbe in künstlerischer Richtung zu veredeln," wurde unter der Landeshauptmannschaft des Grafen Ignaz Attems durch die Systemisierung der Besoldung und eines Reisepauschales für den Director und durch die Bestellung eines zweiten Lehrers gefestigt und erweitert. Ja noch viel mehr als das. In seinem Testamente de dato Rann, den 25. October 1855 bestimmte er, dass die ihm gehörigen Bilder, welche sein Vater der ständischen Bildergallerie leihweise überlassen hatte, fortan dort als deren Eigenthum verbleiben sollten. Diese Gemälde, welche bei der ersten Schätzung nach dem Tode des Grafen Ignaz auf 11.422 fl. ö. W. bewertet wurden, bilden eine ansehnliche Vermehrung des Bilderschatzes, welchen die Landes-Bildergallerie (jetzt im Museum „Joanneum" befindlich) besitzt.[1])

Kaiser Franz I. widmete 1828 unter dem Namen Franz Holdheim einer jeden Provinz seines Reiches acht Stück Bankactien mit der Bestimmung, dass hievon eine Stiftung zur Verpflegung und Ausbildung taubstummer Kinder gemacht werden solle. Die Stände der Steiermark schritten rasch zur Verwirklichung dieses edlen Planes. Aus der Widmung des Kaisers wurden zehn Stipendien gebildet, diese durch fünf von den Ständen und durch drei von einem edelsinnigen Privatmanne (Josef Seßler) vermehrt, die Kosten für die erste Einrichtung, für einen Lehrer und Priester und der Mietzins für

[1]) Nach Acten der LR.

das hiezu bestimmte Haus aus dem ständischen Domesticalfonde zu bestreiten beschlossen und die Taubstummen-Lehranstalt mit achtzehn aufgenommenen Kindern am 4. November 1831 eröffnet. Während der Landeshauptmannschaft des Grafen Ignaz Attems wurden diese Stipendien noch um fünfzehn vermehrt, so dass 1850 dreiunddreißig taubstumme Kinder in diesem wohlthätigen und trefflich wirkenden Institute Aufnahme, Verpflegung, Bildung und Unterricht erhalten konnten.

Wo es galt, volkswirtschaftliche oder wissenschaftliche Bestrebungen zu unterstützen, versagten die Stände unter ihres Landeshauptmanns Führung nie ihre Mithilfe. So wurden der 1837 gegründete Industrie- und Gewerbeverein und der 1844 ins Leben gerufene geognostisch-montanistische Verein von den Ständen mit jährlichen Beiträgen ansehnlich bedacht. Als im Jahre 1843 in Graz die 21. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte stattfand, welcher Erzherzog Johann präsidierte und an der zahlreiche berühmte deutsche Gelehrte, Liebig, Buch, Ritter, Cotta, Merian, Haidinger, Unger, Göppert u. v. a., theilnahmen, waren es wieder die Stände, welche für das Zustandekommen derselben eintraten und einen namhaften Beitrag zu den Kosten, welche die Versammlung verursachte, spendeten.[1])

Von weit größerer Bedeutung als diese local immerhin wichtigen Vorgänge, war eine Angelegenheit, welche sich Ende der dreißiger und anfangs der vierziger Jahre abspielte, für Steiermark von dem höchsten Belange war und als solche von den Ständen und ihrem Landeshauptmann erkannt und behandelt wurde. Die Erbauung der neuen, nun die Welt beherrschenden Fahrstraßen, der Eisenbahnen, erregte damals fast ganz Europa. Österreich schritt als einer der ersten Staaten des Continents in dieser Beziehung ans Werk. Am 28. November 1837 wurde als erste Locomotivbahn die Theilstrecke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Floridsdorf bis Deutsch-Wagram eröffnet. Nunmehr sollte die Erbauung der Bahn von der Hauptstadt der

---

[1]) „Es gereicht dem Staate und der Landschaft, den Verordneten und dem Landeshauptmann Grafen Ignaz von Attems zur Ehre, dass sie materielle Opfer nicht scheuten, um die Gäste des Jahres 1843 gastlich willkommen zu heißen. Jeder Theil bewilligte hiezu 6000 fl.; Erzherzog Johann gab den Anstoß zu allem, der Landesgouverneur Graf Karl (soll heißen Matthias Constantin) von Wickenburg stellte sich an die Spitze der permanenten Special-Commission." Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. S. 535.

Monarchie bis zu dem größten Hafen des Reiches, von Wien nach Triest, in Angriff genommen werden. Die Strecke von Wien nach Gloggnitz wurde 1841 befahren. Dem directen Weiterbau über den Semmering stellten sich damals für unüberwindbar geltende Schwierigkeiten entgegen. Da tauchte in technischen und in Regierungskreisen der Gedanke auf, die projectierte Bahn um die Ostausläufer der Alpen herum im westlichen Ungarn weiterzuführen und sie erst im Drauthale bei Friedau und Pettau wieder in die Steiermark einzulenken. Die Ausführung dieses Projectes wäre für die obere und mittlere Steiermark und insbesondere für die Landeshauptstadt durch die Ableitung des gesammten Verkehres an Waren und Reisenden vom Mürz- und Murthale und durch die dann auf Jahrzehnte hinausgeschobene Herstellung einer Bahnverbindung von Graz einerseits mit Wien, anderseits mit Marburg, Cilli, Laibach und Triest von unberechenbarem Nachtheil gewesen. Da waren es zwei Männer, welche mit dem ganzen Gewichte ihrer Persönlichkeit und Stellung, und eine Körperschaft, welche mit ihrem noch immer nicht zu unterschätzenden Einflusse für die Inangriffnahme des Bahnbaues von Mürzzuschlag über Graz nach Marburg eintraten, in der Voraussicht, dass es den technischen Meisterleistungen der Zukunft gelingen werde, den Semmering zu überschienen und mit Dampfkraft zu befahren. Diese Männer waren Erzherzog Johann und der Hofkammerpräsident Karl Friedrich Freiherr von Kübeck, und die Körperschaft waren die Stände der Steiermark. Zuvörderst beschloss der Landtag, die Summe von 14.000 fl. zur Ermittlung der Trace der Bahn durch Steiermark zu bewilligen, welche auch hiezu verwendet wurde. Und in der Sitzung vom 12. April 1842 wurde der Beschluss gefasst,[1]) sich bereit zu erklären, für den Fall, wenn die von Wien nach Triest zu erbauende Eisenbahn das Herzogthum Steiermark von seiner Nordgrenze gegen Niederösterreich mit Berührung der Hauptstadt Graz bis an seine Südgrenze in seiner ganzen Länge durchschneiden würde, die Kosten der Grundablösung für die eigentliche Schienenbahn, unter welche Kosten aber die Auslagen für den Ankauf der etwa abzutragenden Gebäude oder für die Acquirierung der Grundflächen der aufzuführenden Bahnhöfe, Magazine und ähnlicher Gebäude nicht begriffen sein sollten, dergestalt auf die Provinz Steiermark zu übernehmen, dass bis zur Abstattung der ganzen Summe

[1]) Protokoll der Landtagssitzung vom 12. April 1842 (in der LR.).

ein jährlicher Beitrag von 30.000 fl. C.-M. und zwar jährlich 15.000 fl. aus dem ständischen Domesticalfonde und ebenso jährlich 15.000 fl. durch Umlegung auf die Contribuenten nach Maßgabe der Grund-, Hausclassen- und Hauszinssteuer zur Förderung jenes gemeinnützigen Zweckes beigesteuert werde; weiters wurde über Antrag des Grafen Ignaz Attems beschlossen, den ständischen Ausschuss zu ermächtigen, „hinsichtlich der Art und Weise der besprochenen Grundablösung der Eisenbahntrace dasjenige zu verfügen, was für das Vaterland, die Stände und den Dienst am zuträglichsten erscheinen wird".

Das Zusammenwirken des Erzherzogs, Kübecks und der Stände unter der Führung ihres Landeshauptmannes war von dem besten Erfolge begleitet. Die Regierung beschloss, den Bau der Bahn zunächst von Mürzzuschlag nach Graz in Angriff zu nehmen. Infolgedessen stellte Attems in der Sitzung des Landtages vom 20. September 1842 den Antrag, „dass, nachdem der Kaiser die von den Ständen angebotene Mitwirkung zur Erbauung der Staatseisenbahn von Wien nach Triest auf die von dem Landtag beantragte Weise anzunehmen geruht habe, das Grundablösungsgeschäft nunmehr durch einen ständischen Commissär in Angriff genommen und vollzogen werden solle, dem ein Techniker von der Staatseisenbahn-Direction, die Bezirkscommissäre der betheiligten Landesstrecken und ein Buchhaltungsbeamter beigegeben werden solle. Bei der Ablösung selbst sei der Schätzungswerth der neuesten Catastralgrundschätzung zur Basis zu nehmen, dabei aber das jedesmalige besondere Verhältniß billig zu berücksichtigen und nur im äußersten Falle zur gerichtlichen Schätzung zu schreiten".[1]) Diese Anträge wurden angenommen, die Stände führten durch die oben bezeichnete Commission, an deren Spitze der Verordnete Franz Ritter von Kalchberg in ausgezeichneter Weise wirkte, die Grundeinlösung durch und bezahlten für die ganze Strecke von Mürzzuschlag bis an die Grenze von Krain die Summe von 638.299 fl. 48 2/4 kr. C.-M.[2]) Im Herbste 1844 wurde die Eisenbahn von Mürzzuschlag nach Graz, 1846 von da nach Cilli, 1849 von da nach Laibach eröffnet.

In Anerkennung der Verdienste, welche sich der Hofkammer-

[1]) Protokoll des steiermärkischen Landtages vom 20. September 1842 (in der LR.).

[2]) Protokoll des steiermärkischen Landtages vom 21.—24. April 1847 (in der LR.).

präsident Karl Friedrich Freiherr von Kübeck um das Zustandekommen der die Steiermark durchziehenden Eisenbahn erworben, wurde ihm über Antrag des Grafen Ignaz Attems in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 7. Mai 1845 das Incolat des Herzogthums Steiermark verliehen.[1])

Am 14. November 1793 war Ignaz Graf Attems in den öffentlichen Dienst getreten; an demselben Tage des Jahres 1843 waren es also fünfzig Jahre, dass er in steter, vollster und ununterbrochener Wirksamkeit im Staate und im Lande Steiermark stand. Es war daher nicht mehr als recht und billig, dass dieser Tag festlich begangen wurde, und es fand auch in der That ein glänzendes Fest statt, welches bewies, in welchem Ansehen der Gefeierte stand und wie richtig man in allen Kreisen der Stadt und des Landes die großen Verdienste des Jubilars beurtheilte und hoch zu schätzen wusste.[2])

Am Vorabende des Festes brachten die Musikkapelle des vaterländischen Infanterie-Regimentes Nr. 27, Baron Piret (jetzt König der Belgier) und sodann das ständische Trompetercorps dem Jubilar vor seinem Palais ein Ständchen. Am Morgen des Festes selbst (14. November 1843) bildete das Bürgercorps Spalier vom Palais bis zum Landhause; im Hofe desselben standen die ständischen Kanoniere, der letzte erhaltene Rest der in früheren Jahrhunderten großen ständischen Aufgebote. Der Rittersaal war zu einer prachtvoll decorierten und glänzend erleuchteten Kapelle umgestaltet. Hier erwarteten die Spitzen der Landesbehörden, die Mitglieder des Landtages, die Vorsteher der ständischen Ämter und deren Beamte, sowie ein zahlreiches erlesenes Publicum den Festgast, der, von sechs Ständemitgliedern in Galawägen abgeholt, in das Landhaus geleitet wurde. Der Fürstbischof von Seckau, Roman Sebastian Zängerle, hielt Hochamt und Tedeum, wozu der steiermärkische Musikverein, um seinen vieljährigen Präses zu ehren, die große Messe von Karl Maria v. Weber exequierte. Hierauf begab sich die ganze Versammlung in den ständischen Landtagssaal und der Senior des ständischen Ausschusses, Graf Vincenz Szapary, ergriff das Wort, um dem Gefeierten die Glückwünsche der Stände darzubringen. Er erwähnte in rühmender Hervorhebung der Hingebung und Opferwilligkeit, welche der Graf im Jahre 1809 bewies, gedachte der aus-

[1]) Protokoll des steierm. Landtags vom 7. Mai 1845 (in der LR.).

[2]) „Gratzer Zeitung" vom 18. November 1843 und die Beilage derselben, „Styria", vom 25. und 28. November 1843, Nr. 141 und 142.

gezeichneten Geschäftsumsicht, des strengen Rechtssinnes, des patriotischen Eifers und des edlen Charakters desselben, welche dem Scharfblicke des Kaisers nicht entgangen waren, „und als es, nach dem tiefbetrauerten Hingange Ihres hochverehrten Herrn Vaters, daran kam, den Ständen Steiermarks wieder einen würdigen Chef zu geben, da traf die Wahl des kaiserlichen Herrn unter den zwölf verfassungsmäßig vorgeschlagenen Stände-Mitgliedern mit richtigem Blicke Euere Excellenz, den ebenso edlen Sohn des edelsten Vaters. — Doppelt segnen wir heute diese weise Entschließung des gnädigsten Monarchen, wo wir einen Rückblick thun auf Ihre Geschäftsführung und all das Nützliche und Schöne, was in dem fast abgelaufenen Vierteljahrhundert, seit wir Euere Excellenz als unseren Chef verehren, unter Ihrer Leitung entstanden ist." — Der Festredner zählte nun alle jene Angelegenheiten auf, welche unter der Landeshauptmannschaft des Jubilars durch ihn und durch die Stände theils neu durchgeführt, theils gefördert wurden: die Erhaltung des Ständewesens in gemeinnütziger Thätigkeit, die Regelung der Catastral- und Steuerverhältnisse des Landes, den günstigen Stand des ständischen Domesticalvermögens, welches ohne irgend eine neue Auflage gekräftigt wurde und vielfältig allgemeinen Nutzen bringend wirken konnte, die glänzende Entwicklung des Joanneums, die Errichtung einer montanistischen Lehranstalt, die Gründung der Bildergallerie und die Reorganisierung der Zeichen-Akademie; die Eröffnung der Taubstummen-Lehranstalt und der Thierheil- und Hufbeschlags-Lehranstalt; die Vorarbeiten zur Gründung einer Realschule; die Vergrößerung und Verschönerung des ständischen Curortes Rohitsch-Sauerbrunn; die Förderung der Landwirtschaft durch die Errichtung eines Musterhofes und einer Winzerschule; die Beiträge der Stände an den Verein für Industrie und Gewerbe, sowie an jenen für die Tonkunst; die Unterstützung der durch Feuer oder Wasser verunglückten Städte, Märkte und Gemeinden des Landes durch Geschenke und unverzinsliche Darlehen; die Anlage der für die Wohlfahrt des Landes so wichtigen Staats-Eisenbahn durch die ständischerseits bestrittene Aufnahme der Trace und durch die Beitragsleistung für die Grundablösung; die Fürsorge für die Sicherung und Verschönerung der Landeshauptstadt durch Entfernung des Pulver-Magazines, Regulierung von Straßen, Anlegung von Canälen, Erbauung der Franz-Karl-Kettenbrücke, eines neuen Theaters, Restaurierung des Doms und des Mausoleums, Anlegung von Alleen um einen Theil der Stadt und Umwandlung des Schlossberges in einen

herrlichen Park. „Mögen .... Euere Excellenz in dem frohen Überblicke aller dieſer reichen Erfolge den ſchönſten Lohn für Ihre allſeitigen Bemühungen finden.“ — „Und“, ſo ſchloſs Graf Szapary die Feſtrede, „was ſoll ich ſagen von dem Kreiſe Ihres eigenen Hauſes, dem Sie als ehrwürdiges Familienoberhaupt, als Gatte, als Vater vorſtehen? Iſt es nicht der Tempel der Eintracht, des Friedens, der aufopfernden Liebe? Ruht nicht, muſs nicht ruhen auf ihm der Segen des Himmels? Muſs an dem ſo edel erprobten Sohne nicht in Erfüllung gehen die uralte Verheißung jener heiligen Geſetzes-Tafeln? Ja, Euere Excellenz! möge es die Gnade Gottes ſo fügen, daſs ſich die Tage Ihres ehrenvollen Lebens zu unſerer innigſten Freude, zum Wohle der Stände und des Vaterlandes noch recht lange, lange freundlich aneinanderreihen. — Und möge es Ihnen in den liebevollen Armen Ihrer edlen Angehörigen, in unſerer Mitte, im Kreiſe Sie hochverehrender Mitbürger noch lange recht wohl ergehen bei voller Geſundheit und Kraft, bei ſtets ungetrübter Gemüthsheiterkeit und gewohnter Geiſtesthätigkeit.“

Ignaz Graf Attems erwiderte die Feſtrede mit folgenden Worten: „Hochwichtig iſt allerdings für mich der Tag, an welchem ein halbes Jahrhundert verfließt, ſeit ich meinem Vaterlande meine Dienſte weihte; aber noch weit wichtiger wird er mir durch die freundſchaftliche, liebevolle und herzliche Weiſe, mit welcher Sie, meine hochgeehrten Herren Mitſtände und Freunde, ihn feiern. — Wenn es mir in dieſer langen Dienſtesperiode und beſonders in den letzten 22 Jahren, ſeitdem mir die Ehre zutheil wurde, Ihr Vorſteher zu ſein, gelungen iſt, Ihr Vertrauen, Ihre Freundſchaft, Ihre Liebe zu gewinnen, — und daſs es mir gelang, haben Sie mir ja oft und heute abermals ſo ausgezeichnet bewieſen — ſo macht es mich höchſt glücklich. — Ich bitte Sie, werteſte Herren Mitſtände, es nur der Rührung, womit dieſer ſchöne Augenblick mich ergreift, zuzuſchreiben, wenn ich den Dank, den ich doch ſo tief, ſo innig fühle, mit Worten würdig auszuſprechen nicht vermag. — In dem Lobe, welches Se. Excellenz Graf Szapary mir ſo reichlich ſpendet, erkenne ich wohl die Sprache einer vieljährigen, oft erprobten Freundſchaft, welche alle meine Leiſtungen, die doch größtentheils nur Pflichterfüllung waren, im günſtigſten Lichte betrachtet und meine geringen Verdienſte weit über ihren Wert erhebt, was ich mit dankbarem Herzen anerkenne. — Möge der Himmel mir Kraft verleihen, mich noch ferner dem Dienſte meines allergnädigſten Landesfürſten, meines theuren Vaterlandes und der Herren Stände zu widmen;

an meinem besten Willen, an meinem regsten Eifer soll es nie ermangeln; möge mir aber auch oft die Gelegenheit zutheil werden, für Ihr Wohl thätig zu wirken und Ihnen, meine wertesten Herren Mitstände, meinen wärmsten Dank und den hohen Wert, den ich auf Ihre Freundschaft lege, besser als durch Worte, zu beweisen."

Der Landes-Gouverneur Matthias Constantin Graf von Wickenburg erstattete dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche im Namen des Guberniums und überreichte ihm ein Handschreiben des Kaisers und das Glückwunschschreiben der vereinigten Hofkanzlei.[1]) Das Handbillet des Kaisers lautet:

„Lieber Graf Attems! Mit dem 14. November 1843 vollenden Sie Ihr fünfzigstes Dienstjahr. Zu diesem frohen Ereignisse wünsche ich Ihnen um so mehr Glück, als Sie sich durch diese Dienstzeit und insbesondere durch die 23 Jahre, welche Sie als Landeshauptmann den Ständen Steyermarks vorstehen, durch Biederkeit, strenge Rechtlichkeit und Unbefangenheit bewährt haben. Von Ihrer treuen Anhänglichkeit an Meine Person überzeugt benütze ich übrigens diesen Anlaß, Sie der Fortdauer Meiner Gnade und Meines Wohlwollens zu versichern.

Wien, am 31ten October 1843.

Ferdinand."

In dem Glückwunschschreiben der vereinigten Hofkanzlei[2]) werden die Verdienste des Grafen Attems eingehend dargestellt und gewürdigt; und weiter heißt es in demselben: die vereinigte Hofkanzlei kann „sich das Vergnügen nicht versagen, aus diesem freudigen Anlasse Euere Excellenz auch ihrer Seits zu der so rühmlich zurückgelegten Dienstes-laufbahn mit besonderer Theilnahme Glück zu wünschen und bei dieser Gelegenheit die ausgezeichneten Verdienste, die Euere Excellenz um das Herzogthum Steiermark sowohl als um das allgemeine Wohl durch eine fünfzigjährige ununterbrochene Dienstleistung in den mannigfaltigsten Verhältnissen sich erwarben, im vollen Maße anzuerkennen. Biederkeit, strenge Rechtlichkeit, Unbefangenheit und stets reger Sinn für alles Gute haben Euere Excellenz die Liebe und Achtung des ganzen Landes erworben. — Der Euerer Excellenz eigenen ruhigen und besonnenen Haltung in der Leitung des ständischen Körpers sind die entsprechenden

[1]) Originale im AA.

[2]) Unterschrift: Wien, am 9. November 1843. Freiherr von Pillersdorf.

Erfolge der ständiſchen Wirkſamkeit vorzugsweiſe zu verdanken. — Die vorzüglichſten Anſtalten des Landes, namentlich das ſtändiſche Inſtitut des Joanneums, der Rohitſcher Sauerbrunnen, die Landwirthſchafts-Geſellſchaft und der Induſtrie-Verein, ſind unter Euerer Excellenz thätiger Mitwirkung bei ihrer Gründung und weiteren Entwicklung durch umſichtige Benützung des ſtändiſchen Vermögens ins Leben gerufen oder unterſtützt worden. Nicht minder haben Euere Excellenz bei jeder Gelegenheit die Anhänglichkeit an den Staat auf die thätigſte Weiſe bewährt, insbeſondere in den Kriegsperioden der Jahre 1805 und 1809 in der Eigenſchaft eines Ausſchuſsrathes und Verordneten der Stände, während der feindlichen Beſetzung des Landes als vorzügliches Mitglied der aufgeſtellten Landesadminiſtration zur möglichſten Hintanhaltung drückender Forderungen des Feindes an das Land und ſeine Bewohner mit aller Kraft und Anſtrengung dem öffentlichen Dienſte ſich hingegeben und dadurch, ſowie durch Rettung von Aerarial-Geldern ſelbſt mit Aufopferung der perſönlichen Freiheit ſich bleibende Verdienſte gegründet."

Graf Ignaz Attems ſprach dem Grafen Wickenburg den wärmſten Dank aus, bat ihn um die Fortdauer ſeiner Freundſchaft und erklärte, er werde dem Kaiſer perſönlich den allerunterthänigſten ehrfurchtsvollſten Dank zu Füßen legen, der Hofkanzlei für die überaus ſchmeichelhafte Auszeichnung die freudigen Empfindungen ſeines Herzens ausdrücken und fügte hinzu: „An dem für mich ſo wichtigen Tage meines fünfzigjährigen Dienſtesjubiläums, der durch die Freundſchaft der Herren Mitſtände mir ein Feſt- und Freudentag wurde, hatte Se. Majeſtät unſer allergnädigſter Kaiſer und Herr allerhuldreichſt geruht, meiner Freude, meinem Glücke die Krone aufzuſetzen, indem Allerhöchſtdieſelben mich mit einem gnädigſten Handſchreiben beglückten, wobei auch die höchſte Hofkanzlei mich mit einer gütigſten Zuſchrift beehrte. — Der ſchönſte Lohn, den ich für mein vieljähriges Beſtreben, in dem mir zugewieſenen Wirkungskreiſe meine Pflicht gegen meinen allergnädigſten Landesfürſten und gegen mein Vaterland zu erfüllen, mir wünſchen konnte, war die Huld und Gnade Sr. Majeſtät und die Zufriedenheit der höchſten Behörde — und dieſer ſchöne Lohn iſt mir heute geworden."

Da der verdienſtvolle Bürgermeiſter der Landeshauptſtadt, Dr. Joſef Maurer, kurz vorher eines plötzlichen Todes verſchieden und der Vicebürgermeiſter Dr. Andreas Hüttenbrenner erkrankt war, ſo überbrachte

der älteste Rath Anton Bonstingl die Glückwünsche der Stadt und des Magistrates Graz. Er legte dar, wie sehr die Stände unter der weisen Leitung des Jubilars zum Ruhme und Glanze der Landeshauptstadt beigetragen und welche herrlichen Institute und Monumente sie ins Leben gerufen; er theilte zugleich mit, dass der Bürgermeister und die Räthe des Magistrates der kaiserlichen königlichen Provincialhauptstadt Graz in der Plenar-Sitzung vom 28. September 1843 beschlossen hatten, dem jubilierenden Landeshauptmann das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen, ihn der damit verbundenen Ehren und Vorzüge zu versichern und seinen Namen in das bei diesem Magistrate aufbewahrte Gedenkbuch einzuverleiben und überreichte dem Grafen Attems das Ehrenbürger-Diplom.[1]) In diesem heißt es, dass Bürgermeister und Magistrat sich zu diesem feierlichen Acte durch die rastlosen und erfolgreichen Bemühungen veranlasst gesehen hätten, welche der Graf dem Wohle überhaupt und der Verschönerung der Stadt widmete, indem unter dessen Auspicien das in der heiligen Christnacht des Jahres 1823 abgebrannte ständische Theater wieder erstanden, er im Jahre 1825 zur Gründung der so allgemein wohlthätig wirkenden Brandschaden-Versicherungsanstalt die Hand geboten und das General-Directorat derselben übernommen habe, unter seiner thatkräftigen Mitwirkung der ständische Musterhof zur Förderung der Wein- und Obstcultur angelegt und reichlich ausgestattet wurde, die Errichtung einer Taubstummen-Lehranstalt und einer Veterinär- und Hufbeschlag-Lehranstalt durchgeführt und die Gründung einer Realschule in Angriff genommen wurde; Graf Attems habe aber auch stets thätig mitgewirkt, dass der Magistrat, wo es sich um die Beförderung des öffentlichen gemeinen Wohles handelte, aus der ständischen Casse ausgiebig unterstützt wurde; nicht minder, dass der so nahe an der Stadt gelegene, höchst gefahrvolle Pulverthurm aufgelassen und in weiter Ferne zwei andere gebaut wurden, dass der in der französischen Invasion im Jahre 1809 von dem Feinde zerstörte Schlossberg vom Schutte gereinigt und in eine freundliche Gestalt umgeschaffen wurde, dass dem Joanneum-Garten durch Demolierung der Bastion eine Erweiterung und Verschönerung zutheil wurde, dass er nun nicht nur eine Zierde der Stadt, sondern auch eine wohlthätige Lehranstalt für das Studium der Botanik ist. „Gegenwärtige Ehrenbürgerrechts-Verleihung möge

[1]) Original im AA.

demnach zum Beweiſe gerechter Anerkennung der von Euer Excellenz dem Magiſtrate und den Bewohnern dieſer Stadt ſo vielfältig erwieſenen großen und hervorragenden Vortheile und bezeugten Wohlwollens gelten.“ [1])

Dieſe Würde wurde von dem Jahre 1724 bis 1843 nur dreiundvierzig und ſeither bis heute nur noch dreiundzwanzig hochverdienten Männern verliehen, von denen wir außer dem Grafen Ignaz Attems hier hervorheben wollen den Geſchichtsforſcher Joſef Wartinger (1818), den Hiſtoriker Julius Franz Schindler (1823), den Juriſten Franz Xaver Rippel (1830), den Mineralogen und Profeſſor am Joanneum Matthias Anker (1834), den Maler und Director der Bildergallerie Joſef Auguſt Stark (1835), den Landesgouverneur Matthias Conſtantin Graf von Wickenburg (1836), den Bildhauer Pompeo Marcheſi (1841), den Feldmarſchall Graf Radetzky (1848), den Staatsminiſter Anton Ritter von Schmerling (1861), den Staatsmann Moriz von Kaiſerfeld (1864), den Hofrath Dr. Karl Rokitansky (1874), den Staatsmann und Dichter Anton Alexander Graf Auersperg (Anaſtaſius Grün, 1876).

Graf Attems erwiderte die Rede des Magiſtratsrathes Bonſtingl mit folgenden Worten: „Durch den Beſchluſs des löblichen Magiſtrates, mich in die Zahl ſeiner Ehrenbürger einzureihen, fühle ich mich in hohem Grade geehrt und erfreut. Empfangen Sie, meine Herren, für dieſe mir ſo werte Auszeichnung meinen aufrichtigſten, verbindlichſten Dank mit der Verſicherung, daſs es mir ſtets zur großen Freude gereichen wird, wenn meine Dienſtesverhältniſſe mich in die angenehme Lage verſetzen, für das Wohl des löblichen Magiſtrates und für jenes der geſammten Stadt Graz und ihrer biedern Bürger etwas beitragen und der Achtung und wohlwollenden Geſinnung, wovon Sie mir einen ſo ehrenvollen Beweis gegeben haben, ausſprechen zu können.“

Damit endete dieſe Feier.

Der Feſttafel im Redoutenſaale wohnte der Erzherzog Johann

---

[1]) Unterfertigt iſt dieſes Ehrendiplom: Gegeben im Rathhauſe zu Graz den 28. September im Jahre nach Chriſti Geburt eintauſend achthundert vierzig und drei. Dr. Joſef Maurer, Bürgermeiſter, Dr. Andreas Hüttenbrenner, Vice-Bürgermeiſter, Joſef Poetner, Joſef Protmann, Mathias Graf, Joſef Flecker, Karl Holzer, Karl Klecker, Anton Bonſtingl, Joſef Illes, Joſef Fleck, Joſef Jeller, Karl Hanſa, Magiſtratsräthe, Johann Haag, Kämmerer und Magiſtratsrath, Leopold Perger, Oberkämmerer, Phillipp Bittes, Stadtkämmerer.

bei, der in sinnvollen, rührenden Worten den Toast auf das Wohl dessen, dem die Feier galt, ausbrachte. Hierauf wurde dem jubilierenden Landeshauptmanne ein prachtvoller, nach dem Landschadenbund-Becher (der seit zwei Jahrhunderten im Landhause verwahrt wurde, jetzt im Landesmuseum „Joanneum" sich befindet), einem Meisterwerke der Goldschmiedekunst der deutschen Renaissance, geformter silberner Pokal überreicht, welcher mit Emblemen, den Rohitscher Sauerbrunnen, das Landhaus und den Schlossberg vorstellend, und mit dem das Wappen des Gefeierten haltenden Pantherthier auf dem Deckel geziert ist. Eine Festcantate, Worte von Karl Gottfried Ritter von Leitner,[1]) Musik von Kapellmeister Ott, wurde von einem zahlreichen Sängerchore des steiermärkischen Musikvereines und des ständischen Theaters vorgetragen. Den Jubeltag schloss eine Festvorstellung im ständischen Theater; als Graf Attems mit Familie die Loge betrat, wurde er von dem versammelten Publicum mit anhaltendem, stürmischem Applaus begrüßt.

„So endete demnach ein Tag, der für die Bewohner dieser Hauptstadt um so unvergesslicher sein wird, als selbst das allerhöchste Herrscherhaus und die hohen k. k. Behörden einen Mann aus unserem Heimatlande auszuzeichnen geruhten, der sich durch sein seltenes Wirken als Staatsmann, durch seinen klaren Geist, durch seine Liebe für Kunst und Wissen ein halbes Jahrhundert hindurch die Hochachtung, Ehrfurcht und Liebe aller echten Patrioten zu erwerben wusste, und den der Himmel lange, recht lange noch zum Besten des Vaterlandes, zum Troste der Armen und zum Stolze der Seinen erhalten möge!"[2])

Waren die einst weitgehenden Rechte der Stände der österreichischen Erbländer in Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten seit Maria Theresia und Joseph II. auf das äußerste eingeschränkt, so gab es doch noch immer staatliche und Rechtsverhältnisse, welche für die einzelne Provinz von Wichtigkeit und Bedeutung waren, und in welchen sie ihre Stimme kräftig erhoben und zur Geltung zu bringen suchten. Ein solches war für Steiermark die Regelung seiner Grenze gegen Ungarn. Über 150 Jahre währte bereits der Streit zwischen diesen beiden Ländern wegen der Zugehörigkeit der beiden Ortschaften Sinnersdorf und Oberwaldbauern an der nordöstlichen Grenze unseres Landes. Commissionen,

[1]) Abgedruckt in dessen „Gedichte", 2. Aufl., Hannover 1857, S. 241—243.
[2]) „Gratzer Zeitung" a. a. O.

aus ungarischen Beamten und steiermärkischen Ständemitgliedern bestehend, wurden abgehalten, Schriften wurden in großer Zahl gewechselt, und obwohl es aus diesen Darlegungen historischen und rechtlichen Inhalts unwiderleglich hervorgeht, dass diese beiden Gemeinden seit jeher zu Steiermark gehörten, so sprach sich dennoch der kaiserliche Commissär bei der Grenzregulierung, Gubernialrath Graf Friedrich Herberstein, für die Einverleibung derselben in Ungarn aus, da in der kaiserlichen Entschließung vom 28. Jänner 1843 angeordnet worden sei, dass nach Ausgleichung der Unterthans- und Jurisdictionsverhältnisse die Gemeinden Sinnersdorf und Oberwaldbauern Ungarn zu incorporieren seien. Gegen diese Auslegung der kaiserlichen Entschließung protestierte der Abgeordnete der steiermärkischen Stände, Karl Graf Gleispach, in der Commissionssitzung vom 26. September 1846 zu Pinkafeld: Bloß ein Wunsch, nicht ein Befehl sei damit ausgedrückt; laut der öffentlichen Bücher seien beide Gemeinden unzertrennliche Bestandtheile des Herzogthums Steiermark, nie hätten die Stände desselben in ihre Abtrennung gewilligt; auch Billigkeitsrücksichten sprechen gegen eine solche; man sei es den Insassen der Gemeinden, welche sich in dem Gesuche vom 24. August 1846 um ihr Verbleiben bei Steiermark beworben, schuldig, sie vor einer Abtretung zu schützen, die sie mit ihren Sitten, ihrer Nationalität und Sprache, ihrer bisherigen politischen Situation in Widerspruch brächte; willigten sie auch jetzt scheinbar ein, so geschehe dies doch nur aus Furcht vor einer noch misslicheren Lage und gleichsam infolge eines moralischen Zwanges; die steiermärkischen Stände seien auch nicht gesonnen, auf die Theilnahme dieser beiden Gemeinden an den Landeslasten zu verzichten. — Die ungarischen Commissäre gaben eine fulminante Gegenerklärung zu Protokoll; der kaiserliche Commissär erklärte den Protest der Steiermärker für ungegründet und verspätet, denn in der allerhöchsten Entschließung vom 11. October 1844, die der Kaiser im Wege der ungarischen Hofkanzlei an den Palatin habe gelangen lassen, damit dieser sie dem ungarischen Landtage bekannt gebe, heiße es: Reincorporationem Sinnersdorf cum diverticulo Oberwaldbauern ad Regnum Hungariae benigne decrevimus. — Die steiermärkischen Stände billigten (31. December 1846) den Protest des Grafen Gleispach, denn in der kaiserlichen Entschließung vom 28. Jänner 1843 heiße es bloß, der Kaiser sei nicht abgeneigt, zu verfügen, dass die Einverleibung der beiden Ortschaften in das Königreich Ungarn erfolge; lautet die an

Ungarn ergangene Resolution anders, so gehe das die Steiermärker nichts an; „es müsste eine gänzliche Verwirrung der Pflichten und Geschäfte zur nothwendigen Folge haben, wenn die Behörden und Unterthanen eines deutschen Erblandes den in einem fremden, wenngleich befreundeten Reiche erflossenen Bestimmungen unbedingt nachleben sollten, ohne auch nur mehr Bedenken und Bitten darüber ihrem Erblandfürsten vortragen zu dürfen."

Als dennoch (am 21. Jänner 1847) den Ständen das Hofdecret vom 16. December 1846 intimiert wurde, wonach die Einverleibung der beiden Ortschaften in Ungarn längstens im Mai 1847 vorsichgehen solle, beschlossen die Stände im Landtage vom 21. April 1847 nach ausführlicher und sehr energisch geführter Debatte, dem Kaiser eine kräftige Vorstellung gegen die Einverleibung der steiermärkischen Gemeinden Sinnersdorf und Oberwaldbauern in das Königreich Ungarn zu überreichen;[1]) sie wurde von dem Landeshauptmanne Graf Ignaz Attems in erster Linie und dann von 68 Mitgliedern des Landtages unterzeichnet. In dieser berufen sie sich auf die schon früher vorgebrachten geschichtlichen Belege, welche die Grundlosigkeit der ungarischen Behauptungen beweisen; sodann auf ein Urbar aus dem Jahre 1565, laut welchem Sinnersdorf zur steiermärkischen Herrschaft Thalberg gehöre; auf einen Kaufvertrag von 1610, in welchem jene Ortschaft ebenfalls als zu dieser Herrschaft gehörig bezeichnet wird; auf einen Erlass von Maria Theresia vom 12. Jänner 1751, in dem sie dem ungarischen Statthaltereirathe, dem Vicegespan des Eisenburger Comitates befiehlt, seine Anmaßung in Betreff der Ortschaft Sinnersdorf, die eine „Possessio ad Dominium Thalberg et per consequens Ducatum Nostrum Styriae possessa" sei, strengstens zu verweisen und die Grafen Batthyanyi von weiteren Eingriffen in die Jurisdiction dieser steiermärkischen Herrschaft abzuhalten, und auf einen Urbar-Ausweis vom 15. November 1755, wonach damals die steiermärkische Landschaft ungestört die Abgaben und Steuern von den Insassen von Sinnersdorf erhob. Hieran knüpfen die Stände folgende Betrachtungen: Es handle sich da nicht bloß um ein Stück Landes, sondern um das Wohl und Wehe von Menschen, die darauf wohnen und die ihr steiermärkisches Heimatland lieben, die dankbarst anerkennen, was sie von den hiesigen gemeinnützigen Instituten Gutes empfangen.

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 21. April 1847 (in der LR).

In Ungarn fehlen entweder derlei Einrichtungen (Humanitätsanſtalten, Stipendien, Bildungsanſtalten u. ſ. w.), oder ſie ſind dem Bauer nicht zugänglich. Die Sinnersdorfer und die Waldbauern ſchätzen die heimiſche Rechtspflege und die hieſige vorſorgliche Verwaltung. Wenn auch der Unterthansverband, in dem ſie leben, wie die Ungarn es ihnen verheißen, gelöst und ihnen drüben kein neuer aufgedrungen werden würde, ſo müſsten ſie ſich dort dem fügen, was der Comitatsadel beſchließt, mit Beamten verkehren, deren Sprache nicht die ihrige iſt, die ſie nicht verſtehen, und denen ſie kein Vertrauen entgegenbringen. Ihr Flehen, bei Steiermark belaſſen zu werden, ſei herzerhebend und beweiſe beſſer als der todte Buchſtabe vergilbter Urkunden, welcher Nationalität ſie angehören. Seit Jahrhunderten helfen ſie die öffentlichen Laſten Steiermarks tragen, theilen deſſen Schickſale. Als Deutſche und treue Landesgenoſſen hätten ſie Anſpruch, vor der ihnen drohenden Veränderung ihres Loſes geſchützt zu werden. Zitternd ſeien dieſe Bauern im vorigen Herbſte vor den ungariſchen Grenz-Regulierungs-Commiſſären geſtanden, ſie wähnten ſich dieſen mächtigen Herren gegenüber ſchutzlos; aber die Stände der Steiermark, die ſie zu vertreten berufen ſind, fühlen ſich als Angehörige des mächtigen öſterreichiſchen Kaiſerreiches und blicken, indem ſie zu Gunſten jener Bedrängten ihr Fürwort einlegen, vertrauensvoll zu ihrem Kaiſer und Herrn empor.

Das ſteiermärkiſche Gubernium legte dieſe Vorſtellung der Stände, ſie unterſtützend, der vereinigten Hofkanzlei vor und in einem zweiten Berichte bemerkt das Gubernium, daſs die kaiſerlichen Entſchließungen vom 28. Januar 1843 für Steiermark und vom 11. October 1844 für Ungarn verſchieden lauten; welche von beiden zu gelten haben, wage das Gubernium nicht zu entſcheiden; aber wenn die erſte gilt, ſo müſſe das Gubernium ſich mit aller Entſchiedenheit auf die Seite der Stände ſtellen, denn erſt neueſtens wieder habe die Kammer-Procuratur in Graz dargethan, wie rechtlich unbegründet die Anſprüche Ungarns in jeder Beziehung ſind.

Wie in faſt allen Angelegenheiten des ſtaatlichen Lebens hat auch in dieſer der Umſchwung, der ſich im Jahre 1848 vollzog, eine ganz veränderte Situation geſchaffen. Durch Verordnung der vereinigten Hofkanzlei vom 14. Mai 1848 wurden dem ſteiermärkiſchen Gubernium im Hinblick auf die inzwiſchen kundgemachte Verfaſſungsurkunde vom 25. April 1848, wonach Grenzberichtigungen nicht mehr Gegenſtand einer adminiſtrativen Verhandlung ſind, ſondern nur durch ein ver-

fassungsmäßig zustande kommendes Gesetz geregelt werden können, die Sinnersdorf und Oberwaldbauern betreffenden Grenzacten zurückgestellt; diese sind an die Provinzialstände zu leiten, welche die Sache durch ihre Abgeordneten beim Reichstage zur Sprache zu bringen haben; ist einmal auf diesem Wege eine Entscheidung herbeigeführt, so wird die Regierung die weitere Rücksprache mit dem k. ungarischen Ministerium darüber pflegen.[1])

Damit erlosch dieser Grenzstreit zwischen Ungarn und Steiermark, Sinnersdorf und Oberwaldbauern gehören seither unangefochten dem deutschen Lande.

Ganz bedeutungslos, wie es von manchen Seiten dargestellt wird, war das Wirken der alten Stände in politischen und territorialen Fragen denn doch nicht, wie es der Verlauf dieser Angelegenheit beweist.

Wenn in dem Jahrzehente vor dem Ausbruch des Völkersturmes von 1848 die Landtage der kleineren Provinzen des Kaiserstaates sich auch still und ruhig verhielten, so blieben sie dennoch nicht der Unzufriedenheit und dem Wunsche nach Erweiterung ihres Einflusses und nach Veränderung in der Regierungsweise fremd, doch von jeder offenen Bewegung hielten sie sich immer ferne.[2]) Aber es wetterleuchtete schon hie und da, so auch in Steiermark und in seinem Landtage. In der Sitzung vom 28. April 1846[3]) berichtete der Abt von Admont, Benno Kreil, „welche üble Stimmung sich bereits im Volke zeige und äußerte, er halte es für seine und der Herren Stände unerlässliche Pflicht, die hohe Regierung hievon unverholen in Kenntnis zu setzen. Es sei ohnehin bekannt, wie allgemein die Zehentverweigerungen sich im Oberlande verbreitet hätten. Das Landvolk sei von Seite des k. k. Kreisamtes auf das löblichste belehrt worden, allein leider ohne allen Erfolg, denn die Zehentholden hätten am Ende der ihnen gegebenen Aufklärungen geäußert, dieß hätten sie ohnehin gewußt, aber sie gäben dessenungeachtet doch nichts; den Executionsmann würden sie aushalten, auch die Beschreibung der Pfandstücke willig dulden; aber wenn jemand kommen und ihnen ein solches wirklich wegnehmen wollte, so würden sie schon wissen, was sie zu thun hätten. Und was sie unter dieser Redensart verständen, sei bereits thatsächlich erläutert worden,

[1]) Bidermann, Die Grenze zwischen Steiermark und Ungarn. (In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 11. Jahrgang, S. 95—137.)

[2]) Springer, Geschichte Österreichs. I. 297—299.

[3]) Landtags-Protokoll vom 28. April 1846 (in der LR.).

indem in einem gewiſſen Falle 300 Bauern ihre Gebirgsſtecken gegen einen in ſeiner Amtshandlung begriffenen Beamten erhoben hätten. Dieß ſei die herrſchende Stimmung, und er glaube nicht, daß ſie in der Reſidenz genugſam bekannt ſei". Das Stift Admont habe in dieſem Jahre von 10.000 Metzen Zehentgetreide kaum die Hälfte erhalten. „Es werde hie und da auch geſagt, die Cataſtralbeamten hätten unter dem Landvolke den Wahn verbreitet, mit der Einführung des ſtabilen Cataſters würden die Zehenten und alle anderen Urbarialabgaben abgeſchafft werden; allein dies ſei nur eine Beſchönigung der eigenen Widerſpenſtigkeit. Erkundigungen, welche bei der Ortsgeiſtlichkeit eingezogen wurden, hätten gelehrt, daſs im Landvolke ſich wohlüberlegt das Vorhaben begründet habe, man müſſe die Regierung gewaltſam zwingen, alle dieſe Abgaben aufzuheben." Dieſe üble Stimmung habe eine große Verbreitung und Energie gewonnen. — Der Propſt von Bruck, Alois Laritz, führte zur Schilderung der üblen Stimmung im Gebirgslande an, die Auflehnung gegen die Zehentherren gehe ſo weit und ſei ſo allgemein verbreitet, daſs letztere häufig bei Zehentſtreitigkeiten keinen Zeugen, ja nicht einmal Individuen zum Ausſtecken des Zehentes finden. Johann Ritter von Piſtor fügte bei, auch in Unterſteier, namentlich in der Gegend von Radkersburg, zeige ſich ein ähnliches Streben und bei den Herrſchaften Steinhof, Negau, Gutenhag und einigen anderen Dominien habe der Zehent nur durch Militär-Execution eingetrieben werden können. Es ſei überhaupt die Stimmung der dortigen Unterthanen kaum eine beſſere, als jene in Oberſteier, nur daſs der wendiſche Bauer ſich etwas höflicher ausdrücke und ſage, für dieſes Jahr wolle er noch Zehent entrichten, im künftigen Jahre aber nicht mehr.

Dieſe Zuſtände und Verhältniſſe waren es jedenfalls, welche Franz Ritter von Kalchberg,[1]) welcher damals der bedeutendſte

[1]) Franz Ritter von Kalchberg, geboren am 8. Februar 1807 im Schloſſe Herbersdorf bei Wildon, trat 1831 nach zurückgelegten juridiſchen Studien als Conceptspraktikant des k. k. Hofkriegsrathes in den Staatsdienſt, in welchem er zum Feldkriegs-Commiſſariats-Adjuncten avancierte. Als Landſtand des Herzogthums Steiermark wurde er von den Ständen desſelben am 17. April 1838 in den ſtändiſchen Ausſchuſs und am 23. April 1840 zum Verordneten des Ritterſtandes gewählt. Hier entfaltete er in der Verordnetenſtelle und im Landtage eine ausgezeichnete Wirkſamkeit. So ſtand er als ſtändiſcher Commiſſär an der Spitze jener Commiſſion, welche das umfangreiche und ſchwierige Geſchäft der von den Ständen übernommenen Grundeinlöſungen für den Bau der Eiſenbahn von Mürzzuſchlag bis an

Kopf im steiermärkischen Ständehause war, bestimmten, im ständischen Ausschusse einen Antrag, betreffend die Fixierung und Ablösung der Urbarial- und Zehentbezüge in Steiermark zu stellen. Infolgedessen beantragte der ständische Ausschuss in der Landtagssitzung vom 2. September 1846, vorläufig in eine specielle Erörterung dieses Gegenstandes, da der Ausschuss ihn wegen Kürze der Zeit nicht gehörig habe vorberathen können, zwar nicht einzugehen, jedoch ihm oder einer eigens hiezu gewählten Commission den Auftrag zu ertheilen, denselben genau zu prüfen und sodann dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten. Graf Ignaz Attems bemerkte, es habe der Ständeversammlung wohl schon seit langem kein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zur Berathung vorgelegen, als der eben erwähnte. Er greife nicht nur in die Vermögens- und Lebensverhältnisse der Grundherren, sowie der Unterthanen tief ein, sondern erstrecke seinen Einfluss auch auf die Verfassung des Landes; es sei somit mehr als ein Grund vorhanden, in dieser Sache nicht nur ohne Übereilung, sondern vielmehr mit der

---

die Grenze von Krain durchgeführt und leistete daran für alle Betheiligten, den Staat, das Land und die in die Ablösung einbezogenen Grundbesitzer so Hervorragendes, dass der Landeshauptmann Graf Ignaz Attems in der Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. April 1847 den Antrag stellte, der Landtag wolle allerhöchsten Orts einschreiten, dass dem Franz Ritter von Kalchberg für die vorzüglichen Verdienste, welche er als ständischer Commissär bei der Grundeinlösung zum Behufe des Eisenbahnbaues in Steiermark sich erworben, eine angemessene Auszeichnung verliehen werde. Die Annahme dieses Antrages erfolgte einstimmig. In der Sitzung des Landtages vom 3. Januar 1848 theilte Graf Ignaz Attems mit, dass dem steirischen Verordneten Franz Ritter von Kalchberg vom Kaiser das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen worden sei und fügte hinzu, diese Würdigung der Verdienste des Genannten, welche er sich durch seine kluge und eifrige Geschäftsführung in Eisenbahn-Grundeinlösungs-Angelegenheiten erworben, gereiche den Ständen gewiss zur erfreulichen Nachricht und beweise zugleich, wie sehr der Kaiser stets geneigt sei, wahre Verdienste gebürend anzuerkennen und zu belohnen. Kalchberg sprach der Ständeversammlung seinen tiefgefühlten Dank für die gütige und nachsichtsvolle Beurtheilung seiner ämtlichen Wirksamkeit aus. Am 15. August 1846 überreichte Kalchberg aus eigener Initiative den Ständen einen Gesetzesentwurf über die Ablösung der Zehente und der Robot, welche von der Regierung erst später durch das Patent vom 18. December 1846 ebenfalls angeregt wurde; diese Angelegenheit beurtheilte Kalchberg mit vorausſehendem Blicke und seine Gutachten und Reden im steiermärkischen Landtage von 1846 und 1847 deuten bereits all das an, und empfehlen es, was in den folgenden Jahren von dem österreichischen Reichstage beschlossen und von der Regierung als das große, wirtschaftlich und social tiefgreifende Werk der Entlastung des Grund und Bodens, der Aufhebung der Guts-

größten Umsicht und Behutsamkeit vorzugehen. Es sei bekannt, dass die Stände von Nieder-Österreich und Böhmen bereits um die Bewilligung zur Durchführung einer derartigen Maßregel angesucht und sie auch schon erhalten hätten. Es scheine daher räthlich, erst die Erfahrungen dieser Länder abzuwarten, um dann die hiesigen Maßnahmen nach denselben einrichten und die anderwärts wahrgenommenen Fehler in Steiermark vermeiden zu können. Er glaube daher vorschlagen zu sollen, man möge den vorliegenden Antrag Kalchbergs einstweilen vertagen, bis man über das Ergebnis der gleichartigen Schritte in anderen Ländern etwas Entscheidenderes erfahren habe. Mehrere Mitglieder des Landtages traten dem Kalchberg'schen Antrage mit aller Entschiedenheit entgegen und für die Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse ein. Nur Ludwig Freiherr von Mandell sprach die Hoffnung aus, dass die möglichste Erleichterung der freiwilligen Ablösung, die schon unter Kaiser Joseph II. anempfohlen worden wäre, und welche er (Mandell) seinen Unterthanen jederzeit zugestehe, weit besser zum Ziele führe, als jeder Zwang. Und Leopold Freiherr von Königsbrunn ver-

---

unterthänigkeit der Bauern und der Patrimonialrechte der Herrschaften bezeichnet wird. Am 3. Mai 1848 wurde Kalchberg von der Landeshauptstadt Graz einstimmig zu ihrem Vertreter in der deutschen Nationalversammlnng zu Frankfurt am Main gewählt. Er legte dieses Mandat bald nieder, weil seine Anwesenheit in Steiermark von dem Landeshauptmanne und der Specialcommission des Landtages für die Urbarialablösung als dringend erwünscht bezeichnet wurde. Am 7. Januar 1849 wurde er zum Ministerialrath im Handelsministerium ernannt, wo ihm zunächst die Organisierung der Section für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen zugewiesen wurde; am 9. December 1852 wurde er Sectionschef und Generaldirector der Communicationen im Handelsministerium. Die Zeit von Anfang 1853 bis Juli 1856 brachte er eines schweren Nervenleidens wegen im zeitlichen Ruhestande zu. Juli 1856 genesen, trat er wieder in den activen Staatsdienst und zwar als Sectionschef und Generaldirector des Grundsteuer-Catasters im Finanzministerium. Am 8. Januar 1861 wurde er Unterstaatssecretär in demselben Ministerium, wo er grundlegend für die gesammte Steuerreform und speciell jene des Grundsteuercatasters arbeitete. Am 1. März 1864 trat er in den bleibenden Ruhestand und zog sich kränklichkeitshalber von der öffentlichen Thätigkeit ganz zurück. Er starb am 12. Juli 1890 zu Graz. Auszeichnungen, die ihm zutheil wurden: Ritterkreuz des Leopoldordens (1847), Ernennung zum wirklichen kaiserlichen geheimen Rath (1859), Commandeurkreuz des Leopoldordens (1861); Erhebung in den Freiherrnstand (4. October 1861); Commandeur- und Ritterkreuze von Russland, Belgien, den Niederlanden, Bayern, dem Papste und Toscana. (Ilwof, Franz Freiherr von Kalchberg [1807—1890]. Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates. Graz, 1897.)

sicherte, dass in Böhmen und Österreich, wo er häufig selbst mit Leuten aus den betheiligten Classen zu thun gehabt habe, die Nachricht, dass man sich mit Verhandlungen über die Ablösung der Urbarialien beschäftige, gar keinen üblen Eindruck gemacht habe. Der Antragsteller Kalchberg sagte in dem Schlusswort, er könne in der sicheren Voraussetzung, dass wohl der größte Theil der anwesenden Landstände seinen Antrag wegen Kürze der Zeit nicht gelesen haben dürfte, kaum eine dermalige Erörterung des Gegenstandes selbst, sondern nur das wünschen, dass er im ständischen Ausschusse oder in einem eigenen Comité einer vorläufigen Würdigung unterzogen werde, denn er sei nicht der Ansicht, dass durch längeres Zuwarten und Hinblicken auf die Stände anderer Provinzen etwas Wesentliches gewonnen werde, und man könne ja in Steiermark etwas Selbständiges zustandebringen. Kalchbergs Antrag wurde mit Stimmenmehrheit dem ständischen Ausschusse zur Vorberathung und seinerzeitigen Vorlegung an den Landtag zugewiesen.

Bevor es dazu kam, war das kaiserliche Patent vom 18. December 1846 erflossen, welches sich dahin aussprach, dass die Ablösung der Roboten und der Zehentpflicht auf dem Wege freiwilligen Übereinkommens zwischen den berechtigten Herrschaften und verpflichteten Unterthanen gestattet sei. Über dieses Patent erstattete der ständische Ausschuss dem steiermärkischen Landtage in der Sitzung vom 23. April 1847 Bericht und knüpfte daran Anträge. Vor allem beschloss der Landtag über Antrag des Grafen Ignaz Attems der Regierung kund zu thun, der Landtag hätte es sehr gewünscht, dass der Kaiser schon vor dem Erlasse jenes Patentes den verfassungsmäßigen Beirath seiner getreuen Stände abverlangt hätte. In der nun folgenden Debatte über die einzelnen Bestimmungen des Patentes vom 18. December 1846 wurde abermals darauf hingewiesen, dass die Robotrenitenz im Cillier Kreise in ungewöhnlicher Weise um sich greife, so dass bereits mehrere Kreiscommissäre mit Militärdetachements dagegen einschreiten mussten, und es sei zu befrüchten, dass mit diesen Robotrenitenzen auch die schon in früheren Jahren vielseitig losgebrochenen Zehentverweigerungen im laufenden Jahre gleichen Schritt halten und in der Art überhand nehmen könnten, dass es zur Erstickung derselben am Ende gar an Mitteln fehlen würde, und im oberen Ennsthale sähen die Bauern das Patent vom 18. December 1846 als eine Wirkung ihres Trotzes an. Den Schluss der Berathungen des Landtages über diesen Gegen-

ſtand bildete der Beſchluſs, den Kaiſer zu bitten, Änderungen an einigen Paragraphen vornehmen zu wollen, und die Erwartung auszuſprechen, daſs für den Fall, als die Staatsverwaltung es für angemeſſen finden ſollte, weitere Verfügungen in dieſer Angelegenheit zu erlaſſen, ſie den verfaſſungsmäßigen Beirath der Stände einzuholen nicht unterlaſſen werde.[1])

Man erſieht aus dieſem letzten Beſchluſſe, daſs nun auch der ſtändiſche Landtag des Herzogthums Steiermark ſich ſeiner ſtaatsrechtlichen Stellung als verfaſſungsmäßiges, berathendes und beſchließendes Organ wieder bewuſst wird, und daſs auch die leitenden Ideen der Zeit in ihn eindringen, beweist der Beſchluſs desſelben in der Sitzung vom 26. Auguſt 1847, an den Kaiſer die Bitte zu richten, er wolle von einer mit Zuziehung von ſtändiſchen Mitgliedern gebildeten Commiſſion „einen auf das echtdeutſche Princip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Geſetzentwurf über die Strafgerichtspflege“ ausarbeiten und dieſen den Ständen zur verfaſſungsmäßigen Begutachtung zufertigen laſſen. — In derſelben Sitzung fiel bei der Bewilligung der Steuerpoſtulate das Wort, die Berathung und Beſchluſsfaſſung über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben ſtehe eigentlich einer Reichsverſammlung zu.[2])

So ganz unvorbereitet waren alſo die Stände der Steiermark und ihr Landeshauptmann nicht, als im März 1848 die Bewegung in Wien ausbrach und als ein Sturm im Waſſerglaſe auch in Graz[3]) ſich bemerkbar machte. Die Vorgänge, welche ſich am 15. März 1848 in Graz in und vor dem Landhauſe abſpielten und bei denen naturgemäß der Landeshauptmann die erſte Rolle ſpielte, wollen wir mit ganz belangloſen Kürzungen dem Wortlaut nach aus dem Protokolle der Landtagsſitzung jenes Tages wiedergeben: „Während die Landtagsmitglieder ſich allmählig im Landtagsſaale einfanden, ſammelte ſich auch vor dem Landhauſe, ſowie im Hofe und auf den offenen Gängen desſelben eine große Volksmenge. Beim Beginne der Sitzung fanden ſich hierauf zwei Deputationen im Landtagsſaale ein, welche dem Landeshauptmann im verſammelten Landtage zwei Petitionen überreichten, deren

[1]) Protokolle der Landtagsſitzungen vom 23. und 24. April 1847 (in der LR.).

[2]) Protokoll der Landtagsſitzung vom 26. Auguſt 1847 (in der LR.).

[3]) Gatti, Die Ereigniſſe in Graz im Jahre 1848. Graz 1850.

eine von den Vorständen der Bürgerschaft, die andere von einer großen Anzahl Bürger dieser Hauptstadt ausgieng. Der Landeshauptmann erwiderte jeder dieser Deputationen, die Stände würden ihre Eingabe, die sicherlich nur billige Wünsche enthalten werde, gewiss gerne dem Kaiser vorlegen. Hierauf entfernten sich die beiden Deputationen aus dem Saale. Graf Josef Kottulinsky stellte aber sogleich den Antrag, man möchte die Deputierten einladen, den Verhandlungen beizuwohnen. Dieser Antrag wurde per acclamationem angenommen, und die Deputierten, welche eben im Weggehen begriffen waren, aufgefordert, in den Landtagssaal zurückzukehren. Die Abgeordneten der Stadt Graz erschienen sofort wieder im Saale und nahmen, während die indessen von diesem Vorgange in Kenntnis gekommene Volksmenge im Hofe den Ständen ein mehrmaliges Lebehoch brachte, bei den Landtagsabgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte Platz."

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung dieser Sitzung bildete der Antrag des ständischen Ausschusses vom 3. März, eine Landtagseingabe an den Kaiser zu richten, mit der Bitte, er wolle, bei der damaligen gefahrdrohenden Weltlage den öffentlichen Credit zu sichern und zu unterstützen, Deputierte der Stände aus allen österreichischen Erbländern nach Wien berufen, um mit ihnen sowohl die ganze Finanzlage des Reiches ohne Rückhalt zu berathen und überhaupt alle jene Maßregeln zu verhandeln, welche geeignet seien, das öffentliche Vertrauen nachhaltig zu sichern, als auch die Landesrepräsentation auf eine Weise vervollständigen, dass auf den Provinziallandtagen alle Interessen der Provinz eine verhältnismäßige Vertretung finden. Diese an den Kaiser gerichtete Landtagseingabe wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Sodann wurden die von den Vorständen der Stadtgemeinde Graz an das Landtags-Präsidium und die von der Bürgerschaft der Stadt an den Kaiser gerichteten Adressen vorgelesen und beschlossen, alle drei Petitionen durch eine ständische Deputation dem eben in Graz anwesenden Erzherzog Johann zu überreichen mit der Bitte, dieselben unverzüglich in die Hände des Kaisers gelangen zu lassen.

Da in der Nacht vom 15. auf den 16. März die Nachricht eingelangt war, dass der Kaiser seinen Völkern die Verleihung einer constitutionellen Verfassung zugesichert habe, so beschloss der Landtag am 16. März, eine Dankadresse an den Kaiser, welche eine ständische Deputation mit dem Grafen Ignaz Attems an der Spitze noch an

demſelben Tage dem Erzherzog Johann überreichte mit der Bitte, dieſelbe ungeſäumt an die Stufen des allerhöchſten Thrones gelangen zu laſſen. Gleichzeitig erklärte ſich der Landtag in Anbetracht der ernſten Zeitereigniſſe, welche oft ein raſches Handeln verlangen, für permanent und beſchloſs die Bildung einer Commiſſion aus Gubernialräthen und fünf Mitgliedern des Landtages, welche vom Landeshauptmann hiezu ernannt wurden, um zu berathen, wie Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werden könne und welche populäre Belehrung über die neue conſtitutionelle Regierungsform und ihre Einrichtungen dem Landvolke hinausgegeben werden ſolle.

In der Landtagsſitzung vom 17. März wurde der Beſchluſs gefaſst, den Kaiſer zu bitten, möglichſt bald ein aus conſtitutionell geſinnten Männern beſtehendes Miniſterium zu bilden und dieſes zu beauftragen, Geſetzentwürfe zur Vorlage an den einzuberufenden Reichstag auszuarbeiten, betreffend die vollſtändige Durchführung der Preſsfreiheit, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren, die Einführung eines neuen auf einer freieren Grundlage ruhenden Lehrplanes, die Erweiterung und Kräftigung des Gemeindeweſens, die Regelung der Urbarialverhältniſſe und endlich das wichtigſte von allem, die Durchführung der Conſtitution. Weiters wurde beſchloſſen, den Kaiſer um proviſoriſche Modificierung der Verzehrungsſteuer in ihren drückendſten Beſtimmungen, um Herabſetzung der Salzpreiſe und um einſtweilige Verſchiebung der Recrutierung zu bitten.

Der ſteiermärkiſche Landtag blieb jedoch bei dieſen Bitten nicht ſtehen, ſondern ſchritt in der Berathung und Beſchluſsfaſſung der Verfaſſungsfrage bald weiter. In der Sitzung vom 18. März 1848 ſtellten Moriz Ritter von Franck und Graf Gleispach Anträge auf Umſtaltung des Landtages ſelbſt durch Einbeziehung von Abgeordneten des Bürger- und Bauernſtandes, wozu Graf Ignaz Attems bemerkte, wenn es zur Wahl käme, ſei es wünſchenswert, daſs wirklich Bauern gewählt werden, und an den Kaiſer ſei die Bitte zu richten, er möge ein Patent erlaſſen, dahin gehend, daſs man zur Ablöſung der Urbariallaſten ſchreite, aber bis zur Beendigung dieſer Angelegenheit hätten die Unterthanen ihre bisherigen Giebigkeiten zu leiſten. Der Landtag nahm dieſe Anträge einſtimmig an und ſetzte eine Commiſſion zur Berathung und Antragſtellung über die Verfaſſungsfrage ein. In der Sitzung am 25. März ſtellte

der Landeshauptmann den einstimmig angenommenen Antrag, das Gubernial-Präsidium sei zu ersuchen, dass es sich, da zwar Pressfreiheit, aber noch kein Pressgesetz bestehe, um Missbräuchen zu begegnen, ungesäumt an die Regierung um die Erlassung eines solchen wenden möge.

Inzwischen war die Verfassungs-Commission mit ihren Berathungen zu Ende gelangt und stellte in der Landtagssitzung vom 26. März folgende Anträge: Der steiermärkische Landtag wolle aus seiner Mitte eine Deputation an den Kaiser nach Wien entsenden, welche ihm eine Adresse überreiche mit folgenden Bitten: 1. die allgemeinen Grundzüge der beabsichtigten Constitution und der Tag der Zusammenberufung der constituierenden Reichsversammlung möge unverzüglich bekannt gegeben und sowohl Militär als Beamte auf diese Constitution ehemöglichst beeidigt werden; 2. gleichzeitig sei bekannt zu machen, mit welchen Gegenständen sich die erwähnte Reichsversammlung außer dem noch zu beschäftigen haben werde, worunter namentlich als unerlässlich zu bezeichnen seien: a) die Durchführung des Pressgesetzes, b) die Einführung einer neuen Gemeindeverfassung, c) die Ausarbeitung eines Gerichtsverfahrens auf Grundlage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, d) eines neuen Studienplanes; 3. der Kaiser möge die allergnädigste Zusicherung geben, dass bis 1. Jänner 1849 ein Gesetz über die unverzügliche Ablösung sämmtlicher Urbarial- und Zehentlasten mit möglichster Erleichterung für den Unterthan und mit Beihilfe aus dem Staatsschatze erlassen werde, bis zu welchem Zeitpunkte die Schuldigkeit zur Leistung dieser Gaben aufrecht zu bestehen hätte und deren Ablösung bis dahin dem freiwilligen Übereinkommen überlassen bleibe. Nach längerer Debatte, an welcher auch der Landeshauptmann theilnahm, wurden diese Anträge einstimmig angenommen. — Es erhellt daraus, dass eine der brennendsten Fragen jener Zeit die über die Ablösung der Urbarialabgaben war; zur Berathung und Antragstellung über diese Angelegenheit berief der Gouverneur der Steiermark, Matthias Constantin Graf Wickenburg, infolge Erlasses des Ministers des Innern vom 28. März eine Commission, welcher vom Landtage sechs Mitglieder, darunter Graf Ignaz Attems, angehörten.

Einen weiteren sehr wichtigen Gegenstand der Verhandlungen des steiermärkischen Landtages bildete die Frage der Umwandlung desselben aus einer ständischen in eine den Grundlehren des modernen Staatsrechtes entsprechende Vertretung. Hierin ergriff der Landeshaupt-

mann Graf Ignaz Attems selbst die Initiative; in der Sitzung des Landtages am 7. April 1848 nahm er das Wort und sprach:[1] „Es seien nun vor allem drei wichtige Landesangelegenheiten, nemlich die Vorschläge: 1. über die Verwandlung der Robot-, Zehent- und sonstigen Naturalleistungen in Geldgaben; 2. über eine Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden und 3. über die neue Organisirung der Vertretung auf dem steiermärkischen Provincial-Landtage der Landtagsberathung zu unterziehen. Bei der Wichtigkeit dieser Gegenstände sei es aber offenbar notwendig, unter Bekanntgebung derselben einen neuen Landtag auszuschreiben, damit die landesfürstlichen Ortschaften, wenn sie es wollten, ihre Deputirtenwahlen erneuern könnten. Übrigens dürfte es aber, um der öffentlichen Meinung und den Interessen der übrigen Stände mehr Rechnung zu tragen, angemessen sein, den nächsten Landtag auch aus anderen Elementen der Bewohner des Landes zu verstärken. Er erachte daher, der künftige Landtag soll auf folgende Weise zusammengesetzt werden: a) aus dem verfassungsmäßigen Landtage mit Vorladung der nun neu an die Tour kommenden landesfürstlichen Städte und Märkte, b) aus fünf nichtlandständischen Gutsbesitzern, deren Wahl durch die fünf k. k. Kreisämter einzuleiten wäre; c) aus fünf Bauern, deren Wahl mit je einem Vertreter aus jedem Kreise durch den Centralausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft einzuleiten wäre und aus den sämmtlichen Mitgliedern der in Verfassungs-Angelegenheiten zusammengesetzten Commission, sowie der nach Wien entsendeten Deputation, auf welche Art nicht nur der Bürgerstand eine Verstärkung seiner Deputirten, sondern auch die k. k. Karl-Franzens-Universität ihre Vertretung auf dem Landtage finden würde." Dieser Landtag solle gegen Ende April zusammentreten. Nach kurzer Debatte wurde dieser Antrag im Princip einstimmig angenommen.

In derselben Sitzung stellte Graf Attems den Antrag, dass, da in Wien die deutsche dreifarbige Fahne aufgepflanzt und von dem Kaiser in der Hofburg selbst unter dem Jubel der Bevölkerung entfaltet worden sei, und da Steiermark ein deutsches Bundesland sei, auch die steiermärkischen Stände die deutsche Nationalfahne auf dem Landhause aufstecken sollen. Dieser Antrag wurde durch einhelligen freudigen Zuruf angenommen.

In der nächsten Sitzung (18. April) wurde beschlossen, die An-

[1] Protokoll des steierm. Landtages vom 7. April 1848 (in der LR.).

träge des Landeshauptmannes in Betreff der Umstaltung des Landtages einer eigens hiezu gewählten Commission zur eingehenden Berathung und schleunigsten Antragstellung mit dem zu überweisen, dass der nächste — provisorische — Landtag des Herzogthums aus neunzig Mitgliedern zu bestehen habe, von denen ein Drittheil von den landtäflichen Gutsbesitzern, ein Drittheil von den bürgerlichen Gemeinden, mit Inbegriff der Universität, des Joanneums und der höheren Industrie und ein Drittheil von den unterthänigen Grundbesitzern zu wählen wäre, sich nur mit drei Angelegenheiten: der künftigen Landesverfassung, der Ablösung der Urbariallasten und der Gemeindeordnung zu befassen habe, und wie Graf Ignaz Attems besonders hervorhob, bei offenen Thüren abzuhalten sei.

In der Sitzung am 27. April legte die Commission ihre Anträge in Form einer Wahlordnung für den provisorischen Landtag des Herzogthums Steiermark dem Plenum vor und dieses berieth an diesem und an den folgenden Tagen (28. und 29. April) hierüber; nach sehr lebhaften Debatten gelangte der Landtag zur Beschlussfassung über die aus 34 Paragraphen bestehende „Wahlordnung für einen provisorischen Landtag", welcher zusammengesetzt sein sollte aus drei von dem Prälatenstande, siebzehn von den landständischen, zehn von den nichtlandständischen Gutsbesitzern, drei von der Universität und dem Joanneum, vier von den Fabrikanten und Gewerken, dreiundzwanzig von den bürgerlichen Gemeinden, dreißig von dem Bauernstande und dem unterthänigen Grundbesitz gewählten Abgeordneten. Die Verhandlungen sollen öffentlich sein und der provisorische Landtag sich nur mit den drei oben erwähnten Angelegenheiten zu beschäftigen haben.

Diese Beschlüsse wurden durch Ministerial-Erlass vom 13. Mai 1848 genehmigt und am 19. Mai erfolgte vom ständischen Ausschusse, unterzeichnet von Graf Ignaz Attems, die Ausschreibung zu den Wahlen für den provisorischen Landtag mit gleichzeitiger Publication der Wahlordnung und Einberufung desselben auf den 13. Juni 1848.

Jene Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 29. April war die letzte der ständischen Vertretung des Herzogthums Steiermark, welche durch Jahrhunderte in unserem Lande gewaltet und vieles Gute geschaffen hat; wenn sie auch hie und da manches verabsäumt, den Geist der Zeit nicht immer begriffen, den höheren Gewalten gegenüber zu fügsam gewesen, so ist sie doch der ehrenvollen Erinnerung in der Geschichte der Steiermark würdig. In dem oben erwähnten Ausschreiben

heißt es zwar, der provisorische Landtag werde einberufen, „ohne die bisherige steiermärkisch-ständische Verfassung und die Rechte der steiermärkischen Landstände auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen"; aber die in den folgenden Monaten und Jahren sich geradezu überstürzenden Ereignisse, die October-Revolution in Wien, ihre Niederwerfung, der Thronwechsel, die Auflösung des Kremsierer Reichstages, die Octroyierung der Verfassung vom 4. März 1849, die Aufhebung derselben am 31. December 1851 und der Versuch, aus allen Ländern der Krone einen centralisierten, absolut regierten Einheitsstaat zu gestalten, ließen nicht mehr Zeit und Raum, den alten ständischen Landtag noch einmal zu berufen; erst als durch den unglücklichen Krieg von 1859 und die steigende Zerrüttung im Innern dieses staatliche Experiment Schiffbruch gelitten hatte und constitutionelle Bahnen betreten wurden, erhielt die Steiermark gleichzeitig mit den übrigen Kronländern wieder einen nach der Landesordnung vom 26. Februar 1861 gewählten Landtag.

Zu Pfingsten 1848 kamen über 1000 Nationalgardisten aus Wien nach Graz und feierten hier mit der Grazer Nationalgarde und Studentenlegion ein großes Verbrüderungsfest, bei dem es sehr lebhaft, hie und da auch etwas stürmisch hergieng. Da die Wiener auch dem eben zusammentretenden provisorischen Landtage ihren Besuch zugedacht hatten, bot die Regierung, hierüber besorgt, dem Landeshauptmann militärische Assistenz an, welche von ihm jedoch dankend abgelehnt wurde. „Der Landeshauptmann Graf Ignaz Attems empfieng (am 13. Juni in der ersten Sitzung des provisorischen Landtages) mit großer Bereitwilligkeit eine Deputation der Ankömmlinge und lud dieselbe sogar ein, der Sitzung beizuwohnen; benahm sich aber den Fremden gegenüber mit soviel Takt und klugem Anstande, dass jede Assistenz von Sicherheitsorganen sich wirklich als ganz überflüssig erwies."[1])

Der provisorische Landtag wurde am 13. Juni eröffnet und hielt bis zum 17. August 45 Sitzungen.[2]) Jeder derselben präsidierte der Landeshauptmann Graf Ignaz Attems mit Umsicht, Sachkenntnis,

[1]) Aus der handschriftlichen Selbstbiographie des Franz Freiherrn von Kalchberg. (Im Besitze der freiherrlichen Familie von Kalchberg.)

[2]) Protokolle des provisorischen Landtages von 1848. Handschrift in der LR. — In Druck erschienen, aber nicht gleichlautend mit diesem Protokolle: „Verhandlungen des provisorischen Landtages des Herzogthums Steiermark." — Springer, Geschichte Österreichs. II. 373—379. (Leipzig 1865.)

Ruhe und mit Schlagfertigkeit, was umsomehr zu bewundern ist, da er damals bereits 74 Jahre zählte, einer eigentlichen parlamentarischen Versammlung noch nie vorgestanden war, da die früheren Ständetage doch vorwiegend patriarchalischen Charakter trugen und da in diesem Landtage lebhafte Debatten und heftiges Aneinanderprallen entgegengesetzter Ansichten und Meinungen nicht selten waren. Die Zusammensetzung desselben entsprach den verschiedenen Interessen des Landes, keinem Stande war ein Übergewicht über den andern eingeräumt. Dennoch übten die Bauerndeputierten, ähnlich wie es gleichzeitig in Ober-Österreich der Fall war, einen bedeutenden, hie und da sogar maßgebenden Einfluss auf die Verhandlungen und Beschlüsse. Am 15. Juni begannen die Berathungen über den Entwurf einer Gemeindeordnung. Der Motivenbericht der Commission, welche den Entwurf vorberathen und dem Plenum vorgelegt hatte, enthielt die Bemerkung, dass das entbehrliche Vermögen der Stifter und Klöster verwendet werden könnte, um einen Fonds für die Kosten der Gemeindeverwaltung zu bilden, wobei auf die ähnliches bezweckenden Edicte Kaiser Joseph II. hingewiesen wurde. Dagegen erhoben die Prälaten eine entschiedene Verwahrung, wurden jedoch dadurch beruhigt, dass die Commission erklärte, diese Bemerkung sei nur die Privatansicht der Commission, im Entwurfe nichts derartiges enthalten und der Motivenbericht werde dem Reichstage nicht vorgelegt werden. Die Bauerndeputierten hingegen bemühten sich, zu erwirken, dass nicht etwa mittelbar, zum Beispiel bei der Berathung über die Gemeindedienste, über den Straßenbau, dem ländlichen Proletariate ein gleiches Recht mit den landbesitzenden Bauern eingeräumt werde. Je engherziger die einzelnen Bestimmungen lauteten, desto eher durften sie auf ihre Zustimmung zählen. Der Zusammenkauf von Gründen war vollkommen freigegeben, das Recht zu Grundtheilungen dagegen an die Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses geknüpft, welcher auch über Gewerbeverleihungen und Ehebewilligungen zu entscheiden hatte. Beide nach Kräften einzuschränken, einen privilegierten Bauernstand, dem städtischen Altbürgerthum entsprechend, zu schaffen, war die ausgesprochene Absicht des Entwurfes, ein beschränkter Particularismus in demselben vorherrschend. Aus diesem Grunde fand er auch beifällige Aufnahme bei der Majorität.

Bei den Berathungen über die Grundentlastung standen im Anfange die Prälaten und die Bauerndeputierten zusammen. Sie wollten

nichts von einer eingehenden Detailberathung wissen, erklärten sich zufriedengestellt, wenn nur grundsätzlich ausgesprochen werde, dass entweder der Staat oder die Verpflichteten die Entschädigung zu leisten hätten. Von einer länger dauernden Berathung fürchteten die Prälaten einen schlechten Einfluss auf ihre Interessen, die Bauerndeputierten hatten Angst vor ihren Wählern, welche die vollständige Befreiung von allen Grundlasten dringend und drohend forderten, ohne etwas zur Entschädigung der Berechtigten beitragen zu sollen. Der Hauptredner der Bauerndeputierten, Alois Scheucher vom Wahlbezirke Wildon, „ein pfiffiger, verschmitzter Bauer",[1]) gab sich oft den Schein, als verstehe er die Verhandlungen nicht, bat um Aufklärung und heuchelte ein Missverständnis. Der Landeshauptmann hatte eine schwere Aufgabe, mit diesem „geriebenen, unschuldig thuenden" Landmanne zurecht zu kommen. Nachdem er ihm oft den Gegenstand der Debatte erklärt hatte, kam Scheucher mit einem Sprichworte oder einem allgemeinen Satze und nöthigte den wohlwollenden Landeshauptmann, seine Erläuterungen von neuem zu beginnen, worauf Scheucher sich dann feierlichst vor dem Verdachte zu verwahren suchte, als billige er die Vorschläge des Landtages oder stimme er den Beschlüssen zu. — Als dennoch durch das Zusammenwirken der Vertreter des Großgrundbesitzes und des Bürgerstandes der Grundsatz der Entschädigung für die abzulösenden Urbarialleistungen angenommen wurde, waren die Bauerndeputierten auf das eifrigste bemüht, die Entschädigungssumme herabzudrücken. Gegen die engverbundene Majorität der städtischen Abgeordneten und der Vertreter des Großgrundbesitzes blieben ihre Bemühungen erfolglos. Jetzt suchten sie in einer grundsätzlichen Opposition ihr Heil. Sie riefen nach dem Schlusse des Landtags, erklärten ihn für nicht befähigt, über die Grundentlastung ein Urtheil zu fällen. Die Stimmung unter dem Landvolke wurde schwierig und nur die Erwartung, der Reichstag in Wien werde sich an die Beschlüsse des Landtages nicht kehren und bauernfreundlicher auftreten, verhinderte Bauernunruhen im Lande.

Der dritte Gegenstand des Landtagsprogramms war der Verfassungsentwurf für Steiermark. Die „Grundrechte des steiermärkischen Volkes": „§ 1. Steiermark ist einiges untheilbares Herzogthum. § 2. Das steiermärkische Volk und seine im Landtage vereinigten Vertreter

[1]) So nennt ihn Springer a. a. O.

behalten ihre Selbständigkeit, in so weit diese mit der Verfassung des österreichischen Gesammtstaates vereinbar ist und als die daraus fließenden Rechte nicht durch den allgemeinen Reichstag ausgeübt werden. § 3. Den Steiermärkern, deutschen wie slovenischen Stammes, sind gewährleistet: die Gleichstellung ihrer Nationalitäten, die Gleichheit aller vor dem Gesetze, die persönliche und die Gewissensfreiheit, das Petitionsrecht und das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, die Rede- und Pressfreiheit, das Recht zur Herstellung und Erhaltung einer kräftigen Volkswehr, sowie alle übrigen Rechte, welche zufolge der Verfassung jedem Staatsbürger zustehen", wurden nach kurzer belangloser Debatte angenommen. — Der Landtag sollte aus 80 Abgeordneten bestehen, welche gleichmäßig von der ganzen Bevölkerung zu wählen seien — die Landstandschaft der privilegierten Stände hatte also ihr Ende zu nehmen. — Als der „permanente Repräsentant" des Landtages sollte ein von diesem gewählter, aus 15 Mitgliedern bestehender Landesausschuss und als das „administrierende Organ" ein ebenso gewählter, aus sechs Räthen bestehender „Landes-Verwaltungsrath", beide unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes, fungieren. — Die Steiermark sollte, statt wie bisher in fünf Kreise zu zerfallen, in drei: Ober-, Mittel- und Untersteiermark getheilt werden und an der Spitze eines jeden ein von den Gemeindeausschüssen gewählter Kreisrath stehen, dem die Wahrnehmung aller Interessen des Kreises, die Überwachung der Verwaltungsbehörden und die Erstattung von Gutachten, Berichten und Anträgen an den Landtag zugewiesen wurde. — In dem § 47 des Verfassungsentwurfes machte der provisorische Landtag Front gegen das kirchliche Ordenswesen: „Zur Gründung, Einführung oder Erweiterung geistlicher Vereine ist die Bewilligung des Landtages erforderlich. Jesuiten, Liguorianer und die ihnen affilierten Körperschaften, welche sich bloß einem beschaulichen Leben widmen, werden in Steiermark nicht geduldet." — Gleichzeitig wurde die Judenfrage ventiliert und der Beschluss gefasst, als dritten Absatz des § 47 die Bestimmung aufzunehmen: „Das bestehende Privilegium wegen Ausschließung der Juden aus Steiermark soll aufrecht erhalten werden." — Erregte Debatten rief damals schon die Sprachenfrage hervor; nach langen, heftigen Verhandlungen kam es endlich zu dem Beschlusse, dass auf dem Landtage nur deutsch gesprochen werden dürfe, dem Kreistage von Untersteiermark wurde der Gebrauch der deutschen und slovenischen Sprache freigestellt. — Wie weit die Forde-

rungen der Bauernfraction in diesem Landtage giengen, beweist der Antrag, den in der 45. Sitzung am 17. August ein Deputierter des Bauernstandes stellte, dass das Recht der Recrutenbewilligung, sowie ein Einfluss auf die Dislocierung der Regimenter dem Landtage zuerkannt werden solle. „Unser vaterländisches Regiment ist schon achtzehn Jahre in Italien, sagte einer dieser Abgeordneten, das Klima ist demselben so nachtheilig, dass alle Jahre Ergänzungen von 400 bis 600 Mann nachgeschickt werden müssen, dadurch wird unser ganzer Kreis entkräftet; alle jungen und kräftigen Leute werden den Arbeiten entzogen. Sie verweilen durch so viele Jahre in einem ungesunden Klima. Da ist nun mein Antrag, einen oder zwei Paragraphe zum Verfassungsentwurfe hinzuzusetzen, dass die Provinz berechtigt sei, zu bestimmen, wie viel Mannschaft aus ihr ausgehoben werden dürfe; auch sollen die vaterländischen Regimenter so lange in ihren Provinzen bleiben, bis sie anderswo nothwendig sind." Der Antrag wurde zwar abgelehnt, der Landtag behielt sich jedoch das Recht der Petition in dieser Angelegenheit an den Reichstag ausdrücklich bevor.

Am 17. August wurde diese Session des Landtages geschlossen und die drei von demselben berathenen und beschlossenen Gesetzentwürfe über die Gemeindeordnung, über die Ablösung der Urbariallasten und über die Landesverfassung dem Reichstage vorgelegt.

Aber nicht bloß diese Provinzialangelegenheiten verhandelte der provisorische Landtag, auch Fragen der großen Politik streifte er wenigstens. In seiner Sitzung vom 8. Juli beschloss er jubelnd eine Glückwunsch-Adresse an den Erzherzog Johann anlässlich seiner Wahl zum deutschen Reichsverweser, und in der Sitzung vom 10. Juli eine Dank-Adresse an die deutsche National-Versammlung in Frankfurt am Main für diese Wahl zu erlassen. In der 25. Sitzung am 17. Juli stellte Moriz von Kaiserfeld den Antrag, dass anlässlich des am folgenden Tage stattfindenden Zusammentretens des constituierenden Reichstages zu Wien eine Glückwunsch-Adresse an diesen zu richten sei, in welcher jedoch auch gesagt werden solle, dass jetzt, nachdem der Reichstag seine Wirksamkeit beginne, der in Wien seit den Märztagen allmächtig gewordene Sicherheitsausschuss keinen Grund des Bestehens mehr habe und seine Fortdauer neben dem Reichstage nicht mehr möglich sei. Da nun die Gestaltung der Zukunft des österreichischen Kaiserstaates und die Wahrung der Rechte seiner Bewohner in die Hände des Reichstages gelegt seien, „so müssen wir (der provisorische

Landtag in Steiermark) das Fortbestehen oder das neue Auftauchen jeder Körperschaft, die sich neben oder über die Regierung stellt und Beschlüsse fasst und durchführt, welche als Ausdruck des wirklichen Volkswillens von nun an nur im Schoße des Reichstages ihren Ursprung haben müssen, als inconstitutionell, das Selbstgefühl der Provinzen verletzend und, weil Misstrauen und möglicherweise Widerstand erzeugend, als gefährlich bezeichnen." — Diese Adresse wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Nachdem anfangs August die Nachrichten von den glänzenden Siegen der österreichischen Waffen in der Lombardei eingelangt waren, stellte der Landeshauptmann Graf Ignaz Attems in der Sitzung am 12. August den Antrag, der Landtag wolle auf die bereits vor einigen Tagen eingetroffene Nachricht von dem siegreichen Einzug der k. k. Truppen in Mailand eine Dankadresse an den so ausgezeichneten Feldmarschall Grafen Radetzky und eine zweite Dankadresse an die braven vaterländischen Regimenter Piret, Kinsky und Prohaska erlassen; dieser Antrag wurde von der ganzen Versammlung unter freudigem Zurufe zum Beschlusse erhoben. Diese Adressen, sowie die früher erwähnten an Erzherzog Johann und an die deutsche Nationalversammlung gerichteten, wurden von der Meisterhand Karl Gottfried Ritters von Leitner, unseres unvergesslichen Dichters, der damals als erster ständischer Secretär die Protokolle des Landtages führte, verfasst und zeichnen sich ebenso durch ihren schwungvollen Inhalt als durch ihre glänzende Diction aus. Unterfertigt sind sie namens des provisorischen Landtages des Herzogthums Steiermark von Ignaz Graf Attems, Landeshauptmann, und C. G. v. Leitner, erster st. st. Secretär.

Welche Hochachtung und Verehrung Graf Attems sich durch die Umsicht, Gewandtheit und durch das Wohlwollen erwarb, welche er bei der Leitung dieses Landtages an den Tag legte, beweisen die Vorgänge in den Sitzungen desselben am 8. und am 11. August. Schon bei dem Beginne der Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Organisation des Landtages (am 8. August) sprach der provisorische Landtag einstimmig dem Landeshauptmanne Ignaz Graf Attems für seine ruhmvolle und aufopfernde Verwendung zum Besten des Vaterlandes durch mehr als ein halbes Jahrhundert die wohlerworbene Anerkennung und den wärmsten Dank aus, welchen Graf Attems mit freudiger Rührung hinnahm, indem er erklärte, seine Kräfte auch noch fernerhin dem Dienste des theuren Vaterlandes widmen zu wollen. Sämmtliche

Abgeordnete erhoben ſich und brachten ein allgemeines „Lebehoch“ aus. Und als zur Berathung der „vorübergehenden Beſtimmungen“ des Verfaſſungs-Entwurfes geſchritten wurde, las Attems den § 1 derſelben vor: „Der derzeitige Landeshauptmann und Präſident der Ständeverſammlung, Se. Excellenz Herr Ignaz Graf von Attems, iſt für dieſe Würde mit allen diesfälligen Bezügen auf Lebenszeit erwählt und vom Landesfürſten beſtätigt.“ Da heißt es in dem Protokolle weiter: „Ohne daſs hier eine Frage von Sr. Excellenz dem Herrn Präſidenten geſtellt wurde, ſtand die ganze Verſammlung anf zum Beweiſe, daſs ſie dieſen Paragraph einſtimmig annimmt. Graf Attems dankte in ſchlichten Worten für das ihm hiedurch abermals bewieſene Vertrauen.“

Nachdem der proviſoriſche Landtag ſich nach Vollendung der drei Geſetzentwürfe am 17. Auguſt vertagt hatte, trat er noch einmal und zwar zu drei Sitzungen am 6., 7. und 8. November 1848 zuſammen. In dieſer kurzen Zwiſchenzeit hatte ſich aber die Sachlage im Kaiſerſtaate durch die Niederwerfung der October-Revolution in Wien vollſtändig umzuſtalten begonnen. Die wichtigſten Verhandlungsgegenſtände in dieſen drei Sitzungen, denen ebenfalls Graf Ignaz Attems präſidierte, waren: zu einer von der Regierung einberufenen Commiſſion, welche über die Organiſierung der landesfürſtlichen Gerichte in Steiermark berathen und Anträge ſtellen ſollte, wurden ſtändiſche Vertrauensmänner gewählt; das Verordneten-Collegium von Ober-Öſterreich richtete an den ſteiermärkiſchen Landtag die Einladung, „es mögen die nächſt verwandten deutſchen Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie, nämlich Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Öſterreich (Ober- und Nieder-Öſterreich mit Salzburg), zuſammentreten, um ihre Einigkeit in allen Fragen der Gegenwart und Zukunft auszuſprechen“, und dies ſolle durch eine Berathung von Abgeordneten der Landtage dieſer Länder ins Werk geſetzt werden. Der Landtag gieng auf dieſen Antrag ein und wählte vier Abgeordnete, welche dieſen Beſprechungen in Salzburg oder Klagenfurt beiwohnen ſollten. Ferner ſtellte Graf Attems den Antrag auf Erlaſſung einer Adreſſe an den Kaiſer, worin er der Loyalität der Steiermark verſichert werde. Dieſer Antrag wurde angenommen und in der Adreſſe betont, es ſei der innigſte Wunſch des Landtages, daſs Öſterreich einig und unzertrennlich bleibe; ſodann wurde der Dank für die erneuerte Verſicherung der conſtitutionellen Freiheit ausgeſprochen, auf die kaiſerlichen Zugeſtändniſſe vom März und Mai und auf das kaiſerliche Manifeſt vom 19. October hinge-

wieſen und damit geſchloſſen, daſs der Landtag in der Majorität des frei berathenden Reichstages die Baſis des conſtitutionellen Lebens in Öſterreich erkenne. Ferner erließ der Landtag einen Aufruf an die Bewohner der Steiermark, welcher zur Ruhe und zum Vertrauen auf-fordert und erklärt, daſs der gegenwärtige exceptionelle Zuſtand in Wien durch die dort ſtattgehabten Vorgänge nothwendig geworden wäre, jedoch zu hoffen ſtehe, daſs derſelbe bald wieder aufhören werde. Und endlich ſtellte Moriz von Kaiſerfeld den motivierten Antrag: „Der proviſoriſche Landtag legt gegen die an die Bewohner Nieder- und Ober-Öſterreichs gerichtete Proclamation des Fürſten Windiſchgrätz vom 1. November d. J. zur Wahrung des conſtitutionellen Principes beim k. k. Miniſterium Verwahrung ein", welcher mit großer Majorität Annahme fand.

Gegen Ende des Jahres 1848 begannen die politiſchen Ver-hältniſſe des Kaiſerſtaates durch den Thronwechſel (2. December) ſich gründlich und raſch zu umſtalten. Der conſtituierende Reichstag, welcher von Wien nach Kremſier in Mähren war verlegt worden, wurde durch das kaiſerliche Manifeſt vom 4. März 1849 aufgelöst und gleichzeitig eine „Reichsverfaſſung für das Kaiſerthum Öſterreich" octroyiert; nach dieſer ſollte der Reichstag aus zwei Kammern, einem Oberhaus und einem Unterhaus, beſtehen; das Oberhaus ſollte durch die Landtage gewählt werden; in den Jahren 1849 und 1850 erſchienen auch neue Landesordnungen, welche aber nie ins Leben traten, ſowie auch die octroyierte Verfaſſung vom 4. März 1849 durch das kaiſerliche Patent vom 31. December 1851 vollſtändig außer Wirkſamkeit geſetzt wurde. Landtage, auch die alten ſtändiſchen, wurden nicht mehr einberufen und die Verwaltung der ſtändiſchen Angelegenheiten und Vermögen unter die ſtrengſte Aufſicht und Bevormundung von Seite der Staats-behörden genommen.

Ignaz Graf Attems im Ruheſtande.

(1852—1861.)

Die jeden Freund geſetzlicher Entwicklung und maßvollen Fort-ſchrittes und jeden wahren öſterreichiſchen Patrioten tief betrübenden Ereigniſſe der Jahre 1849 und 1850 waren ohne Zweifel die Urſache, daſs Graf Ignaz Attems den Entſchluſs faſste, ſich vom öffentlichen Leben vollſtändig zurückzuziehen, denn wenn er auch bereits 75 Jahre

zählte, ſo wäre er doch noch geiſtig und körperlich im Stande geweſen, die Landeshauptmannſtelle zu bekleiden. Am 29. Juni 1849 ſtellte er das Anſuchen um Verſetzung in den Ruheſtand mit dem Anerbieten, die Leitung der ſtändiſchen Geſchäfte bis zur Übertragung derſelben an die künftige Landesvertretung noch fortführen zu wollen. Am 6. October 1849[1]) erfolgte ſeine Verſetzung in den bleibenden Ruheſtand unter Belaſſung ſeines vollen Activitätsgehaltes und gleichzeitig wurde ihm das allerhöchſte beſondere Wohlgefallen über ſeine vieljährige, ſtets ausgezeichnete Dienſtleiſtung durch ein kaiſerliches Handſchreiben[2]) ausgedrückt. Es lautet:

„Lieber Graf Attems! Nach Ihrem Mir in Ihrer Eingabe vom 29. Juni d. J. ausgedrückten Wunſche finde Ich Mich bewogen, Ihnen den nunmehrigen Übertritt in den wohlverdienten Ruheſtand mit Belaſſung Ihres vollen dermaligen Activitätsgehaltes als Penſionsbezug aus dem ſteyermärkiſch-ſtändiſchen Fonde zu bewilligen und bei dieſem Anlaſſe zugleich Meine beſondere wolgefällige Anerkennung jener ausgezeichneten und weſentlichen Dienſte auszuſprechen, welche Sie durch einen ſo außerordentlich langen Zeitraum ſtets und insbeſondere auch in gefahrvollen Stürmen der Zeit mit unerſchütterlicher Treue und Ergebenheit Ihrem Landesfürſten, ſowie dem Staate und Ihrem engeren Vaterlande Steyermark geleiſtet haben.“[3])

Der ſtändiſche Ausſchuſs erklärte in der Zuſchrift[4]) an Attems (Graz, 12. October 1849), daſs er die in dem allerhöchſten Handſchreiben ausgeſprochene Anerkennung der Verdienſte des Grafen Attems auf das vollkommenſte theile und ſie auch in ſeiner unmittelbaren Nähe auf die vorzüglichſte Weiſe zu würdigen Gelegenheit hatte.

Obwohl alſo Graf Attems bereits October 1849 in den Ruheſtand verſetzt worden war, führte er doch die Geſchäfte der Landeshauptmannſchaft noch bis Februar 1852 fort; erſt durch Zuſchrift des Miniſters Bach vom 14. Februar 1852[5]) wurde er derſelben enthoben und der Vorſitz und die Leitung des ſteiermärkiſch-ſtändiſchen Ausſchuſſes dem Statthalter von Steiermark, Ritter von Burger, übertragen. Mit dem

---

[1]) Brief des Miniſters Alexander von Bach vom 6. October 1849 (im AA.).
[2]) Original im Archiv Attems.
[3]) Unterfertigt: Schönbrunn, 28. September 1849. Franz Joſeph. Bach.
[4]) Original im AA.
[5]) Original im AA.

innigſten Bedauern nahm der ſtändiſche Ausſchuſs von ſeinem langjährigen Vorſitzenden Abſchied und drückte dieſes in folgender Zuſchrift[1]) aus:

„Euer Excellenz! Mit tiefem Schmerze hat der ſteiermärkiſch-ſtändiſche Ausſchuſs aus Ihrem Erlaſſe vom 16. Februar d. J. die Mittheilung vernommen, es habe Se. kaiſerl. königl. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 13. d. M. allergnädigſt zu geſtatten geruht, daſs Euer Excellenz von der Hochdenſelben ſchon unter dem 28. September 1849 allerhöchſt gewährten Verſetzung in den Ruheſtand nunmehr Gebrauch machen und von der bisher beſorgten Leitung des ſtändiſch-ſteiermärkiſchen Ausſchuſſes enthoben werden. — Dieſe innige Betrübnis erfüllt die Betheiligten um ſo mehr, als bei Ihrer Umſicht und Ihrer Kenntnis der Geſchäfte, Ihrer liebevollen Behandlung der Untergebenen der Entgang Ihrer Leitung für dieſelben ein unerſetzlicher Verluſt iſt und endlich mit Ihrem Scheiden vom Präſidium der ſtändiſchen Rathscollegien als Landeshauptmann dem altehrwürdigen Verbande der Stände des Herzogthumes Steiermark der letzte Halt verloren geht. — Der ſtändiſche Ausſchuſs erlaubt ſich aber auch Euerer Excellenz für die ungewöhnlichen, dem Lande durch eine lange Reihe von Jahren in ſo mannigfachen ſchwierigen Verhältniſſen geleiſteten ausgezeichneten Dienſte ſeinen innigſten und wärmſten Dank in tiefſter Verehrung auszuſprechen.“

An Anerkennung der großen und vielſeitigen Verdienſte, welche ſich Graf Ignaz Attems während einer langen Reihe von Jahren um Kaiſer und Reich, um das Land Steiermark und in der Förderung der geiſtigen und materiellen Cultur erworben, fehlte es von höchſter und hoher Seite, ſowie aus den Kreiſen des Bürgerthums und der aus dieſem hervorgegangenen Geſellſchaften und Vereine nicht.

So wurde er durch kaiſerliche Entſchließung vom 10. November 1825 für ſich und ſeine Nachkommen nach dem 1824 erfolgten Ausſterben der Grafen von und zu Wildenſtein mit der Oberſt-Erbland-Kämmerer-Würde belehnt. Durch kaiſerliches Cabinetsſchreiben vom 17. September 1836 wurde ihm der Orden der eiſernen Krone zweiter Claſſe, durch kaiſerliches Cabinetsſchreiben vom 29. Auguſt 1841 derſelbe Orden erſter Claſſe verliehen.[2])

[1]) Original im AA. — Unterfertigt iſt dieſe Zuſchrift: Graz, vom ſteierm. ſtänd. Ausſchuſſe, 20. Februar 1852. Wilhelm Graf Khünburg. Carl Gottfried Ritter von Leitner.

[2]) Diplome im AA.

Zum immerwährenden Andenken an ihren langjährigen ausgezeichneten Landeshauptmann ließen die Stände der Steiermark die Büſte desſelben in Bronze gießen, mit der Beſtimmung, daſs ſie nach ſeinem Tode im Landhauſe aufgeſtellt werden ſolle, wo ſie ſich derzeit im Sitzungsſaale des Landesausſchuſſes befindet.

Der kurfürſtliche heſſiſche Landwirtſchaftsverein zu Kaſſel erwählte ihn 1825, die Wetterau'ſche Geſellſchaft für geſammte Naturkunde zu Hanau 1827, die Weſtfäliſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur zu Minden 1828, die k. k. Geſellſchaft zur Beförderung der Landwirtſchaft und Induſtrie und der Muſikverein in Kärnten 1830, der Centralausſchuſs der k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck 1841, die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn, und die kroatiſch-ſlavoniſche Landwirtſchafts-Geſellſchaft zu Agram 1846, die k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft in Galizien zu Lemberg 1848, die k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft im Erzherzogthume Öſterreich ob der Enns zu Linz, welche ihn bereits 1845 zum correſpondierenden Mitgliede ernannt hatte, 1858 und die k. k. Landwirtſchafts-Geſellſchaft in Wien 1860 zum Ehrenmitgliede; und von dem Vereine zur Beförderung der bildenden Künſte wurde er 1841 als ordentliches Mitglied erwählt. Das Witwen-Inſtitut des uniformierten Bürgercorps (1850) und der gewerbliche Aushilfs-Caſſa-Verein (1859) in Graz zählten ihn unter ihre Gründer. Von der allgemeinen Verſammlung des Hiſtoriſchen Vereines für Steiermark am 1. Juli 1861 wurde Graf Ignaz Attems als Nachfolger des Erzherzogs Johann und des Abtes von Rein, Ludwig Crophius Edlen von Kaiſerſieg, zum Präſidenten dieſes Vereines gewählt.

Als Greis von 87 Jahren erlebte Graf Ignaz noch eine hohe Auszeichnung. Nachdem die Regierung des Kaiſerſtaates durch die verhängnisvollen Ereigniſſe im Innern und nach außen hin während der Reactionsperiode von 1849 bis 1860 ſich genöthigt ſah, den Staat in conſtitutionelle Bahnen zu lenken, wurde durch die Verfaſſung vom 21. Februar 1861 der Reichsrath geſchaffen. In das Herrenhaus desſelben wurde Graf Ignaz durch kaiſerliches Handſchreiben[1]) als erb-

[1]) Es lautet: „Lieber Ignaz Graf Attems! Ich finde Mich bewogen, Ihnen in Anwendung des Grundgeſetzes über die Reichsvertretung § 3 die erbliche Reichsrathswürde zu verleihen und beauftrage Meinen Staatsminiſter Ihnen das hierüber auszufertigende Diplom zu erfolgen.

Wien, 18. April 1861. Franz Joſeph."

liches Mitglied berufen. Dieſem folgte das Diplom,[1]) in welchem dieſe Berufung in folgender Weiſe begründet wird: „Nachdem Wir (der Kaiſer) und Unſere Vorfahren ſo viele Beweiſe von der treuen und bewährten Anhänglichkeit der Familie der Grafen von Attems an Unſer Durchlauchtigſtes Kaiſerhaus erhalten haben, nachdem ſich dieſe Familie durch ihre Verdienſte um den Staat, durch ihr Alter und durch ihren ausgedehnten Grundbeſitz auszeichnet, ſo haben Wir Uns aus kaiſerlicher und königlicher Machtvollkommenheit bewogen gefunden, Unſeren lieben und getreuen Ignaz Maria Grafen von Attems, Freiherrn auf Heiligenkreuz, Luzeniſs, Podgora, Falkenſtein und Tanzenberg, Herr der Güter Rann, Burg-Feiſtritz, Windiſch-Landsberg, Hartenſtein, Olimie, Riegelhof und Skopitz, Unſeren wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens der eiſernen Krone erſter Claſſe und Oberſt-Erblandkämmerer des Herzogthums Steiermark, in Anwendung des § 3 des obenerwähnten Staatsgrundgeſetzes die erbliche Reichsrathswürde zu verleihen. — Dieſe Würde gibt Recht auf Sitz und Stimme in dem Herrenhauſe des Reichsrathes und geht auf dasjenige männliche Familienglied über, welches im Vollgenuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte, vermöge des Familien-Fideï-commiſs-Teſtamentes vom 18. November 1727 in den ungetheilten Beſitz der zu dem Ignaz Maria Graf Attems'ſchen Primogenitur-Fideïcommiſſe gehörigen Güter: Burg-Feiſtritz, Rann mit Riegelhof, Windiſch-Landsberg mit Hartenſtein und Olimia in Steiermark, der Gülte Skopitz in Krain, der zu dem Gute Rann gehörigen Lehen und des ſonſtigen Fideïcommiſs-Vermögens gelangen wird und welches ſodann in das Herrenhaus gnädigſt einzuberufen Wir Uns und Unſere Nachfolger vorbehalten."

So war die höchſte Auszeichnung, welche der Monarch des nunmehr conſtitutionell gewordenen Kaiſerſtaates in politiſcher Beziehung verleihen konnte, dem würdigen Greiſe zutheil geworden.

Von dem Tage an, als Graf Ignaz Attems als Landeshauptmann von dem Landhauſe, in dem er durch ſechs Jahrzehnte in ſo ausgezeichneter Weiſe gewirkt hatte, ſchied, lebte er im Kreiſe ſeiner Angehörigen, die mit inniger Liebe an ihm hiengen, hochgeachtet und verehrt von den Bürgern der Stadt, ja des ganzen Landes, in ſeinem

[1]) De dato Wien, 18. April 1861, Unterſchriften: Franz Joſeph, Rainer, Erzherzog von Öſterreich, der Staatsminiſter Anton Ritter von Schmerling, Dr. Auguſt Ritter von Wehli, k. k. Miniſterial-Rath.

Familienpalaſte zu Graz, als edler und würdiger Greis, der auf ein Leben voll Arbeit und reicher Erfolge zurückblicken konnte mit dem Bewuſstſein, daſs das, was er geſchaffen und woran er mitgewirkt, dauernd zum Nutzen des Landes und zum Wohle des Volkes fortbeſtehen werde. Rein und lauter waren ſtets ſeine Abſichten, kein Flecken haftete je auf ſeinem Charakter, redlich und ehrenhaft waren ſtets die Mittel, die er zur Erreichung ſeiner Ziele anwendete. Ein Grandſeigneur im beſten Sinne des Wortes war Graf Ignaz, das Prototyp eines rechten und echten Edelmannes, tief erfüllt von Liebe und Hingebung zu Kaiſer und Reich, vollkommen frei von jeglichem Stolze auf Geburt und Rang, vollbewuſst, daſs der wahre Adel ſich nur im Dienſte des Staates und in der Arbeit für alle ſeine Mitbürger recht und wahrhaft bewähren könne und nur dadurch ſeiner geſchichtlichen Miſſion gerecht werden könne — ſo dachte, ſo lebte, ſo wirkte er.

Es war ihm gegönnt, körperlich rüſtig und bei vollen ungeſchwächten Geiſteskräften ein hohes Greiſenalter zu erreichen. Obwohl 87 Jahre alt, durchſchritt er noch im Sommer des Jahres 1861 wacker die Straßen unſerer Stadt, dankte freundlich lächend den ehrfurchtsvollen Grüßen aller ihm Begegnenden, freute ſich dann der auch ihn ſtärkenden Landluft auf ſeinen Gütern und auf ſeiner herrlich gelegenen Villa Roſenhain bei Graz. Noch am 14. December 1861 war er auf Beſuch bei ſeinem Freunde Graf Khünburg; nach Hauſe gehend erkältete er ſich und fühlte Unwohlſein; am 15. und 16. ſah er ſich genöthigt, das Bett zu hüten, am 17. früh um $^3/_4$8 Uhr entſchlummerte er ſanft und ruhig und wurde an der Seite ſeines Vaters in der Gruft-Kapelle des Steinfelder Friedhofes in Graz beſtattet.

Unmittelbar nach ſeinem Hinſcheiden ſprach ſich ein unabhängiges liberales Journal, die Grazer „Tagespoſt", über ihn folgendermaßen aus: Wir erwähnen, daſs er als Landeshauptmann „die Geſchäfte ſtets in ſtrenger Ordnung zu halten wuſste, namentlich den Cataſtral- und Steuerverhältniſſen des Landes eine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendete. Auch bei der großen und für unſer Land ſo wichtigen Angelegenheit der Eiſenbahntracierung von Wien nach Trieſt machte er ſeinen ganzen Einfluſs zum Beſten der Steiermark geltend. Wenn die alten Stände mit Recht einen rühmlichen Antheil an der Errichtung und Hebung ſo vieler Unterrichts- und Humanitätsanſtalten in An-

ſpruch nehmen, ſo kommt der eifrigſten Mitwirkung des Landeshauptmannes, welcher ſich überall betheiligte, ein großer Theil als Verdienſt zu. Als erſter Curator und Stellvertreter des Erzherzogs Johann am Joanneum war er für das Aufblühen dieſer herrlichen Anſtalt beſorgt. Unter ſeiner Leitung der ſtändiſchen Corporation entſtand die montaniſtiſche Lehranſtalt in Leoben, das Taubſtummen-Inſtitut, die Thierheil- und Hufbeſchlagsanſtalt und der landwirtſchaftliche Muſterhof. Er war es auch, der die von ſeinem Vater noch im letzten Lebensjahre ins Leben gerufene ſtändiſche Bildergallerie mit Gemälden aus der ausgezeichneten Attems'ſchen Privatſammlung ausſtattete, der auch die Organiſation der Zeichnungs-Akademie veranlaſste. Bei allen gemeinnützigen Vereinen wirkte er als beitragendes und unterſtützendes Mitglied, und wenn es galt, bei einem großen Unglücke durch Feuersgefahr oder Waſſersnoth zu helfen, ſtand Graf Ignaz Attems ſtets an der Spitze. Aber auch für Graz ſelbſt hat er viel gethan. Die Entfernung des Pulvermagazins, die Errichtung der erſten Kettenbrücke, der Franzensplatz, die Alleen am Glacis, an allem dem hat er vorwiegenden Antheil." „Als die Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 hereinbrach, fand ſie ihn unerſchütterlich in der Treue, die er ſeinem Herrn und Kaiſer bewahrte, gerüſtet den Anforderungen der Zeit gegenüber, und als endlich der Landtag auf ganz neuer Grundlage einberufen wurde, leitete er denſelben mit einer Unparteilichkeit und Umſicht und Feſtigkeit, die noch in aller Gedächtniſſe ſind und ſein Andenken zu einem bleibenden machen. Es war keine leichte Aufgabe, in dieſer ſtürmiſch aufgeregten Zeit nach allen Seiten hin gerecht zu werden, aber er hat dieſes ſchwierige Problem auf eine Weiſe gelöst, die ihm die verdiente Anerkennung zutheil werden ließ. Er zeigte ſich nicht bloß als des Kaiſers treuer Diener, ſondern auch als des Landes erſter Vertreter im wahren Sinne des Wortes. Noch 1851 hatte er den Muth, die Eingabe der Stände um Wiedereinberufung des Landtages zu unterzeichnen, was nach dem damals herrſchenden Syſteme ſeine Verſetzung in den Ruheſtand nach 58jähriger Dienſtzeit zur Folge hatte. Er blieb auch fernerhin geehrt und nahm als hervorragendes Mitglied, beſonders nach des Erzherzogs Tode als Präſes vieler Vereine an dem Gedeihen des Landes noch fortan den regſten Antheil. — Dabei war Graf Attems eine der populärſten Perſönlichkeiten. Jedermann kannte den alten Mann, der mit allen ſprach und keinen Stolz kannte. Er hatte das Glück, Vater, Groß-

vater und Urgroßvater zu werden und als Haupt einer großen, edlen Familie bis an das Ende ſeines langen, wirkungsreichen Daſeins ſich der Liebe derſelben zu erfreuen. Sein Hinſcheiden war ſanft und ſeine Krankheit war das Alter, aber immer noch war ſeine phyſiſche und geiſtige Regſamkeit bei hohen Jahren ein ſeltenes Glück. Sein Tod wird vom Lande, von den Seinen und von den vielen Armen, die er zu unterſtützen gewohnt war, tief betrauert."

Der berühmte Staatsmann und Dichter Anton Alexander Graf Auersperg (Anaſtaſius Grün) ſchrieb nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, des Grafen Ignaz Attems (Graz, 30. December 1861) an ſeinen Freund Ludwig Auguſt Frankl in Wien:[1]) „Von jeher gewohnt, Sie in Leid und Freud an den Geſchicken Ihrer Freunde wärmſten Antheil nehmen zu ſehen, konnte es mich nicht überraſchen, als Sie auch mir in dieſen Tagen tiefer Trauer, die über mich gekommen, mit Ihren lieben Zeilen vom 29. d. M. theilnehmend und troſtſpendend nahe ſtehen wollten. Empfangen Sie meinen herzlichſten Dank dafür! Ihr Zuſpruch hat mir wahrhaft wohlgetan. Aber Sie fühlen es gewiß mit mir, daß es gewiſſe ſittlich und geiſtig ſo eigentümlich bevorzugte Exiſtenzen gibt, deren Abtreten vom Lebensſchauplatze für immerdar eine unausfüllbar klaffende Lücke, namentlich für die ihnen Nähergeſtandenen, zurücklaſſen muß. Ein ſolches Daſein war das meines Schwiegervaters. Wer kann nach dem natürlichen Lauf der Dinge es anders als Glück und Begünſtigung für ihn und die Seinigen nennen, ein ſo tätiges und verdienſtvolles Leben auch bei voller körperlicher Geſundheit auf 88 Jahre gebracht und dann ſanft und ſchmerzlos erlöſchen zu ſehen. Es liegt einiger Troſt in dieſer faſt ausnahmsweiſe milden Erfüllung eines unabwendbaren Naturgeſetzes, aber es genügt jenem nicht, der es weiß und fühlt, wie dieſer hochbetagte Greis, nachdem er längſt, allgemein geachtet, aus einer ehrenvollen öffentlichen Laufbahn geſchieden, noch immer jung an Wohlwollen und echter Weisheit, der verehrte und geliebte Mittelpunkt, das Haupt und Herz, die Seele ſeiner Familie geblieben iſt, wie ſein Wirken noch bis an das Ende ſeiner Tage nach allen Richtungen ein woltuendes, fruchtbringendes, erhebendes war. Ich weiß es mit aller Beſtimmtheit: wenn ich noch zehn Jahre und mehr leben ſollte, wird dieſer Mann, den ich geliebt und verehrt habe, wie keinen andern, von mir noch ebenſo ſchmerzlich vermißt werden, wie am heutigen Tage."

[1]) „Neue Freie Preſſe", 1896, Nr. 11.472, vom 1. Auguſt.

Ignaz Graf Attems hinterließ aus erſter Ehe mit der Gräfin Antonie Chorinsky eine Tochter Antonie, geboren am 30. November 1807, vermählt am 5. Februar 1827 mit Johann Nepomuk Grafen von Schärffenberg, dem letzten dieſes Hauſes, und einen Sohn Ferdinand; aus zweiter Ehe mit Aloiſia Gräfin von Inzaghi eine Tochter Marie, geboren am 10. April 1816, vermählt am 10. Juli 1839 mit dem berühmten Staatsmanne und Dichter Anton Alexander Grafen von Auersperg — Anaſtaſius Grün —, und einen noch lebenden Sohn Friedrich, geboren am 14. Auguſt 1818.

Der Erſtgeborene des Grafen Ignaz, Ferdinand, erblickte das Licht der Welt zu Graz am 4. December 1809; er abſolvierte das Gymnaſium, die philoſophiſchen und juridiſchen Studien an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt. Schon als Student zeichnete er ſich durch eifrigen Beſuch der Collegien und gewiſſenhafte Vorbereitung auf die damals von den Rechtshörern abzulegenden Semeſtralprüfungen aus. Nebſtdem bethätigte er einen lebhaften Privatfleiß, insbeſondere für den Civilproceſs, und verfaſste eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher die allgemeine Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 ergänzenden und theilweiſe abändernden Hofdecrete, eine ſehr verdienſtliche Compilation, welche auch die Aufmerkſamkeit ſeiner Lehrer erregte. Beſondere Vorliebe widmete er den Naturwiſſenſchaften, insbeſondere der Botanik, und legte auch ein Herbarium der heimiſchen Flora an. Nachdem er bereits die Univerſität verlaſſen, hörte er am Joanneum Vorträge über Pflanzenkunde. Nächſt dieſer zog ihn beſonders das Studium der Phyſik an. Auguſt und September 1830 bereiste er, in Begleitung des Grazer Univerſitäts-Profeſſors Dr. Guſtav Franz Schreiner, Oberitalien von Venedig bis Mailand und bis zu den oberitalieniſchen Seen; am längſten währte der Aufenthalt in jenen beiden Städten, und Schreiners gründliche kunſthiſtoriſche Kenntniſſe trugen weſentlich dazu bei, dem jungen Grafen den Genuſs der reichen Kunſtſchätze Italiens in ausgedehnteſter Weiſe und im vollſten Maße zu vermitteln. — Nach erreichter Großjährigkeit wurde er, da er landſtändiſcher Abkunft war, in der Sitzung des ſteiermärkiſchen Landtages vom 6. Mai 1834 in denſelben als Mitglied des Herrenſtandes aufgenommen.[1]) — Zwei Jahre vorher (1832) war er bereits als Concepts-Candidat bei dem ſteiermärkiſchen Gubernium eingetreten, arbeitete als Kreiscommiſſär

[1]) Landtags-Protokoll vom 6. Mai 1834 (in der LR.).

bei den Kreisämtern in Marburg, Cilli und Bruck an der Mur. Seine Gewiſſenhaftigkeit in der Handhabung des Geſetzes, ſein lebhaftes Intereſſe für den Gang und die Details der Verwaltung zogen bald die Aufmerkſamkeit der leitenden Organe auf ihn; er rückte zum Secretär der Landesregierung für das Land ob der Enns in Linz vor und wurde daſelbſt nach neunjähriger Dienſtzeit zum Rathe befördert. Obgleich nach dem damaligen Syſteme der ſogenannten „Überzähligen“ angeſtellt, welche Beamte nur mit Reſſorts geringen Umfangs bedacht wurden, betraute ihn der damalige Regierungspräſident doch mit dem wichtigſten Referate in Pfleggerichts- und Polizeiſachen. Zu letzteren gehörte auch die Zeitungscenſur. Graf Ferdinand Attems waltete dieſes leidigen Amtes mit möglichſter Schonung und Nachſicht. Im Jahre 1847 verließ er aus Geſundheitsrückſichten den Staatsdienſt. Nichtsdeſtoweniger trat er 1848 in Linz, ſeinem damaligen Wohnorte, der Nationalgarde als einfacher Gardiſt bei. Die Unverdroſſenheit bei den Unbequemlichkeiten des Wachdienſtes und ſein leutſeliges Auftreten machten ihn unter ſeinen neuen Kameraden bald ſehr populär. Ein ſehr fortgeſchrittenes Blatt ſchrieb damals von Ferdinand Graf Attems und von deſſen Freund und nachmaligen Herrenhaus-Collegen, dem Fürſten Starhemberg: „Dieſe beiden Männer ſind wahrlich nicht mit einem Quentchen Adelsſtolz behaftet.“ — 1861 kehrte er in ſeine Heimat zurück. Bald darauf nahm er den durch den Tod ſeines Vaters erledigten Sitz im Herrenhauſe ein. So lange es ſeine Geſundheit erlaubte, beſuchte er die Sitzungen mit der größten Regelmäßigkeit; er hielt, wenn es ſich um die Aufrechthaltung der Verfaſſung und um die Wahrung der Reichseinheit handelte, ſtets treu zur liberalen Partei. Um die Mitte der Sechzigerjahre gehörte er dem Ausſchuſſe für Abfaſſung eines Geſetzentwurfes über Punzierung, ſpäter einmal dem Adreſsausſchuſſe an. Im Herrenhauſe gab es bis zum Jahre 1879 zwar keine organiſierten Partei-Clubs, wohl aber zwei Parteien, die liberal-verfaſſungstreue und die feudal-föderaliſtiſche. Ferdinand Attems hielt treu zur erſtgenannten und wirkte ſtets für Erhaltung guten Einvernehmens zwiſchen den beiden Häuſern des Reichsrathes, damit die Verfaſſung ſich einlebe. Im Staatsvoranſchlage für das Jahr 1864 hatte das Abgeordnetenhaus von den Zuſchüſſen für den Unterofficiers-Stellvertreter-Fonds den Beitrag von 262.000 fl. geſtrichen. Unmittelbar vor dem Schluſſe der Reichsraths-Seſſion gab ſich der frühere Cultus- und Unterrichts-Miniſter Graf Leo Thun

große Mühe, die Herſtellung des urſprünglichen Anſatzes der Regierung durch das Herrenhaus durchzuſetzen und appellierte in der Sitzung vom 10. Februar 1864 in beweglicher Rede an die Sympathien des Herrenhauſes für die Armee. Ferdinand Attems, der ſich den Anforderungen der Kriegsverwaltung nicht gern verſchloſs, trat doch in namentlicher Abſtimmung der vom Abgeordnetenhauſe beſchloſſenen Streichung bei, damit das Zuſtandekommen des Jahres-Budgets nicht länger verzögert und aus Differenzen zwiſchen dem Herren- und Abgeordnetenhauſe nicht Capital gegen die Verfaſſung geſchlagen werde. Sein reiner und edler Charakter, der ſich auch durch regen Wohlthätigkeitsſinn hervorthat, wurde von allen Kreiſen der Bevölkerung hochgehalten. Er ſtarb am 27. November 1878. Seiner glücklichen Ehe mit Gabriele, geborenen Gräfin von Wurmbrand (geboren am 22. Auguſt 1822, vermählt am 11. Juni 1842) entſproſſen drei Söhne und eine Tochter: Dr. juris et philos. Ignaz, erbliches Mitglied des Herrenhauſes, Edmund, wirklicher kaiſerlicher geheimer Rath und von 1893 bis 1896 Landeshauptmann von Steiermark, Emil, k. u. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., und Karoline, vermählt am 19. Auguſt 1874 mit Sigmund Graf Attems-Petzenſtein, welche eines frühen Todes (am 28. April 1876) verblichen iſt.

Es ſind keine welthiſtoriſchen Ereigniſſe, welche auf den vorhergehenden Blättern erzählt wurden, es ſind nicht in den Verlauf der allgemeinen Geſchichte tief eingreifende und das Leben ganzer Völker, oder gar der Menſchheit umſtaltende Perſönlichkeiten, welche in denſelben ihre Schilderung fanden, aber Thaten und Werke von Männern werden erzählt, welche mit den Geſchicken der Steiermark innig verwachſen waren und in dieſem Lande Hervorragendes und Bedeutendes wirkten und leiſteten; und da die Steiermark ein wichtiger Beſtandtheil der öſterreichiſchen Monarchie, ja das erſte Gebiet iſt, welches ſich dem Stammlande angliederte, ſo iſt die Geſchichte derſelben auch ein guter Theil der Geſchichte des Reiches und das Wohl und Wehe jener wirkt immer und überall auch auf dieſes ein. Hat das Wirken und Walten der Grafen Ferdinand und Ignaz Attems in die Geſchicke des Landes Steiermark in den Jahren von 1790 bis 1850 eingegriffen, ſo iſt es auch für das ganze Reich nicht belanglos, und von dieſem Standpunkte möge die vorliegende Monographie betrachtet werden, eingedenk der Worte Rankes: „Die Erforſchung des Einzelnen, ja eines einzigen Punktes, hat ihren Wert, wenn ſie glücklich vollzogen

wird. Menſchlichen Dingen gewidmet bringt ſie doch immer etwas unmittelbar Wiſſenswürdiges zutage; auch im kleinen geübt iſt ſie belehrend, denn das Menſchliche iſt immer wiſſenswürdig. Aber auch ſie wird ſich doch allezeit auf einen größeren Zuſammenhang beziehen; ſelbſt die locale Geſchichte auf die eines Landes, die Biographie auf die einer größeren Begebenheit in Staat und Kirche, auf eine Epoche der nationalen oder der allgemeinen Geſchichte. Alle dieſe Epochen aber gehören, wie geſagt, wieder dem großen Ganzen an, das wir Univerſal-Hiſtorie nennen."

Genealogische Tabelle der Ritter, Freiherren und Grafen von Attems.

(Enthält nur die Namen derjenigen Attems, welche die unmittelbaren Vorfahren der jetzt lebenden Attems-Heiligenkreuz-Burg-Feistritz sind und derjenigen, welche in der vorliegenden Monographie genannt werden.)

Tafel I.

Friedrich,[1])
geb. 25. November 1447, läßt sich 1473 oder 1474 in Görz nieder: Gründer der Görzer Linie. Gemahlin Elisabeth Magdalena Nassau von Nasca

Hieronymus, gest. 1556, Gründer der später „zu Heiligenkreuz" gen. Linie — Franz — Bernhard, Rudolf.

Ulvin Wolfgang, — Andreas, Gründer der Linie Petzenstein. (S. Tafel III.)

Bernardin, — Friedrich, — Franz — Friedrich.

Nikolaus, — Ludwig,

Virginia.

Jakob Adam, geb. 1526, gest. 1590, Gemahlin Katharina von Preisach, — Magdalena, Elisabeth, Anna.

Hermann, geb. 2. Juli 1564; 1605 erster Freiherr von Heiligenkreuz; gest. 23. Jänner 1611. Gemahlin Ursula Baronin Breuner, — Heinrich, Karl, Christoph.

Friedrich, (auch Johann Friedrich genannt). 1625 in die steiermärkische Landmannschaft aufgenommen; 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben; gest. 15. December 1663.
1. Gemahlin Ursula Terenzia Gräfin Colloredo, — Ludwig, geb. 1616, gest. 1690.

Johann Jakob, Gründer d. kärntisch. Linie, — Johann Caspar, Hermann, Ludovica, Raimunda, Ursula.

Ferdinand, — 2. Gemahlin Maria Anna Gräfin della Torre,

Maximilian Hermann, — 3. Gemahlin Francisca Marchesa Strozzi.

Rudolf, Barbara.

Franz Anton, pflanzte die Görzer Linie der Attems-Heiligenkreuz fort.

Ignaz Maria (I.), geb. 1649, gest. 12. December 1732; Gründer der steiermärkischen Linie der Attems-Heiligenkreuz.

Clara, Agnes, Mariana.

1. Gemahlin Maria Regina Gräfin von Wurmbrand,

2. Gemahlin Christina Crescentia Gräfin von Herberstein.

Franz Dismas, geb. 6. August 1688, gest. 10. Mai 1750,

Thaddäus, Thaddäus.

Josef, Siegfried, Ernst, Ferdinand, Henriette.

1. Gemahlin Maria Sophia Gräfin von Herberstein,

Ignaz Maria (II.), geb. 27. Februar 1714, gest. 18. Juni 1762, Gründer des Astes Burg-Feistritz; Gemahlin Maria Josefa Gräfin Khuen von Auer und Belasi.

Karl Leopold, Franz Anton.

(sieh rückw., S. 204.)

2. Gemahlin Maria Juliana Gräfin von Wildenstein,

Söhne:

Dismas Maximilian (hatte 7 Töchter), Sigismund, Cajetan, Guidobald, Joh. Nepomuk, Friedrich.

Franz Xaver, Gründer des Astes Gösting (sieh Tafel II) Josef, Cajetan Maria, Friedr. Maria.

Töchter:

Josefa, Juliana, Mariana, Charlotte, Ernestine.

[1]) Als Vorfahren dieses Friedrich verzeichnet Guelmi:

Heinrich, Arbeno.

Otachus (vielleicht der Otacarus der Urkunde vom Jahre 1140. Sieh S. 8).

Purcirtus, Gemahlin Elisabeth von Cucagna.

Heinrich, Gemahlin Amorosa von Belgrado.

Nicolusius, Gemahlin N. von Prampero.

Johann Heinrich, Wilhelm, Wilhelm, Odoricus.

Hermann, 1. Gemahlin Orsa von Panigni, 2. Gemahlin Luisa von Maniago.

Rudolf, 1. Gemahlin Simona von Pertistagno, 2. Gemahlin Anna von Prodolone.

Nicolusius, Gemahlin Maddalena von Brazzano.

Friedrich, s. oben.

Ignaz Maria (II.), Gemahlin Maria Josefa

Maria Josefa, Maria Juliana, Maria Anna, Maria Amalia, **Ferdinand Maria,** geb. 22. Jänner 1746, gest. 23. Mai 1720, Gemahlin Maria Anna Freiin Gall von Gallenstein, Ernst Maria, Theresia Maria, Ignaz Franz, Alois Maria, Franz Ludwig, Hermann Jakob, Leopold Christian.

Ignaz Maria (III.), geb. 24. Februar 1774, gest. 17. December 1861. 1. Gemahlin Antonia Gräfin Chorinsky, gest. 14. December 1809 — Alois Maria, gest. 1819, — Ferdinand Maria, — Josef Maria, gest. 1871, — Franz Anton, — Thaddäus, gest. 1831, — Maria Josefa, — Maria Elisabeth, vermählt mit Karl Graf Inzaghi. 2. Gemahlin Aloisia Gräfin Inraghi, geb. 1794, gest. 23. März 1879

Antonie, geb. 30. November 1807, verm. am 5. Februar 1827 mit Johann Nepomuk Graf Schärffenberg, Witwe seit 15. September 1847, gest. zu Paris 17. December 1889.

Ferdinand, geb. 4. December 1809, gest. 27. November 1878. Gemahlin Gabriele Gräfin Wurmbrand, geb. 31. Aug. 1822, vermählt 11. Juni 1842, gest. 28. November 1887

Maria, geb. 10. April 1816, verm. 10. Juli 1839 mit Anton Alexand. Graf Auersperg (Anastasius Grün), gest. 25. März 1880.

Friedrich, geb. 14. August 1818. 1. Gemahlin Theresia Windhofer, vermählt 27. Juni 1853, gest. 5. Juli 1854. 2. Gemahlin Thekla Gräfin von Lodron, vermählt am 27. November 1858, gest. 30. Januar 1896

Ignaz, geb. 11. März 1844, verm. 18. Nov. 1869 mit Rosa Gräfin Attems (vom Ast Gösting), geb. 26. Feb. 1847.

Edmund, geb. 17. Sep. 1847, von 1893 bis 1896 Landeshauptmann von Steiermark.

Karoline, geb. 16. Jänner 1852, verm. am 19. Aug. 1874 mit Sigismund Graf Attems-Petzenstein, gest. 28. April 1876.

Emil, geb. 1. October 1857. verm. 1. Oct. 1881 mit Therese Gräfin O'Donnel

Karl, geb. 22. Juli 1860, gest. 1. Januar 1884.

Louise, geb. 20. Juli 1861, verm. 24. Nov. 1884 mit Nikolaus Mixich de Alsó-Lukavecz.

Anna, geb. 15. Nov. 1862, verm. 24. Nov. 1884 mit Karl Freiherrn v. Spiegelfeld.

Tafel II.

Ast Gösting.

Franz Xaver, 1729—1780, Gründer des Astes Gösting

Karl,

Franz Xaver,
1785—1843.
Gemahlin Floriana Gräfin Zichy,
1793—1860

Anton Josef,
1787—1848.
Gemahlin Maria Karolina Gräfin
von Thurn-Valsassina

Karl,
1814—1882.
1. Gem. Dominica Gräfin d'Orsay, geb. 11. Juni 1818, verm. 12. Oct. 1840, gest. 15. Mai 1875.
2. Gem. Amalia Künzler, verm. 8. Juli 1875.

Ottokar Maria,
Fürstbischof von Seckau, geb. 1815, gest. 12. April 1867.

Wilhelm,
1810—1872,
verm. am 28. Mai 1846 mit Wilhelmine Freiin von Ottenfels, geb. 12. März 1817

Heinrich,
1813—1888,

Alexander,
geb. 1814,

Johann,
1825—1874.

Rosa,
geb. 26. Febr. 1847, verm. mit Ignaz Graf Attems (vom Ast Burg-Feistritz).

Franz Anton,
geb. 30. Mai 1843,
Landesausschuss in Steiermark.

Heinrich Moriz,
geb. 10. März 1852,
k. u. k. Oberst.

Tafel III.

Linie Attems-Petzenstein.

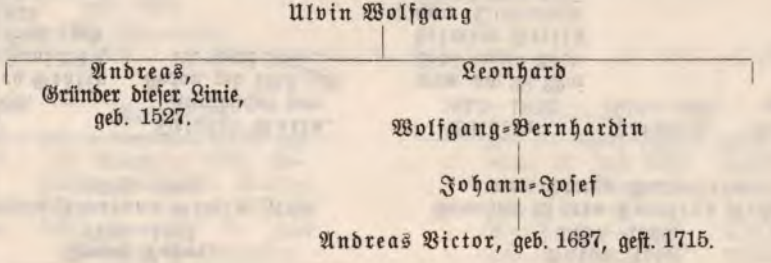

Register.

A.

Aachen, Frieden von — 30.
Abensberg, Gefecht bei — 98.
Ackerbaugeſellſchaft in Steiermark (von 1764—1787) 25, 26, 86, 128.
Admont, Kloſter 42, 52, 84, 173; Äbte von —, Benno Kreil 172, Gotthard Kugelmayer 57, 59, 65, 113, 126, 134, 155.
Agram 193.
Aicholt, Graf Chriſtian, Gouverneur von Steiermark 128, 142, 144.
Aigen, Gut 16.
Albert, Markgraf 2.
Alviano, d'—, Bartolomeo 6.
Amſterdam 21.
Augoulême, Herzog von — 81.
Anker Matthias 127, 167.
Anna, Erzherzogin 10.
Anſelm Caſimir, Erzbiſchof von Mainz, 13.
Aquileja, Hochkirche 1, 2, 4, 5, 6; Patriarchen von — 1, 4; Bertholb 4, 8; Peregrin 8; Poppo 1, 2; Sieghard 2; Udalrich II. 3; Wolfger 4.
Arco, Johann Graf, Fürſtbiſchof von Seckau 37.
Armee, kaiſerliche, in Kroatien 51, 55.
Attems, Burg, Schloſs, castrum, in Friaul 2, 3, 5, 22; Familie — 81, 137; Linie Heiligenkreuz 6, 14, 23, 105; Aſt Burg-Feiſtritz 20; Aſt Göſting 20; —'ſche Fideïcommiſſe 17, 194. Die — in Friaul 1—4; Arbeno 3, 5; Heinrich 3, 5; Nicoluſius 4, 5; Odoricus 4; Otacarus 8; Rudolf 4; Udalrich 3; Wergand 8. Die — in Görz 4—7; Bernardin 6, Bernhard 6, Franz 6, 7; Friedrich 5, 6, 7; Hieronymus 5, 6, 8, 9, Jakob Adam 6, 7, 9, 10; Ludwig 6, 7; Nikolaus 6, 7; Ulvin-Wolfgang 6; Anna 6, Eliſabeth 6, Magdalena 6, Virginia 6; die Ritter von —: Chriſtoph 10, Franz 11, Heinrich 10, Hermann 10, 11, 12; Hieronymus 11; Jakob Adam 7, 9, 10; Karl Friedrich 10; Rudolf 11. Freiherren von —: Bernardin 12, Ferdinand 12, Franz 12, Friedrich 12, Hermann 12, 13, 22, Hieronymus 12, Johann 12, Johann Jakob 12, Maximilian Hermann 12, 13; Rudolf 12, 13; Freiinen: Barbara 12, 13. Grafen von —: 194; Alois 14, 136, Alois Maria 22, Anton 143, Anton Ferdinand 22, Anton Joſef 20, Cajetan 20; Cajetan Maria 20, Chriſtian 140, Chriſtian Auguſt 22, Dismas 17, Dismas Maximilian 20; Edmund 61, 137, 200; Emil 200; Ernſt 18, 25, Ernſt Maria 22, Ferdinand (I.) 13, 18, 22, 24—136, 137, 138, 140, 141, 142 bis 146, 150, 151, 162, 200, Ferdinand (II.) 198—200, Franz 140, 143; Franz Alois 22, Franz Anton 14, 16, 20, 25, 136; Franz Dismas 18, 19; Franz Xaver 20, 142; Friedrich (Johann Friedrich, Gianfederigo) (17. Jahrh.) 13, 14, 16, 18. 20, 22; Friedrich (geb. 1818) 198; Guidobald 20; Hans Jakob 13, Hermann 14, Hermann Jakob 22, Ignaz Franz 22; Ignaz Maria (I.) 14, 15—19; Ignaz Maria (II.) 19, 20—22, 24; Ignaz Maria (III.) 60, 61, 93, 103, 113, 114, 131, 136, 137—202; Ignaz Maria (IV.) 200; Johann Caſpar 14, Johann Jakob 22, Johann Nepomuk 20; Joſef 18, 20, 136; Joſef Bernhard 25; Karl 20, 65, 139; Karl Leopold 19; Leopold Chriſtian 22; Louis 140, 142; Maximilian Hermann 13; Ottokar Maria 20; Siegfried 18; Sigismund 20; Thaddäus 17, 18, 136. Gräfinnen von —: Agnes 14, 15; Antonie 198;

Barbara 13; Christine Crescentia 21; Clara 14, 15; Gabriele 200; Henriette 18, Juliana 16; Karoline 200; Ludovica 14, 15; Maria Amalia 22; Maria Anna 22, 25, 81, 131, 136, 138, 140, 142; Maria Elisabeth 136; Maria Josefa 20, 22, 136; Maria Juliana 20, 22; Maria Karolina 20; Marianne 14, 15; Marianna Elisabeth 20; Marianna Ernestine 20; Raimunda 14, 15; Theresia Maria 22; Ursula 13, 14, 15. Palais — in Graz 16, 17, 24, 58, 76, 97, 114, 116, 131, 137, 155, 195; Bildergallerie im Palais — 131, 155, 196.
Attems-Petzenstein, Linie, 9; Andreas 6, 9; Andreas Victor 9; Leonhard 9; Sigmund 200; Karoline 200.
Attimis, so viel wie Attems.
Atto s. Hatto.
Auersperg Graf Anton Alexander (Anastasius Grün) 167, 197, 198; Sigmund — 79; Gräfin — Maria Isabella 14.
Aushilfs-Cassa-Verein, gewerblicher, in Graz 193.
Aussee 84, Salinen von — 53, 91.
Austerlitz, Schlacht von — 89; Waffenstillstand von — 89.

B.

Bach, Alexander Freiherr v., Minister 191.
Baden bei Wien 129.
Barbara, Erzherzogin von Österreich, Herzogin von Ferrara 9.
Bary, receveur des contributions de la Styrie 104.
Bathory Sigmund 10.
Batthianyi, Grafen von — 170.
Bayern, Land 1, 30, 81, 106, 122; Herzoge von — 1.
Beaumont, französischer General 76, 79.
Befreiungskriege von 1813—1814 114.
Berengar, König von Italien 2.
Berry, Herzog von — 81.
Berthold, Erzbischof von Salzburg 3.
Bieringen in Schwaben 22.
Bildende Künste, Verein zur Förderung der —, in Wien 193.
Bildergallerie, ständische, in Graz 131, 157, 162, 196.
Bissingen-Nippenburg, Ferdinand Graf von — 142.
Böhmen 115, 175, 176.
Bologna in Italien 21.
Bonstingl Anton, Magistratsrath in Graz 166, 167.
Bourbon Ludwig Josef von —, Prinz von Condé 81.
Brandis, Graf 77; Heinrich 25, Johann 37, 56, 59, 140.
Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, k. k. privil. wechselss. —, in Graz 152 bis 154, 166.
Bregenz in Vorarlberg 3, 86.
Breteuil, französischer Auditeur 100, 101, 103, 107.
Breuner, Marschall 12; Grafen: Karl Adam 32, Karl Thomas 25, 60, 71, 72, 73, 75, 82; Freiinnen: Anna Regina 12; Ursula 11, 12, 13.
Breve Eligibilitatis 34.
Bruck an der Mur 7, 37, 38, 76, 199; Landtag zu — 6; Brucker Kreis 47, 48, 62.
Brünn in Mähren 193.
Brüssel in Belgien 21.
Buch Leopold, Naturforscher 158.
Budrio in Friaul 8.
Burger, Ritter v., Statthalter von Steiermark 191.
Burg-Feistritz (Windisch-Feistritz) 16, 17, 81, 129, 194.
Burkard, Graf von Mosburg 2.

C.

Cäcilia Renata, Erzherzogin 14.
Cadore in Friaul 6.
Camesini, Baumeister 19.
Campo Formio, Frieden von — 81.
Canossa in Italien 2.
Chasteler Albert Gabriel, Marquis du —, österreichischer General 89, 140.
Chorinsky, Graf, Ignaz 140, Gräfin Antonie 140, 198.
Chotek, Graf, Rudolf 31.
Cilli in Untersteiermark 8, 10, 132, 159, 160, 199; Cillier Kreis 62, 86, 176; Kreisamt — 133.
Colloredo-Mannsfeld, Graf, Hieronymus 140; Gräfin Ursula Terenzia 14.
Condé, Prinz von —, s. Bourbon.
Condé'sches Corps 81.
Contributionen und Requisitionen der Franzosen in Steiermark 75, 77, 78, 88—91, 100—108.
Cotta, Geologe 158.

D.

Daru, franzöſ. General-Intendant 107.
Deſiderius, König der Langobarden 1.
Deutſchland, deutſches Reich 1, 2, 21, 30, 66, 86.
Deutſch-Landsberg 91.
Diemot, Gemahlin des Markgrafen Udalrich von Tuscien 3.
Dienersperg, Joſef Freiherr von — 140.
Dietrichſtein, Graf, Dismas Franz 87, 140, 142; Max 142; Fürſt Johann Karl 122, 123, 124. Gräfin Walburga 142.
Dobl bei Graz 133.
Dobler F. K., Oberſt des Bürgercorps in Graz 87.
Dornau, Herrſchaft 19.
Dortrecht in den Niederlanden 21.
Drachenburg in Unterſteiermark 133.
Drau, Fluſs 75, 81, 159.

E.

Eck, Franz Joſef, Freiherr v. — 6.
Eckmühl, Gefecht bei — 98.
Edelherren, deutſche, in Friaul 1.
Eggenberg, Fürſt Johann Seyfried 16; Schloſs — 97, 106.
Egkh, Maximilian, Freiherr v. — 143.
Ehrenhauſen, ſ. von Graz 94.
Eiſenbahnbau in Steiermark 158—162, Eiſenbahn von Wien nach Trieſt, 195; Eiſenbahn-Grundeinlöſung 173.
Eiſenburger Comitat 170.
Eiſenerz in Oberſteiermark 84.
Eleonore Auguſte, Kaiſerin 14.
Eleonore von Mantua, Erzherzogin von Öſterreich 9.
Eliſabeth Chriſtine von Braunſchweig-Blankenburg, Kaiſerin 19.
Enghien, Herzog von — 81.
England 81.
Ennsthal in Oberſteiermark 81, 176.
Eppo, Graf 2.
Eppenſteiner, die — 3, die — Herzoge von Kärnten 2.
Erbhuldigung in Steiermark 19, 42.
Erbländer, öſterreichiſche 48.
Ernſt, Erzherzog 10.
Erzberg bei Eiſenerz 53.

F.

Feiſtritz (Windiſch-Feiſtritz), ſ. Burg-Feiſtritz.
Feldbacher, Dr. Franz X. v. — 57, 59.
Ferdinand I., deutſcher Kaiſer 6, 7, 8.
Ferdinand, Erzherzog 9, 10, 11, 12; als deutſcher Kaiſer der II. 13, 14, 45.
Ferdinand III., deutſcher Kaiſer 14.
Ferdinand, Erzherzog 59.
Ferdinand I., Kaiſer von Öſterreich 115, 116, 156, 160, 162, 164, 165, 169, 171, 176, 177, 178, 179, 180, 189.
Ferdinand, Kurfürſt von Köln 13.
Ferrara in Italien 10.
Fiume 14.
Fleck Joſef, Magiſtratsrath in Graz 167.
Flecker Joſef, Magiſtratsrath in Graz 167.
Florenz in Italien 21, 37.
Fölseis, öſterreichiſcher General 132.
Foregger Thomas 143.
Franckh, Moriz Ritter v. — 179.
Frangepan, Gräfin Juliana 16, 17.
Frankenreich 1.
Frankfurt am Main, deutſche National-Verſammlung in — 175, 187, 188.
Frankl Ludwig Auguſt 197.
Frankreich 74, 81, 97, 106, 115, 142; —s Kriegserklärung (1792) 67.
Franz, Erzherzog-Kronprinz 59, 62; als deutſcher Kaiſer der II., als Kaiſer von Öſterreich der I. 26, 67—74, 78 bis 82, 84, 90—92, 97—100, 102, 103, 105, 106, 108, 110, 111, 114 bis 116, 118, 122, 123, 126, 128, 129, 135, 139, 142—145, 148, 149, 157.
Franz Joſef I., Kaiſer von Öſterreich 20, 191—194.
Franzoſen-Invaſionen in Steiermark 65, 76—78, 81, 84, 87—91, 99—109, 121, 141, 165.
Frauenberg bei Seckau ob Leibnitz 20.
Frauenthal, weſtl. von Graz, Meſſingfabrik 91.
Fraydenegg, v. 25.
Friedau in Unterſteiermark 159.
Friedrich, Graf 2.
Frieſach in Kärnten 7.
Friaul 1—6, 8, 22; Parlamente von — 4.
Frohnleiten, nördl. von Graz 19.
Fürſtenfeld, öſtl. von Graz 87, 94; Tabakfabrik in — 91.

G.

Gabelkhoven, Sigismund Freiherr v. — 113, 142.
Gadolla Ignaz, Handelsmann in Graz 103.
Galizien 86, 193.

Gall, Freiin von Gallenstein, Maria Anna 25.
Gallen, St., in der Schweiz 3.
Galler Sigmund 9; Gräfin Cäcilie — 20.
Gemona in Friaul 2.
General-Kriegscommissariat 33.
Genua in Italien 21.
Gesellschaft, mährisch-schlesische, zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn 193.
Gleisdorf, östl. von Graz 87.
Gleispach, Graf, G. 18; Graf Karl 169, 179.
Gloggnitz, südl. von Wien 159.
Goeß, Graf Peter 140, 149.
Göppert, Naturforscher 158.
Görz 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 16, 22; Michaelskirche in Görz 10. Die Grafen von — 2.
Göß bei Leoben 42, 77.
Gösting, Hochburg, Schloss, Herrschaft 16, 17, 20, 87.
Gradiska 5, 7, 10, 12.
Graf Matthias, Magistratsrath in Graz 167.
Grafen, bayrische 1.
Gravesande, Professor in Leyden 21.
Graz 6, 7, 9—12, 16, 19, 20, 24, 31, 34, 38, 49, 51, 54, 55, 58, 62, 68, 73—78, 80—82, 87—90, 92, 93, 96 bis 103, 108, 109, 114, 115, 118, 122, 129, 137, 138, 140, 144, 153, 159, 160, 162, 166, 175, 177, 183, 195, 196, 198. — Alleen auf dem Glacis 196; Burg 27; Bürger 75, 109, 130, 178; Bürgercorps 76, 193; Bürgerspital 94, 95; Bürgerwehr 78; Convict 52; Damenstift 43, 55; Dom 162; eisernes Thor 34, 146; Ferdinandeum 52; Franciscanerkirche 9, 19; Franzensplatz 196; Glacis, kleines 146; Jakominiplatz 146; Jahrmärkte 54; Josephinum 52; Kettenbrücke 162, 196; Körblergasse 133; Landhaus 43, 54, 97, 181; Leechkirche 98; Lyceum 148, 149; Magistrat 75; Mausoleum 162; Meerscheingarten 17; Polizeidirection 34; Raubergasse 122, 133; Realschule 149—150, 162, 166; Rosenberg 133; Sackstraße 16, Haus Nr. 15 in der Sackstraße 21; Schlossberg 97, 99, 103, 115, 141, 162, 166; Thürme auf dem Schlossberg 109, 130; Steinfelder Friedhof 136, 195; Taubstummen-Institut 157—158, 162, 166; Technische Hochschule 147; Theater 26, 27, 156, 162, 166; Thierheil- und Hufbeschlags-Anstalt 162, 166, 196; Universität 52, 55, 148, 149, 181, 182; Ursulinen-Kloster 52, 55; Vicedomgarten 27; Wildenstein'sches Palais 131, 157; Wurmbrandgarten 17.
Grazer Ebene 17.
Grazer Kreis 62, 98.
Gregoria Maximiliana, Erzherzogin 11.
Gregorianische Partei 2, 3.
Griendl, Dr. v. — 37.
Gröller, Josef von —, Probst 113.
Grouchy, französischer General 94, 99.
Grün Anastasius, s. Auersperg.
Grundentlastung 174—177.
Grundsteuer-Rectification, theresianische 30, 31, 35—40.
Grundsteuer-Regulierung 116, 117.
Gutenhag, Herrschaft in Untersteiermark 173.

H.

Haag in Holland 21.
Haag Johann, Kämmerer und Magistratsrath in Graz 167.
Haarlem in Holland 21.
Haas Franz, Bürgerspitals-Verwalter in Graz 93—96.
Habsburg, Haus — 12.
Hacker, k. k. Major 99.
Haidinger, Geolog 158.
Hainfeld, Schloss in der östl. Steiermark 25.
Hanau in Hessen 193.
Hannewald, Kaiser Rudolfs II. Günstling 12.
Hansa Karl, Magistratsrath 167.
Hartenstein, Herrschaft in Untersteiermark 16, 17, 194.
Hatto, Markgraf 2.
Heiligenkreuz in der Grafschaft Görz 11, 13; Franciscanerkloster in — 14.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 2, 3.
Heinrich, Herzog von Bayern 2.
Heister Hannibal, Graf 16.
Herbersdorf bei Wildon 173.
Herberstein, Graf, Friedrich 169; Johann Anton 25; Johann Ernst 25; Johann Gundaker 140; Johann Hieronymus 143; Leopold 25, 32, 34; Freiherr Sigmund v. — 9. Gräfinnen: Christine Crescentia 19, 21; Sophie 19.
Herzogshut, steirischer 38.
Hingenau, Bernhard Gottlieb Freiherr v. 98, 101, 102.
Hirlingen in Schwaben 22.
Hochenrain, Freiherr von — 25.

Hofanger, Wiese bei Graz 133.
Hofkammer, kaiserliche 33, 34.
Hofkanzlei, kaiserliche 34, 164, 165, 171.
Hohenlinden, Schlacht bei — 81.
Hohenzollern, Franz Xaver, Prinz von — 142.
Holdheim Franz (Kaiser Franz I.) 157.
Holland 21.
Holzer Karl, Magistratsrath in Graz 167.
Hormayr, Historiker 133.
Hüttenbrenner, Dr. Andreas, Vicebürgermeister von Graz 165, 167.

J.

Jakomini Andre, Edler v. — 113.
Jarmannsdorf, Bad in Ungarn 102.
Jauerburg Franz Ignaz, Edler v. — 113.
Idria in Krain 5.
Jeller Josef, Magistratsrath in Graz 167.
Jesuitenorden 137, 186.
Illes Josef, Magistratsrath in Graz 167.
Innsbruck 148, 193.
Industrie- und Gewerbeverein, steiermärkischer 121, 158, 162, 165.
Ingolstadt in Bayern 9.
Inzaghi, Grafen von —, Franz Anton 27; Johann 140, 142; Karl 136, 142. Gräfinnen: Aloisia 142, 198; Rosalia 142; Walburga 142.
Joanneum, steiermärkisch-ständisches 115, 116, 120—128, 131—136, 144—150, 157, 162, 165, 182, 196, 198; — -Garten 166.
Johann, Erzherzog 86, 98, 106, 110 bis 129, 144, 146—153, 155, 156, 158 bis 160, 167, 178, 179, 187, 188, 193, 196.
Josef II., deutscher Kaiser 20, 30, 32 bis 36, 38, 39, 41, 42, 47, 49, 51, 52, 55, 56, 60, 62, 64, 65, 67, 121, 168, 175, 184.
Istrien 104.
Italien 2, 17, 21, 30, 74, 114, 187, 198.
Juden, Fernhaltung der — von Steiermark 54, 186.
Judenburger Kreis 47, 48, 62.

K.

Kainach Helferich, v. — 9.
Kaiser, deutsche 1.
Kaiserfeld Moriz, v. — 187, 190.
Kaiserhaus, österreichisches 194.
Kalchberg Franz, Ritter v. (später Freiherr) 160, 173—176; Johann Ritter v. — 82, 94, 95, 100, 113, 126, 132, 134, 140, 142, 143.
Karl der Große, Kaiser 1, 4.
Karl VI., deutscher Kaiser 19, 21, 32.
Karl, Erzherzog von Innerösterreich 7, 9, 10, 11.
Karl, Erzherzog (Feldherr) 89, 97, 98.
Kärnten 1, 5, 8, 12, 14, 22, 38, 98, 104, 105, 108, 152, 154, 189, 193; Herzoge von — 2; Stände von — 35.
Karoline Auguste, Kaiserin 115, 116.
Kassel in Hessen 193.
Kauperz Johann Veit 130.
Kerpen, Baron, österr. General 98.
Keszthely in Ungarn 106, 109.
Khevenhüller, Graf, Franz Anton 34, 60.
Khuen, Gräfin, Ernestine 136, Maria Josefa 22.
Khünburg, Graf, Franz Ludwig 32, Wilhelm 192, 195; Gräfin Anna Maria 14.
Klagenfurt 51, 55, 62, 120, 189.
Klecker Karl, Magistratsrath in Graz 167.
Koch, Handelsmann in Graz 100.
Kolowrat, Graf, Hofkanzler 39, 59, 63, 68, 69, 71.
Komorn in Ungarn 105.
Königsbrunn Leopold, Freiherr v. — 175.
Konrad, ein Edler in Friaul 3.
Konrad II., deutscher Kaiser 1.
Körmend in Ungarn 109, 113.
Kottulinsky, Graf, Josef 178.
Krain 8, 14, 22, 38, 104—106, 108, 135, 152, 160, 174, 189.
Krakau 10.
Kreise, fünf — der Steiermark 186.
Kreisämter 31, 36, 41, 73, 84, 108, 199.
Kreishauptleute 78, 87.
Kremsier, Reichstag in — 183, 190.
Kroatien 51, 55.
Kronschalk Ludwig, v. — 6.
Ksukanna Adalbert, v. — 8.
Kübeck, Freiherr, Karl Friedrich, Hofkammer-Präsident 159—161.
Kudler Josef, Dr., Professor 152, 154.

L.

Laibach in Krain 14, 18, 26, 159, 160.
Lamberg, Graf 25; Josef Dominicus Graf —, Fürstbischof von Seckau 18.
Lambrecht, St., Kloster in Obersteiermark 42.
Landes-Administrations-Commission von 1799, 75—80; von 1800, 84; von 1805, 87—92; von 1809, 98—109, 130, 141, 165.

Landrecht (Gerichtshof), steiermärkisches 25.
Landsberg, Windisch-, Herrschaft in Untersteiermark 16, 17, 194.
Landshut, Gefecht bei — 98.
Landtag, steiermärkischer, s. Stände.
Landtag, provisorischer, von 1848, 183 bis 190.
Landwehr, innerösterreichische 98.
Landwirtschafts-Gesellschaft für Galizien 193; für Kärnten 193; für Kroatien u. Slavonien 193; für Niederösterreich 193; für Oberösterreich 193; für Steiermark 86, 121, 128—130, 150—152, 165, 181; für Tirol und Vorarlberg 193.
Landwirtschaftsverein, kurfürstlich-hessischer, in Kassel 193.
Langobardenreich in Italien 1.
Lanthieri, Graf, Lorenz 15.
Laritz Alois, Probst zu Bruck an der Mur 173.
Lehranstalt, montanistische, zu Leoben 148, 162, 196.
Leipzig 115.
Leitner, Karl Gottfried, Ritter v. — 156, 157, 168, 188, 192.
Lemberg 193.
Lendenfeld v. — 25, 34; Franz Xaver, Edler v. — 113.
Lengheim, Graf, Joachim 143.
Leoben in Obersteiermark 76, 84; Eggenwald'scher Garten in — 77; Waffenstillstand von — 81.
Leonhard, Graf von Görz 5.
Leopold Wilhelm, Erzherzog 13.
Leopold I., deutscher Kaiser 14, 18.
Leopold II., deutscher Kaiser 36—40, 55, 56, 58, 59, 62—67, 83, 93, 121.
Leslie, Jakob, Graf 122.
Lesliehof in Graz 122—124, 133.
Leyden in Holland 19, 21.
Leykam, Ignaz, Freiherr v. — 123.
Liebig Justus, Naturforscher 158.
Liegnitz in Schlesien 13.
Lienz in Tirol 5.
Liguorianer 186.
Linz in Oberösterreich 193, 199.
Lochner Ursula 7.
Lombardei 188.
Lorberau Josef, Edler v., — 113.
Loredano Leonardo, Doge von Venedig 6.
Loretto in Italien 10.
Lothringen 13.
Ludwig XVI., König von Frankreich 67.
Luneville, Frieden von — 84.
Luzinis, Herrschaft 13.

M.

Macdonald, französischer General 99, 106, 109.
Machland, die Freien von — 2.
Mack, österreichischer General 87.
Mailand 11, 21, 136, 188, 198.
Mainz 21.
Mandell, Karl, Freiherr v. — 143, Ludwig — 175.
Mannheim 21.
Mantua 13, 21, 74.
Marburg an der Drau 129, 159, 199.
Marburger Kreis 62, 143; Kreishauptmann des — 84, 85.
Marchesi Pompeo, Bildhauer 167.
Margaretha, Erzherzogin 11.
Maria, Prinzessin von Bayern, Erzherzogin 9, 10, 11.
Maria Christierna, Erzherzogin 10.
Maria Ludovika, Erzherzogin 97.
Maria Theresia, Kaiserin und Königin 19—21, 27, 30—32, 36, 39, 43, 44, 49, 51, 52, 56, 62, 64, 65, 67, 121, 168.
Marmont, französischer Marschall 88—91, 94, 95.
Marxen, St., Herrschaft bei Pettau 19.
Matthias, Erzherzog 12.
Mathilde, Gemahlin des Edlen Konrad in Friaul 3.
Maurer, Dr., Josef, Bürgermeister in Graz 165, 167.
Maximilian, Erzherzog 12.
Maximilian I., deutscher Kaiser 5, 6, 54.
Maximilian II., deutscher Kaiser 7.
Meerveldt, Graf, österreichischer Generalfeldwachtmeister 77, 78, 87.
Menz Franz 94, 113, 143; Dr. Friedrich — 86.
Merian, Naturforscher 158.
Metternich, Fürst 115.
Militärgrenze, petrinianische, windische 18.
Minchendorf in Krain 15.
Minden in Westfalen 193.
Mitscha, ständischer Secretär 65.
Mohs Friedrich, Mineralog 127, 147.
Monsperg, Monsperger, Franz Xaver, Hofmeister 24.
Montfort, Markgrafen von — und Bregenz 3.
Moskon, Baron von — 25; Franz Karl — 133.
Mosmiller, Anwalt des Ritterstandes 57.
Mossa in Friaul 7.
Mühlbacher Klause in Tirol 5.

Murau in Obersteiermark 84.
Murmayr v. — 25.
Murthal 89, 159; oberes — 75, 81.
Mürzthal 89, 159.
Mürzzuschlag 159, 160, 173.
Musikverein für Kärnten 193.
Musikverein, steiermärk. 155, 156, 162.
Musterhof (Versuchshof), landwirtschaftlicher, in Graz 151, 162, 166, 196.

N.

Napoleon I., Bonaparte, Kaiser der Franzosen 74, 76, 77, 78, 79, 81, 89, 90, 100, 101, 107, 108.
Neapel 21, 30.
Negau, Herrschaft in Untersteiermark 173.
Neswisch, Amt in Untersteiermark 16.
Neubauer, Erzherzog Johanns Agent 124.
Neuberg, Kloster in Obersteiermark 42.
Niederlande 74.
Nippel Franz Xaver, Jurist 167.
Nördlingen, Schlacht bei — 12.
Novi, Schlacht bei — 94.

O.

Obernburg, Kloster in Untersteiermark 8; Abt Heinrich 8.
Oberwaldbauern, Gemeinde in der östlichen Steiermark 168—172.
Olimie, Herrschaft in Untersteiermark 133, 194.
Olmütz in Mähren 14, 20.
Ortenburg, die Grafen von — 2.
Orzon Magdalena, v. — 6.
Österreich 6, 14, 52, 67, 81, 97, 109, 128, 200; Inner- — 6, 7, 10, 26, 38, 47, 51, 54, 130; Nieder- — 6, 8, 14, 22, 60, 87, 98, 159, 175, 176, 189, 190; Ober- — 2, 8, 47, 87, 184, 189, 190, 193; Vorder- — 47.
Ott, Kapellmeister 168.
Otto der Große, deutscher Kaiser 1.
Ow, Reichsfreiin Augusta v. — 22.

P.

Padua in Italien 24.
Paradeiser, Graf, Lorenz 14.
Paris 21, 78, 115.
Parma in Italien 18.
Passau in Bayern 14, 20.
Peilenstein, Amt in Untersteiermark 16.
Peilstein, die Grafen von — 2.
Pelican Johann Max, Landschaftsbuchhalter 18.
Perger Leopold, Oberkämmerer in Graz 167.
Petschak Karl 133.
Pettau in Untersteiermark 159; Freihof — 133.
Philipp II., König von Spanien 11.
Philipp III., König von Spanien 11.
Pillersdorf, Freiherr v. — 164.
Pinkafeld in Ungarn 169.
Pistor Johann, Ritter v. — 173.
Pley, Freiherr v. — Oberstlieutenant 125, 126.
Podgora, Herrschaft 13.
Poetner Josef, Magistratsrath in Graz 167.
Pöllau, Kloster in der östl. Steiermark 42.
Polt, v. — 25.
Porson, französischer Stadtcommandant in Graz 95, 96.
Pozul Wilhelm, v. — 2.
Prag 7, 11, 12, 21.
Preisach Eleonore, v. — 10.
Pressburg, Frieden von — 90, 95.
Preußen, König von — 114.
Protmann Josef, Magistratsrath in Graz 167.
Pulverthurm bei Graz 166, 196.
Purgstall Wenzel, Graf 25, 128.
Pusterthal in Tirol 5.

R.

Racknitz Moriz, v. — 9.
Radetzky Josef, Graf, Feldmarschall 167, 188.
Radkersburg in Untersteiermark 173; Freihof und Gült — 25.
Rainer, Erzherzog 194.
Rann, Herrschaft in Untersteiermark 16, 17, 81, 194; Franciscanerkloster in — 17.
Raspor Anton, Altbürgermeister in Leoben.
Rassau Elisabeth Magdalena, v. — 6.
Reformation und Gegenreformation 66, 120.
Regensburg 12, 13.
Regimenter: Bourbon, Durand, Enghien 81; Kinsky, Piret, Prohaska 188; Württemberg 86.
Reichenburg, Herrschaft in Untersteiermark 12, 16, 17.
Reichsrath, österreichischer, Herrenhaus 193, 194, 199, 200.
Reichsritterschaft Orts am Neckar, Schwarzwald und Ortenau, Canton der — 22.

Rein, Kloster nördl. von Graz 20, 92; Äbte: Abund Kuntschak 113, 150, 151; Ludwig Crophius Edler von Kaisersieg 193.
Remp Franz Karl, Maler 17.
Requisitionen der Franzosen in Steiermark, s. Contributionen.
Rhein, Fluss 74.
Riegelhof, Gut bei Rann 133, 194.
Riegersburg, Schloss in der östlichen Steiermark 25.
Ritter Karl, Geograph 158.
Rohitsch in Untersteiermark 118.
Rohitsch-Sauerbrunn, Bad in Untersteiermark 116, 118—120, 136, 162, 165.
Rokitansky Karl, Med.-Dr., Hofrath, 167.
Rom 10, 12, 21.
Rosenhain (Rosenhof), Villa bei Graz 133, 195.
Rosenthal, Edler von — 34; Franz von — 65.
Rottenmann, Kloster in Obersteiermark 42.
Rotterdam in den Niederlanden 21.
Rudolf II., deutscher Kaiser 10, 11, 12.
Rudolf von Habsburg 85.
Rudolf von Schwaben 2.
Russen 81; ihr Marsch durch Steiermark 84.
Russland 81; Kaiser von — 114.

S.

Saardam in den Niederlanden 21.
Sacile in Italien 8.
Salzburg 3, 20, 22, 81, 189; Land — 106.
Sann, Fluss 10.
Sann, Markgrafen von der — 2.
Sannthalgebiet 8.
Sauer, Graf 19; Cajetan Graf — 26, 34.
Sauerbrunn, s. Rohitsch-Sauerbrunn.
Saunien, Sannthalgebiet 8.
Saurau, Graf 100, 105; Franz — 91, 98, 140, 144; Zeno — 149; Antonie Gräfin —, geb. Gräfin von Lodron 140.
Save, Fluss 81, 132.
Savorgnani Susanna 7.
Schäfersfeld Johann Anton, v. 26.
Schärffenberg, Grafen, Johann 142, 198; Karl 140.
Scheucher Alois, Landtags-Abgeordneter 185.
Schindler Julius Franz, Historiker 167.
Schlesien 30.
Schmerling Anton, Ritter v. —, Staatsminister 167, 194.
Schönbrunn, Frieden von — 104, 106, 107.
Schrattenbach, Matthias Josef, Graf 18.
Schreiner, Dr., Gustav Franz, Professor 198.
Schrott, v. — 25.
Schrottenbach, Graf 38, Otto Wolfgang — 140.
Schwaben 3.
Schwitzen Sigmund, Freiherr von — 26.
Seckau ob Leibnitz, Schloss 26; Bisthum — 20; Fürstbischof von — 76; Ordinariat der Diöcese — 150.
Seckau, Kloster in Obersteiermark 42.
Seiz, Kloster in Untersteiermark 42.
Semmering 89, 159.
Seßler Josef 157.
Sicilien 30.
Siebenbürgen 9, 48.
Sigerstorff Leonhard, v. — 6.
Sigmund III., König von Polen 10.
Sinnersdorf in der östl. Steiermark 168 bis 172.
Sittich, Kloster in Krain 3.
Skopitz, Gut in Krain 194.
Slovenen 186.
Sonnenfels 51.
Soranzo, venetianischer Botschafter 11.
Spanien 11.
Sparcassa, Steiermärkische 154—155.
Sponheim, die Grafen von — 2.
Stadion, Minister 97.
Stadl, Baron v. — 25.
Stadler Georg 9.
Stahel, Bürger von Graz 77, 79.
Stainz, Kloster, südwestl. von Graz 42.
Stände von Niederösterreich 73.
Stände der Steiermark 7, 9, 13, 14, 18, 19, 23, 27, 35, 65, 68—75, 82 bis 84, 98, 99, 101, 110, 112, 114, 115, 118—120, 122—128, 130, 131, 133—135, 138, 139, 142, 145, 159 bis 161, 168—172, 177, 193, 195, 196, 198; Denkschrift der — an Kaiser Leopold II. 39—54.
Starhemberg, Fürst 199.
Stark Josef August, Maler 167.
Stattenberg, Herrschaft in Untersteiermark 17, 19.
Steffn, Dr. Johann Michael, Bürgermeister von Graz 75, 79, 80.
Steiermark 5, 7—9, 16, 23, 38, 54, 59, 66—68, 70, 74, 77, 78, 80, 81, 84, 86, 89, 91, 97—101, 104—106, 109, 111, 114, 117, 118' 120—122, 128, 135, 137, 143, 148, 152, 159, 161, 164, 168—171, 177, 181—183, 185,

186, 189, 190, 192, 194, 195, 200; Mittel— 186; Ober— 50, 53, 84, 186; Eisengewerke in Ober— 107; südliche — 84; Unter— 186; Eisen-, Berg- und Waldwesen in — 52; Landesordnung von 1861, 55, 60; ständische Verfassung der — 27—35.
Steiermärker 110, 111, 114, 125, 186.
Steinhof, Herrschaft in Untersteiermark 173.
Sternberg, Gräfin Louise — 92.
Sternegg in Schwaben 22.
Steuerregulierung 70, 71.
Steyr, Stadt 84.
Stockerwiese bei Graz 133.
Strassoldo, Graf Orfeo 13.
Strozzi Francisca, Markgräfin 14, 15.
Stubenberg, gräfliche Familie 17; Graf Georg zu — 15; Leopold — 20, 25; gräflich Christian zu —'sches Haus in Graz 76.
Stürgkh, Graf, Präsident des inneröster-reichischen Guberniums 59; Graf Franz Anton — 60; Karl — 65, 143.
Sümegh in Ungarn 105.
Szapary, Graf, Vincenz 140, 143, 155, 161, 163.

T.

Tattenbach Hans Erasmus, Graf 16.
Thalberg, Herrschaft in der östl. Steier-mark 170.
Theresianisch-josefinische Reformen 61.
Thernberg in Niederösterreich, Schloss Erzherzog Johanns 124.
Thinfeld Josef Ferdinand v. — 21.
Thun Leo, Graf 199.
Thurn Heinrich Matthias, Graf 11.
Thurn unter Reichenburg 17.
Tirol 5, 21, 47, 74, 122, 189, 193; Grafen von — 2.
Torre, della —, Graf Otto Heinrich 15; Gräfin Maria Anna — 14.
Toscana 67.
Totis in Ungarn 103, 106.
Trautmannsdorf, Graf, Alois 142; Karl 25, 34, 65; Louis 140; Sigmund 18.
Trautson, Feldherr 6.
Treffen, Grafen von — 2.
Trient, Congress zu — 6.
Triest 7, 21, 159, 160.
Turdegowo, Graf 2.
Turin in Italien 21.
Türken 4, 9, 18; —kriege 8, 51.
Tuscien (Toscana) 3.

U.

Udalrich, Abt von St. Gallen 3.
Udalrich, Markgraf von Tuscien 3.
Udine in Italien 2.
Ugarte, Graf Alois, Hofkanzler 97, 116, 122.
Ulm, Capitulation von — 87.
Ungarn 9, 12, 48, 87, 91, 98, 100, 109, 135, 159, 168—171; Palatin von — 169.
Unger Franz, Dr. Professor, Botaniker 158.
Urbarial-Regulierung 36—40.

V.

Venedig 4—6, 11—13, 21, 198.
Venezianer 6.
Verein, geognostisch-montanistischer 158.
Verein, historischer, für Steiermark 121, 193.
Verona in Italien 21.
Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Graz 158.
Vest, Dr. Lorenz Chrysanth Edler v. — 120, 127.
Villemancy, französischer General-Com-missär 77.
Vincennes bei Paris 81.
Vittes Philipp, Stadtkämmerer in Graz 167.
Voltaire 21.
Vorarlberg 193.
Vorau, Kloster in der östl. Steiermark 20, 42.
Vordernberg in Obersteiermark 84; Berg-schule in — 148.

W.

Wagensperg, Graf, Rudolf 25; Gräfin Anna Regina 12.
Wagner Karl 26.
Waldeck, Herrschaft, südl. von Graz 26.
Waldstein, Bezirk nördl. von Graz 95.
Waldstein-Wartenberg, Graf Friedrich, Fürstbischof von Seckau 100, 103, 113.
Wartinger Josef, ständischer Archivar 127, 132, 167.
Wehli August, Ritter v. —, Ministerial-rath 194.
Weinzettelbrücke, nördl. von Graz 76.
Weißenburg in Siebenbürgen 10.
Weißer Berg, Schlacht am — 13.
Welsersheimb, Graf 25; Josef 113.
Welsperg-Raitenau Philipp, Graf, Gu-

bernial-Präsident in Steiermark 68, 69, 71, 72, 78, 79, 82.
Werbbezirke 84—86.
Werner Johann Ludwig, Freiherr v. — 142.
Westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Minden 193.
Wetterauische Gesellschaft für gesammte Naturkunde in Hanau 193.
Wickenburg, Graf, Matthias Constantin, Gouverneur von Steiermark 158, 164, 165, 167, 180.
Wien 6, 7, 8, 10, 14, 37, 38, 73, 74, 78, 79, 89, 97, 114, 115, 135, 136, 159, 177, 178, 180, 183, 189, 190, 193; Reichstag in — 187; Schottenkirche in — 22; Sicherheits-Ausschuss in — 187; Universität in — 149.
Wiener-Neustadt 89; Militär-Akademie in — 43, 54.
Wiesenauer, Bürgermeister in Graz 109.
Wildenstein, Graf 34, 90; Grafen von und zu — 192; Cajetan 103, 113, 140, 142, 143, 156; Johann Josef 16; Johann Max 25, 32; Max Josef 25; Gräfin Juliana 19, 20.
Windisch-Feistritz, s. Burg-Feistritz.
Windischgrätz, Fürst, Feldmarschall 190.
Winklern, steiermärkischer Historiograph 134.
Winzerschule 162.
Wippach in Krain 11.
Wladislaus, König von Polen 14.
Wrbna, Graf, Oberstkämmerer 97.
Wurmberg, Herrschaft in Untersteiermark 21, 132.
Wurmbrand, Graf, Franz 143; Gräfin Gabriele 200; Maria Regina 18.
Wurmser Christian, Graf 117.
Würzburg in Bayern 21.

3.

Zängerle Roman Sebastian, Fürstbischof von Seckau 161.
Zedlitz, Freiherr v. — 157.
Zehenter, Freifrau Benigna 16.
Zeichnungs-Akademie, ständische, in Graz 135, 157, 162, 196.
Zeiller, Hofrath 124.
Zeltschach, Grafen von — 2.
Znaim, Waffenstillstand von — 99, 100.
Zollner Ludwig, Freiherr von — 15.

29201

CS 519 .A8 I4
Die Grafen von Attems :
Stanford University Libraries
3 6105 041 339 271

CS
519
A8I4

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.